



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

**Nachversand
zur
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.02.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10,
24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Livestream-/Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einwahldaten gesondert per Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Abs. 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link für die Öffentlichkeit lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

Über das Streamen kann die Sitzung lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Für die anwesenden Personen gilt die **3G-Regelung**. Testnachweise, Impfzertifikate sowie Nachweise zur Genesung werden vor Ort am Eingang kontrolliert. Wir bitten darum, die Nachweise am Eingang bereitzuhalten.

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

2. Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses **VO/2022/237**
5. Aktuelles zur Pandemiesituation
6. Jahresbericht 2021 der Praxis ohne Grenzen zum Projekt kostenfreie Kontrazeptiva **VO/2022/245**
7. Amt Hüttener Berge: Vorstellung des Projekts digital.vital - Digitales Seniorenportal **VO/2022/247**
8. Auswahl der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen **VO/2022/263**
9. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2020 und 2021 für das Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH **VO/2022/214**
10. Integrationsanträge
- 10.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 **VO/2022/220**
- 10.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Übernahme der Sachkosten im Rahmen der Kinderbetreuung anlässlich von Frauenintegrationskursen und Alphakursen ab 03.02.2022 bis zum 31.01.2023 **VO/2022/249**
11. Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse
- 11.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst "meinANKER" **VO/2021/090-004**
- 11.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung des Frauenhauses **VO/2021/090-005**
- 11.3. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung des Projekts "Frauen in

Not" der Praxis ohne Grenzen

- | | | |
|--------------|---|------------------------|
| 11.4. | Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Alzheimer Gesellschaft Rendsburg-Eckernförde e. V. | VO/2021/090-007 |
| 11.5. | Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für ein Projekt der Lebensnah Beratung und Pflege gGmbH | VO/2021/090-008 |
| 12. | Berichte der Gleichstellungsbeauftragten | |
| 12.1. | Tätigkeitsbericht Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2021 | VO/2022/227 |
| 12.2. | Tätigkeitsbericht FrauenForum 2021 | VO/2022/228 |
| 13. | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW zum Beitritt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt | VO/2022/246 |
| 14. | Modellprojekt "Präventive Hausbesuche" | VO/2022/225 |
| 15. | Benchmarking | |
| 15.1. | Benchmarking-Bericht 2021 Eingliederungshilfe (Kennzahlenvergleich 2020) | VO/2022/232 |
| 15.2. | Benchmarking-Bericht 2021 Soziales (Kennzahlenvergleich 2020) | VO/2022/236 |
| 16. | Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates | |
| 16.1. | Bericht Kreissenorenbeirat 2021 | VO/2022/230 |
| 16.2. | Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat | VO/2022/224 |
| 16.3. | Bestätigung der Wahl eines neuen Mitglieds für den Kreissenorenbeirat | VO/2022/272 |
| 17. | Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag | |
| 18. | Bericht der Verwaltung | |
| 19. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Dr. Christine von Milczewski
Vorsitz

Katrin Schliszio
Gremienbetreuung

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag den 17.02.2022 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Livestream-/Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einwahldaten gesondert per Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Abs. 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link für die Öffentlichkeit lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

Über das Streamen kann die Sitzung lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Für die anwesenden Personen gilt die 3G-Regelung. Testnachweise, Impfzertifikate sowie Nachweise zur Genesung werden vor Ort am Eingang kontrolliert. Wir bitten darum, die Nachweise am Eingang bereitzuhalten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses **VO/2022/237**
5. Aktuelles zur Pandemiesituation
6. Jahresbericht 2021 der Praxis ohne Grenzen zum Projekt kostenfreie Kontrazeptiva **VO/2022/245**
7. Amt Hüttener Berge: Vorstellung des Projekts digital.vital - Digitales Seniorenportal **VO/2022/247**
8. Auswahl der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen
9. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2020 und 2021 für das Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH **VO/2022/214**
10. Integrationsanträge
- 10.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 **VO/2022/220**
11. Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse
- 11.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst "meinANKER" **VO/2021/090-004**
- 11.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung des Frauenhauses **VO/2021/090-005**
- 11.3. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung des Projekts "Frauen in Not" der Praxis ohne Grenzen **VO/2021/090-006**

- 12. Berichte der Gleichstellungsbeauftragten
- 12.1. Tätigkeitsbericht Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2021 **VO/2022/227**
- 12.2. Tätigkeitsbericht FrauenForum 2021 **VO/2022/228**
- 13. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW zum Beitritt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt **VO/2022/246**
- 14. Modellprojekt "Präventive Hausbesuche" **VO/2022/225**
- 15. Benchmarking
- 15.1. Benchmarking-Bericht 2021 Eingliederungshilfe (Kennzahlenvergleich 2020) **VO/2022/232**
- 15.2. Benchmarking-Bericht 2021 Soziales (Kennzahlenvergleich 2020) **VO/2022/236**
- 16. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
- 16.1. Bericht Kreissenorenbeirat 2021 **VO/2022/230**
- 16.2. Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat **VO/2022/224**
- 17. Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag
- 18. Bericht der Verwaltung
- 19. Verschiedenes



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/237	
- öffentlich -	Datum: 28.01.2022	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage

Anlage: Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen der Sitzung am 16.11.2021

Umsetzungskontrolle für öffentliche Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses der Sitzung am 17.11.2021

- Stand: 28.01.2022 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	16.11.2021	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag der Diakonie Altholstein für das Projekt "Anlaufstelle digitales Lernen (AdLer)" (Vorlage VO/2021/045)	FD 2.3	03.12.2021	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2021 dem Antrag mit 9 Ja-Stimmen, 7-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Der Bewilligungsbescheid wurde versandt und die Zahlung am 03.12.2021 angewiesen.
2	16.11.2021	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Projekts "Tschei khana - Fahmidan" (Vorlage VO/2021/083)	FD 2.3	03.12.2021	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2021 dem Antrag mit 16 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 1 Enthaltung zu. Der Bewilligungsbescheid wurde versandt und die Zahlung am 03.12.2021 angewiesen.
3	16.11.2021	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal zur Förderung des Integrationsprojektes "Wertvoll: Meine Werte - Deine Werte - Unsere Werte" (Vorlage VO/2021/107)	FD 2.3	03.12.2021	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2021 dem Antrag mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Der Bewilligungsbescheid wurde versandt und die Zahlung am 03.12.2021 angewiesen.
4	16.11.2021	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines Familienwerkstatt zur Förderung des Integrationsprojekts "Familienwerkstatt" (Vorlage VO/2021/111)	FD 2.3	03.12.2021	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2021 dem Antrag mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Der Bewilligungsbescheid wurde versandt und die Zahlung am 03.12.2021 angewiesen.

5	16.11.2021	<p>Zuschussanträge zum Haushalt 2022</p> <p>VO/2021/075 (Antrag zur Förderung des Projekts „erweitertes Gesundheitsportal“ im Rahmen der Digitalisierungsstrategie)</p> <p>VO/2021/067 (Antrag der Frauenberatungsstelle !Via: Folgeantrag zur Förderung eines Pilotprojektes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Istanbulkonvention)</p> <p>VO/2021/084 (Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH auf Zuschuss für die ökumenische Bahnhofsmision Eckernförde für das Jahr 2022)</p> <p>VO/2021/085 (Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH auf Zuschuss für die ökumenische Bahnhofsmision Rendsburg für das Jahr 2022)</p> <p>VO/2021/095 (Antrag des Vereins W.I.R. für Rendsburg e. V. auf einen dauerhaften finanziellen Zuschuss)</p>	FB 4	01/2022	<p>Den Zuschussanträgen wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2021 und in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2021 zugestimmt.</p> <p>Die Bewilligungsbescheide werden nach Freigabe des Haushalts durch den Fachdienst Finanzen versandt und die Zahlungen angewiesen.</p>
6	16.11.2021	<p>Anträge der Fraktionen und des Kreissenorenbeirates zum Haushalt 2022</p> <p>VO/2020/343-005 (Antrag des Kreissenorenbeirates zur Einführung der Institution „Gemeindeschwester /Gemeindepflege“ bzw. des Themas „Präventive Hausbesuche“)</p> <p>VO/2021/154 (Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und FDP: Überführung des Kulturvermittlerlehrgangs in den allgemeinen Haushalt)</p> <p>VO/2021/148 (Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und CDU: Fortsetzung der Einbürgerungskampagne)</p> <p>VO/2021/150 (Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD: Förderungsmaßnahmen zur Umsetzung des</p>	FB 4	01/2022	<p>Den Anträgen wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2021 und in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2021 zugestimmt.</p> <p>Die Mittel werden in den Haushalt eingestellt.</p>

		<p>Kreisaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention (Betrag in Höhe von 100.000,--)</p> <p>VO/2021/152 (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen für Eigenmittel des Beirates für Menschen mit Behinderung und des Kreissenorenbeirates)</p> <p>VO/2021/157 (Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen: Mittel für Weiterentwicklung und Etablierung des Frauenforums)</p> <p>VO/2021/155 (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Etablierung einer ehrenamtlichen Vertrauensperson für Angehörige von Personen in stationären Einrichtungen der Pflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde)</p> <p>VO/2021/156 (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Reduzierung des Fördertopfes für Projekte zur Integration)</p>			
7	16.11.2021	<p>Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022</p> <p>VO/2021/093</p>	FD 2.3	21.01.2022	Der Hauptausschuss hat den Leitlinien in seiner Sitzung am 20.1.2022 zugestimmt. Die Leitlinie wurde am 21.01.2022 veröffentlicht.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr: VO/2022/245
- öffentlich -		Datum: 31.01.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in:
		Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Jahresbericht 2021 der Praxis ohne Grenzen zum Projekt kostenfreie Kontrazeptiva		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH legt für die Praxis ohne Grenzen – Projekt kostenfreie Kontrazeptiva – den Jahresbericht 2021 vor. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlage: Jahresbericht 2021 der Praxis ohne Grenzen

Jahresbericht 2021 der PRAXIS OHNE GRENZEN

Projekt „Kostenfreie Kontrazeptiva!

- 6 Ärzte, 7 Helferinnen
- Sprechstunden: coronabedingt von Januar – September nur Sprechstunde am Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr, ab Oktober wieder Sprechstunden am Mittwoch (16.00 – 17.00 Uhr) sowie am Donnerstag (10.00 – 11.00 Uhr)

In 2021 fand lediglich ein Treffen des gesamten Teams statt. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte der weitere Informationsaustausch per E-Mail.

Statistik 2021

Patienten ohne Krankenversicherung - 293 in unserer Kartei, davon 34 Patienten neu in 2021; einige hiervon werden regelmäßig betreut. Es gibt keinen Schwerpunkt bei den Diagnosen, sämtliche im hausärztlichen Bereich auftretende Erkrankungen kamen vor: vom grippalen Infekt oder Wirbelsäulen- und Gelenkbeschwerden bis hin zu schwerer Herzinsuffizienz und insulinpflichtigem Diabetes.

Ein paar Patienten, die uns 2021 erstmals aufsuchten, konnten auch in diesem Jahr mit unserer Hilfe (Beratung, Telefon, Briefwechsel) wieder in reguläre Versicherungsverhältnisse gebracht werden.

Projekt

Im Projekt "Kostenfreie Kontrazeptiva" konnte im Jahr 2021 insgesamt 134 Patient*innen geholfen werden. Dabei wurden nachfolgende Optionen in Anspruch genommen:

- Pille: 48
- Spirale: 58
- Sterilisation Frau: 10
- Sterilisation Mann: 1
- Drei-Monatsspritze: 11
- Hormonimplantat: 8.

Erfreulich ist die erneut große Zahl nachhaltig/ längerfristig wirksamer Maßnahmen wie Spirale und Sterilisation, die über die Hälfte ausmachen. In ähnlichen Projekten, wie zum Beispiel in Flensburg, sind nachhaltige Maßnahmen nur mit 25% vertreten.

Die Gesamtzahl ist gering weniger als in den Jahren zuvor, was aber erklärbar ist, da in den Jahren zuvor viele Patientinnen mit länger wirksamen Maßnahmen versorgt wurden.

Mit den Gynäkologischen Praxen des Kreises und mit der Gynäkologischen Klinik der imland Klinik besteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch. Auf dem Qualitätszirkel der Gynäkologischen Praxen wird regelmäßig über das Kontrazeptionsprojekt gesprochen und Erfahrungen ausgetauscht.

Dieser Kontakt erleichtert auch die Arbeit bei der Versorgung einer besonderen Patientinnen-Gruppe der Praxis, die sogenannten „Frauen in Not“. Dies sind Frauen, die keine Krankenversicherung haben oder aber finanziell nicht in der Lage sind, eine dringend gewünschte Schwangerschaftsunterbrechung durchführen zu lassen. Die Gynäkologinnen und Gynäkologen verweisen diese Frauen an uns und wir prüfen, wie wir helfen können.

Auch mit den Beratungsstellen im Kreis Rendsburg- Eckernförde sind wir im regelmäßigen Austausch. Immer wieder sind es Frauen aus dem Frauenhaus in Rendsburg, denen wir helfen können.

Sowohl von den Frauen als auch von den Frauenärzten wird immer wieder betont, wie angenehm es empfunden wird, dass schnell und relativ unbürokratisch geholfen wird.

Auf politischer Ebene könnte eine Veränderung der Situation in Zukunft eintreten, da im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aufgeführt ist, dass die empfängnisverhütenden Maßnahmen für Leistungsempfängerinnen wieder in vollem Umfang von den Krankenkassen getragen werden sollen.

Seit 2021 ist die Praxis ohne Grenzen Kooperationspartner der Rechtsmedizin des UKSH. In dem Projekt „Vertrauliche Spurensicherung“ stellt die Praxis ohne Grenzen ihre Praxisräume zur Verfügung. Dort treffen sich dann Betroffene von häuslicher Gewalt mit Rechtsmediziner*innen zur Beratung und Beweisaufnahme.

Rendsburg, Januar 2022

Dr. Achim Diestelkamp

(Projektleiter der PRAXIS OHNE GRENZEN Rendsburg)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/247	
- öffentlich -	Datum: 01.02.2022	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Amt Hüttener Berge: Vorstellung des Projekts digital.vital - Digitales Seniorenportal		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Das Amt Hüttener Berge setzt derzeit das bundesweite Modellprojekt „digital.vital“ um. Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines digitalen Seniorenportals, das Seniorinnen und Senioren ein interessantes, sichereres und benutzerfreundliches Erleben der digitalen Welt ermöglicht.

Im Seniorenportal wird es verschiedene Funktionsmodule für Seniorinnen und Senioren geben. Einige davon, z. B. eine Pinnwand oder ein Nutzerforum, sollen von den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern mit Leben gefüllt werden. Das Modul „Information“ wird jede Modellkommune unter Beachtung regionalspezifischer Besonderheiten selbst mit Inhalten befüllen. Konkret sind Inhalte wie

- Informations- und Beratungsstellen
- Wohnen im Alter und Pflege
- rechtliche Vorsorge im Alter
- aber auch seniorenfreundliche Angebote von Vereinen

geplant.

Die Präsentation des Amtes Hüttener Berge wird vorab zur Kenntnis übersandt. Herr Amtsdirektor Andreas Betz wird in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.2.2022 das Projekt vorstellen und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage

Anlage: Präsentation des Amtes Hüttener Berge

in FORM

Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung
und mehr Bewegung



digital.vital

Angebote für Ernährung, Gesundheit
und Lebensfreude im Alter

Vorstellung des Projekts digital.vital – Digitales Seniorenportal

Andreas Betz
-Amtsdirektor-

Telefon: 04356/ 9949-100

E-Mail: betz@amt-huettener-berge.de

Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Agenda

1. Vorstellung der Projektziele
2. Vorstellung der Vorgehensweise
3. Spezifikationen und Module des Portals
4. Erster Blick in die Software-Werkstatt
5. Grundsätze der Softwareentwicklung
6. Zusammenarbeit mit dem Kreis
7. Fragen und weiteres Vorgehen



Projektvorstellung

Digitales Seniorenportal

Etablierung eines digitalen Seniorenportals, auf dem bis Mitte 2022 verschiedenste digitale Informations- und Serviceangebote zur Unterstützung eines selbstbestimmten, gesunden und abwechslungsreichen Lebens älterer Menschen in der ihnen vertrauten Umgebung konzipiert, entwickelt und gebündelt werden.

Nachbarschaftstische

Ein bereits geplantes innovatives Angebot ist die digital unterstützte Vermittlung von Mittagsmahlzeiten auf nachbarschaftlicher Basis, kurz „Nachbarschaftstische“, um die Ernährung und Teilhabe älterer Menschen zu verbessern.

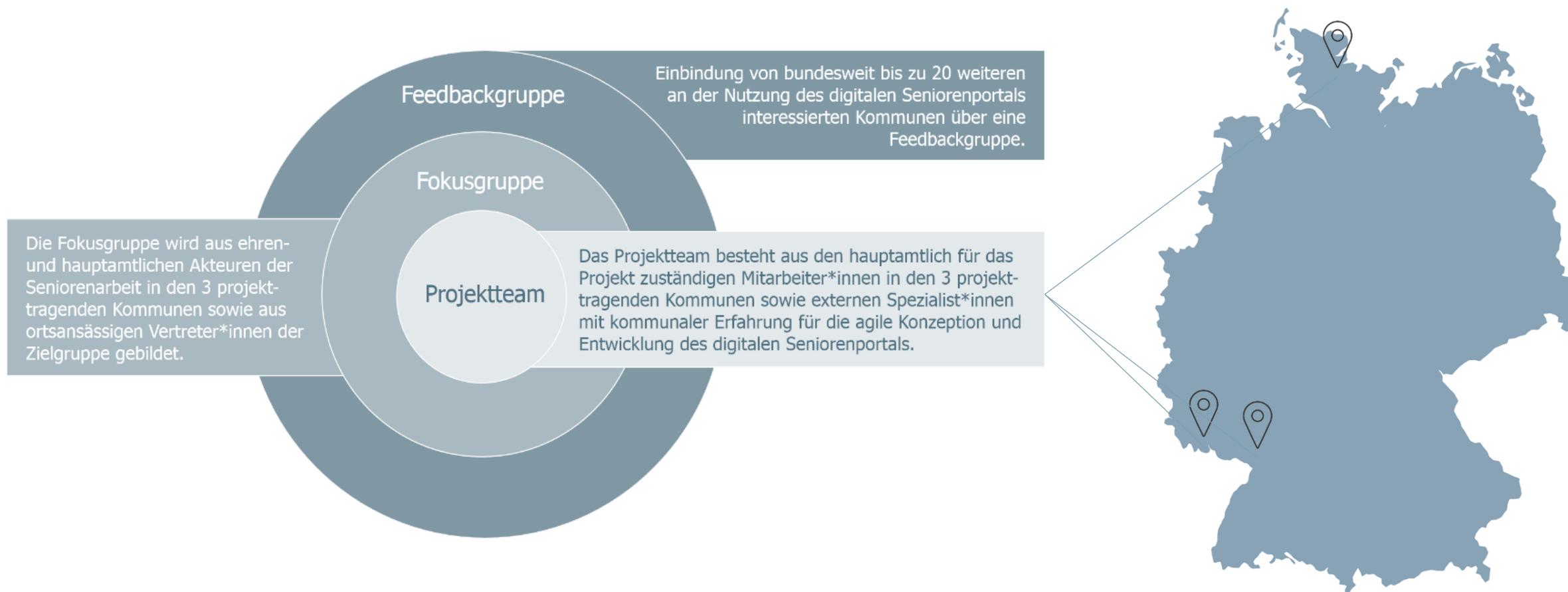
Projektsteckbrief

Fördermittelgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft • Initiative IN FORM www.in-form.de • Bundesminister Özdemir übernimmt die neue Schirmherrschaft
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • 100-%ige Förderung • in Höhe von rd. 854.000 €
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • 01.08.2020 – 31.07.2022
Projektteam	<ul style="list-style-type: none"> • Amt Hüttener Berge • Stadt Püttlingen (Saarland) • Landkreis Germersheim (Rheinland-Pfalz) • BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. • Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) • Höhn Consulting GmbH



Julia Klöckner, Bundesministerin a.D. und Schirmherrin bei der Übergabe der Förderurkunde am 10.12.2020

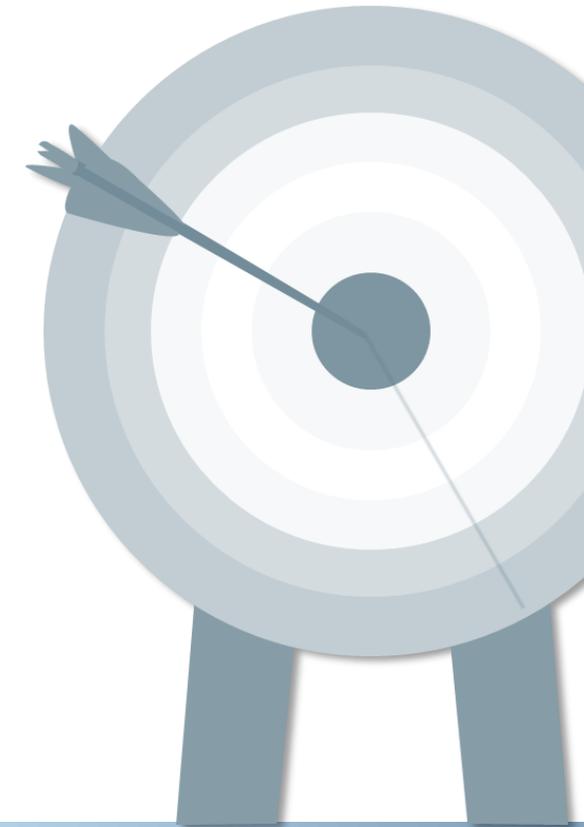
Projektmethodik



Das Seniorenportal von digital.vital

Ziele des Projektes

- Unterstützung eines selbstbestimmten, gesunden und abwechslungsreichen Lebens älterer Menschen
- Verbesserung der Teilhabe und Verringerung von Vereinsamung im Alter
- Entwicklung und Erprobung innovativer neuer Angebote in Form eines Seniorenportals unter Beteiligung von SeniorInnen
- Bundesweite Bekanntmachung der Projektergebnisse (Portal+Nachbarschaftstische) sowie potentielle Implementierung in weiteren Kommunen



Unsere Zielgruppe für das Portal digital.vital

- Für Seniorinnen und Senioren
 - Von der aktiven und digital affinen Seniorin ..
 - ... bis zum allein lebenden Senior ohne digitale Erfahrungen
- Haupt- und Ehrenamtliche der Seniorenarbeit
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Informationssuchende
- Gesellschaftssuchende

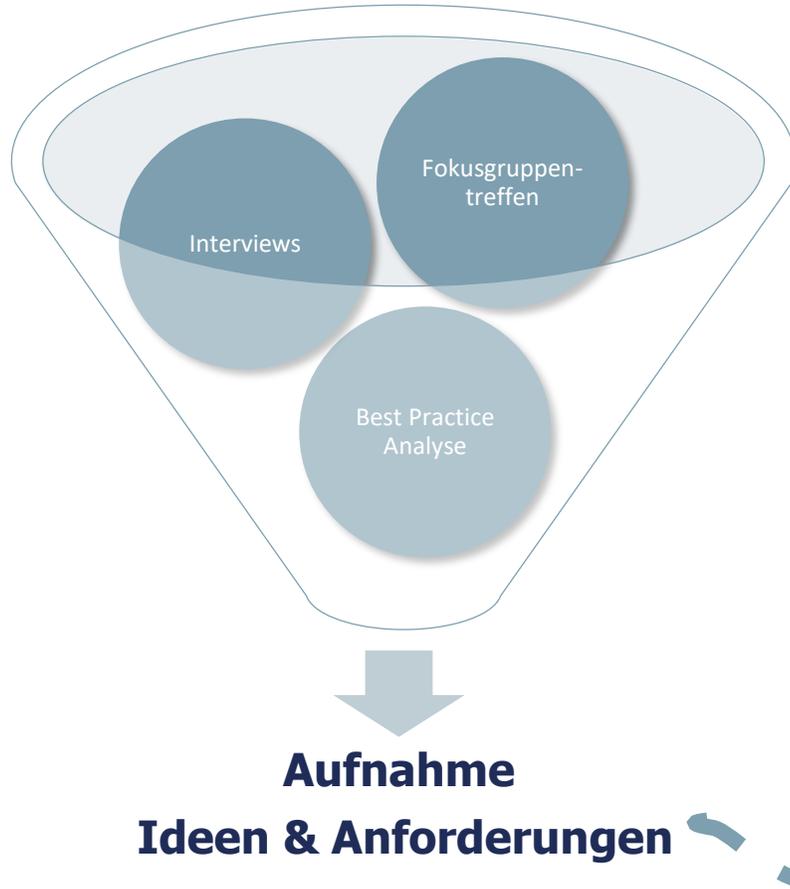


Wozu ein digitales Seniorenportal?

Ein Seniorenportal kann...

- **soziale Teilhabe** ermöglichen, z. B. über gemeinsame Interessen und das Planen von Aktivitäten über digitale Foren und Austauschformate
- **längere Selbstständigkeit** älterer Menschen fördern, indem Nachbarschaftsangebote und Services für jeden zugänglich gemacht werden
- **gesunde Ernährung** und **gesellschaftliche Interaktion** im Angebot „Nachbarschaftstisch“ zusammenbringen
- **Anerkennung und Wertschätzung** geben durch z. B. gemeinsam verbrachte Zeit beim Essen oder das Zubereiten von Mahlzeiten
- **Vereinsamung im Alter entgegenwirken**

Das Seniorenportal von digital.vital Von der Ideensammlung...



Zusammenfassung & Prüfung der Ideen



Betrachtung / Ergänzung durch Netzwerktreffen



Das Seniorenportal von digital.vital ... zur Umsetzung des Portals



Überblick Projektphasen

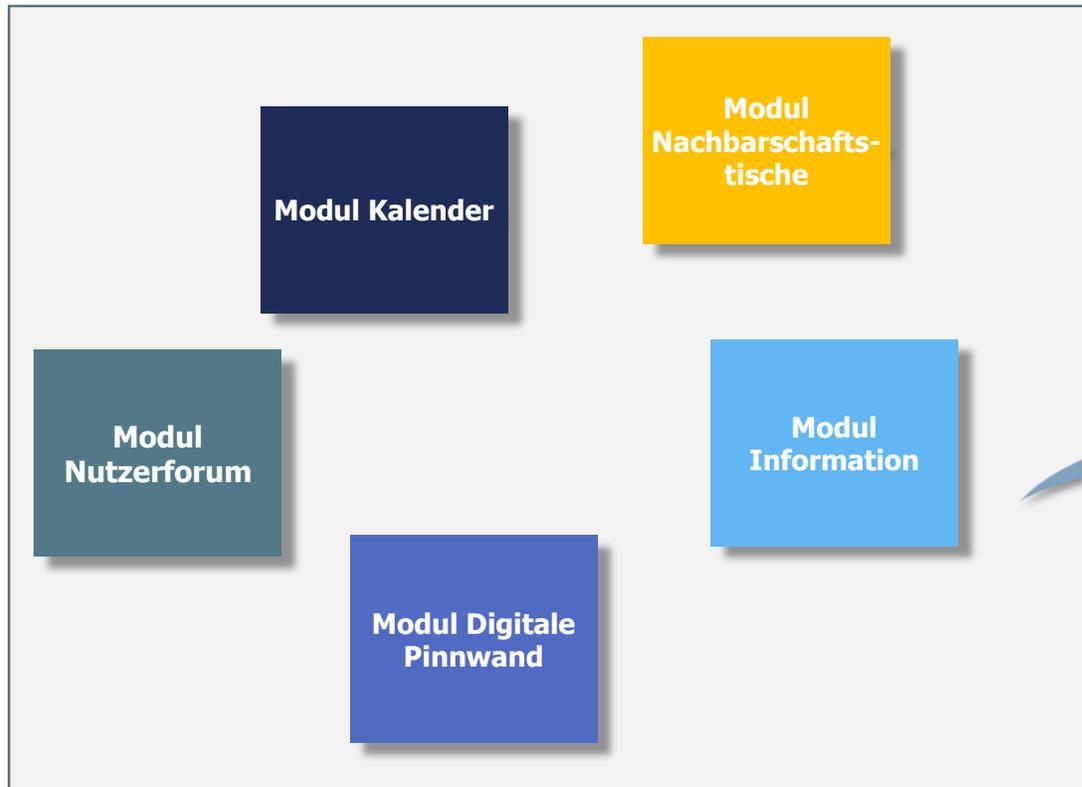


Spezifikationen und Module des Portals



- ➔ Webseitenbasiert
- ➔ Login-Bereich / Registrierung
- ➔ Konfigurierbar (Farbcodes und Logos können individuell an die Gemeinde/Kommune angepasst werden)
- ➔ Ortsbezogen, Regionale Aktivitäten auf einen Blick
- ➔ Geräte übergreifende Nutzung

Verschiedene Module/Funktionsbereiche



Regional anpassbares Seniorenportal mit gewünschten Modulen



Nachbarschaftstische in Ihrer Nähe

Owschlag



Anne-Marie K.

Mo., 21.03.2022
12:00 Uhr

Mehr erfahren

Klein Wittensee



Valerie J.

Fr., 25.03.2022
13:30 Uhr

Mehr erfahren

Bistensee



Ömer W.

Sa., 02.04.2022
18:00 Uhr

Mehr erfahren

Das Modul Nachbarschaftstische

In dieser Rubrik können Nachbarschaftstische angezeigt, erstellt, gesucht, gebucht und bezahlt werden.

- Anbieter können hier ihren Nachbarschaftstisch anlegen
- Informationen zu den geplanten Gerichten, den Gegebenheiten in der Wohnung, Kosten usw. sind vermerkt
- Als Gast kann ich mich für einen Nachbarschaftstisch anmelden und mit den Gastgeber*innen in Kontakt treten
- Inhalte sind nur für registrierte Nutzer*innen einsehbar, da personenbezogene Daten angezeigt werden (so etwa die Adresse der Gastgeber*in)

Das Modul Nutzerforum

- Veröffentlichung von Berichten und Beiträgen durch NutzerInnen
- Möglichkeit der Kommentierung und Diskussion durch / mit anderen NutzerInnen
- Segmentierung in unterschiedliche Themenbereiche

➔ Unterstützung / Entstehung einer regionalen Community; gemeinsam ins Gespräch zu kommen



Veranstaltung 3

Veranstaltung 1

Veranstaltung 2



Das Modul Kalender

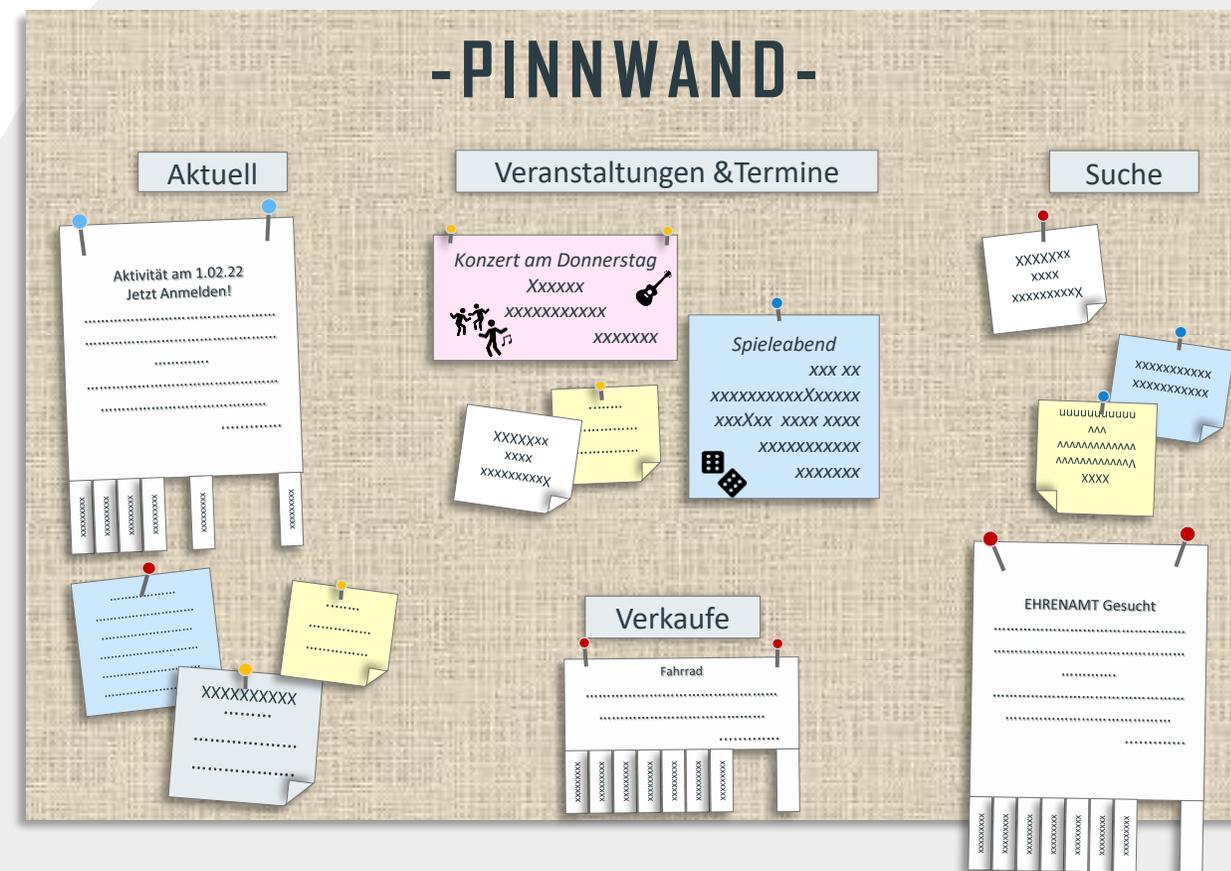
Bündelung der für die Zielgruppen relevanten Veranstaltungen der Region „auf einen Blick“ in einem nach persönlicher Interessenlage filterbaren Kalender.

- Verlinkung innerhalb der Kalendereinträge auf die jeweiligen Veranstaltungen (Modul Veranstaltungen)
- Unterschiedliche, leicht bedienbare Filtermöglichkeiten
- Speichermöglichkeit der Filtereinstellungen
- Persönlicher Kalenderbereich für registrierte NutzerInnen
- Übernahme von Terminen aus „Termine Regional“

Das Modul Pinnwand

Suche-Finde-Sektion des Seniorenportals,
in der NutzerInnen nach anderen
Menschen für Vorhaben o.ä. suchen
können (z.B. eine „Skat-Runde“, private
Sport- oder Kaffee-Treffen, Lesekreise, ...)
Sowie die Möglichkeit der
Kontaktzusammenkunft von Ehrenamtlern

➔ Stärkung des Ehrenamts sowie
Teilhabemöglichkeiten;
Gemeinsamkeiten der Menschen
fördern





Das Modul Informationen

Der Teil des Seniorenportals, der regionalspezifisch ausgeprägt ist und Information zu verschiedenen Lebens- und Themenbereichen bereit hält, beispielsweise:

- Informationen für Angehörige von Pflegebedürftigen
- Vereine und Vereinsmitglieder
- Interessierte ältere Bürger
- Haupt- und Ehrenamtliche der Seniorenarbeit

Erster Blick in die Software-Werkstatt



The screenshot shows a web browser window displaying the login page for digital.vital. The page has a green header and footer. The main content area is white and features the digital.vital logo at the top. Below the logo, the text "Willkommen, zurück!" is displayed. There are two input fields: "Benutzername" with the value "birgit.koch@email.com" and "Passwort" with masked characters "*****". A "Passwort vergessen?" link is located below the password field. A checked checkbox labeled "Angemeldet bleiben" is present. A green "ANMELDEN" button is centered below the login fields. Below the button, the text "Noch kein Konto?" is followed by a green link "Nutzerkonto erstellen". At the bottom, there are three circular icons: a red "G+" icon, a blue "f" icon, and a white "Bürgerkonto" icon. A green footer bar contains a white house icon and the text "Startseite".

digital.vital

Willkommen, zurück!

Benutzername

Passwort 

[Passwort vergessen?](#)

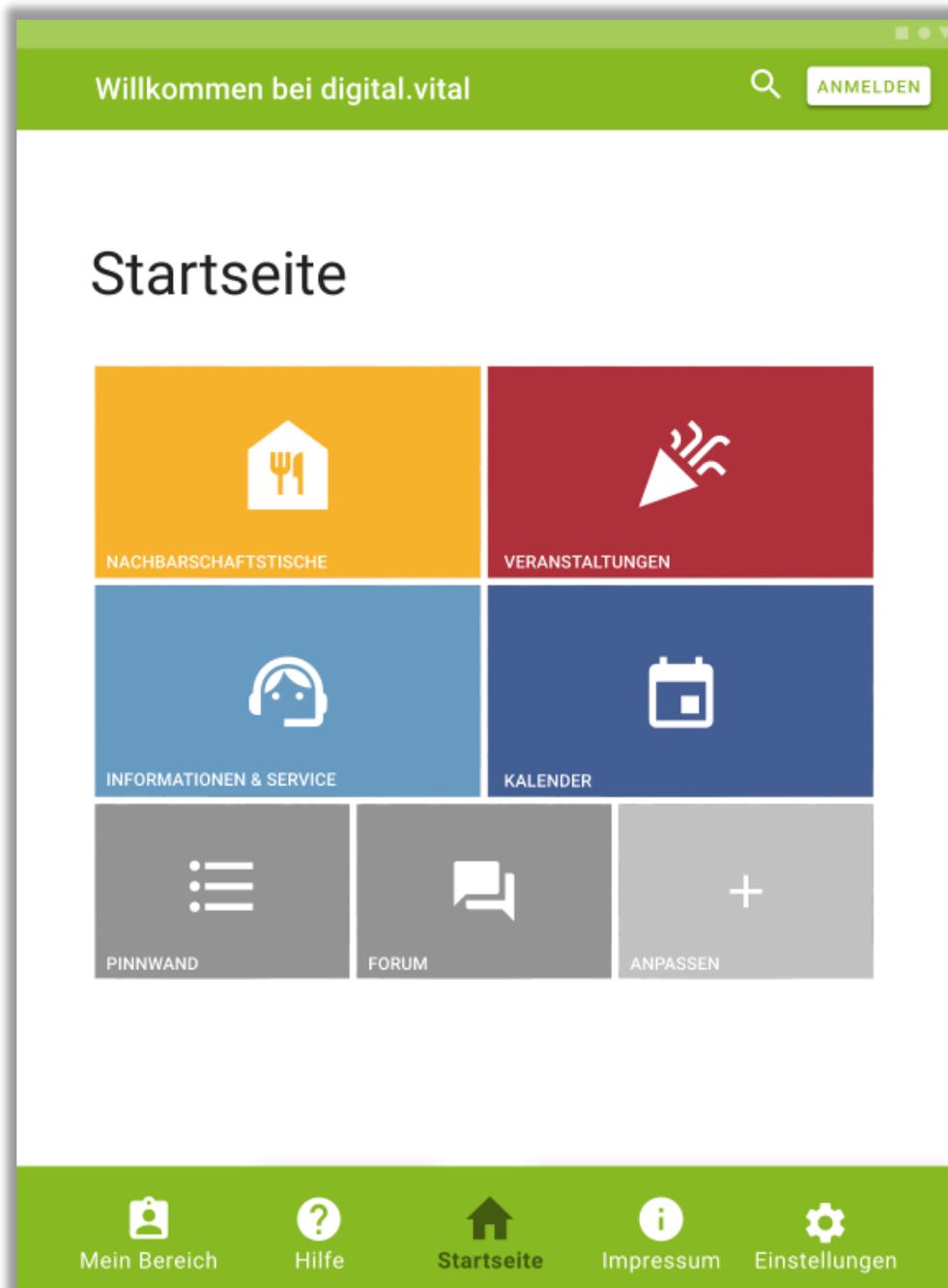
Angemeldet bleiben

ANMELDEN

Noch kein Konto?
[Nutzerkonto erstellen](#)


Startseite



The screenshot shows the mobile app interface for digital.vital. At the top, a green header bar contains the text "Willkommen bei digital.vital" on the left, a search icon, and an "ANMELDEN" button on the right. Below the header, the main content area is titled "Startseite" in a large, bold font. The content is organized into a grid of seven colored tiles: a yellow tile for "NACHBARSCHAFTSTISCHE" (with a house and fork/knife icon), a red tile for "VERANSTALTUNGEN" (with a calendar and pencil icon), a light blue tile for "INFORMATIONEN & SERVICE" (with a headset icon), a dark blue tile for "KALENDER" (with a calendar icon), a grey tile for "PINNWAND" (with a list icon), a grey tile for "FORUM" (with a speech bubble icon), and a grey tile for "ANPASSEN" (with a plus sign icon). At the bottom, a green navigation bar features five icons with labels: "Mein Bereich" (person icon), "Hilfe" (question mark icon), "Startseite" (house icon), "Impressum" (information icon), and "Einstellungen" (gear icon).

Willkommen bei digital.vital

ANMELDEN

Startseite

 NACHBARSCHAFTSTISCHE	 VERANSTALTUNGEN	
 INFORMATIONEN & SERVICE	 KALENDER	
 PINNWAND	 FORUM	 ANPASSEN

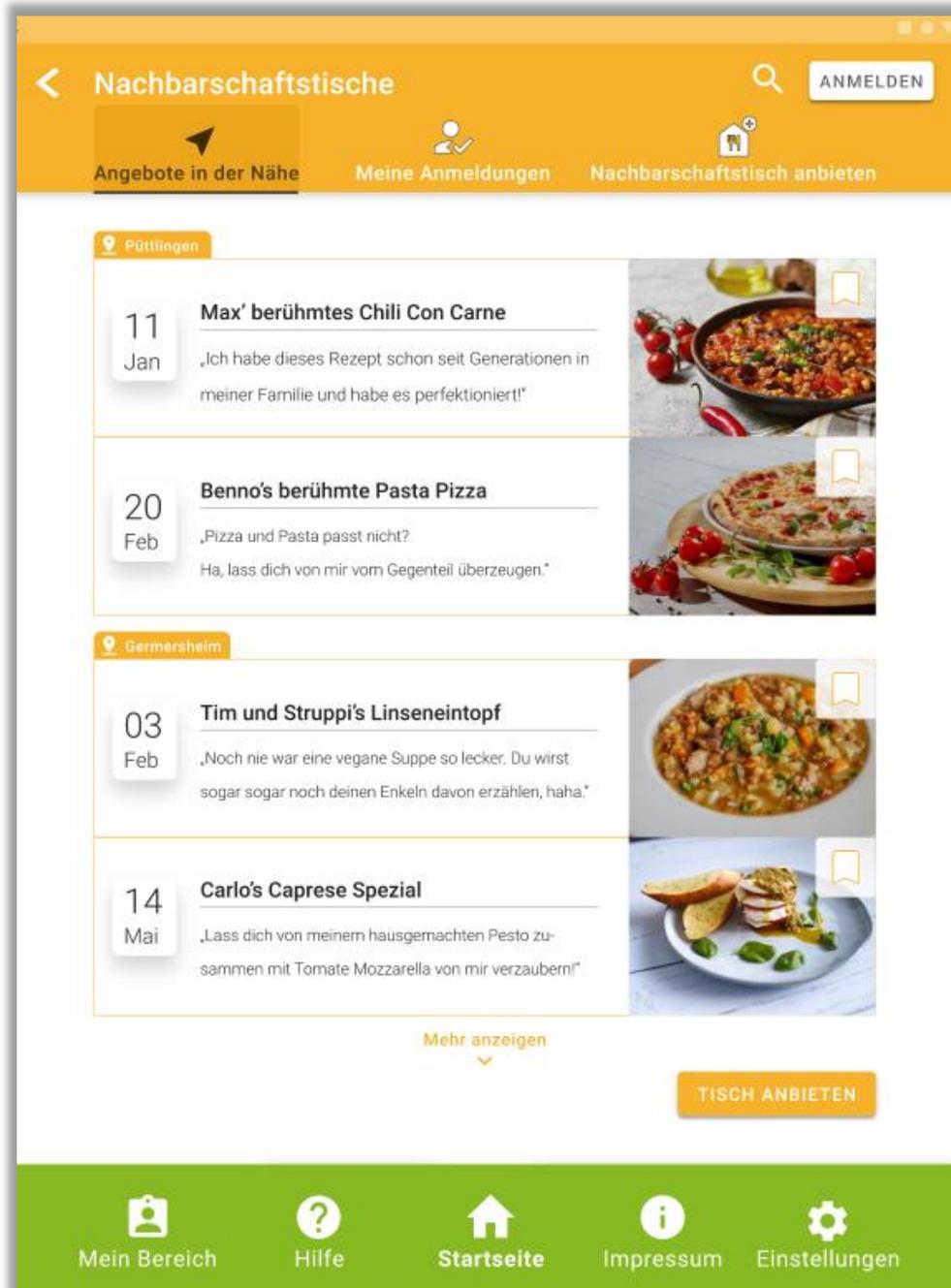

Mein Bereich


Hilfe


Startseite


Impressum


Einstellungen



Nachbarschaftstische ANMELDEN

Angebote in der Nähe | Meine Anmeldungen | Nachbarschaftstisch anbieten

Püttlingen

- 11 Jan** **Max' berühmtes Chili Con Carne**
„Ich habe dieses Rezept schon seit Generationen in meiner Familie und habe es perfektioniert!“
- 20 Feb** **Benno's berühmte Pasta Pizza**
„Pizza und Pasta passt nicht?
Ha, lass dich von mir vom Gegenteil überzeugen.“

Gernersheim

- 03 Feb** **Tim und Struppi's Linseneintopf**
„Noch nie war eine vegane Suppe so lecker. Du wirst sogar sogar noch deinen Enkeln davon erzählen, haha.“
- 14 Mai** **Carlo's Caprese Spezial**
„Lass dich von meinem hausgemachten Pesto zusammen mit Tomate Mozzarella von mir verzaubern!“

Mehr anzeigen

TISCH ANBIETEN

Mein Bereich | Hilfe | Startseite | Impressum | Einstellungen

[Zurück](#) ANMELDEN

[Angebote in der Nähe](#) [Meine Anmeldungen](#) [Nachbarschaftstisch anbieten](#)



Max' berühmtes Chili con Carne

„Ich habe dieses Rezept schon seit Generationen in meiner Familie und habe es perfektioniert!“
Überzeuge dich doch selbst davon bei meinem Nachbarschaftstisch. Ich freue mich.“

 An welchem Tag? 11. November 2021	 Um wieviel Uhr? 18:00 - 20.00 Uhr	 Welche Adresse? Sichtbar nach Zusage
 Art der Mahlzeit Klassisch	 Wieviele Teilnehmer? max. 5 Teilnehmer	 Wieviel kostet es? 4,50€ p.P.

 **Barrierefreiheit** Treppen Aufzug [ANFRAGEN](#)

[Mein Bereich](#) [Hilfe](#) [Startseite](#) [Impressum](#) [Einstellungen](#)

Grundsätze der Softwareentwicklung / Das Seniorenportal von digital.vital

Was ist uns bei der Entwicklung besonders wichtig?



Für SeniorInnen, Angehörige und ehren-
und hauptamtliche Akteure der
Seniorenarbeit



Nachhaltiger Nutzen für die Gesellschaft



Niedrigschwellige Bedienung und leichter
Zugang



Passgenaue Angebote mit einem echten
Mehrwert für die Zielgruppen



Ermöglichung einer bundesweiten
Nutzung auf kommunaler Ebene



Regionale inhaltliche
Gestaltungsmöglichkeiten

Zusammenarbeit mit dem Kreis

Variante A – Senioren-Informationsportal Rendsburg-Eckernförde

- *Kreis Rendsburg-Eckernförde etabliert das Seniorenportal-Modul „Information & Service“ für das gesamte Kreisgebiet*
- *Inhalte der Seniorenbroschüre werden hierdurch seniorengerecht digital, optimal durchsuchbar sowie ortsbezogen aufbereitet*
- *Kreis erhält ein eigenes Senioren-Informationsportal*
- *Aufwand: Einpflegen und regelmäßiges Aktualisieren der Inhalte der Seniorenbroschüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“, ggf. Einholen von Zuarbeiten der Kommunen (z. B. für Freizeitangebote)*
- *Kosten: unter 100 € monatlich (grobe Schätzung, zzgl. Kosten für die einmalige Einrichtung)*

Das Modul „Information & Service“ soll die Informationen der Seniorenbroschüre beinhalten:

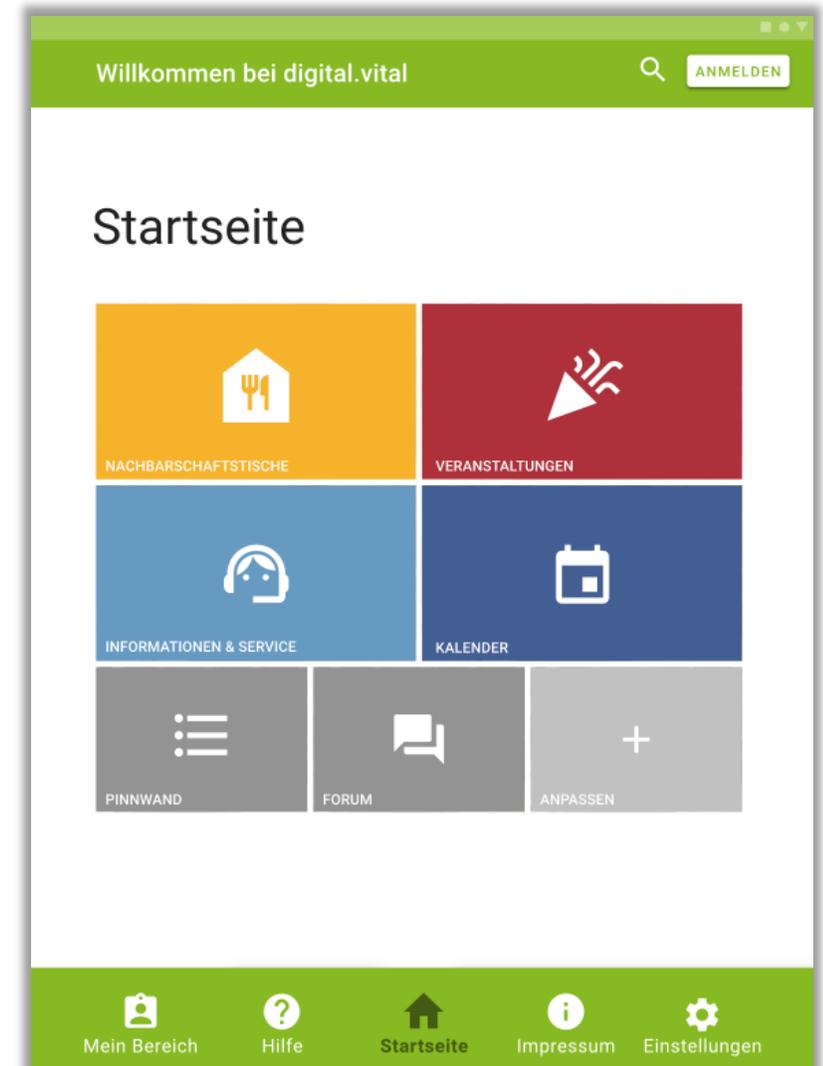
- Anlaufstellen und Beratung
- Hilfe in allen Lebenslagen (z. B. Vorstufe zur Pflege, Dienstleistungsangebote usw.)
- Wohnen im Alter und Pflege (z. B. Pflege zu Hause, Pflegeeinrichtungen usw.)
- Vorsorge, Patientenverfügung, gesetzliche Betreuung
- Gesundheit im Alter → *Zuarbeit durch Amt Hüttener Berge & BAGSO*

Zwei weitere geplante Rubriken: „Freizeitangebote in der Nähe/Veranstaltungen“ sowie „Angebote fürs Engagieren & Mitmachen“ könnten mit wenig Aufwand durch interessierte Kommunen ergänzt werden.

Zusammenarbeit mit dem Kreis

Variante B – Seniorenportal Rendsburg-Eckernförde

- *Kreis Rendsburg-Eckernförde etabliert das Seniorenportal mit den individuell gewünschten Modulen für das gesamte Kreisgebiet*
- *Kreis und Amt nutzen das Seniorenportal als Kooperationspartner*
- *Aufwand: Einpflegen und regelmäßiges Aktualisieren der Inhalte der Seniorenbroschüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“, Einholen von Zuarbeiten der Kommunen (z. B. Freizeitangebote), Moderation der weiteren Module (z. B. Pinnwand), Öffentlichkeitsarbeit*
- *Kosten: rd. 150 € monatlich (grobe Schätzung, zzgl. Kosten für die einmalige Einrichtung)*



Fragen und weiteres Vorgehen

Fragen

Was möchten Sie noch über das Modellprojekt digital.vital wissen?

Welche weiteren (schriftlichen) Informationen und Unterlagen benötigen Sie?

Welche Variante der Zusammenarbeit (Senioren-Informationsportal oder Seniorenportal) präferieren Sie?

Welche Varianten wären Ihrer Ansicht nach umsetzbar?

Weiteres Vorgehen

1. Einholen eines (grundsätzlichen) Meinungs- und Stimmungsbildes für Variante A oder B bzw. Entscheidung gegen das Seniorenportal
2. Prüfen der umsetzbaren Variante/n insbesondere hinsichtlich personeller Kapazitäten und Benennen von Ansprechpartnern aus Politik und Verwaltung
3. Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und Amt
4. Einrichten und „Befüllen“ des Senioren(-Informations)portals für den Kreis



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/263	
- öffentlich -	Datum: 10.02.2022	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Sick, Frank	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Auswahl der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, als Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen Frau Maren Lutz, Frau Bianca Körtge, Herrn Tobias Schauenburg, Frau Petra Jütting, Frau Sabine Ivers, Herrn Lennart Sass, Herrn Ralf Stühmer und Herrn Ralf Böge zu benennen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Durch die Teilnehmenden der kreiseigenen Arbeitsgruppe Aktionsplan / Barrierefrei zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein wurden aus den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen acht Personen ausgewählt. Diese sind im Rahmen der letzten Sitzung des Gremiums am 2. Februar 2022 nach persönlicher Vorstellung einstimmig bestätigt worden.

Die Auswahl stellt das Gesamtergebnis der von den einzelnen Fraktionen gebildeten und an die Verwaltung weitergeleiteten Rangfolgen dar. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe repräsentiert in ausgewogener Art und Weise die Menschen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die im Anschluss aufgeführte Liste der Teilnehmenden für den Beirat für Menschen mit Behinderungen wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss als Empfehlung zur Erstellung einer Beschlussvorlage für die Kreistagsitzung am 14. März 2022 zur Verfügung gestellt.

- Maren Lutz
- Bianca Körtge
- Tobias Schauenburg
- Petra Jütting
- Sabine Ivers
- Lennart Sass
- Ralf Stühmer
- Ralf Böge

Sollte eines der vorgenannten vorgeschlagenen Mitglieder den Beirat für Menschen mit Behinderungen verlassen, so haben sich folgende Personen, die sich ebenfalls für den Beirat für Menschen mit Behinderung beworben haben, für die Nachrückliste angemeldet:

- Matthias Matthiesen
- Erika Schmidt
- Thomas Klaster

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlagen: keine



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/214
- öffentlich -	Datum: 14.01.2022
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse
	Bearbeiter/in: Staack, Dennis
Tätigkeitsbericht für die Jahre 2020 und 2021 für das Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die Kooperationspartner Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH haben für das Verbundprojekt „De Kloormokers - Hauptamt stärkt Ehrenamt“ den erbetenen Jahresbericht 2020/2021 erstellt.

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht De Kloormokers 2020/2021



Tätigkeitsbericht „De Kloormokers“ 2021

Das Kreisprojekt „De Kloormokers“ ist ein Teil des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“, das der Deutsche Landkreistag koordiniert. 18 Landkreise im gesamten Bundesgebiet haben sich vernetzt und erarbeiten gemeinsam eine Handreichung für die Landkreise, in der die Aspekte hauptamtlicher Unterstützung des Ehrenamtes in ländlichen Regionen behandelt werden.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die Kreisverwaltung Projektkoordinator und „Leadpartner“, die operative Projektarbeit teilen sich Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH.

Projektablauf bis Dezember 2021:

Das Projekt begann 2020 planmäßig und entwickelte im ersten Projekthalbjahr Instrumente zur Unterstützung des Ehrenamtes im Kreis. Die Anwendung wurde jäh unterbrochen, als die Corona-Pandemie das öffentliche und private Leben massiv einzuschränken begann. Die Instrumente konnten planmäßig entwickelt werden, ihre Anwendung aber wurde durch die Pandemie stark behindert, teilweise verhindert. So konnte 2020 nur ein Workshop in Borgstedt durchgeführt werden, darüber hinaus aber keine weiteren.

Die Projektpartner begannen daher im Frühjahr 2021 die entwickelten Instrumente zu digitalisieren und diese digitalen Angebote (im wesentlichen Workshops zur Bedarfsermittlung und Umsetzung der Bedarfserfüllung) auch zu verbreiten. Leider war die Resonanz darauf „Null“. Auch die Zusammenarbeit mit den Ämtern kam nicht wie erhofft in Gang und die Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden über erste Ansätze nicht hinaus.

Erst als wieder Präsenzveranstaltungen möglich waren, konnte ein Folgeworkshop mit der Gemeinde Borgstedt erfolgreich durchgeführt werden. Im November führten die Trägereinrichtungen unter Teilnahme der Kreispräsidentin und einer Vertreterin des Sozialministeriums Schleswig-Holstein einen Fachtag durch, auf dem die Zielgruppenbestimmung und die Zielgruppenansprache im Fokus standen. Es zeigte sich, dass neben den fachlichen immer auch informelle Aspekte Veranstaltungen zur Unterstützung des Ehrenamtes wertvoll machen und bereichern. Hier trafen sich unterschiedliche, mit dem Ehrenamt befasste Personen aus der Landes-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltung, hier lernten sich Verbandsvertreter und Stadtverwaltung kennen und erste Kontakte zwischen diesen unterschiedlichen Ebenen konnten geknüpft werden.

Das Projekt verbreitete die Fördermöglichkeiten und -angebote der „Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt“ und begleitete und unterstützte Antragstellungen von Vereinen und Institutionen in diesem Rahmen.

Kontakt zu verschiedenen Bürgermeistern im Kreis wurde aufgenommen und diesen wurden die Angebote dargestellt. Die Kreisverwaltung unterstützte diese Bemühungen



der operativen Partner durch Anschreiben und Verbreitung des Angebotes auf den Bürgermeisterdienstversammlungen. Um das zu erreichen, haben die operativen Partner sehr darauf gedrungen, eine stärkere Vernetzung im Kreishaus zu erreichen. Die Kreiskoordination hat diesen Wunsch aufgegriffen und setzte ihn in verschiedenen Gesprächsrunden um. So konnte das Projekt sowohl im Bereich des Ordnungsamtes als auch im Fachbereich „Soziales“ vorgestellt werden.

Durch das langjährige Engagement der operativen Projektmitarbeitenden war eine enge Zusammenarbeit mit dem Engagementnetzwerk und den Vereinen und Verbänden in der Region möglich und wird auch weiterhin verstärkt umgesetzt. Insbesondere wurden Kontakte in die Kreisjägerschaft, die Kreisfeuerwehr und den Kreissportverband aufgebaut.

Verschiedene Anfragen zum ehrenamtlichen Engagement, insbesondere auch zu Fragen individueller Möglichkeiten konnten entgegengenommen und bearbeitet werden, zur Zeit nicht immer mit „erfolgreichem“ Ausgang, da die weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen auch die Möglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit einschränken.

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH hat die in Ihrer Trägerschaft befindlichen ehrenamtlichen Angebote (u.a. Tafel, Bahnhofsmision, Ämterlotsen) bei der Umsetzung der Corona-Verordnungen unterstützt, gesetzliche Regelungen erläutert und auf Änderungen beim Hygieneschutz tagesaktuell hingewiesen. Zudem hat das Hauptamt für die korrekte „Ausrüstung“ zur Erfüllung der jeweiligen Hygienestandarts (Desinfektionsspender, Acrylglascheiben, Masken, Handschuhe etc) gesorgt.

Rechtssichere Vollmachten bei der Inanspruchnahme der Ämterlotsen wurden erarbeitet, geltende Personalbögen für alle im Diakonischen Werk tätige Ehrenamtliche wurden überarbeitet, an gesetzliche Regelungen angepasst, vereinheitlicht, überprüft und mit den jeweiligen Initiativen persönlich besprochen. Zudem unterstützen wir die ehrenamtlich Engagierten in Fragen der Nachwuchsgewinnung und der Akquise von Ehrenamt durch von Hauptamtlichen erarbeiteten Flyer und Aushänge. Stets wurde auf einen engen Austausch und eine professionelle Begleitung der bei uns tätigen Ehrenamtlichen ein besonderer Augenmerk gerichtet.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen in Rendsburg unterstützt das Diakonische Werk gemeinsam mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde die ehrenamtliche „Flüchtlingsarbeit“ in dem Sinne, dass gezielt auf die Unterstützungsbedarfe zugewanderter Schüler und deren Familien eingegangen wird und diese insbesondere durch ehrenamtliches Engagement befriedigt werden. In diesem Rahmen entstand unter anderem eine Begegnungsmöglichkeit für Frauen (Mütter) an der Schule „Altstadt“ in Rendsburg.

Seit Ende 2020 betreibt das Projekt das Ehrenamtsportal „kloormokers.de“ im Internet. Vereine, Verbände und Initiativen können sich dort präsentieren, und Menschen auf der Suche nach Engagementmöglichkeiten im Kreis können sich dort sowohl nach regionalen als auch nach thematischen Schwerpunkten sortiert informieren. Aktuelle



Informationen und Neuigkeiten zum Thema Ehrenamt und freiwilliges Engagement sind dort ebenfalls zu finden.

Die operativen Partner engagierten sich intensiv in der bundesweiten „Clusterarbeit“ dabei vor allem in den Clustern „Digitales“, „Vorbereitungsmaßnahmen, Organisationsformen und Ansiedlungsebenen“ und „Ansprache besonderer Zielgruppen“. Ralf Kaufmann (DW) ist Sprecher des Clusters „Ansprache besonderer Zielgruppen“ und leitete in dieser Eigenschaft auf dem letzten Verbundtreffen am 23./24.09. in Berlin die Arbeitssitzung am 24.09. vormittags mit dem Thema „Zielgruppendefinition“ und den daraus abzuleitenden Fakten für eine erfolgreiche Ansprache sowie die unterschiedlichen Aspekte Ansprache zur Neugewinnung Ehrenamtlicher und Ansprache zur unterstützenden Begleitung Ehrenamtlicher. Diese Arbeitssitzung wurde in dem vorausgehenden Vierteljahr in zwei Präsenzsitzungen vorbereitet. Huberta von Eller-Eberstein (Brücke) leitete ebenfalls Workshops auf den digitalen Verbundsitzungen zu den Themen „DorffunkApp“ und „Verstetigung der Unterstützung des Ehrenamtes durch das Hauptamt“. Auch diese Workshops wurde in Arbeitsgruppen vorbereitet.

In vierteljährlichen überregionalen thematischen „Clustertreffen“, die digital stattfanden, konnten die Projektmitarbeitenden wichtige Impulse aus der Arbeit vor Ort einbringen sowie von dem Austausch mit den Verbundpartnern und Experten profitieren.

Dazu fanden vier digitale und eine Verbundsitzung in Präsenz statt (25./26.02., 06./07.05., 22.06., 23./24.09. und 09.12.)

Der Jahreswechsel ist geprägt von den Vorbereitungen auf die Darstellung des Projektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ auf dem 15. Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ auf der „Grünen Woche“. Das Schwerpunktthema lautet in diesem Jahr „Starkes Ehrenamt – für ein gutes Leben auf dem Land“. Dieses wird am 26. Januar 2022 digital stattfinden.

Ausblick:

Eine kurzfristige Verlängerung der Projektlaufzeit in das Jahr 2023 hinein, mit dem Ziel den Aufbau von Netzwerken und Beziehungen, der pandemiebedingt stark eingeschränkt war, voranzutreiben, ist beantragt.

Eines der Hauptanliegen im nunmehr letzten regulären Projektjahr wird die Verstetigung des Projektes beziehungsweise der Projekteinhalte „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ in der Kreisverwaltung sein.

Die Projektziele werden über die hoffentlich wieder mögliche verstärkte Netzwerkarbeit in Präsenz gut erreichbar sein.

Im kommenden Jahr sollen Verbund- und Clustertreffen wieder in Präsenz stattfinden. Dabei werden Treffen auch von den beteiligten Landkreisen ausgerichtet werden.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/220
- öffentlich -	Datum: 18.01.2022
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse
	Bearbeiter/in: Staack, Dennis
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2022 bis zum 31.03.2023	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
03.03.2022	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Amt Bordesholm Mittel zur Förderung und weiteren Durchführung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab dem 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 in Höhe von 9.300,00 Euro aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Amt Bordesholm Mittel zur Förderung und weiteren Durchführung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab dem 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 in Höhe von 9.300,00 Euro aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Bei dem Projekt „an der Lindenschule“ des Amtes Bordesholm handelt es sich um ein ganzheitliches Angebot zur Unterstützung und Förderung der Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund und ihren Eltern. Das Projekt wurde in den vergangenen zwei Jahren bereits gefördert. Es handelt sich demnach um den zweiten Folgeantrag.

Das Angebot umfasst nach wie vor im Wesentlichen die Hausaufgabenbetreuungen, Rollenspiele, Gespräche und die Unterstützung der Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache, sowie diverse Sozialraumangebote in den Bereichen Sport, Musik und Kultur. Ziele des Projektes sind neben dem besseren Erlernen der deutschen Sprache, auch die Wertevermittlung und die Förderung der Teilhabe im

Sozialraum. Das Projekt ist auf den Zeitraum vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 festgesetzt.

Obwohl das Projekt bedingt durch die Corona-Pandemie in seinem Umfang in einigen Bereichen eingeschränkt wurde, hat sich gezeigt, dass das Angebot dennoch genutzt wurde, wenn irgend möglich. Die inhaltliche Arbeit wurde den Problemen der Pandemiesituation angepasst. Themen wie gesunde Ernährung, Zunahme von Körpergewicht mangels schlechter Ernährung und Sport wurden erarbeitet. Die Arbeit hat sich auf Gespräche und Beziehungsarbeit intensiviert, um Konfliktproblemen entgegenzuwirken. Durch das Projekt sollen die negativen Entwicklungen der Corona-Pandemie aufgearbeitet und zu alten Strukturen zurückgefunden werden.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 9.300,00 Euro. Die Kosten pro Teilnehmende und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 20 Teilnehmenden 1,20 Euro betragen.

Eine Beschreibung des Projektes einschließlich Sachbericht für das zurückliegende Projektjahr ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 9.300,00 Euro. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:
2. Folgeantrag Amt Bordesholm
HH-Mittel 2022, Stand 18.01.22



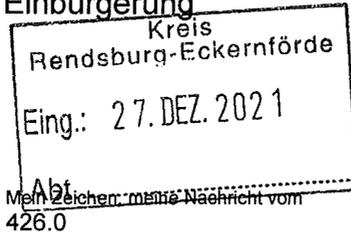
AMT BORDESHOLM

DIE AMTSDIREKTORIN

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm – Mühlenstraße 7 – 24582 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
2.3 - Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
. /.

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
426.0

Öffnungszeiten:

montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: **Herr Ladehoff**

Telefon: 04322/695-190
E-Mail: daniel.ladehoff@bordesholm.de
Zimmer-Nr.: 7

Bordesholm, den
14.12.2021

Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde; Antrag für das Migrationsprojekt an der Lindenschule nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Migrationsprojekt an der Lindenschule wird kontinuierlich fortgeführt und ist ein gewichtiger Baustein im Amt Bordesholm zur Integration zugewanderter Personen. Das Projekt wird erfreulicherweise seit zwei Perioden maßgeblich mit Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde unterstützt, was in Politik und Öffentlichkeit auch entsprechend kommuniziert wird.

Obwohl die Maßnahmen durch die Corona-Pandemie auch in 2021 in ihrem Umfang in einigen Bereichen eingeschränkt wurden, hat sich gezeigt, dass viele Zuwanderer*innen das Migrationsprojekt wenn irgend möglich genutzt haben. Insbesondere auch um sich über die Pandemie zu informieren. Die Maßnahme hat somit in dieser schweren Zeit auch als Multiplikator und Anlaufstelle fungiert.

Der Amtsausschuss des Amtes Bordesholm hat daher am 09.12.2021 einstimmig beschlossen, das Projekt für ein weiteres Jahr (bis zum 31.03.2023) fortzuführen.

Für das Migrationsprojekt des Amtes Bordesholm an der Lindenschule in Bordesholm stelle ich aus diesem Grunde den Antrag auf (Weiter-)Gewährung einer Förderung nach den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Projektinhalt, Kernanliegen und Zielen, entnehmen Sie bitte dem anliegenden Bericht.

Einen Finanzierungsplan erhalten Sie als separate Anlage.

Anschrift:

Verwaltungsgebäude
Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Gläubiger-ID:
DE74ZZZ00000041026

Zentrale:

Tel. (0 43 22) 6 95-0
Fax (0 43 22) 6 95-164
E-Mail: amt@bordesholm.de
Homepage: www.bordesholm.de

Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:

Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR
VR Bank zwischen den Meeren eG (BLZ 212 900 16) Nr. 10 020 820
IBAN: DE48 2129 0016 0010 0208 20, BIC: GENODEF1NMS
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Zusammenfassung und Bewertung des Amtes Bordesholm:

Das Migrationsprojekt an der Lindenschule richtet sich unmittelbar an Familien. Kinder sowie auch deren Eltern werden frühzeitig unterstützt und nicht nur schulisch, sondern auch kulturell mit Wissen versorgt. Dieses Wissen wird dann auch zu Hause weitergegeben, was die Integration in die deutsche Gesellschaft erheblich fördert.

Das Migrationsprojekt wird hier vor Ort durchweg positiv bewertet. Integrationsmaßnahmen und das Vermitteln von Sprache sind insbesondere im Kindesalter sehr erfolgreich und daher zu befürworten. Durch die Wissensvermittlung an die Kinder sowie die zusätzliche Einbindung der Eltern besteht die große Chance Integration effektiv zu betreiben.

Ich würde mich daher freuen, wenn der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Unterstützung dieses Projektes fortsetzt.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Anja Kühl
(Amtdirektorin)



AMT BORDESHOLM

DER AMTSDIREKTOR

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm – Mühlenstraße 7 – 24582 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
2.3 - Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Öffnungszeiten:

montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: **Herr Ladehoff**

Telefon: 04322/695-190
E-Mail: daniel.ladehoff@bordesholm.de
Zimmer-Nr.: 7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
/.

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
426.0

Bordesholm, den
14.12.2021

Anlage

zum Antrag auf Gewährung einer Förderung für das Migrationsprojekt an der Lindenschule nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Finanzierungsplan zum Antrag vom 14.12.2021 für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Gewährung einer Förderung für das Migrationsprojekt an der Lindenschule in Bordesholm wird der folgende Finanzierungsplan vorgelegt:

Ausgaben:	
Personalkosten für die Migrationsbeauftragte: Die Arbeitszeit pro Tag beträgt 2,5 Stunden bei 4 Arbeitstagen in der Woche. Der Stundensatz beträgt als Honorar 30,00 € / Stunde. Vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 errechnen sich 155 Schultage (bereits berücksichtigt wurden Feiertage und Schulferien). Ausgehend von den o.g. Werten ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 11.625,00 €.	11.625,00 €
Sachkosten: Fallen nicht an bzw. werden von der Schule und/oder dem Freundeskreis der Asylsuchenden getragen.	0,00 €
Zwischensumme Ausgaben:	11.625,00 €

Anschrift:

Verwaltungsgebäude
Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Zentrale:

Tel. (0 43 22) 6 95-0
Fax (0 43 22) 6 95-164
E-Mail: amt@bordesholm.de
Homepage: www.bordesholm.de

Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:

Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR
VR Bank zwischen den Meeren eG (BLZ 212 900 16) Nr. 10 020 820
IBAN: DE48 2129 0016 0010 0208 20, BIC: GENODEF1NMS
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

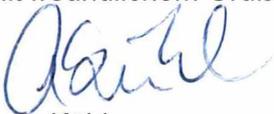
Gläubiger-ID:

DE74ZZZ00000041026

Einnahmen:	
Förderung aus den Investitionsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde“ 80 % Förderung = 9.300,00 €	9.300,00 €
Zwischensumme Einnahmen:	9.300,00 €

Endergebnis:	
Zwischensumme Ausgaben:	11.625,00 €
Zwischensumme Einnahmen:	9.300,00 €
Eigenanteil des Amtes Bordesholm als Trägerin der Maßnahme:	2.325,00 €

Mit freundlichem Gruß

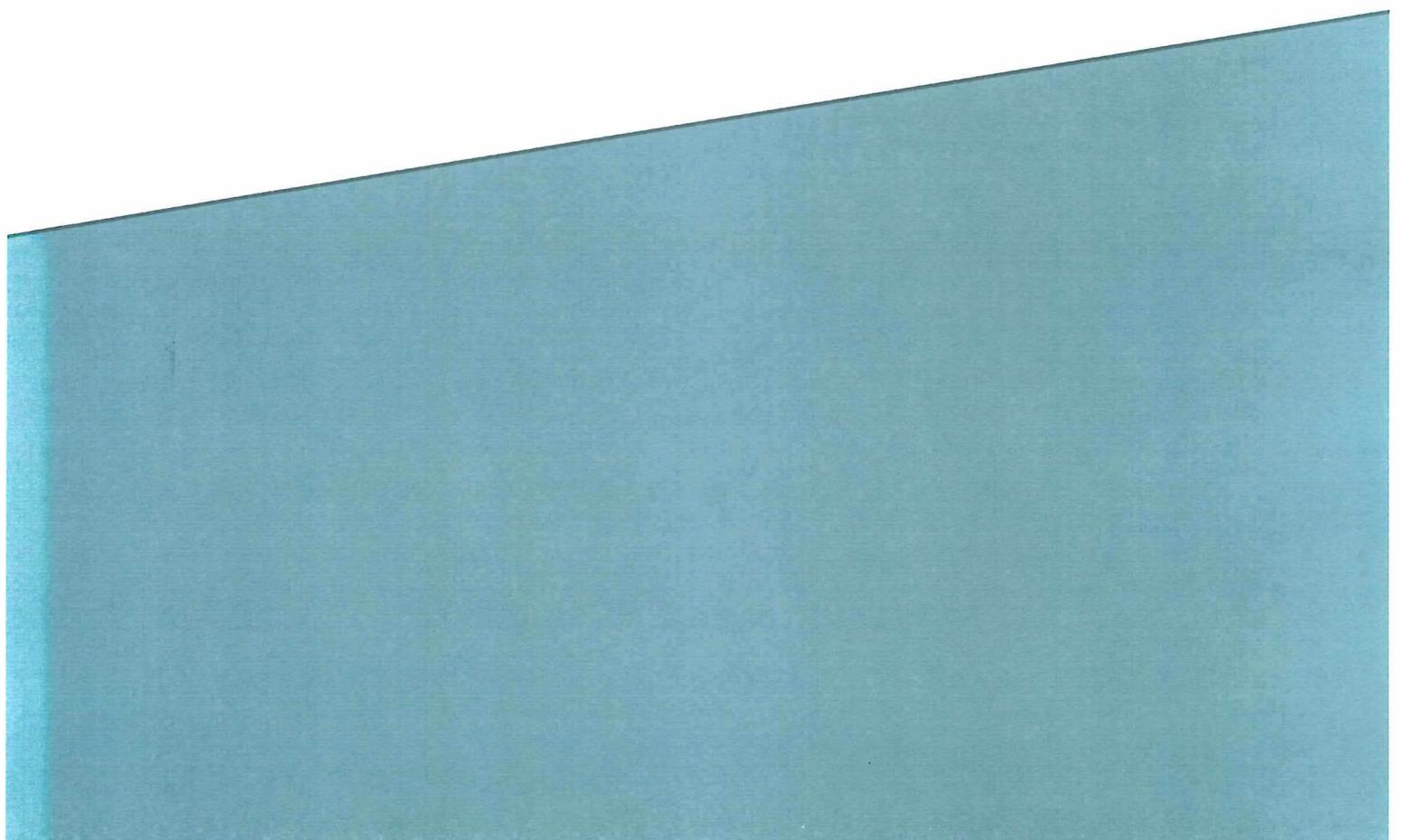


Anja Kühl
(Amtdirektorin)

Migrationsarbeit an der Lindenschule

Projektbericht und Evaluation

Stand: 04.11.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Das Projekt	3
2	Positives Wirken des Projektes	5
3	Evaluation der Aktivitäten im Schuljahr 2020/2021	6
4	Bericht der Projektleitung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie	7
5	Ausblick	7

1 Das Projekt

a. Allgemeines:

Projektträger:	Amt Bordesholm, gefördert vom Kreis Rendsburg-Eckernförde
Projektleitung	Petra Grimm
Umfang:	10 Std / Woche
Beginn:	August 2018

Angegliedert an das Basiszentrum „Deutsch als Zweitsprache - DaZ“ an der OGS Lindenschule.

b. Inhaltliche Beschreibung des Projektes

Die inhaltliche Arbeit des Migrationsprojekts an der Lindenschule soll unverändert in den Strukturen des Vorjahres fortgesetzt werden. Die Voraussetzungen und die Kerninhalte bleiben im Anliegen grundsätzlich gleich. Das Migrationsprojekt dient der Unterstützung und Integration von geflüchteten Kindern sowie deren Eltern an der Lindenschule in Bordesholm. Allerdings musste der Betrieb ab März 2020 den Hygienemaßnahmen und der Kohorten-Bildung an der Schule angepasst werden. Dieses gilt auch für das Schuljahr 2020/2021.

Zeit:

Montag – Donnerstag von 12.20 Uhr – 15.00 Uhr, monatlich Eltern-Café.

Teilnehmer*innen:

20 Kinder mit Migrationshintergrund (11 Kinder der Klasse 1 / 2 und 9 Kinder aus den Klassen 3-4) sowie deren Elternhäuser (während der Corona-Pandemie lediglich einzelne Kohorten).

Ablauf:

Ab 12.20 Uhr - ein gezieltes Sozialtraining mit Hausaufgabenanleitung in einer Migrationsgruppe in Kooperation mit Mitarbeiter*innen der OGS (Hausaufgabenbetreuung) und dem Freundeskreis der Asylsuchenden in Bordesholm. Der Mittagstisch wird weiterhin durch die Projektleitung begleitet.

Ziel:

Austausch der Esskulturen und deren Speisen, die Einhaltung der deutschen Sprache und die Zusammenführung mit anderen Kindern der Schule.

c. Kernanliegen

Bildung

Eltern und Kinder werden dabei unterstützt, das deutsche Bildungssystem zu verstehen. Sicherheit entwickelt sich insbesondere auch für die Eltern, die ihre Kinder als „Bildungscoach“ unterstützen und ihnen zur Seite stehen können.

Eltern sollen erkennen, wie sie ihre Kinder im Sozialraum weiter integrieren können z.B. Teilhabe am Ferienprogramm usw. Das Projekt fördert die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und baut Sprachkenntnisse für sie und ihre Eltern auf, die für ihre Alltagsbewältigung förderlich sind.

Wirtschaft

Die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache soll als Kernkompetenz vermittelt werden. Auch die Eltern vor Ort sollen hierdurch dem Arbeitsmarkt offener und gestärkter gegenüberstehen können.

Sozialraum

Es wird gezielt auf ein solidarisches, vertrauensvolles Gemeinschaftsgefühl hingearbeitet, durch Besuche sozialer Einrichtungen im Ort sowie das Eltern-Café innerhalb der Schule im offenen Ganztagsbereich. Kultureller Austausch findet in jeder Begegnung statt.

d. Ziele des Projektes:

- Besseres Erlernen der deutschen Sprache
- Sicherheit lernen, Krisensituationen z.B. Pandemie 2020/2021
*siehe auch den Bericht der Projektleitung unter 4.
- Inklusion
- Konfliktverhalten verbessern
- Erlernen der deutschen Kultur sowie der hiesigen Grundwerte
- Sozialraumerkundung
- Eltern sollen durch Einbindung und Beratung die Schule als Lernort übergreifend erleben und durch Mitmachen die deutsche Kultur erfahren

Handlungsschritte:

- Hausaufgabenbetreuung
- Umgang mit digital, gestellten Endgeräten, digitale Hausbesuche und Online- Lesen
- Spiele zum Spracherwerb
- Gemeinsames Mittagessen
- Wiederkehrender Wochenplan mit fester Angebotsstruktur
- Integration in den offenen Ganztagsbereich der Schule, Nutzung sozialer Einrichtung z.B. Jugendtreff
- Rollenspiele, Gespräche, gemeinsames Tun, konsequente Regeln
- Unternehmungen und Erkundungen im Sozialraum
- Gruppenraum öffnen, Eltern können jederzeit mit machen, sind aber auch verpflichtet mit zu machen
- Ausflüge
- Eltern mit Migrationshintergrund anleiten und eigenständige Aufgaben übergeben

Weiterhin werden die **Eltern der DAZ-Kinder** dazu angehalten, im Rahmen des Angebotes bei der Hausaufgabenbetreuung, Lesen, Spielen und dem Eltern Café mitzuwirken.

Einige der Eltern benötigen wiederkehrend die Aufforderung teilzunehmen um ihre sprachliche Barriere zu überwinden. Diese wiederkehrende Tätigkeit bedingt sich durch neue Schulleitern und/oder Elternteile werden durch eigene Schule, Beruf oder andere Maßnahmen aus dem gewohnten „in Schule sein“ zeitlich eingeschränkt. Dieses Erleben durch Lernen und Mitmachen konnte einigen Familien die Integration ins Alltagsleben erleichtern. Eltern bauten durch die feste Ansprechpartnerin und Bezugsperson Sprachhemmnisse ab. Die nicht vorhandene Mobilität zeigt sich spürbar. Hier bedarf es immer wieder an Zuspruch, den Weg auf sich zu nehmen.

Das Eltern-Café wird 1x monatlich gut besucht und Eltern nutzen diese Begegnung als Austausch. Nach Themensammlung z.B. Hausaufgaben, kulturelle Feste, häusliche Situation mit den Kindern, Geschwisterrollen und der Umgang der DAZ- Kinder untereinander in der Schule. Eltern setzen sich mit christlichen Festen auseinander und übernehmen Rituale für die Kinder. Diese Treffen werden von seitens der Schulsozialarbeiterin mitbetreut. Zurzeit werden Elterngespräche als Einzelfallbedarf getätigt.

e. DaZ-Kinder

Die Migrationsgruppe ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit an der Lindenschule, sie gibt Sicherheit und Orientierung. Mit der Pandemie ist es für die Familien mit Migrationshintergrund noch wichtiger eine Kontaktperson zu wissen.

2 Positives Wirken des Projektes

Die Fachleute (Projektdurchführende, Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit, OGS-Mitarbeiter und Migrationseltern) nennen folgende positiven Effekte:

- Das Beherrschen der deutschen Sprache macht Kinder und Eltern sicher. Dies zeigen sie in ihrem Verhalten.
- In der Gruppe ist Deutsch als gemeinsame Sprache anerkannt und eine Vernetzung mit anderen Kindern findet statt.
- Das Angebot fördert die Inklusion.
- Die Kinder teilen sich mit und entwickeln den Mut, die Sprache anzuwenden. Konflikte werden mehr und mehr über die Sprache ausgetragen. Körperliche Auseinandersetzungen lassen nach.
- Eltern wurden und werden in die Hausaufgabenarbeit eingeführt.
- Spiele werden erlernt und können mit allen Kindern in der Freizeit und in den Pausen gespielt werden.
- Die Kinder lernen die gesellschaftlichen und sozialen Regeln kennen und anzuwenden.
- Die Kinder bewegen sich inzwischen sicher und orientiert in ihrem Lebensumfeld. Sie kennen sich aus.
- Die Kinder transportieren ihr Wissen an die Eltern.
- Die Eltern öffnen sich für die Sozialraumangebote, um ihre Kinder dort mitmachen zu lassen.
- Die Eltern kommen zu Elterngesprächen. Sie verstehen die Notwendigkeit.
- Hilfe zur Erziehung konnte durch frühzeitige niedrigschwellige Beratung und Überleitung an Sozialraumangebote verhindert werden.
- Die Eltern und die Projekt-Kräfte arbeiten gemeinsam an der positiven Entwicklung der Kinder.
- Die Kinder überwinden ihre Einsamkeit, sind Teil einer Gruppe und fühlen sich wertvoll.
- Die Leistungsbereitschaft in der Schule ist gestiegen.
- Durch den persönlichen Bezug zu Frau Grimm und Betreuern sind die Kinder für die Hausaufgaben motivierter.
- In der Gruppe erleben die Kinder sowie Eltern eine handelnde Integration, wie sonst nur selten im Schulalltag.
- Die DaZ-Kinder sind durch die digitale Versorgung nicht vom Bildungsstandard abgehängt

Weiterhin bleibt zu erkennen, dass durch das Mitmachen der Eltern in der Schule, der Migrationsgruppe sowie dem Eltern-Café die Integrationsarbeit erlebbar bleibt und die Eltern den Handlungsrahmen erkennen. Mit der Orientierung kommen Nachfragen „warum machen Sie das so Frau Grimm“ dieses kann sofort beantwortet werden. Ihnen wird der Bezug zur Handlung ersichtlich und das Erleben unserer Pädagogik und soziale Arbeit wird Ihnen zugänglicher.

3 Evaluation der Aktivitäten im Schuljahr 2020/2021

Auch im Schuljahr 2020/2021 hat die Corona-Pandemie die Arbeit vor Ort stark beeinträchtigt. Die bestehenden Vorgaben der Corona-Landesverordnungen mussten entsprechend umgesetzt werden.

Aktivitäten:	Anzahl der betreuten DAZ-Kinder 2020/2021	Anzahl der helfenden Eltern / 1-2x wöchentlich 2020/2021
Hausaufgabenbetreuung (ab 12.20 Uhr) <ul style="list-style-type: none"> • Offener Zugang für die Eltern, deshalb wechselhaft • 3 Schülerinnen (16-19 Jahre) helfen bei der Betreuung, inklusive einer syrischen Schülerin - finanziert über Freundeskreis Asyl • Mutter mit Migrationshintergrund 	20 Kinder, wechselnd aus Klassenstufe 1-4 davon 8 Kinder aus der Basisstufe	2 – 4 Personen mit Migrationshintergrund (wechselnd) sowie 2 deutsche Eltern
Mittagstisch (täglich ab 12.30 Uhr)	16 DaZ-Kinder bei insgesamt rund 70 Schulkindern	
Fußball (einmal wöchentlich 14.30 Uhr)	Pandemiebedingt nicht möglich gewesen. Seit Sommer 2021 wieder im Aufbau.	
Angebote innerhalb der Ganztagsbetreuung z.B. Basteln, Malen	20 DaZ-Kinder in gemischten Gruppen	1
Eltern-Café (einmal monatlich)	Derzeit sind nur Familien mit Migrationshintergrund anwesend, da der Betrieb nur außerhalb der Schule möglich ist. Er soll schnellstmöglich wieder in der Schule stattfinden, um dann besser für alle Eltern erreichbar zu sein.	
Bücherei im Ort (wöchentlich)	Pandemiebedingt nicht möglich gewesen. Seit Sommer 2021 wieder im Aufbau.	
Tanzen über Kulturangebot MuKu im Ort	Pandemiebedingt nicht möglich gewesen. Seit Sommer 2021 mit zunächst 2 DaZ-Kindern wieder im Aufbau.	
Sportverein (über den TSV Bordesholm)	7 DaZ-Kinder / gemischt	Kursleiter
Kochen und Backen über den Jugendtreff	2 DaZ-Kinder / gemischt	Kursleiter
Dolmetscher Elternschaft	1 DaZ-Kind	1
Hausbesuche von der Projektleitung als Ergänzung im Lockdown, individuelle Betreuung beim Installieren digitaler Geräte u.v.m.	8 Familien	1-2 Eltern und Schüler

4 Bericht der Projektleitung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Schuljahr 2020/2021 wurde noch intensiverer Kontakt zu den Kindern und Elternhäuser mit Migrationshintergrund aufgebaut, da diese äußerten, durch die Pandemie stark belastet zu sein. Denn der sonst in der Schule, im Sportverein oder während der Offenen Ganztagschule entstehende Kontakt zu deutschen Familien wurde maßgeblich reduziert. Hierdurch wurde auch die ansonsten durch diesen Austausch stattfindende „natürliche Integration“ stark eingeschränkt.

Die jüngeren Kinder zeigen nach Ansicht der Projektleitung pandemiebedingte, deutliche Anzeichen von Ängstlichkeit und Unsicherheit. Es wird wahrgenommen, dass Freude und Interesse an Schule zurückgehen und sich Kinder zurückziehen. Gereiztheit, Wut und Aggressivität nehmen zu.

Die inhaltliche Arbeit wurde den „Pandemie-Problemen“ angepasst. So wurden u.a. Themen wie gesunde Ernährung, Zunahme von Körpergewicht mangels schlechter Ernährung, Bewegung / Sport sowie der gehäufte Medienkonsum aufgerufen und gemeinsam bearbeitet.

Auch die Konflikte innerhalb der Familien nehmen zu. Da die Eltern eine Entlastung benötigen, aber auch in ihrer Verantwortung gestärkt werden müssen, intensiviert sich die Arbeit auf Gespräche und Beziehungsarbeit.

Methoden:

- Gesprächsangebote; auch zu Corona
- Gefühle ausdrücken und anerkennen
- Gute Momente festhalten
- Netzwerke wieder neu bearbeiten und aufsuchen
- wertschätzende Strukturen fördern
- Zusammenhalt stärken
- Ressourcen der Familien erarbeiten
- Lösungen für erhöhten Medienkonsum durch Spielangebote neugestalten und über Auswirkungen der Nutzung ins Gespräch kommen
- Gemeinwesenarbeit wieder aufnehmen und begleiten z.B. Jugendtreff, Bauernhof, Bücherei, Schwimmbad und kulturelle Veranstaltungen

5 Ausblick

Die negativen Entwicklungen aus der Corona-Pandemie sollen nach Kräften aufgearbeitet und überwunden werden. Da diese Problematik deutsche wie auch Familien mit Migrationshintergrund betrifft, wird die Pandemie als Chance genutzt, um auf diesem Problem aufbauend, **gemeinsam** zu alten Strukturen zurückzufinden.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/249	
- öffentlich -	Datum: 03.02.2022	
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse	
	Bearbeiter/in: Staack, Dennis	
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Übernahme der Sachkosten im Rahmen der Kinderbetreuung anlässlich von Frauenintegrationskursen und Alphakursen ab 03.02.2022 bis zum 31.01.2023		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
03.03.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung von Frauenintegrationskursen und Alphakursen die Sachkosten der Ausstattung anlässlich der Kinderbetreuung ab 03.02.2022 bis zum 31.01.2023 in Höhe von 7.200 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung von Frauenintegrationskursen und Alphakursen die Sachkosten der Ausstattung anlässlich der Kinderbetreuung ab 03.02.2022 bis zum 31.01.2023 in Höhe von 7.200 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Seit einigen Jahren ist im Kreisgebiet ein steigender Bedarf und ein nur begrenztes Angebot an Integrationskursen mit passender Kinderbetreuung feststellbar.

Zusammen mit den großen Sprachkursträgern im Kreisgebiet (isfa, daa, UTS und VHS) wurde an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet.

Kurz vor der Umsetzung, unter Federführung der UTS e.V., wurde nunmehr der UTS e.V. aufgrund eines Betrugsvorwurfes durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Trägerlizenz aberkannt.

Die VHS Rendsburger Ring e.V. hat sich kurzfristig dazu bereit erklärt eine Vielzahl von Integrationskursen zu übernehmen und durchzuführen, so auch die „Spezialsprachkurse“ Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung.

Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass die VHS Rendsburger Ring e.V. den extra hierfür herzurichtenden Raum zeitnah ausrüstet und zu diesen Kursen, die im Laufe des Februars starten, vorhält.

Zusätzlich entstehen durch das Betreuungsangebot Personalkosten, für die der BUND mit einem neuartigen Förderkonzept aufkommen wird.

Die laufenden Verbrauchskosten für die Kinderbetreuung sind jedoch hierüber nicht gedeckt, sodass für diese Kosten von insgesamt 7.200 Euro für das Jahr 2021 die Förderung und Übernahme durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde aus den Integrationsmitteln beantragt wird.

Eine Förderung durch andere Träger für die Folgejahre ist bereits in Klärung, jedoch kurzfristig nicht realisierbar.

Von diesem speziellen Sprachkursangebot profitieren aktuell rund 55 Frauen mit knapp 20 Kindern.

Die Kosten pro Teilnehmerin und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 15 Kindern 0,67 Euro betragen.

Der beigefügte Antrag enthält eine ausführliche Auflistung der benötigten Utensilien.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 7.200 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:
Antrag der VHS RD
Übersicht Integrationsmittel Stand 03.02.22



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

VHS - Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

An den
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Landrat Dr. Schwemer
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

☎ 04331 – 20 88 20
☎ 04431 – 20 88 30
✉ nordmann@vhs-rendsborg.de

Rendsburg, den 02.02.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die VHS Rendsburger Ring e.V. stellt hiermit den Antrag für das Haushaltsjahr 2022 auf Bezuschussung der Verbrauchs- und Begleitkosten für die Kinderbetreuung der Frauenintegrations- und Alphakurse (Integrationsfonds) in der VHS in Höhe von 7200 €.

Allgemeiner Hintergrund:

Dem Sprachkursträger UTS wurde im Januar 2022 vom BAMF die Trägerlizenz für die Durchführung von Integrationskursen sowie berufsbezogenen Sprachkursen aufgrund eines Betrugsvorwurfs entzogen.

Die Notwendigkeit der Kinderbetreuung

Dieses hat nun zur Folge, dass die VHS Rendsburger Ringe e.V. in Absprache mit dem BAMF ab Februar 2022 den größten Teil der Integrationskurse von UTS, insbesondere Frauenintegrationskurse und Alphakurse, übernimmt. Die angebotenen Lehrgänge, die täglich von 08.15-11.15 Uhr stattfinden, haben einen erhöhten Kinderbetreuungsbedarf. Insgesamt werden täglich 15-20 Kinder in der Kinderbetreuung versorgt. Erst durch die Kinderbetreuung wird die Teilnahme der Frauen an den Lehrgängen in Deutsch als Zweitsprache ermöglicht und damit die Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert. Die Teilnehmerinnen kommen aus Rendsburg und dem Kreisgebiet und nehmen auch dafür Anfahrtszeiten in Anspruch.

Kinderbetreuung in der VHS

Die VHS hat sich nun entschlossen, für diese Lehrgänge eine Kinderbetreuung im Niederen Arsenal einzurichten (die verantwortliche Mitarbeiterin des Kreises ist einbezogen). Ein großer Raum (Raum 8) im Niederen Arsenal wird speziell dafür eingerichtet und bietet den Betreuungskräften und den Kindern, die zwischen 3-6 Jahre alt sind, auch die Möglichkeit, ebenerdig in den großen Innenhof des Kulturzentrums zu gelangen und dort auch im

Außengelände unter Aufsicht ohne Gefährdung durch Verkehr spielen zu können. Die Betreuung wird durch qualifiziertes Personal sichergestellt.

Die Kosten der Kinderbetreuung

Die Kosten für das Personal werden vom BUND übernommen, hier insbesondere durch das Bundesministerium für Familie und Senioren.

Die allgemeinen Verbrauchskosten für eine Kinderbetreuung sind darüber jedoch nicht gedeckt. Vor diesem Hintergrund bitten wir in diesem Jahr 2022 um einen Zuschuss in Höhe von 7200 €.

Die allgemeinen Verbrauchskosten sind gedacht für:

- Grundversorgung Verbandsmaterial und Hygieneartikel, Notfallwindeln
- Zahnpasta, Zahnbürste, Zahnputzbecher
- Malkittel und Zusatzbekleidung
- Knete und Ton
- Fingerfarben, Stifte und Malkreide
- Kinderschminke, Bürsten und Zopfummis
- (Bastel-)Papier und Leinwände
- Sticker u.a. Bastelutensilien zum Ausschneiden und Aufkleben
- Malhefte und Ausmalbücher
- Vorschulische Übungshefte (zur Förderung der Konzentration und Feinmotorik)
- Buchstaben und Zahlen aus Moosgummi
- Klebe
- Waschmittel zum Reinigen von Decken, Schutzkleidung und Spielzeugen
- Ersatzkleidung in versch. Größen
- Abwaschbare Tischdecken

Bei den Verbrauchskosten gehen wir von 2€ pro Tag und Kind aus (15 Kinder).

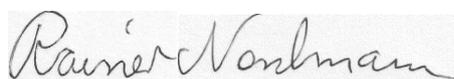
Für alle gekauften Verbrauchsmaterialien wird ein detaillierter Verwendungsnachweis erstellt, der zu Beginn des Jahres 2023 dem Kreis vorgelegt wird.

Wir bitten um die Genehmigung unseres Antrags.

An dieser Stelle möchte ich mich für die Unterstützung des Kreises in Integrationsanliegen recht herzlich bedanken.

Gern stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



VHS-Leiter

Integrationsmittel 2022

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299
 Zur Verfügung stehende Mittel 2022 180.000,00 €

Stand
 03.02.2022

53181 = 70.400 für VHS RD (SOGA-Beschluss)

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt	Verwendungsnachweis bis	Erstattungen	Erledigt
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	12.013,29 €	04.05.2017				

Summe bewilligte Maßnahmen	12.013,29 €	ausgezahlt wurden bisher	0,00 €	0,00 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel	167.986,71 €	Ausgaberesst	180.000,00 €	
zzgl. Erträge aus Rückforderungen abgeschl. IP Vorjahr	0,00 €	(Budget+Ertrag-bisherige Ausz)		

Beantragte Maßnahmen

Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.300,00 €
VHS Rendsburger Ring e.V.	Sprachkurse mit gesonderter Kinderbetreuung; Übernahme der Sachkosten	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund	7.200,00 €
Summe beantragte Maßnahmen			16.500,00 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			151.486,71 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/090-004
- öffentlich -	Datum: 27.01.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst "meinANKER"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.02.2022.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 3.000,-- Euro

Anlage: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Sozialdemokratische Partei Deutschland

Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Bernhard Fleischer

- Kreistagsabgeordneter --

Rendsburg, den 24.02.2022

An die
Vorsitzende des Sozial- und
Gesundheitsausschuss im
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Christine von Milczewski
im Hause

Betr.: Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Verwendung der Mittel aus den jährlich zur Verfügung gestellten Mitteln der Förde Sparkasse für die nächste Sitzung des SoGA

Die Kreistagsfraktion der SPD RD-ECK beantragt, dem **ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst** „meinANKER“ Rendsburg-Eckernförde, (Kirchenstr 1, 24768 Rendsburg) Mittel in Höhe von **3.000€** aus dem Jahresüberschuss der Fördesparkasse RD-ECK zukommen zu lassen.

Begründung:

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst „meinANKER“ liegt im größten Landkreis Schleswig-Holsteins. Kreisweit berät, unterstützt und entlastet er Familien, in denen ein Familienmitglied lebensbedrohlich erkrankt oder schwer beeinträchtigt ist. In einer solchen Situation bricht für Angehörige eine Welt zusammen. Nichts ist mehr, wie es war und nicht wenige Familien haben Probleme, sich überhaupt sprichwörtlich über Wasser zu halten. Hier setzt die Arbeit von „meinANKER“ an. Die Familien werden in ihrem Zuhause- vom Zeitpunkt der Diagnose bis zum Tod des Familienmitglieds und auch darüber hinaus begleitet.

Ein besonders wichtiges Element ist die individuelle Trauerbegleitung. Familien und familiäre Konstellationen sind unterschiedlich. Sie haben spezielle Bedürfnisse in dieser schwierigen Zeit. Darum ist das das Ziel von „meinANKER“, die Familien individuell bestmöglich zu beraten und zu unterstützen. Damit „mein Anker“ allen Familien offensteht, sind alle Angebote kostenfrei.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist der Prozess nur schwer allein zu bewältigen. „meinANKER“ öffnet ihnen in diesen belasteten Situationen Freiräume für ihre Fragen und Gespräche und schenkt Kindern und Jugendlichen die Zeit und Aufmerksamkeit, die die Familie in dieser Lage oft nicht ausreichend geben kann.

Das Projekt wird von Familien gut angenommen. Allein zwischen April und September 2021 kamen 26 Kinder neu dazu, die die Trauerbegleitung in Anspruch genommen haben. Unter anderem dadurch ist ein größerer finanzieller Bedarf entstanden, der nicht durch feste Mittel gedeckt werden kann: Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst wird zu 50% über die Krankenkasse finanziert – die anderen 50% generieren sich allein aus Spenden. Steigen die Bedarfe an, werden mehr Mittel abseits des Finanzierungsanteils der Krankenkasse benötigt.

Mit den aus dem Jahresüberschuss der Fördesparkasse RD-ECK beantragten Geldern sollen beispielsweise geplante Nähworkshop für trauernde Kinder, Graffiti-Workshops für trauernde Jugendliche, Kreativworkshops für Geschwister erkrankter Kinder und ein Sommerfest für betroffene Familien finanziert werden.

Ansprechpartnerin des ambulanten Kinder- und Jugenddienstes in Rendsburg ist Tanja Engel.

Mit freundlichen Grüßen
Bernhard Fleischer



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/090-005
- öffentlich -	Datum: 27.01.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung des Frauenhauses	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.01.2022.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 3.500,-- Euro

Anlage: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Dr. Christine von Milczewski

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, den 24. Januar 2022

**Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. Februar 2022
Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt,

dem Frauenhaus Rendsburg Mittel in Höhe von 3.500 € aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für die Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und zur zusätzlichen Unterstützung mittelloser Frauen und Kinder zukommen zu lassen.

Begründung:

Zusätzliche Freizeitaktivitäten und Ausflüge erleichtern den Alltag von Frauen und Kindern, die im Frauenhaus Rendsburg Schutz vor Gewalt in der Familie und in Beziehungen suchen. Sie verschaffen Momente der Unbeschwertheit und Fröhlichkeit, die insbesondere für Kinder wichtig sind.

Bereits im letzten Jahr hat der Kreis aus den Mitteln der Fördesparkasse für Freizeitaktivitäten und Ausflüge mit den Kindern (inkl. Verpflegung für Ausflüge) sowie die Anschaffung von Spielen/kleinen Spielgeräten und Bastelmaterialien 3.500 € bereit gestellt. Nach Auskunft des Frauenhauses Rendsburg wurde auch und gerade unter Pandemiebedingungen das Geld in 2021 hierfür benötigt und ausgegeben.

Von dem Betrag von 3.500 € soll - wie auch im letzten Jahr - ein Teilbetrag von 500 € der Unterstützung mittelloser Frauen und Kinder im Frauenhaus dienen. Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus nehmen die Frauen in Not zunächst auf und versuchen die Absicherung über die Regelleistung zu erwirken. Dies ist nicht immer schnell möglich und es treten in den ersten Tagen Versorgungslücken auf.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Khuen-Rauter

Dirk Behrens



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/090-006
- öffentlich -	Datum:	01.02.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung des Projekts "Frauen in Not" der Praxis ohne Grenzen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.1.2022.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 5.000,-- Euro

Anlage: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Dr. Christine von Milczewski

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, den 31. Januar 2022

**Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. Februar 2022
Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt,

**der Praxis ohne Grenzen in Rendsburg Mittel in Höhe von 5.000 € aus dem
Jahresüberschuss der Förde Sparkasse zukommen zu lassen.**

Begründung:

Für die Patientengruppe „Frauen in Not“ benötigt die Praxis ohne Grenzen in Rendsburg finanzielle Unterstützung. Auch im Corona-Jahr 2022 verfügen nach wie vor nicht alle Menschen in unserer Gesellschaft über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, im Gegenteil verschärft die Pandemie soziale Ungleichheiten. Die Praxis ohne Grenzen in Rendsburg ist seit nunmehr zehn Jahren Anlaufpraxis für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz und Bedürftige. Sie schließt damit eine Lücke im regionalen Gesundheitssystem. Für ihre Arbeit ist sie auf Spenden und freiwillige Zuwendungen angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Khuen-Rauter

Dirk Behrens



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/090-007
- öffentlich -	Datum: 09.02.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Alzheimer Gesellschaft Rendsburg-Eckernförde e. V.	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.02.2022.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 3.300,-- Euro

Anlage: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

09.02.2022

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.02.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.02.2022 ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:

Antrag:

Von den Mitteln der Förde Sparkasse werden für die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 3.300€ (dreitausenddreihundert) bewilligt.

Begründung:

Die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. leistet mit ihrem ehrenamtlichen Engagement bei der Bewältigung einer der größten medizinischen Herausforderungen der Zukunft einen großen Beitrag für die Menschen in unserem Kreis. Der im Jahr 2020 aufgelegte „Wegweiser Demenz“ hat vielen Betroffenen und deren Angehörigen seither eine bedeutende Hilfestellung geben können. Die große Nachfrage macht einen Nachdruck erforderlich.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Gesellschaft ist ein Sommerfest geplant, wofür um eine finanzielle Unterstützung gebeten wird.

Die beantragten 3.300€ sollen zur Deckung folgender Ausgaben verwendet werden:

- Wegweiser Demenz, Nachdruck (vorherige Aktualisierung entsprechen den inzwischen eingegangenen Änderungswünschen seitens der Anbieter)
 - o Druck 1.000 Stück: 1667,19 €
 - o Lagerkosten für ein Jahr: 360,00 €
 - o Verpackung/Versandkosten an Einzelpersonen bzw. Multiplikatoren: 300,00 €

- Sommerfest auf dem Kolonistenhof anlässlich des 10-jährigen Bestehens, diesmal mit dem Schwerpunkt "Chöre" von und für Menschen mit Demenz
 - o Nutzungspauschale Kolonistenhof 400,00 €
 - o Werbung für das Fest 100,00 €
 - o Fahrtkostenerstattung für die Chormitglieder 400,00 €

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Sabine Mues



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/090-008
- öffentlich -	Datum: 09.02.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für ein Projekt der Lebensnah Beratung und Pflege gGmbH	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.02.2022.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 7.000,-- Euro

Anlage: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

09.02.2022

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.02.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:

Antrag:

Von den Mitteln der Förde Sparkasse werden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 7.000€ für die Lebensnah, Beratung und Pflege gGmbH als Zuschuss für die Anschaffung einer Flotte von drei E-Dreirädern samt Ausrüstung und Zubehör (Kostenschätzung für das Projekt: 34.300€) bewilligt.

Begründung:

„Lebensnah Rendsburg“ kümmert sich in der **ehrenamtlich** betriebenen Alzheimer-Beratungsstelle um die Sorgen und Bedürfnisse von demenziell erkrankten Menschen und ihrer Angehörigen. Dabei soll zukünftig ein spezielles Angebot für das gezielte Trainieren von motorischen Leistungen etabliert werden. Betroffene Menschen sollen über spezielle Übungen ihre Alltagsmobilität und damit ihre Lebensqualität erhalten können. Dabei steht das begleitete Fahrradfahren mit entsprechenden Dreirädern im Vordergrund der geplanten Aktivitäten. Dadurch können Sturzgefahr, psychische Befindlichkeit und auch geistige Leistungen günstig durch das körperliche Training und die Bewegung an der frischen Luft beeinflusst werden. Auch werden durch diese Aktivitäten Einsamkeit, soziale Isolation und dem oftmals scheinbar nicht enden wollenden Bewegungsdrang der betroffenen Menschen entgegengewirkt.

Lebensnah möchte insgesamt drei E-Dreiräder samt Ausrüstung und Zubehör (Armlehnen und Gurt für drehbaren Beifahrersitz, einstellbare Nabe, pannensichere Reifen, Fahrradhelme) anschaffen. Für die Flotte wird mit einem Personenkreis von mindestens 20 Nutzern pro Woche gerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Sabine Mues



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2022/227
- öffentlich -	Datum:	21.01.2022
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Kempe-Waedt, Silvia
	Bearbeiter/in:	Höffer, Sophie
Tätigkeitsbericht Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Die Gleichstellungsbeauftragte Silvia Kempe-Waedt legt als Geschäftsführerin des Runden Tisches den jährlichen Tätigkeitsbericht vor (siehe Anlage).

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2021



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Gleichstellungsstelle

26.01.2022



Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt

Tätigkeitsbericht 2021

Der Runde Tisch für Akzeptanz und Respekt besteht seit 2016 und setzt sich aktuell aus Mitgliedern der Rendsburger Regenbogengruppe, der SSW-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der Verwaltung unter Geschäftsführung der Gleichstellungsstelle zusammen. Die Sitzungen finden 3 -4 im Jahr statt. Der Runde Tisch wurde durch einen Beschluss des Kreistages mit einem jährlichen Budget von 10.000€ ausgestattet. Ziel ist es, Maßnahmen zur Sensibilisierung für geschlechtliche Vielfalt/sexuelle Identitäten zu entwickeln und umzusetzen sowie den Abbau von Vorurteilen zu unterstützen. Hieraus wird ebenfalls die Tätigkeit einer Honorarkraft zur Unterstützung der Geschäftsstelle finanziert.

Maßnahmen und Aktivitäten

- Im Rahmen des „Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter*- und Trans*phobie“ am 17. 05.2021 fand eine Lesung von Autor Michael Gerschwitz im Nordkolleg Rendsburg statt, welche vom Runden Tisch organisiert und finanziert wurde.
- Organisation und Durchführung des digitalen Fachtages „Geschlechtliche Vielfalt“ am 20.05.21 für interne und externe Teilnehmende.
- Teilnahme am Fachtag „Diversität“ am 25.08.2021 im Hohen Arsenal in Rendsburg mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten.
- Kurzfilmevent im Kinocenter in Rendsburg am 21.12.21, initiiert durch die Regenbogengruppe Rendsburg, co-finanziert aus Mitteln des Runden Tisches.
- Das Familien-Vielfaltsmemory der Regenbogengruppe Rendsburg wurde fertiggestellt, finanziert durch Mittel des Runden Tisches.
- Erstellung eines roll-ups und von Flyern für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Finanzielle Unterstützung des Fachtages „LSBTIQ* und Inklusion“ vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V., der Geschäftsstelle Echte Vielfalt und HAKI e.V. – der coronabedingt abgesagt werden musste, aber in 2022 stattfinden soll.
- Erarbeitung einer Beschlussvorlage für die Kreispolitik mit dem Ziel, der Charta der Vielfalt beizutreten (siehe Ausblick 2022)
- Zusammenstellung eines Materialkoffers (siehe Ausblick 2022)
- Vorbereitende Planung eines Straßenfestes durch die Rendsburger Regenbogengruppe im Rahmen des CSD Nord unterstützt durch den Runden Tisch („Kleiner csd“).

Verwaltungsintern:

Die Einführung der geschlechtergerechten Sprache in der Kreisverwaltung wurde vom Runden Tisch inhaltlich unterstützt.

Ausblick

- Im Rahmen der Istanbul-Konvention erarbeitet die Gleichstellungsstelle zusammen mit der Fachgruppe Integration ein Gewaltschutzkonzept zur Schulung von Fachkräften im Kreisgebiet. In diesem Rahmen wird auch ein Medienkoffer zur Ausleihe zur Verfügung gestellt. Dieser beinhaltet Literatur/Spielmateriale für Fachkräfte und Kinder im Elementar- und Grundschulbereich. Ziel ist die Sensibilisierung/Weiterbildung u.a. für den Themenkomplex geschlechtliche Vielfalt. In dem Koffer wird sich bspw. auch das Familien-Vielfaltsmemory zur Verfügung gestellt. Der Koffer kann in über die Gleichstellungsstelle ausgeliehen werden.
- Der Runde Tisch möchte darauf hinwirken, dass der Kreis der „Charta der Vielfalt“ beitrifft. Am 17.05.2022 soll dann ein Konzert mit Joram Bejarano und Kutlu Yurtseven in Eckernförde stattfinden.
- Es soll in Rendsburg ein Regenbogen-Straßenfest im Rahmen des „csd“ (Christopher-Street-Day) stattfinden.
- Es werden weiterhin regelmäßige Sitzungen des Runden Tisches stattfinden.

Ausgabenaufstellung:

Honorare (Fachtagsplanung, Vor- und Nachbereitung Sitzungen Runder Tisch, Newsletter, Vernetzung u.a. zur Geschäftsstelle Echte Vielfalt, Materialkoffer)	2.380,00 €
Lesung Gerschwitz	1.167,50 €
Familien-Vielfaltsmemory	3.244,00 €
Fachtag „Geschlechtliche Vielfalt“	1.817,57 €
Flyer Fachtag „LSBTIQ* und Inklusion“	265,78 €
Gesamtausgaben	8.874,85 €
<i>Bereits beantragt aber nicht abgerechnet: Kurzfilment</i>	<i>300 Euro</i>

Vorgelegt durch

Die Gleichstellungsstelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2022/228
- öffentlich -	Datum:	21.01.2022
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Kempe-Waedt, Silvia
	Bearbeiter/in:	Höffer, Sophie
Tätigkeitsbericht FrauenForum 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Die Kreispräsidentin Frau Dr. Rumpf und die Gleichstellungsbeauftragte Silvia Kempe-Waedt legen den jährlichen Tätigkeitsbericht für das FrauenForum vor (siehe Anlage).

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht FrauenForum 2021



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Gleichstellungsstelle

21.01.2022

FrauenForum

Rendsburg-Eckernförde



Tätigkeitsbericht 2021

I. Unterrepräsentanz von Frauen in der Gemeinde- und Kreispolitik als Ausgangssituation

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der flächengrößte Kreis von Schleswig-Holstein. Der weibliche Anteil der Mandatstragenden in den 162 Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen liegt – nach der Kommunalwahl 2018 – bei durchschnittlich rund 27,3 Prozent. Die politische Partizipation von Frauen im Kreistag beträgt zurzeit – Stand 21.10.2021 – rund 32,8 Prozent.

II. Das FrauenForum

Um mehr Frauen in die Kommunalpolitik zu bringen und Frauen in der Politik zu halten, initiierten Kreispräsidentin Dr. Juliane Rumpf und Silvia Kempe-Waedt, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg-Eckernförde, im Jahr 2018 das Format „FrauenForum“. Unterstützt von den Gleichstellungsbeauftragten der Ämter und Gemeinden im Kreisgebiet soll das Forum:

- überparteilichen Austausch und die Vernetzung politisch interessierter Frauen ermöglichen,
- Mandats- und Funktionsträgerinnen sichtbar machen,
- gegenseitig unterstützen und stärken,
- aktuelle Frauenthemen identifizieren und bearbeiten,
- genderspezifische Belange voranbringen.

Zur Unterstützung dieser Ziele treffen sich Kreistagsabgeordnete aller Fraktionen, Gemeindevertreterinnen, Stadträtinnen, Vorsitzende von Vereinen und Verbänden und in der Wirtschaft tätige Frauen. Ein Ergebnis der Diskussion war die Feststellung, dass es für politisch interessierte Frauen und „Politik-Einsteigerinnen“ keine zusammengefasste Information in Schleswig-Holstein darüber gibt, welche Regeln beim Einstieg in die (Kommunal-) Politik gelten, wo welche Informationen zu finden sind und welche Stolpersteine es zu vermeiden gilt.

Themen/Aktionen 2021

- Erstellung einer Broschüre „Frauen in die Kommunalpolitik“ in Zusammenarbeit mit dem LandesFrauenRat (LFR). Dieser Praxisleitfaden soll politischen Einsteigerinnen und bereits politisch Aktiven in Schleswig-Holstein helfen, sich in der Kommunalpolitik zurecht zu finden. Finanziert wurde die Erstellung gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes S.-H. Die Broschüre wird am 02.04.2022 auf einer gemeinsamen Veranstaltung öffentlich präsentiert.

- Im Rahmen der gegenseitigen Unterstützung und des Empowerments kam im FrauenForum wiederholt die Idee auf, ein kreisweites Mentoringprogramm aufzulegen. Die Gleichstellungsstelle hat 2021 nach Fördermöglichkeiten recherchiert, da gute und umfangreiche Mentoringprogramme kostenintensiv sind. Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises hat gemeinsam mit der Stadt Neumünster eine Bewerbung auf das Aktionsprogramm Kommune „Frauen in die Politik“ eingereicht. Die Bewerbung war leider erfolglos, soll aber nach Möglichkeit für 2023 erneut eingereicht werden.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes S.-H. hat eine landesweite Gleichstellungsstrategie erarbeitet. Basierend auf den erarbeiteten Ergebnissen aus dem FrauenForum hat Frau Dr. Rumpf zum Themenbereich „Steigerung des Frauenanteils in Politik und Ehrenamt“ eine Stellungnahme abgegeben.
- Es haben zwei FrauenForen stattgefunden:
 - Digitales FrauenForum am 8. März 2021: „Gleichstellungsstrategie des Landes S.-H.“
 - FrauenForum am 7. September 2019 in der Gemeinde Altenholz in Kooperation mit der dortigen Gleichstellungsbeauftragten: „Frauen in Führungspositionen“.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden Flyer und ein roll-up gestaltet.
- Angebot eines digitalen Fachtages zum Thema „hate speech“ insbesondere auch für Kommunalpolitikerinnen am 25.11.2021.

Ausblick 2022

- Präsentation der Broschüre „Frauen in die Kommunalpolitik!“
- Die Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten Neumünster und dem dortigen frauenpolitischen Zusammenschluss wird intensiviert, eine erneute Bewerbung auf das o.g. Förderprogramm wird vorbereitet.
- Es werden zwei FrauenForen angeboten.
- Es soll eine Webseite aufgebaut werden, auf der Informationen für politisch interessierte Personen, insbesondere Frauen, bereitgestellt werden. In einem internen, passwortgeschützten Bereich soll der Austausch ermöglicht werden.

Ausgabenübersicht

Durchführung von 2 FrauenForen (Catering, Raum):

333,10 Euro

Honorare

a) Erstellung Broschüre: Recherche von Inhalten, Textstrukturierung, Koordinierende/vorbereitende Tätigkeiten, Textredaktion, Korrekturen

b) Recherche Förderprogramme und Antragsformulierung

c) Erstellen von Newslettern für das FrauenForum

9.600,00 Euro

Gesamt:

9.933,10 Euro

Vorgelegt durch: Dr. Juliane Rumpf, Silvia Kempe-Waedt



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2022/246
- öffentlich -	Datum: 31.01.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW zum Beitritt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
14.03.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 17.05.2022 der Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt beitrifft.

Beschlussvorschlag Kreistag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, dass der Kreis Rendsburg Eckernförde zum 17.05.2022 der Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt beitrifft.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Prozess des Beitritts und künftige Maßnahmen diesbezüglich werden vom Runden Tisch für Akzeptanz und Respekt des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter der Geschäftsführung der Gleichstellungsbeauftragten beraten, geplant und umgesetzt. Das Datum für den Beitritt wurde gezielt auf den 17. Mai 2022 gelegt – den Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie. Die für die Umsetzung anfallenden voraussichtlichen Kosten u. a. für Fortbildungsmaßnahmen, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit werden primär aus dem Budget des Runden Tisches für Akzeptanz und Respekt aus dem Teilbudget für das Haushaltsjahr 2022 finanziert. Ein Tätigkeitsbericht wird jährlich von der Gleichstellungsbeauftragten vorgelegt. Die Kosten zum Beitritt zur Charta betragen einmalig 250 Euro.

Die Unterzeichnenden der Charta bekennen sich ausdrücklich dazu, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen - unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Vielfalt wird auch in der Arbeitswelt als Chance begriffen und aktiv gefördert. Maßnahmen zur Förderung und Vielfalt werden konkret evaluiert.

Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt übernimmt der Kreis eine Vorbildfunktion im öffentlichen Raum, schließt an aktuelle Diskurse im Sinne einer Transformation hin zu mehr Diversität an und bekennt sich klar zur Akzeptanz und Offenheit gegenüber der oben genannten Vielfalt.

Der weitere Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 250,-- Euro einmalig (Beitritt)

Die für die Umsetzung anfallenden Kosten werden aus dem Budget des Runden Tisches für Akzeptanz und Respekt finanziert.

Anlage: Gemeinsamer Antrag



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Kreishaus
 24768 Rendsburg
 Tel. 0152/2846 7350
 geschaeftsstelle@gruene-
 fraktion-rd-eck.de



SPD-Kreistagsfraktion
 Kreishaus
 24768 Rendsburg
 Tel.: 04331 202 360
 Fax: 04331/202 530
 spd-fraktion@gmx.de



FDP-Kreistagsfraktion
 Kreishaus
 24768 Rendsburg
 Tel.: 04331/202-359
 Fax: 04331/202-563
 info@fdp-fraktion-rd-
 eck.de



SSW-Kreistagsfraktion
 Kreishaus
 24768 Rendsburg
 Tel. 0176 800 95 803
 MSchunck.SSW@web.de

An die Vorsitzende des
 Sozial- und Gesundheitsausschusses
 Frau Dr. Christine von Milczewski

An die Kreispräsidentin des
 Kreises Rendsburg-Eckernförde
 Frau Dr. Juliane Rumpf

Rendsburg, 26.01.2022

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. Februar 2022:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge dem Kreistag empfehlen, den Beitritt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu der Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt zu beschließen.

zur Sitzung des Kreistags am 14. März 2022:

Der Kreistag möge beschließen, dass der Kreis Rendsburg Eckernförde zum 17.05.2022 der Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt beitrifft.

Der Prozess des Beitritts und künftige Maßnahmen diesbezüglich werden vom Runden Tisch für Akzeptanz und Respekt des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter der Geschäftsführung der Gleichstellungsbeauftragten beraten, geplant und umgesetzt. Das Datum für den Beitritt wurde gezielt auf den 17. Mai 2022 gelegt – den Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie. Die für die Umsetzung anfallenden voraussichtlichen Kosten u. a. für Fortbildungsmaßnahmen, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit werden primär aus dem Budget des Runden Tisches für Akzeptanz und Respekt aus dem Teilbudget für das Haushaltsjahr 2022 finanziert. Ein Tätigkeitsbericht wird jährlich von der Gleichstellungsbeauftragten vorgelegt. Die Kosten zum Beitritt zur Charta betragen einmalig 250 Euro.

Begründung

Die Unterzeichnenden der Charta bekennen sich ausdrücklich dazu, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen- unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Vielfalt wird auch in der Arbeitswelt als Chance begriffen und aktiv gefördert. Maßnahmen zur Förderung und Vielfalt werden konkret evaluiert.

Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt übernimmt der Kreis eine Vorbildfunktion im öffentlichen Raum, schließt an aktuelle Diskurse im Sinne einer Transformation hin zu mehr Diversität an und bekennt sich klar zur Akzeptanz und Offenheit gegenüber der oben genannten Vielfalt.

Weitere Informationen über die Charta der Vielfalt sind zu finden unter:
<https://www.charta-der-vielfalt.de/>

Die Charta im Wortlaut:

Diversity als Chance - Die Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt

Die Vielfalt der Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung, den demografischen und gesellschaftlichen Wandel, prägt auch die Arbeitswelt in Deutschland. Wir können wirtschaftlich und als Gesellschaft nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt anerkennen, fördern und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Geschäftspartner*innen bzw. Bürger*innen. Die Diversität der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Die Anerkennung und die Förderung vielfältiger Potenziale schaffen wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

Wir schaffen ein Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen in Deutschland sowie in anderen Ländern der Welt.

Zur Umsetzung dieser Charta werden wir

1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Führungskräfte wie Mitarbeitende diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt ihnen eine besondere Verpflichtung zu.
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.
4. die Inhalte der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.

6. unsere Belegschaft über den Mehrwert von Vielfalt informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt haben eine positive Auswirkung auf unsere Organisation und auf die Gesellschaft in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Strathmann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Iris Ploog
SPD Fraktion

Tina Schuster
FDP Fraktion

Dr. Michael Schunck
SSW-Fraktion



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/225
- öffentlich -	Datum:	21.01.2022
Fachdienst Soziale Sicherung	Ansprechpartner/in:	Holm, Sigrid
	Bearbeiter/in:	Holm, Sigrid
Modellprojekt "Präventive Hausbesuche"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt das Projekt „Präventive Hausbesuche“ in der Gemeinde Hohenwestedt sowie in den Gemeinden Molfsee und Flintbek als Kooperationsverbund befristet bis 2024 umzusetzen.

Die personellen Ressourcen von 1 VzÄ werden mit 0,3 VzÄ für die Gemeinde Hohenwestedt und mit 0,7 VzÄ für den Kooperationsverbund Molfsee und Flintbek eingesetzt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Durch Beschluss des Kreistages werden für das Projekt „Präventive Hausbesuche“ für die Haushaltsjahre 2022 – 2024 jährlich Personalkosten in Höhe von 75.000 € für eine Vollzeitstelle bereitgestellt. Als Modellkommunen eignen sich insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden mit einer Bevölkerungsanzahl von 1.000 bis 10.000 Einwohnerinnen sowie Einwohner und einem überdurchschnittlichen Zielgruppenanteil (Seniorinnen- und Seniorenanteil in der Altersgruppe 75+ oberhalb des Kreisdurchschnitts von 12,3%). Diese Kriterien werden von den Gemeinden Molfsee, Strande, Fockbek, Bordesholm, Schülp b. RD., Hohenwestedt, Flintbek, Nortorf, Neuwittenbek, Damp, Westerrönfeld, Timmaspe, Borgstedt, Gettorf, Waabs und Rickert erfüllt. Folglich wurden diese Gemeinden über das Modellprojekt „Präventive Hausbesuche“ informiert.

Von den 16 angeschriebenen Kommunen haben Interesse bekundet:

Gemeinde	Amt	Gesamtbevölkerung	75 Jahre und älter	Relativer Anteil 75+
Molfsee*	Molfsee	5.068	866	17,1%
Fockbek	Fockbek	6.440	993	15,4%
Bordesholm	Bordesholm	7.766	1.178	15,2%
Hohenwestedt	Mittelholstein	5.378	759	14,1%

Flintbek*	Flintbek	7.240	1.021	14,1%
Borgstedt	Hüttener Berge	1.706	222	13,0%
Owschlag	Hüttener Berge	3.685	343	9,3%

*Die Gemeinden Molfsee und Flintbek können sich eine Teilnahme an dem Modellprojekt als Kooperationsverbund vorstellen.

Die benannten Auswahlkriterien erfüllen die Gemeinden Molfsee, Fockbek, Bordesholm, Hohenwestedt, Flintbek und Borgstedt.

Für eine sachgerechte Entscheidung werden als weitere Auswahlkriterien Daten der Pflegebedarfsanalyse herangezogen, die sich auf Ebene der Einzugsbereiche der Nebenstellen des Pflegestützpunkts ableiten lassen.

1. Entwicklung des Pflegebedarfs

Die Entwicklung des Pflegebedarfs lässt sich aus der Pflegequoten ableiten und stellt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung dar:

- Einzugsbereich der Nebenstelle des Pflegestützpunkts in Flintbek
 - 70 bis unter 80 Jahre: 7,2%
 - 80 bis unter 90 Jahre: 25,1%
- Einzugsbereich der Nebenstelle des Pflegestützpunkts in Rendsburg (für Fockbek)
 - 70 bis unter 80 Jahre: 9,6%
 - 80 bis unter 90 Jahre: 26,3%
- Einzugsbereich der Nebenstelle des Pflegestützpunkts in Hohenwestedt
 - 70 bis unter 80 Jahre: 10,2%
 - 80 bis unter 90 Jahre: 28,6%

Im Einzugsbereich der Nebenstelle des Pflegestützpunkts in Hohenwestedt ist der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung am höchsten.

2. Prognostizierter relativer Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen von 2019 bis 2030

- Einzugsbereich der Nebenstelle des Pflegestützpunkts in Flintbek: +19%
- Einzugsbereich der Nebenstelle des Pflegestützpunkts in Rendsburg: +8%
- Einzugsbereich der Nebenstelle des Pflegestützpunkts in Hohenwestedt: +10%

Der höchste prognostizierten Anstieg der Pflegebedürftigkeit bis 2030 ist im Einzugsbereich des Pflegestützpunktes Flintbek zu erwarten.

Auf Grundlage der Auswahlkriterien werden folgende Gemeinden als Modellkommunen für des Projektes „Präventive Hausbesuche“ vorgeschlagen:

- Die Gemeinden Molfsee und Flintbek werden als Kooperationsverbund aufgrund des höheren prognostizierten Anstiegs der Pflegebedürftigkeit bis 2030 vorgeschlagen. Durch eine Kooperation sind bei den personellen Ressourcen Synergieeffekte zu erwarten, so dass ein Ressourceneinsatz mit 0,7 VzÄ angemessen ist.
- Die Gemeinde Hohenwestedt wird wegen der höchsten Pflegequote vorgeschlagen, um bei der Zielgruppe 75 + eine Verhinderung einer Pflegebedürftigkeit bestmöglich zu erreichen. Es ist ein Ressourceneinsatz von 0,3 VzÄ vorgesehen.

Mit dem Auswahlvorschlag ist eine Durchführung des Modellprojektes in verschiedenen Teilräumen des Kreisgebietes mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen möglich.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/232	
- öffentlich -	Datum: 25.01.2022	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Rennekamp, Barbara	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Benchmarking-Bericht 2021 Eingliederungshilfe (Kennzahlenvergleich 2020)		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die elf Kreise und vier kreisfreien Städte im Land Schleswig-Holstein führen jährlich einen umfassenden Kennzahlenvergleich zur Entwicklung der Eingliederungshilfe (EGH) für Menschen mit Behinderungen durch. In dem beigefügten Bericht 2021 werden die Ergebnisse auf Grundlage des Jahres 2020 dargestellt.

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind, eine angemessene Teilhabe am Arbeitsleben, eine Teilhabe an Bildung und eine Soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Der Vergleich zwischen den Kommunen beschränkt sich auf die Betrachtung der reinen Eingliederungshilfeausgaben. Die existenzsichernden Leistungen für die Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind nicht Gegenstand der Betrachtung. Für die Leistungen der Sozialhilfe wird ein eigener Kennzahlenvergleich durchgeführt, über den gesondert berichtet wird.

Im Zuge der Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX übertragen. Der Schwerpunkt im aktuellen Projektjahr lag auf der Datenvalidität der erstmaligen Datenerhebung nach neuer Systematik.

Im Einzelnen werden folgende Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe betrachtet:

1. Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Hierunter zählen Leistungen zum Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie heilpädagogische Leistungen.
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Hierzu gehören Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben.
3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Diese Leistungen umfassen vollstationäre Betreuung als Leistung zur Teilhabe an Bildung, Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Leistungen für offene schulische Ganztagsangebote sowie Leistungen zur Teilhabe an Bildung.

Die zentralen Ergebnisse sind dem Bericht Benchmarking Eingliederungshilfe auf den Seiten 9 und 10 vorangestellt. Bezogen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen sich die Ergebnisse im Vergleich zum gewichteten Mittelwert der Kreise (Gew. MW) bei den Eingliederungshilfeleistungen wie folgt dar:

Leistungsart	Dichte pro 1.000 Einwohner/innen Leistungsberechtigte			Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigten in €		
	Wert RD-ECK	Gew. MW Kreise	Abweichung	Wert RD-ECK	Gew. MW Kreise	Abweichung
Eingliederungshilfe - Gesamtbetrachtung						
	12,0	11,3	0,7	24.687	23.311	1.376
Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Wohnen in Räumlichkeiten						
ambulant	4,7	3,6	1,1	9.624	9.482	-142
ibWf*	3,7	3,0	0,7	34.967	35.664	-697
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben						
	8,0	6,2	1,8	19.721	18.957	764
Leistungen zur Teilhabe an Bildung						
	6,6	7,1	- 0,5	18.778	20.072	-1.294

*in besonderen Wohnformen und (teil-)stationären Einrichtungen

Bewertung

Sowohl im Bereich der Leistungsberechtigten als auch bei den Bruttoausgaben dominieren die Leistungsbereiche der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben. 93% der Ausgaben und rund 95% der Leistungsberechtigten entfallen kommunenübergreifend auf diese Teilbereiche. Der bereits in den letzten Jahren beobachtete Trend des nahezu linearen Anstiegs der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe setzt sich weiter fort. Die Entwicklung ist hierbei für die Kreise als auch die kreisfreien Städte identisch. Hierzu ergibt sich analog auch ein sich fortsetzender Anstieg der Bruttoausgaben.

Im Themenfeld der Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten liegt die Dichte auf einem relativ niedrigen Niveau. Die meisten Leistungsberechtigten erhalten Leistungen in Tagesförderstätten, Leistungen in Tagesstätten für seelisch Behinderte und Leistungen für Arbeits- und Beschäftigungsprojekte. Die Ausgaben pro Leistungsberechtigten in den Kommunen variieren stark zwischen den Teilnehmenden. Im Mittel der Kreise werden 19.948 € ausgegeben. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegen die Ausgaben mit 18.004 € darunter.

Im Bereich der heilpädagogischen Leistungen liegt die Dichte im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 21,9 deutlich unter dem Mittelwert der Kreise mit 34,7.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage: Benchmarking-Bericht 2021 Eingliederungshilfe (Kennzahlenvergleich 2020)

Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe für
Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein



Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2020
Bericht 2021



Impressum

Erstellt für:**Städteverband Schleswig-Holstein**

Stadt Flensburg
Landeshauptstadt Kiel
Hansestadt Lübeck
Stadt Neumünster

**Koordinierungsstelle soziale Hilfen
der schleswig-holsteinischen Kreise für**

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Christina Welke
Hans-Peter Schütz-Sehring
Tobias Boning
Sophia Kisters

Fassung:

18.11.2021

Titelbild:

www.aboutpixel.de

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 · D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 410 32 81 • Fax: 0 40 – 41 35 01 11
consens@consens-consulting.de
www.consens-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1. Ausgangslage und Ziele	6
1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs	8
2. Zentrale Ergebnisse	9
3. Ausgewählte Ergebnisse	11
3.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung	11
3.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich	13
3.3. Leistungen zur Sozialen Teilhabe	16
3.3.1. Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen	16
3.3.2. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	20
3.3.3. Heilpädagogische Leistungen	24
3.4. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	27
3.5. Leistungen zur Teilhabe an Bildung	29
4. Ausblick	31

Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes.....	6
Darst. 2:	Entwicklung der Zahl der LB: EGH gesamt.....	11
Darst. 3:	Entwicklung der Bruttoausgaben: EGH gesamt.....	12
Darst. 4:	Entwicklung Dichte Eingliederungshilfe gesamt.....	13
Darst. 5:	Dichte EGH gesamt, KeZa 0.1.a (Zeitreihe)	14
Darst. 6:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro EW (Zeitreihe), KeZa 0.7	14
Darst. 7:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro LB (Zeitreihe), KeZa 0.8	15
Darst. 8:	Dichte LB in besonderen Wohnformen, KeZa 1.2.....	16
Darst. 9:	Ausgaben pro LB in besonderen Wohnformen, KeZa 1.2.9	17
Darst. 10:	Dichte LB außerhalb von besonderen Wohnformen, KeZa 1.5	18
Darst. 11:	Ausgaben außerhalb von besonderen Wohnformen, KeZa 1.5.9.....	18
Darst. 12:	Dichte LB mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.0.....	20
Darst. 13:	Anteile LB mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.a	21
Darst. 14:	Ausgaben für Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.9.0.....	22
Darst. 15:	Anteile Ausgaben LB mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.9.a	22
Darst. 16:	Dichte heilpädagogische Leistungen (Komplexleistung FF, mobile ambulante FF, Kita gesamt), KeZa 1.8.7.....	24
Darst. 17:	Dichte LB mit mobiler ambulanter Frühförderung, KeZa 1.8.2	25
Darst. 18:	Dichte LB in Kita, KeZa 1.8.6	26
Darst. 19:	Dichte LB mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, KeZa 2.a.....	27
Darst. 20:	Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, KeZa 2.b.....	28
Darst. 21:	Dichte LB mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung, KeZa 3.a.....	29
Darst. 22:	Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe an Bildung, KeZa 3.b.....	30

Abkürzungen

EGH.....	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
EW.....	Einwohner/innen
Gew. MW.....	Gewichteter Mittelwert
GSiAE.....	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
HLU.....	Hilfe zum Lebensunterhalt
ICF.....	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IFF.....	Institutionelle Frühförderung
KeZa.....	Kennzahl
Kita.....	Kindertageseinrichtung
Kosoz.....	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise
LB.....	Leistungsberechtigte/r
MW.....	Arithmetischer Mittelwert
n.v.....	Wert nicht verfügbar
SGB.....	Sozialgesetzbuch
Tafö.....	Tagesförderstätte
WfbM.....	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte

FLStadt Flensburg
HEI.....Kreis Dithmarschen
HLHansestadt Lübeck
IZKreis Steinburg
KILandeshauptstadt Kiel
NFKreis Nordfriesland
NMS.....Stadt Neumünster
ODKreis Stormarn
OHKreis Ostholstein
PIKreis Pinneberg
PLÖKreis Plön
RDKreis Rendsburg-Eckernförde
RZ.....Kreis Herzogtum Lauenburg
SE.....Kreis Segeberg
SLKreis Schleswig-Flensburg

1. Einleitung

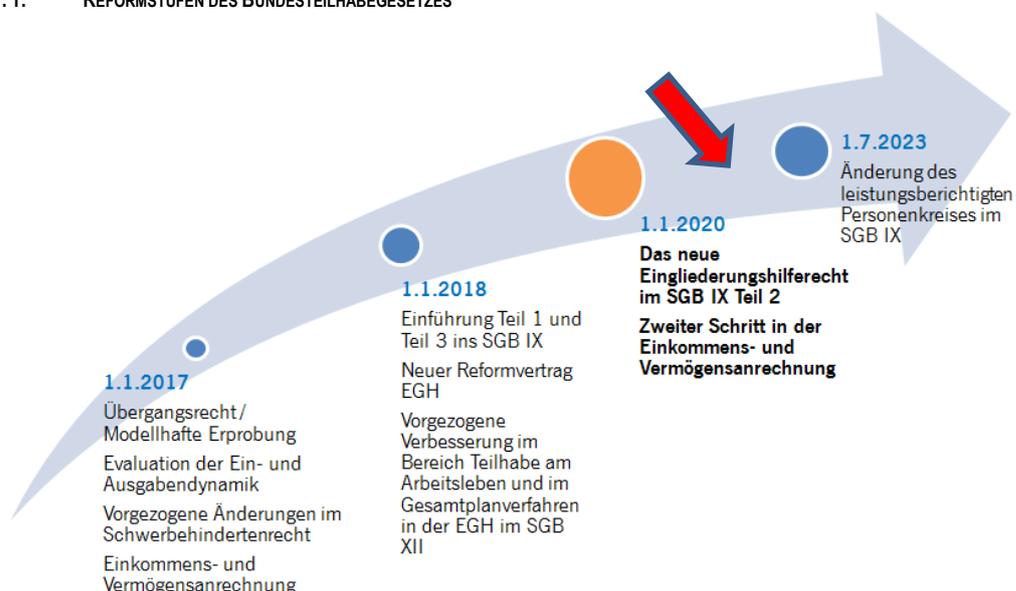
1.1. Ausgangslage und Ziele

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein führen seit dem Jahr 2007 bereits im vierzehnten Jahr ein Benchmarking zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch. Damit wird das Ziel verfolgt, einen möglichst vollständigen Überblick der wichtigsten Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe in einem Bericht abzubilden. Dieser dient der Information über landesweite Trends und Entwicklungen in der Eingliederungshilfe und der Bereitstellung von steuerungsrelevanten Fall- und Finanzdaten für die Leistungsträger. Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind, eine angemessene Teilhabe am Arbeitsleben, eine Teilhabe an Bildung und eine Soziale Teilhabe zu ermöglichen. Um Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der hierfür zu gewährenden Leistungen sicherzustellen, müssen sich Städte und Kreise optimal ausrichten, sowohl in Bezug auf die vorhandenen Strukturen als auch mit Bedacht auf die Prozesse und den Personaleinsatz in den Organisationen selbst.

Die gemeinsame Arbeit im Projekt zielt darüber hinaus auf einen Informationstransfer und eine transparente Darstellung des landesweiten Leistungsgeschehens ab.

Für das EGH-Benchmarking erheben die Städte und Kreise Daten zu Leistungen und Finanzen nach festen Definitionen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Diese sind nicht identisch mit den Daten der öffentlichen Statistik zum SGB IX, die für den Kennzahlenvergleich aus methodischen Gründen nur teilweise geeignet sind. Der Vergleich zwischen den Kommunen beschränkt sich auf die Betrachtung der reinen EGH-Ausgaben. Die existenzsichernden Leistungen für die Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

DARST. 1: REFORMSTUFEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES



Im Zuge der Reformstufe 3 des BTHG wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX übertragen. Der Bericht des Erhebungsjahres 2020 beruht auf den neuen rechtlichen Vorgaben des SGB IX und den Vorgaben des Landesrahmenvertrages. In diesem Jahr wurde daher eine große Bandbreite an neuen Basiszahlen erhoben, aus denen neue Kennzahlen gebildet wurden.

Für die Kommunen stellt die Datenermittlung nach dem neuen Erhebungssystem eine Herausforderung dar. Bereits im Vorjahr wurde das Erhebungsset abgestimmt, damit es in die Auswertungssysteme der Kommunen implementiert werden konnte. Um die Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen, war es notwendig, einheitliche Definitionen zugrunde zu legen. **Der Schwerpunkt im aktuellen Projektjahr lag somit auf der Datenvollständigkeit der erstmaligen Datenerhebung nach neuer Systematik.** Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen, die mit der neuen Erhebungssystematik einhergehen, können Vergleiche in der Zeitreihenbetrachtung nur für einzelne Kennzahlen erfolgen.

Zeitgleich standen die Kommunen mit Eintreten der Coronapandemie vor einer Herausforderung ganz anderer Art. Die erlassenen Kontaktbeschränkungen, die damit verbundene Einstellung des Publikumsverkehrs in Präsenz und das Arbeiten im Home-Office waren in den kommunalen Verwaltungen sicherlich mit die größten Herausforderungen der Pandemie.

Auch die Leistungserbringer standen und stehen unter dem Einfluss der Pandemie. Sie konnten ihre Angebote teilweise, nur modifiziert oder überhaupt nicht realisieren. Durch die Einführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) als Schutzmaßnahme, konnten finanzielle Einbußen der Träger kompensiert werden. In Schleswig-Holstein wurden coronabedingte Leistungsausfälle durch die landesrechtlich geltende Kulanzregelung zu 100 % gedeckt. Ab Mitte Juli 2020 gilt eine modifizierte Kulanzregelung, die mit eingeschränkten Öffnungszeiten bei voller Bezahlung eine Rückkehr in den Normalbetrieb vorsieht.

Vor den genannten Hintergründen konnten vom Kreis Nordfriesland nur ausgewählte Daten ermittelt werden.

Hinweise zum Bericht

- ▣ Wenn im vorliegenden Bericht auf Fallkosten verwiesen wird, so handelt es sich dabei um die jährlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigten für eine bestimmte Maßnahme der Eingliederungshilfe. Gleichfalls gilt es bei der Betrachtung der Fallkosten zu beachten, dass die Ausgaben immer für ein Kalenderjahr erhoben werden, während für die Leistungsberechtigten Stichtagszahlen zum 31.12. angegeben werden. Die Jahresverlaufszahl der Leistungsberechtigten beeinflusst die absolute Höhe der Ausgaben und somit auch die Fallkosten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird zur Berechnung der Kennzahlen jedoch stets auf die Stichtagszahlen zurückgegriffen. Aufgrund der Nichteinbeziehung der Jahresverlaufszahl kann es somit zu divergierenden Entwicklungen bei den Fallkosten und der Stichtagszahl der Leistungsberechtigten kommen.
- ▣ Alle im folgenden Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner/in sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrige Ausgaben pro Einwohner/in zur Folge. Grundsätzlich werden dazu die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12 des Berichtsjahres verwendet.

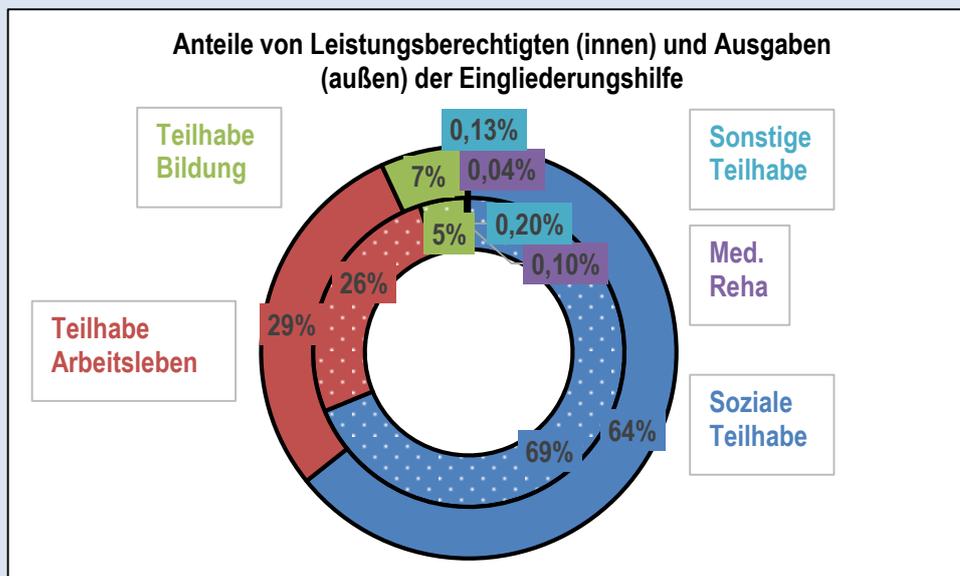


1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Gegenstand des Kennzahlenvergleichs der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe nach SGB IX:

1. Leistungen zur Sozialen Teilhabe
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung
4. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
5. Sonstige Leistungen der EGH



Ohne Daten aus NF

Im vorliegenden Bericht werden für das aktuelle Berichtsjahr 2020 nur ausgewählte Kennzahlen aus den Leistungsbereichen zur Sozialen Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben und Teilhabe an Bildung diskutiert.

Die Berichtsstruktur ist an den fünf Leistungsbereichen der EGH nach SGB IX Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen der EGH ausgerichtet. Die Leistungsberechtigten- und Ausgabenstruktur der Leistungsbereiche wird hierbei von den Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe am Arbeitsleben dominiert. Auf diese beiden Bereiche entfallen knapp 95 % der Leistungsberechtigten und 93 % der Ausgaben.

Gut zwei Drittel der Leistungsberechtigten (69 %) und 64 % der Gesamtausgaben entfallen auf den Leistungsbereich Soziale Teilhabe. Der Leistungsbereich Teilhabe am Arbeitsleben umfasst 26 % der Leistungsberechtigten, auf die 29 % der Ausgaben entfallen.

Eine deutlich geringere Bedeutung haben die Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Auf diesen Leistungsbereich entfallen 5 % der Leistungsberechtigten sowie 7 % der Ausgaben. Nur gering ist die Bedeutung der Leistungsbereiche medizinische Rehabilitation sowie sonstige Leistungen. Diese Bereiche bilden zusammen 0,3 % der Leistungsberechtigten und 0,17 % der Ausgaben ab.

2. Zentrale Ergebnisse

Eingliederungshilfe gesamt (Vergleich Kapitel 3.1)

- ▣ Insgesamt stieg die Zahl der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in den vergangenen zehn Jahren um gut 6.500 auf 36.684 Personen.
- ▣ Im gewichteten Mittel erhielten 2020 insgesamt 12,7 von 1.000 Einwohner/innen des Landes Schleswig-Holstein Leistungen der Eingliederungshilfe.
- ▣ Über die letzten fünf Jahre stiegen die Fallzahlen in den Kreisen und Städten um durchschnittlich 2,4 % pro Jahr an.
- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Falldichte in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein um 2,7 %.
- ▣ In den vier kreisfreien Städten liegt die Falldichte im Mittel um etwa 53 % höher als in den Kreisen.
- ▣ Im Jahr 2020 gaben die Kreise insgesamt 599,9 Mio. Euro und die Städte 246,1 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe aus. Damit wendeten die Kommunen im Jahr 2020 insgesamt 846 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe auf.
- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Bruttoausgaben der Kommunen für die Eingliederungshilfe insgesamt um 5,2% an. Pro Einwohner/in in Schleswig-Holstein ergibt dies einen Anstieg von 5,5 %. Somit wurden im Mittel insgesamt 291 Euro pro Einwohner/in für die Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind 15 Euro mehr als im Jahr 2019.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- ▣ Zu den Leistungen zur Sozialen Teilhabe zählen Leistungen zum Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie heilpädagogische Leistungen.
- ▣ Im Bereich Leistungen zum Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen betragen die Ausgaben für Fachleistungen pro Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen im gewichteten Mittel 37.527 Euro und 9.908 Euro für Leistungsberechtigte außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen.
- ▣ Die Falldichte liegt in den Städten höher als in den Kreisen, bei den besonderen Wohnformen um 33 % und knapp 50 % außerhalb von besonderen Wohnformen.
- ▣ Die Ausgaben für Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten pro Leistungsberechtigten betragen im Jahr 2020 18.854 Euro in den Städten und 22.683 Euro in den Kreisen.

- Die Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten pro 1.000 Einwohner/innen (18 Jahre und älter) betrug im Jahr 2020 1,0 in den Kreisen und 1,3 in den Städten.
- Die Dichte im Bereich heilpädagogische Leistungen in Schleswig-Holstein betrug im Mittel 52,0 in den Städten und 34,7 in den Kreisen pro 1.000 Einwohner/innen (7 Jahre alt und jünger). In diesem Bereich sind Leistungen zur Komplexleistung Frühförderung, mobiler ambulanter Frühförderung und in Kindertageseinrichtungen zusammengefasst.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Im Jahr 2020 erhielten im Mittel 6,4 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis u65 Jahre) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Der Mittelwert der Städte liegt mit 7,1 etwa 15 % über dem der Kreise (6,2).
- Die Ausgaben pro Leistungsberechtigten liegen in den Kreisen und Städten auf ähnlichem Niveau. In den Städten wurden im Mittel 19.347 Euro pro Leistungsberechtigten aufgewendet. In den Kreisen betragen die Ausgaben 18.957 Euro pro Leistungsberechtigten.

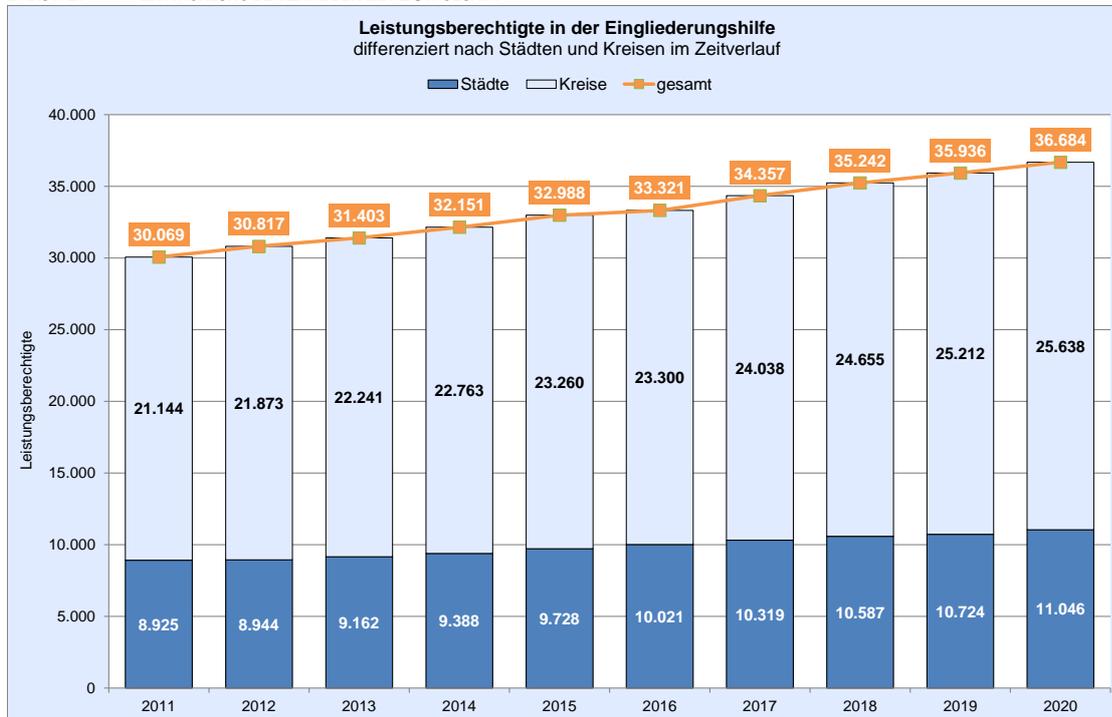
Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- Leistungen zur Teilhabe an Bildung erhielten im Jahr 2020 im gewichteten Mittel 7,7 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen zwischen 7 bis unter 18 Jahre. Der durchschnittliche Dichtewert lag dabei in den Kreisen mit 7,1 etwa 40 % unter dem der Städte (8,0).
- Pro Leistungsberechtigten wurden im Mittelwert der Städte mit rund 20.000 Euro ebenso viel aufgewendet wie im Durchschnitt der Kreise. Dabei sind zwischen den Einzelergebnissen teilweise große Unterschiede zu bemerken.

3. Ausgewählte Ergebnisse

3.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung

DARST. 2: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: EGH GESAMT

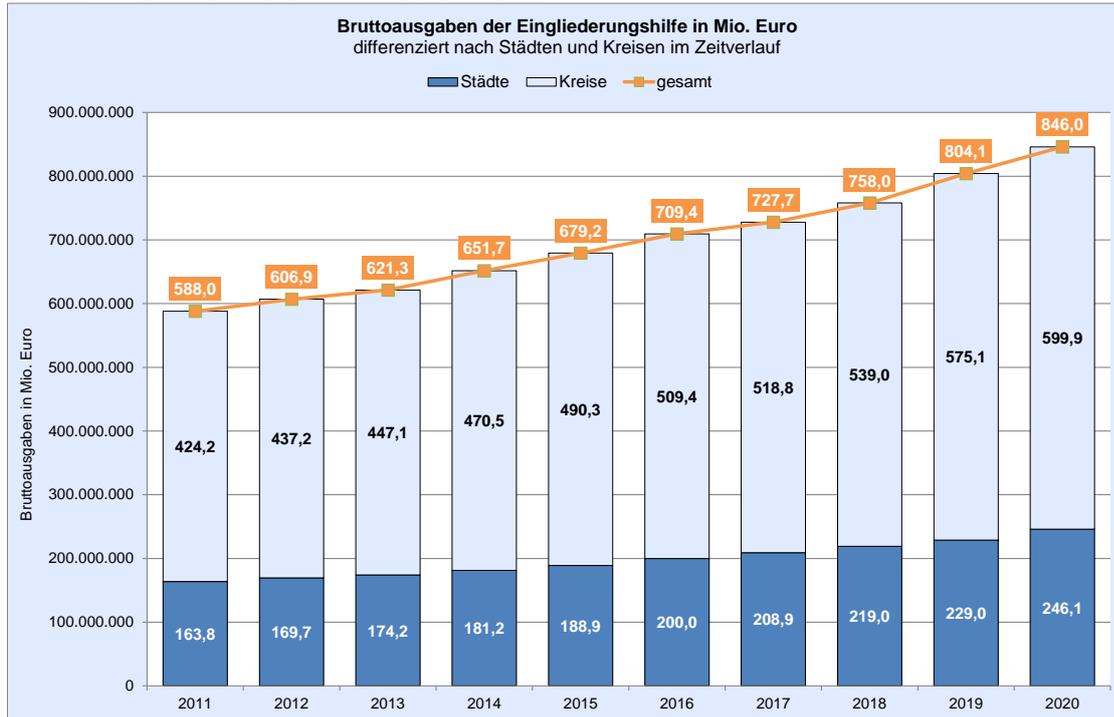


NF: Anzahl der LB 2019 für 2020 in gleicher Höhe fortgeschrieben

Der bereits in den letzten Jahren beobachtete nahezu lineare Anstieg der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe setzt sich auch im Jahr 2020 fort. Die Entwicklung ist hierbei für die Kreise als auch die kreisfreien Städte nahezu identisch. Insgesamt gab es 36.684 Leistungsberechtigten im Jahr 2020. Dies sind gut 6.600 bzw. 22 % mehr Personen als im Jahr 2011. Wie in den vergangenen Jahren steigen die Leistungsberechtigten in den Städten leicht schneller als in den Kreisen. Im Mittelwert liegt der Anstieg in den vergangenen zehn Jahren landesweit bei durchschnittlich ca. 735 Fällen im Jahr.

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten weist keinen augenscheinlichen Einfluss der Coronapandemie auf. Ein Grund dafür kann in den Kulanzregelungen gesehen werden, die eine Weitergewährung der Leistungen möglich machte.

DARST. 3: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: EGH GESAMT



NF: Bruttoausgaben 2019 für 2020 in gleicher Höhe fortgeschrieben

Analog zum Anstieg der Leistungsberechtigten zeigt sich bei den Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe ebenfalls eine konstante Ausgabensteigerung. Seit 2011 stiegen die Bruttoausgaben von 588 Mio. Euro auf 846 Mio. Euro im Jahr 2020. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 44 %, die damit doppelt so hoch ist wie die Erhöhung der Leistungsberechtigten.

Das Verhältnis zwischen Kreisen und kreisfreien Städten ist dabei nahezu unverändert. Betrug der Anteil der kreisfreien Städte an den Ausgaben 27,9 % im Jahr 2011, sind es 29,1 % im Jahr 2020.

Als Begründung für den Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe kommen mehrere Faktoren in Frage, insbesondere sind dies:

- ▣ Fallzahlenanstieg (z.B. durch den demografischen Wandel, Zunahme der Teilhabebeeinträchtigungen aufgrund einer seelischen Behinderung)
- ▣ Im Zuge des gesamtgesellschaftlichen demografischen Wandels werden auch Menschen mit Behinderung im Durchschnitt älter. Häufig bleiben diese im lebenslangen Leistungsbezug.
- ▣ Eine Zunahme von Menschen mit hohem individuellen Förderbedarf bzw. Zunahme von individualisierten Leistungen statt einer „pauschalen“ Betreuung in einem Komplex-Angebot.
- ▣ Preissteigerungen im Rahmen von jährlichen Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen (2020 innerhalb der Transfervereinbarungen).
- ▣ Steuerungsmöglichkeiten waren vor dem Hintergrund der Coronapandemie eingeschränkter als üblich.

3.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich

Im Folgenden wird zunächst die Gesamtleistung Eingliederungshilfe auf Landes- und Kommunenebene betrachtet.

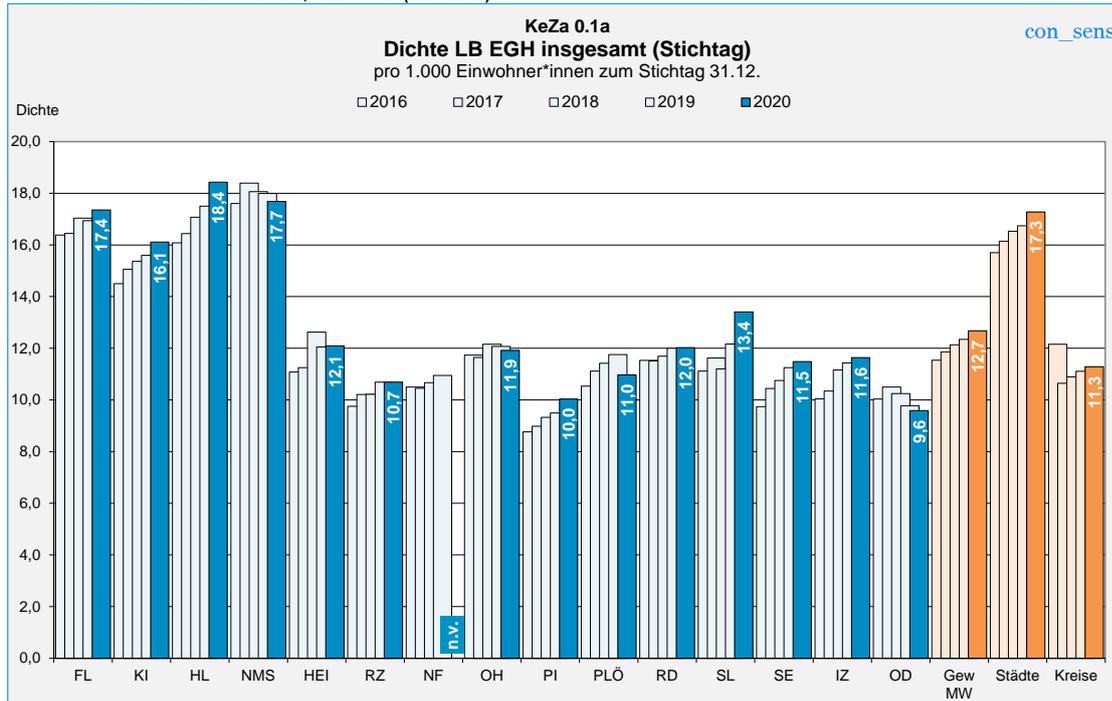
DARST. 4: ENTWICKLUNG DICHTEN EINGLIEDERUNGSHILFE GESAMT

Dichte EGH gesamt LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
FL	16,4	16,4	17,0	16,9	17,4	2,4%	1,4%
KI	14,5	15,1	15,4	15,6	16,1	3,3%	2,7%
HL	16,1	16,4	17,1	17,5	18,4	5,3%	3,5%
NMS	17,6	18,4	18,1	18,0	17,7	-1,7%	0,1%
HE	11,1	11,2	12,6	12,1	12,1	0,3%	2,2%
RZ	9,8	10,2	10,2	10,7	10,7	-0,1%	2,3%
NF	10,5	10,4	10,7	10,9			
OH	11,7	11,6	12,2	12,1	11,9	-1,3%	0,4%
PI	8,8	9,0	9,3	9,5	10,0	5,7%	3,4%
PLÖ	10,5	11,1	11,4	11,8	11,0	-6,7%	1,0%
RD	11,5	11,5	11,7	12,0	12,0	0,2%	1,0%
SL	11,1	11,6	11,2	12,2	13,4	10,2%	4,8%
SE	9,7	10,4	10,8	11,2	11,5	2,1%	4,2%
IZ	10,0	10,3	11,2	11,4	11,6	1,8%	3,8%
OD	10,0	10,5	10,2	9,8	9,6	-1,9%	-1,1%
Gew. Mittel	11,5	11,9	12,1	12,3	12,7	2,7%	2,4%

Weil der Dichtewert pro 1.000 Einwohner/innen unmittelbar mit der Zahl der Leistungsberechtigten zusammenhängt, können direkt Aussagen von der jährlichen Dichteentwicklung auf Veränderungen bei den Fallzahlen abgeleitet werden. Lediglich eine drastische Änderung der Einwohnerzahl innerhalb eines Jahres würde dem entgegenstehen, was aber in Schleswig-Holstein und seinen Kommunen nicht der Fall ist.

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten-Dichte pro 1.000 Einwohner/innen in der Eingliederungshilfe insgesamt zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr in neun von 14 Kommunen die Fallzahlen gestiegen sind. Im vergangenen Jahr wurde noch eine Steigerung in zwölf von 15 Kommunen beobachtet. Der gewichtete Mittelwert steigt um 2,7 %. Diese Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr liegt über der Steigerung im fünfjährigen Mittel von 2,4 %. Der Kreis Plön verzeichnete mit 6,7 % den deutlichsten Rückgang der Dichte im vergangenen Jahr. Der starke Anstieg der Fallzahlen im Kreis Schleswig-Flensburg im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Umstellung des Fachverfahrens zurückzuführen, durch welche die Fallzahlen 2018 und 2019 nur unvollständig ermittelt werden konnten. In der Fünfjahresbetrachtung steigen die Dichtewerte im Kreis Schleswig-Flensburg (+4,8 %), im Kreis Segeberg (+4,2 %) sowie im Kreis Steinburg (+3,8 %) überdurchschnittlich pro Jahr an. In den vergangenen fünf Jahren sank lediglich im Kreis Stormarn der Dichtewert, bei einem durchschnittlichen Dichterückgang von 1,1 % pro Jahr.

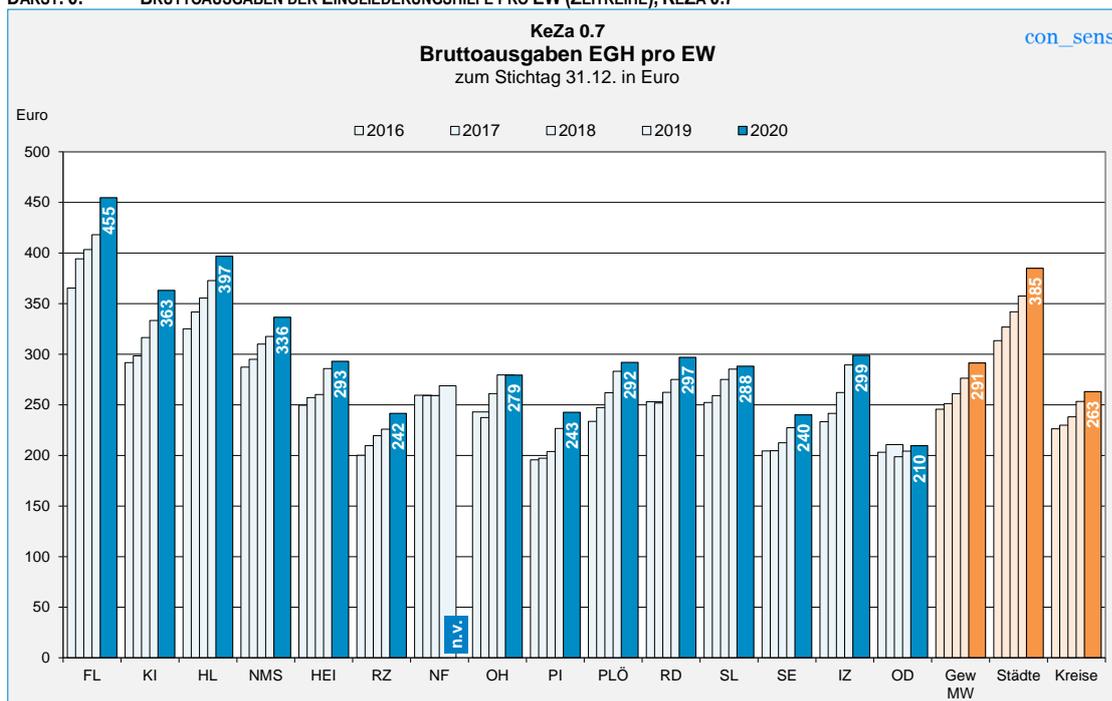
DARST. 5: DICHTE EGH GESAMT, KEZA 0.1.A (ZEITREIHE)



Wie in den vergangenen Jahren liegen die Dichtewerte der kreisfreien Städte um gut 50 % über denen der Kreise. Die höchsten Falldichten weisen weiterhin die Städte Neumünster, Flensburg und Lübeck auf. In den kreisfreien Städten erhielten 2020 durchschnittlich 17,3 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Eingliederungshilfe, im Mittel der Kreise hingegen nur 11,3. Daraus ergibt sich ein landesweiter Mittelwert von 12,7 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen. Dieser liegt leicht höher als im Vorjahr (12,4).

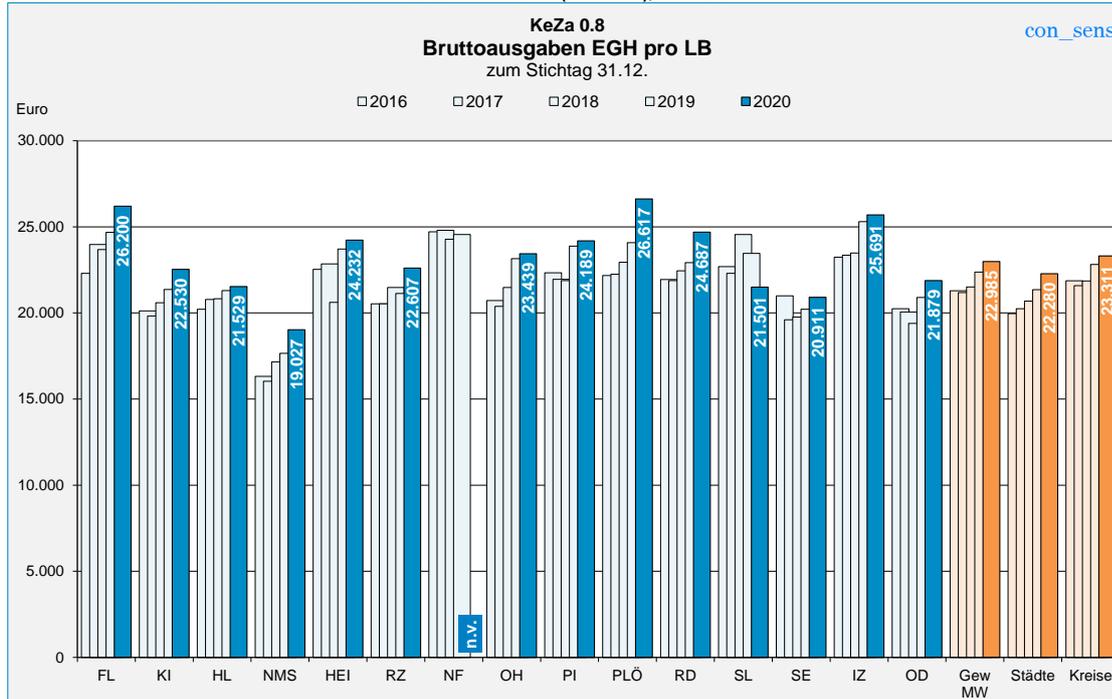
Den höchsten Dichtewert bei den Kreisen weist mit 13,4 der Kreis Schleswig-Flensburg auf – hier leben in Relation zur Zahl der Einwohner/innen überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte. Der starke Anstieg ist, wie bereits erläutert, auf eine Umstellung des Fachverfahrens zurückzuführen. Den geringsten Dichtewert weist, mit einem Wert von 9,6, erstmals der Kreis Stormarn auf.

DARST. 6: BRUTTOAUSGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO EW (ZEITREIHE), KEZA 0.7



Mit den Falldichten steigen auch die Bruttoausgaben, hier bezogen auf die Einwohner/innen. Insgesamt wendeten die schleswig-holsteinischen Kommunen durchschnittlich 291 Euro pro Einwohner/in und damit 14 Euro mehr als im Vorjahr auf. Die Ausgaben liegen in den Städten mit 385 Euro im Mittel, wie bereits im Vorjahr, um 105 Euro pro Einwohner/in höher als in den Kreisen mit durchschnittlich 263 Euro. Die höchsten Ausgaben pro Einwohner/in mit 455 Euro fallen in der Stadt Flensburg an. Im Kreis Stormarn liegen, wie in den vergangenen Jahren, die Ausgaben pro Einwohner/in dagegen weniger als halb so hoch wie in Flensburg. Trotz des Rückgangs im Dichtwert ist allerdings auch hier ein minimaler Anstieg der Ausgaben pro Einwohner/in zu beobachten. Dies entspricht dem Trend über alle Kommunen. Nur im Kreis Ostholstein konnte ein minimaler Rückgang der Ausgaben pro Einwohner/in beobachtet werden.

DARST. 7: BRUTTOAUSGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO LB (ZEITREIHE), KEZA 0.8



Die Bruttoausgaben der EGH pro Leistungsberechtigten unterscheiden sich zwischen den Kommunen deutlich. So betragen die Fallkosten in der Stadt Neumünster ca. 19.027 Euro, während sie im Kreis Plön bei 26.617 Euro liegen.

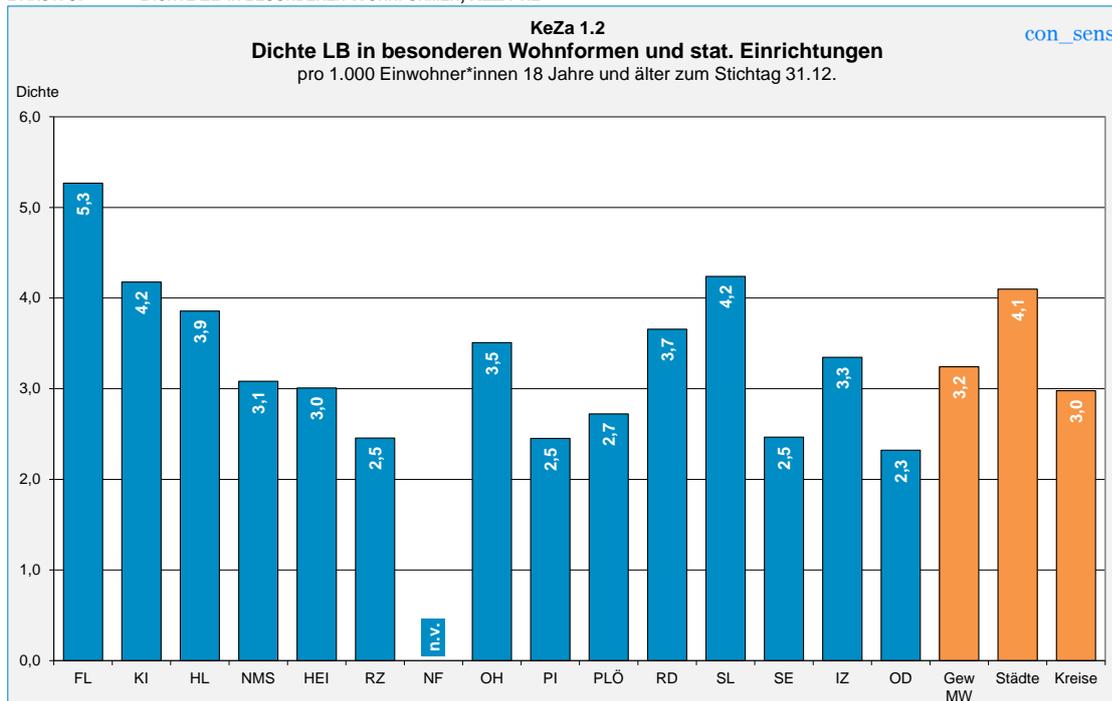
Im Kreis Schleswig-Flensburg reduzieren sich die Fallkosten. Ursachen werden in der Umstellung des Fachverfahrens sowie in Bearbeitungsrückständen gesehen, so dass hier in Zukunft eine Fallkostensteigerung zu erwarten ist. Über alle Kommunen hinweg werden zudem komplexere Fälle beobachtet, die ausgabenintensiver sind und so zu höheren Fallkosten führen. Dies spiegelt sich auch im gewichteten Mittelwert wider. Dieser stieg um 609 Euro (+2,7 %) auf 22.985 Euro. Die Fallkosten unterscheiden sich zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen um 4,7 %. In den Städten liegen die Fallkosten um 1.031 Euro unter denen der Kreise. Dies ist vor allem durch den stark überdurchschnittlichen Anteil ambulanter Leistungen in der Stadt Neumünster zu begründen.

3.3. Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe umfassen insbesondere, Assistenzleistungen in sowie außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen, Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität und sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe sowie Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, in Wohnmöglichkeiten mit Betreuung über Tag und Nacht (Kinder/Jugendliche). Genauer eingegangen wird in diesem Bericht auf Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie heilpädagogische Leistungen.

3.3.1. Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen

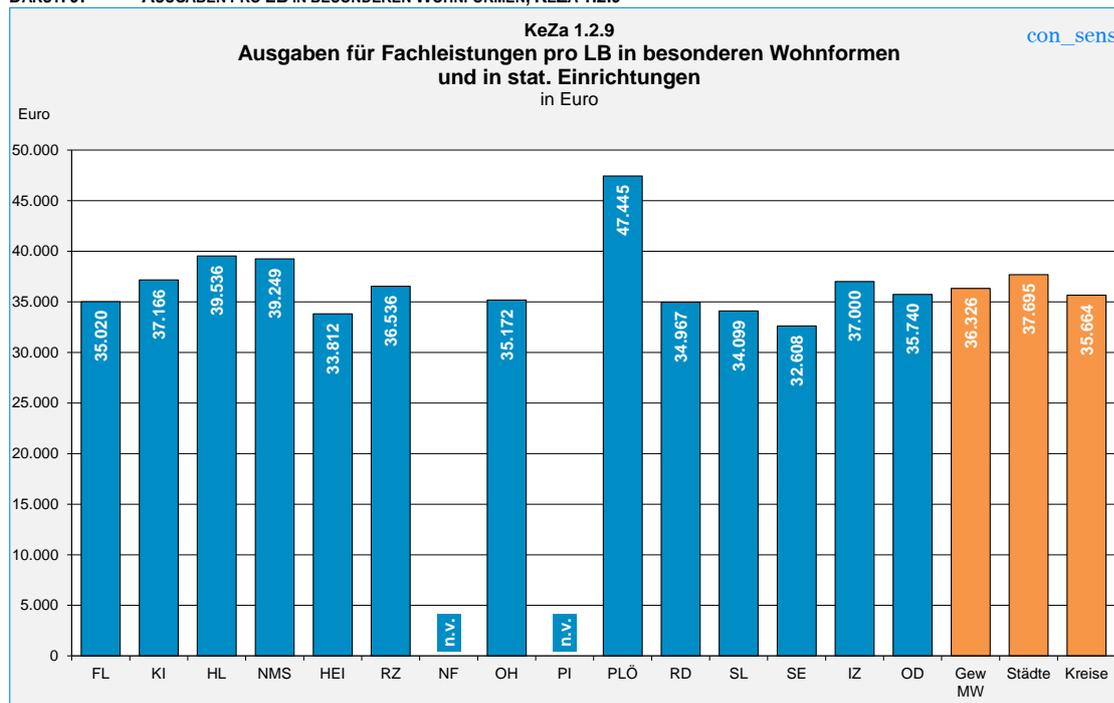
DARST. 8: DICHTe LB IN BESONDEREN WOHNFORMEN, KeZA 1.2



Die Dichte der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen wurde erstmals erhoben. Die höchste Dichte weist die Stadt Flensburg auf, mit einem Dichtewert von 5,3. Die niedrigsten Werte wurden im Kreis Herzogtum Lauenburg (2,5), Kreis Pinneberg (2,5), Kreis Segeberg (2,5) und Kreis Stormarn (2,3) gemeldet. Insgesamt liegen die Dichtewerte in Städten deutlich über denen der Kreise. Im Durchschnitt beträgt die Dichte der Leistungsberechtigten in den Städten 4,1, gegenüber 3,0 in den Kreisen.

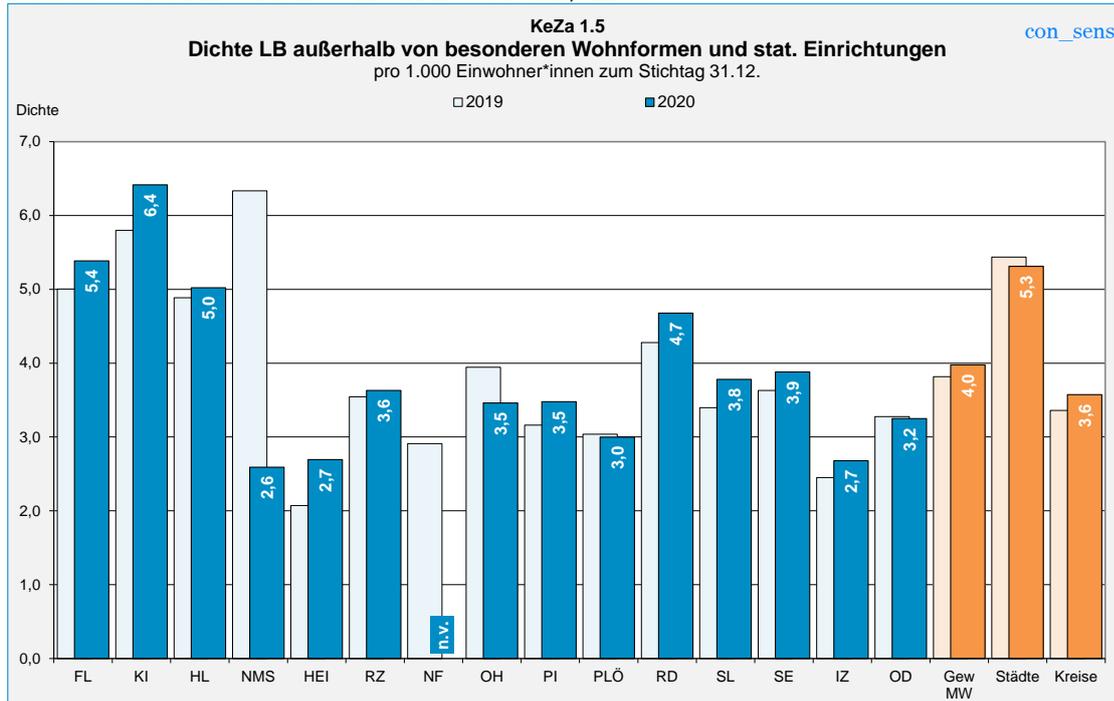
Die Ergebnisse sind im Zusammenhang mit der Ambulantisierungsquote zu sehen, die stark vom vorhandenen Angebot an Einrichtungen und weiteren Leistungen abhängig ist. So fällt die Dichte in den Städten im Bereich Wohnen aufgrund der vorliegenden Infrastruktur höher aus als in den Kreisen.

DARST. 9: AUSGABEN PRO LB IN BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.2.9



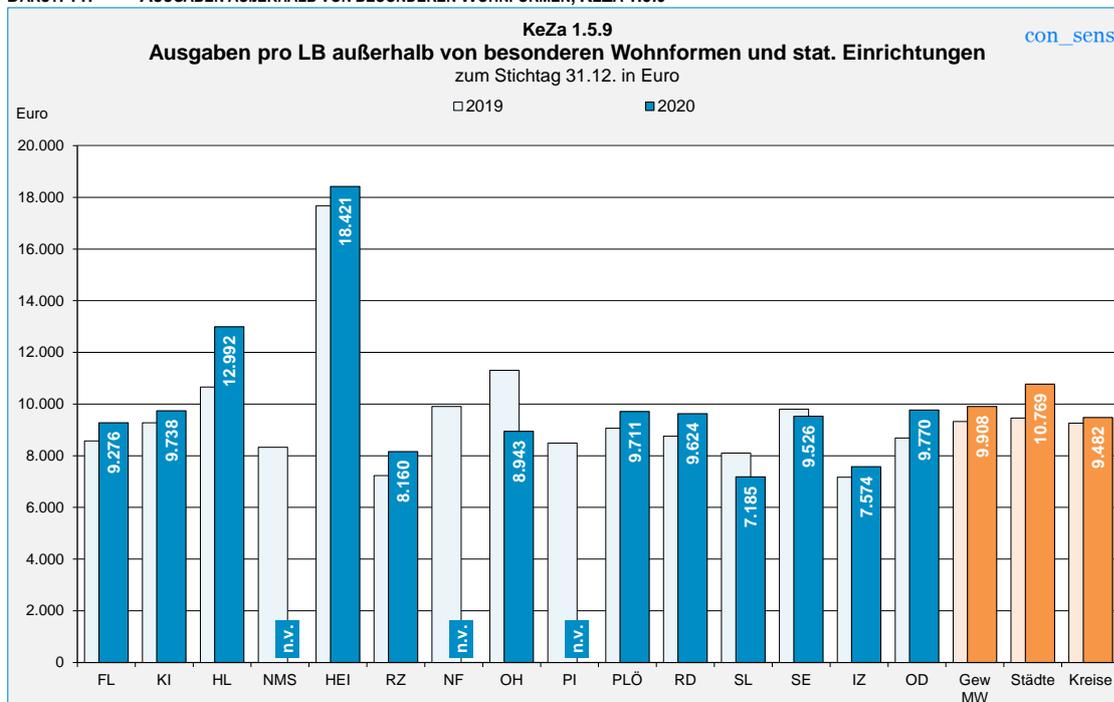
Die Ausgaben für Fachleistungen pro Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und in stationären Einrichtungen liegen in den meisten Städten und Kreisen auf ähnlichem Niveau. In den Städten werden im Mittelwert jedoch rund 2.000 Euro mehr pro Leistungsberechtigten aufgewendet. Eine Ausnahme bildet hier der Kreis Plön, der mit knapp 47.500 Euro den höchsten Wert ausweist. Dieser Wert liegt etwa 33 % über dem Mittelwert der Städte.

DARST. 10: DICHTEN LB AUßERHALB VON BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.5



Die Dichte der Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen ist in der Tendenz steigend. Der gewichtete Mittelwert steigt von 3,8 auf 4,0 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen. Im Kreis Ostholstein ist ein Rückgang um etwa 10 % zu beobachten. Dies wird unter anderem der Coronapandemie zugeschrieben, die den seit 2019 festzustellenden Rückgang der Gesamt-Dichtewerte überproportional verstärkt hat. Generell liegt der Mittelwert der Städte mit 5,3 deutlich über dem der Kreise (3,6).

DARST. 11: AUSGABEN AUßERHALB VON BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.5.9



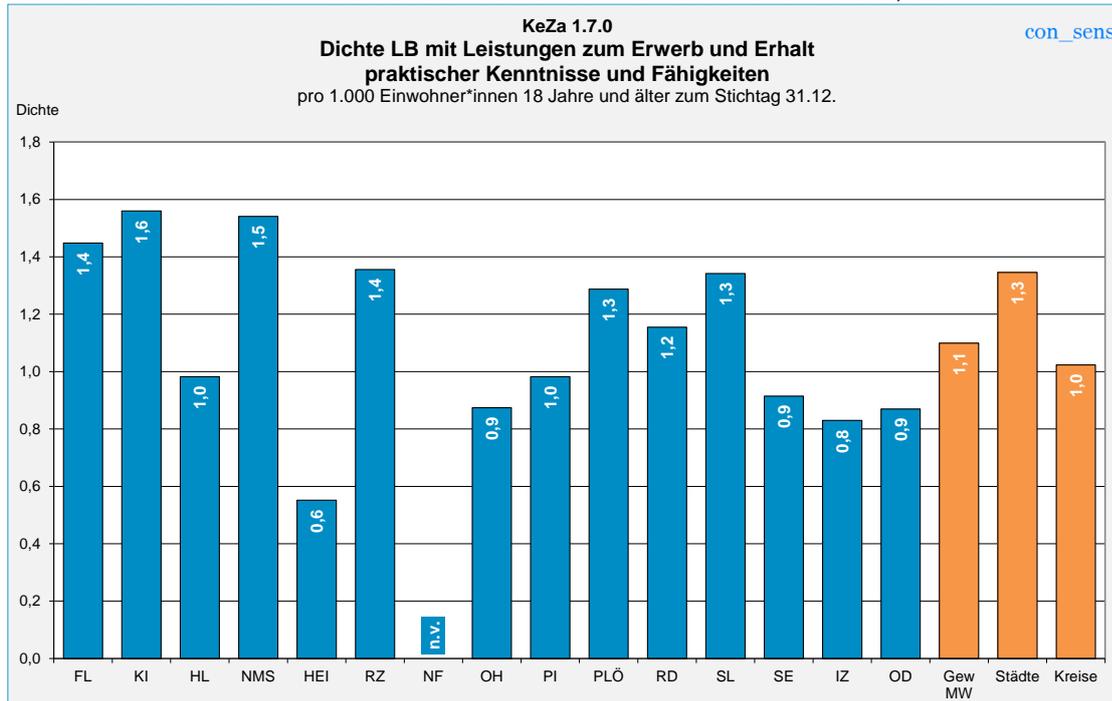
Die Ausgaben pro Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen sind im Jahresvergleich steigend. Dies gilt sowohl für den gewichteten Mittelwert als auch für den Mittelwert der Städte und den der Kreise. Die Ausgaben der Städte steigen hierbei stärker als die der Kreise. Getrieben

wird dies vor allem durch den deutlichen Anstieg in der Hansestadt Lübeck, der durch teure Einzelfälle, bspw. mit persönlichem Budget, sowie durch die angemessenen Zahlungen von Leistungen auch während der Pandemie, die in den meisten Fällen ohne Kürzung erfolgten, begründet ist.

Die niedrigsten Ausgaben weist der Kreis Schleswig-Flensburg mit 7.185 Euro aus. In der Gesamtbetrachtung liegen auch hier die Ausgaben pro Leistungsberechtigten der Städte (im Mittel: 10.769 Euro) über denen der Kreise (im Mittel: 9.482 Euro).

3.3.2. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

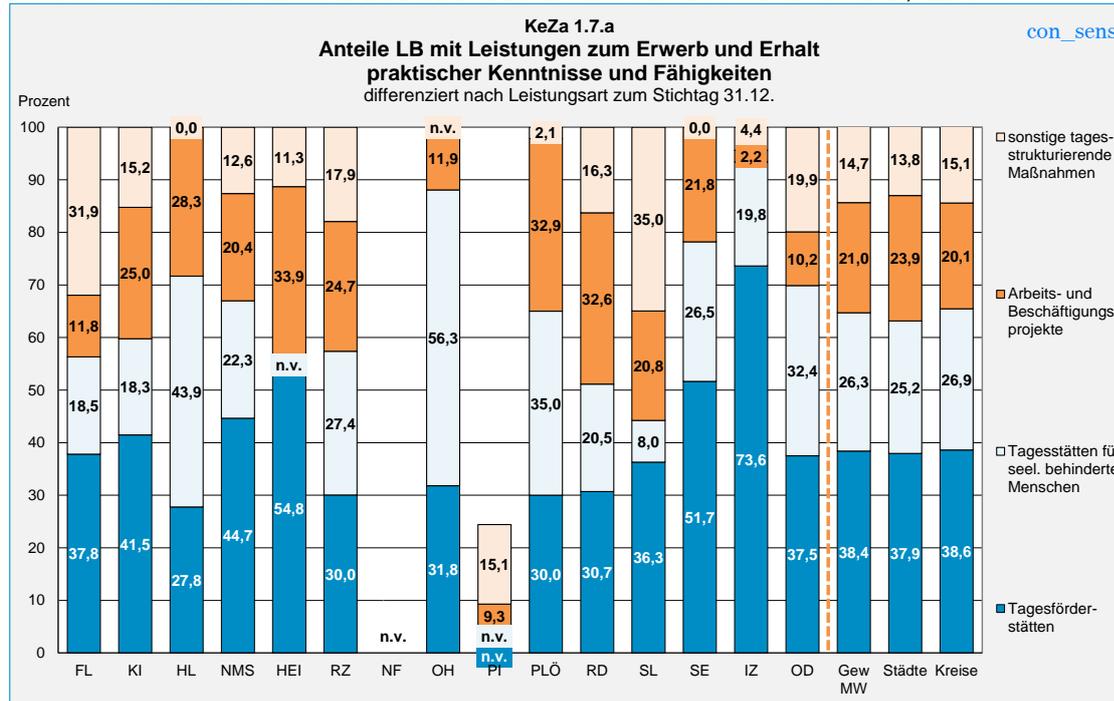
DARST. 12: DICHTe LB MIT LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN, KeZA 1.7.0



Die Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten liegt in allen Kreisen und Städten auf recht niedrigem Niveau (Mittelwert: 1,1). Mit 1,3 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen liegt der Dichtewert in den Städten über dem der Kreise. In den Kreisen liegt der Dichtewert bei 1,0. Die vier kreisfreien Städte liegen mit Ausnahme der Hansestadt Lübeck mit Werten zwischen 1,6 und 1,4 auf sehr ähnlichem Niveau. Die geringere Dichte in Lübeck resultiert aus einer zunächst anderen vorgenommenen Kontierung.

Die kreisfreien Städte variieren zwischen 0,6 im Kreis Dithmarschen und 1,4 im Kreis Herzogtum Lauenburg. Der sehr niedrige Wert im Kreis Dithmarschen ist darauf zurückzuführen, dass im Kreis kein Angebot an Tagesstätten existiert. Bedarfe werden anderweitig mit niedrighschwelligigen Angeboten von Leistungsanbietern versorgt. So fällt auch die Dichte von Leistungsberechtigten mit einem Budget für Arbeit überdurchschnittlich aus.

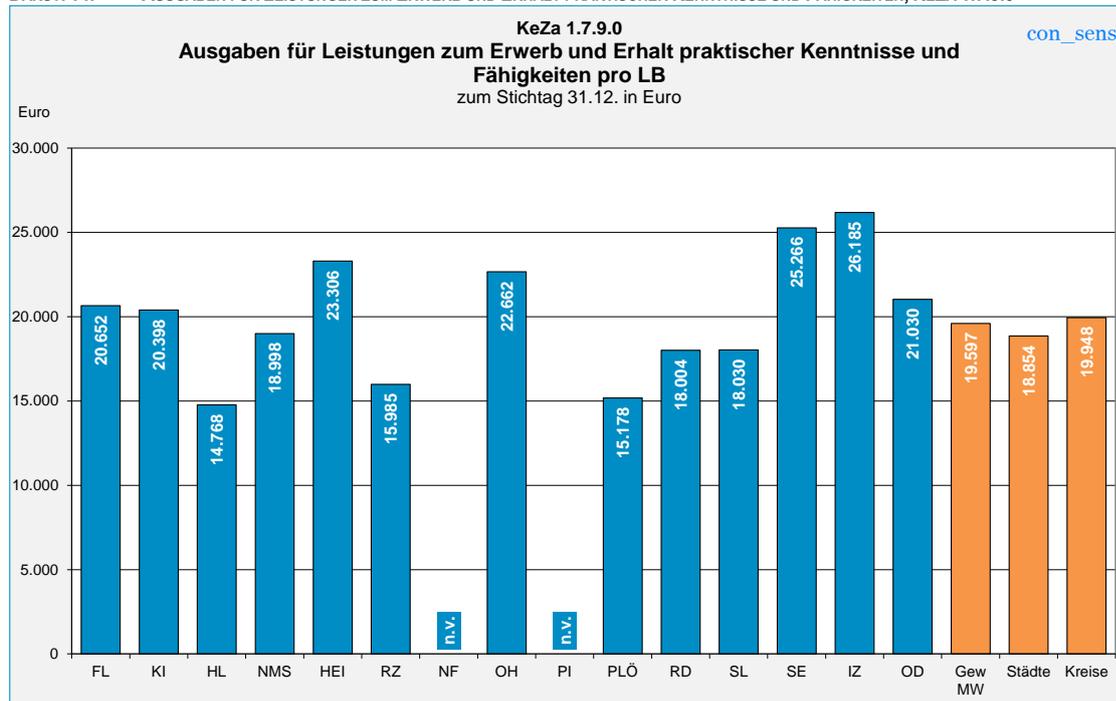
DARST. 13: ANTEILE LB MIT LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN, KEZA 1.7.A



Die nach Leistungsart differenzierten Anteile der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den Städten und Kreisen auf recht ähnlichem Niveau. So erhalten in den Städten 37,9 % der Leistungsberechtigten und 38,6 % der Leistungsberechtigten in den Kreisen die Leistungen in Tagesförderstätten. Leistungen in Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen erhalten 25,2 % der Leistungsberechtigten in den Städten und 26,9 % in den Kreisen. Die drittgrößte Leistungsart für Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind die Arbeits- und Beschäftigungsprojekte. In denen erhalten 23,9 % der Leistungsberechtigten in den Städten und 20,1 % in den Kreisen die Leistungen. Der Anteil der Leistungsberechtigten in sonstigen tagesstrukturierenden Maßnahmen beträgt 13,8 % in den Städten und 15,1 % in den Kreisen.

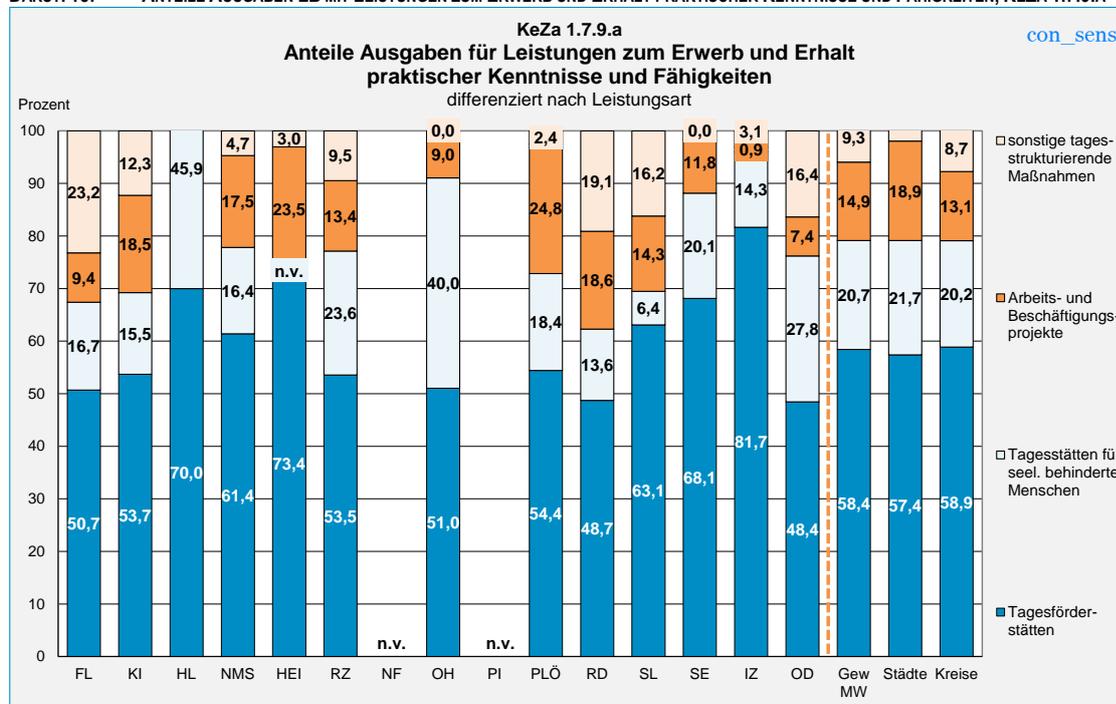
Auffallend ist, dass im Kreis Steinburg fast 75 % der Leistungsberechtigten Leistungen in Tagesförderstätten erhalten und im Kreis Ostholstein 56 % der Leistungsberechtigten Leistungen in Tagesstätten für seelisch behinderten Menschen beziehen. Im Kreis Steinburg existiert ein sehr großes Angebot an Tagesförderstätten. Der hohe Anteil Leistungsberechtigter mit Leistungen in Tagesstätten im Kreis Ostholstein hängt mit dem guten Angebot in diesem Bereich zusammen. Ferner belegt der Kreis Ostholstein weitere Plätze in angrenzenden Kommunen. Im Kreis Pinneberg konnte keine Zuordnung der Leistungsberechtigten auf die Leistungsarten Tagesförderstätten und Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen vorgenommen werden.

DARST. 14: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN, KEZA 1.7.9.0



Die Ausgaben pro Leistungsberechtigten variieren stark zwischen den einzelnen Teilnehmenden. Die Hansestadt Lübeck hat mit 14.786 Euro die geringsten Ausgaben pro Leistungsberechtigten. Auf ebenfalls sehr niedrigem Ausgabenniveau befinden sich mit 15.178 Euro bzw. 15.985 Euro die Kreise Plön und Herzogtum Lauenburg. Im gewichteten Mittelwert betragen die Fallkosten 19.597 Euro. Die Ausgaben der Städte liegen hierbei mit im Durchschnitt 18.854 Euro unter denen der Kreise (19.948 Euro).

DARST. 15: ANTEILE AUSGABEN LB MIT LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN, KEZA 1.7.9.A



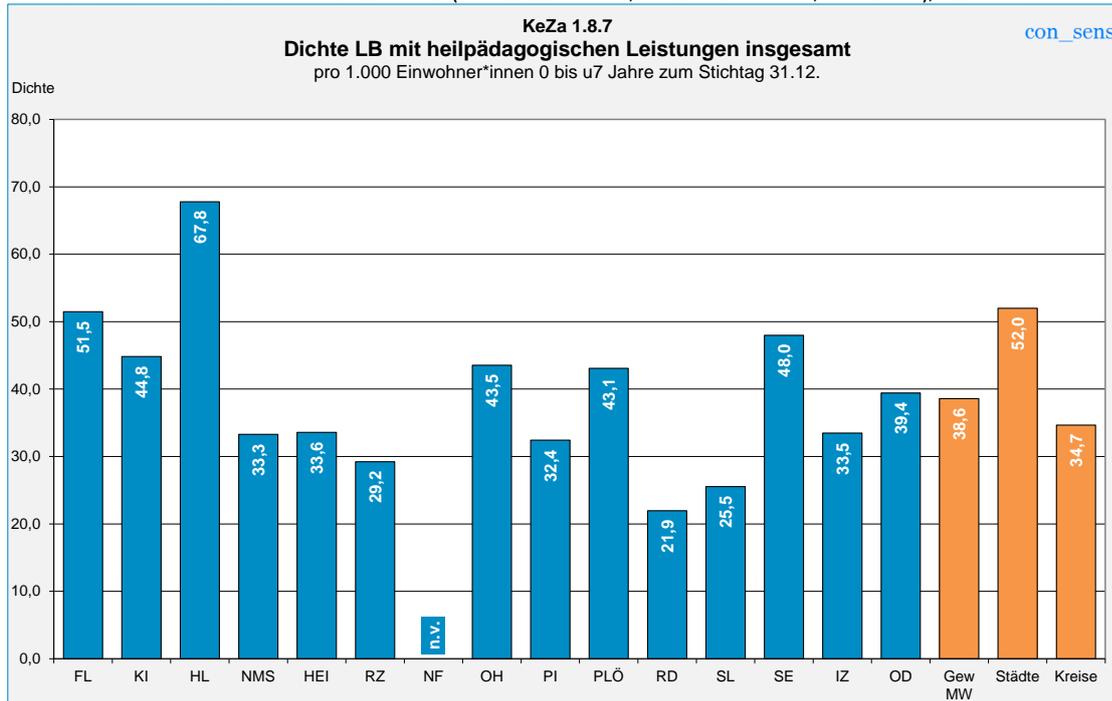
Werden die Ausgaben nach Leistungsarten differenziert, wird deutlich, dass der größte Bereich der Tagesförderstätten zugleich auch der ausgabenintensivste ist. Dieses ist insbesondere auf den hohen Personalschlüssel des Betreuungspersonals im Vergleich zu den anderen beiden Leistungsarten zurückzuführen. Im gewichteten Mittelwert erhalten 38,4 % der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer

Kenntnisse und Fähigkeiten Leistungen in den Tagesförderstätten. Der Ausgabenanteil für diesen Leistungsbereich beträgt hingegen 58,4 %. Alle anderen Leistungsbereiche haben hingegen niedrigere Ausgabenanteile. Die Maßnahmen in Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen sind für 20,7 % der Ausgaben verantwortlich, dem gegenüber stehen 26,3 % der Leistungsberechtigten. Ähnliches gilt auch für die Arbeits- und Beschäftigungsprojekte. Hier beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten 21,0 % und der Anteil der Ausgaben 14,9 %. Auf die sonstigen tagesstrukturierenden Maßnahmen entfallen 9,3 % der Ausgaben und 14,7 % der Leistungsberechtigten.

Im Kreis Steinburg zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anteil der Ausgaben für Tagesförderstätten, der durch die überdurchschnittliche Anzahl von Plätzen in Tagesförderstätten zu erklären ist.

3.3.3. Heilpädagogische Leistungen

DARST. 16: DICHTE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN (KOMPLEXLEISTUNG FF, MOBILE AMBULANTE FF, KITA GESAMT), KEZA 1.8.7

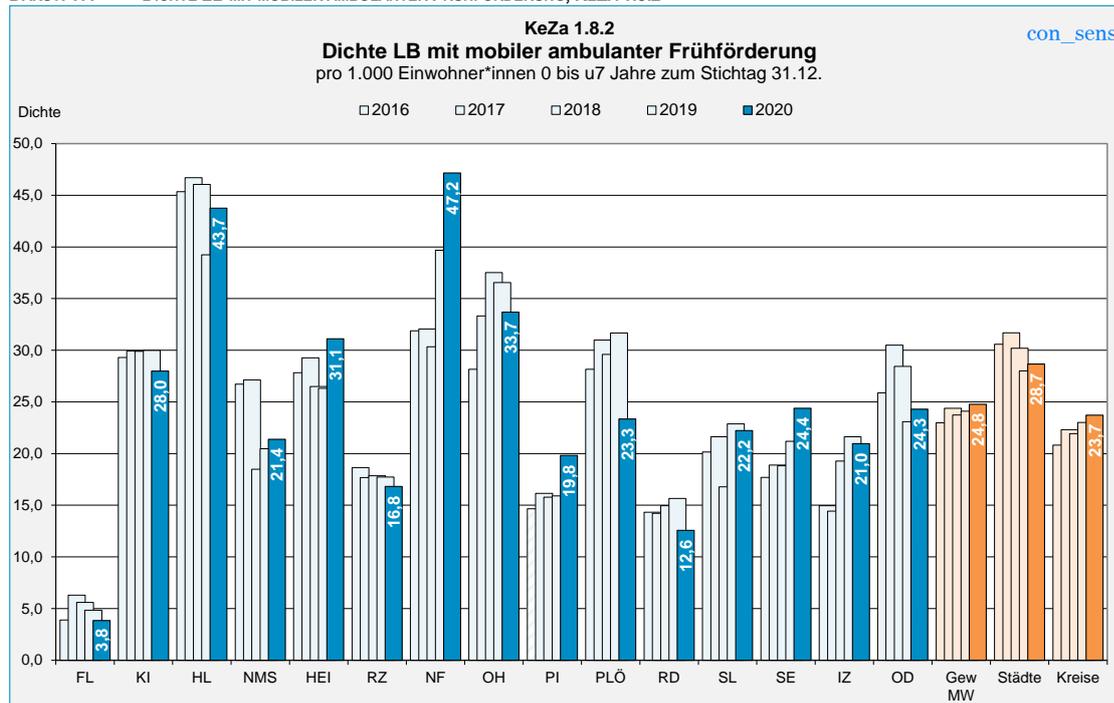


In der Dichte der Leistungsberechtigten mit heilpädagogischen Leistungen zeigt sich eine große Spannweite zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. So beträgt im Kreis Rendsburg-Eckernförde der Dichtewert 21,9, während der Wert in der Hansestadt Lübeck mit 67,8 mehr als dreimal so hoch ist. Generell liegt der Mittelwert der Städte mit 52,0 deutlich über dem der Kreise (34,7).

Es wird beobachtet, dass die Landeshauptstadt Kiel in den letzten Jahren erhöhte Zuweisungen von Flüchtlingen (Kindern) hatte, die von Behinderungen bedroht bzw. betroffen waren. Diese Zuweisungen erfolgten vor allem aufgrund der Nähe zu den medizinischen Versorgungssystemen im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein. Daraus resultieren auch heilpädagogische Maßnahmen.

Die Dichte in der Hansestadt Lübeck liegt über dem Durchschnitt, da allgemein viele heilpädagogische Angebote in der Stadt existieren und zudem die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss in der Hansestadt mehr als 10 % über dem Landesdurchschnitt Schleswig-Holsteins liegt. Vermutet wird, dass deren Eltern Schwierigkeiten haben, ihre Kinder frühzeitig zu fördern, passende medizinische Maßnahmen einzuleiten oder selbst die Defizite der Kinder zu erkennen.

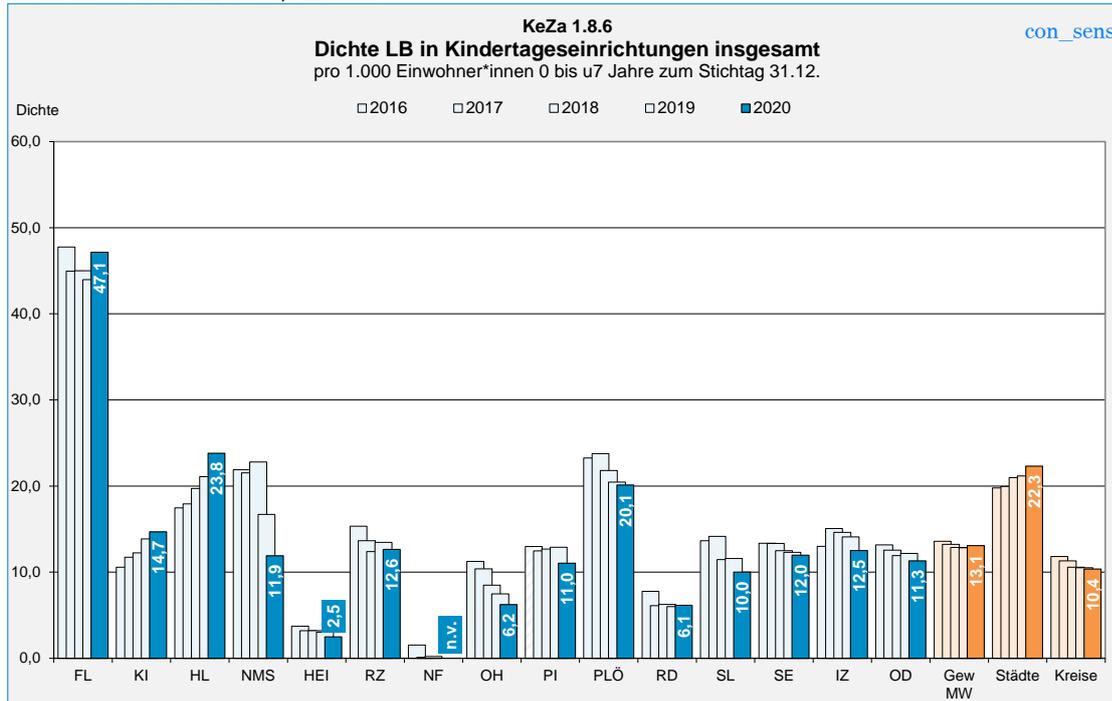
DARST. 17: DICHTe LB MIT MOBILER AMBULANTER FRÜHFÖRDERUNG, KEZA 1.8.2



Sehr unterschiedlich stellen sich auch die Dichtewerte der Leistungsberechtigten mit mobiler ambulanter Frühförderung dar. Während Flensburg, wie auch in den letzten Jahren, mit 3,8 einen sehr geringen Wert aufweist, liegt der Kreis Nordfriesland mit 47,2 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen unter 7 Jahren auf dem Spitzenplatz. Auch liegt der Dichtewert der Städte mit 28,7 im Mittel um gut 20 % über dem der Kreise (23,7). Auffallend ist der deutliche Anstieg des Wertes im Kreis Nordfriesland und der deutliche Rückgang in den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde.

Die Dichte der Leistungsberechtigten mit mobiler ambulanter Frühförderung liegt in der Hansestadt Lübeck über dem Durchschnitt, da viele unversorgte Kita-Kinder mit entsprechenden Bedarfen Frühförderung erhalten. Weiterhin gab es 2020 eine höhere Zahl von Meldungen durch Eltern, Kita und Frühförderung, so dass es insgesamt eine höhere Anzahl an Meldungen gab, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit von einem anerkannten Bedarf erhöhte.

DARST. 18: DICHTe LB IN KITA, KEZA 1.8.6



Wie in den vergangenen Jahren ist die Dichte der Leistungsberechtigten in Kindertageseinrichtungen in Flensburg mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Städte und mehr als dreimal so hoch wie der gewichtete Mittelwert aller Kreise und Städte. Generell unterscheiden sich die Werte sehr deutlich. Auch wenn der höchste Wert (Flensburg: 47,1) und der niedrigste Wert (Kreis Dithmarschen: 2,5) aus der Betrachtung herausgenommen werden würden, liegen die anderen Werte weiterhin zwischen 6,1 (Kreis Rendsburg-Eckernförde) und 23,8 (Hansestadt Lübeck). Auffallend ist zudem die gegenläufige Tendenz in den Kreisen und Städten. So ist der Mittelwert der Städte in den vergangenen fünf Jahren von 19,8 auf 22,3 gestiegen, während er in den Kreisen von 11,8 auf 10,4 leicht zurückging. Für den gewichteten Mittelwert ergeben sich dadurch kaum Veränderungen.

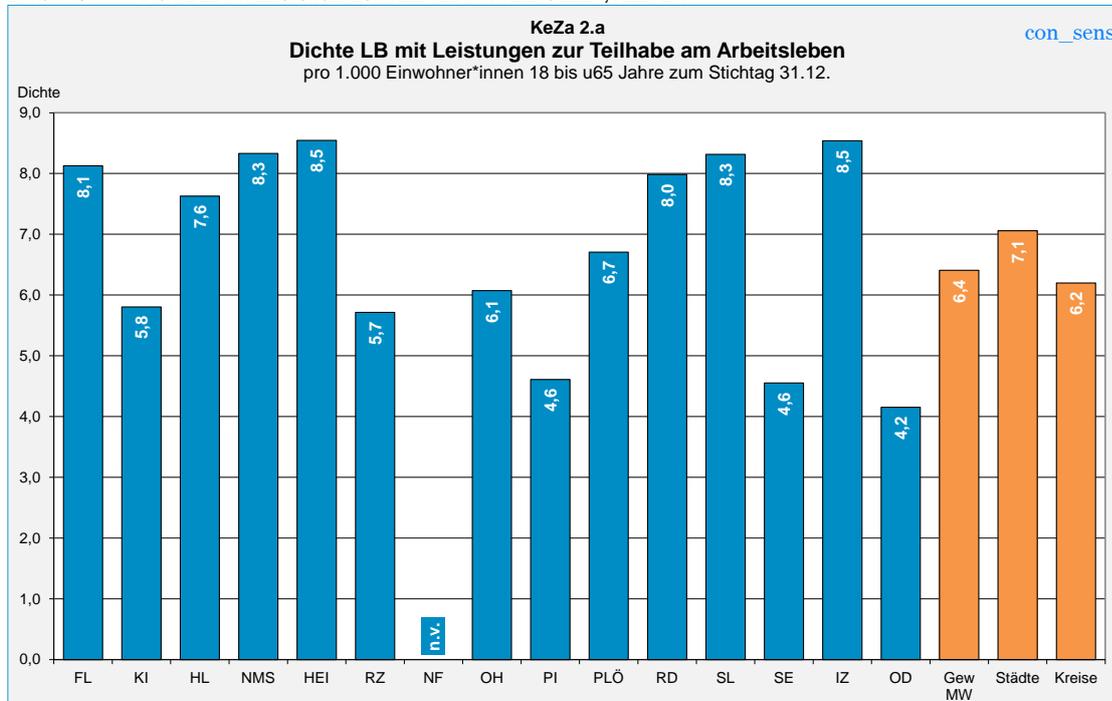
Unterschiede zwischen den Dichten und deren Entwicklung können durch das vorhandene Angebot beeinflusst sein. So kann die Zunahme von Integrationsplätzen durch den generellen Ausbau von Kita-Einrichtungen bedingt sein, der in den Städten schneller umgesetzt werden kann.

Zudem lagen während der Pandemie deutliche Einschränkungen bei der Bedarfsfeststellung vor, da diese in der Regel nicht im persönlichen Kontakt, sondern per Aktenlage erfolgte.

3.4. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen Werkstätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben. Detailliert dargestellt werden in diesem Bericht die Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Ausgaben für diese Leistungen.

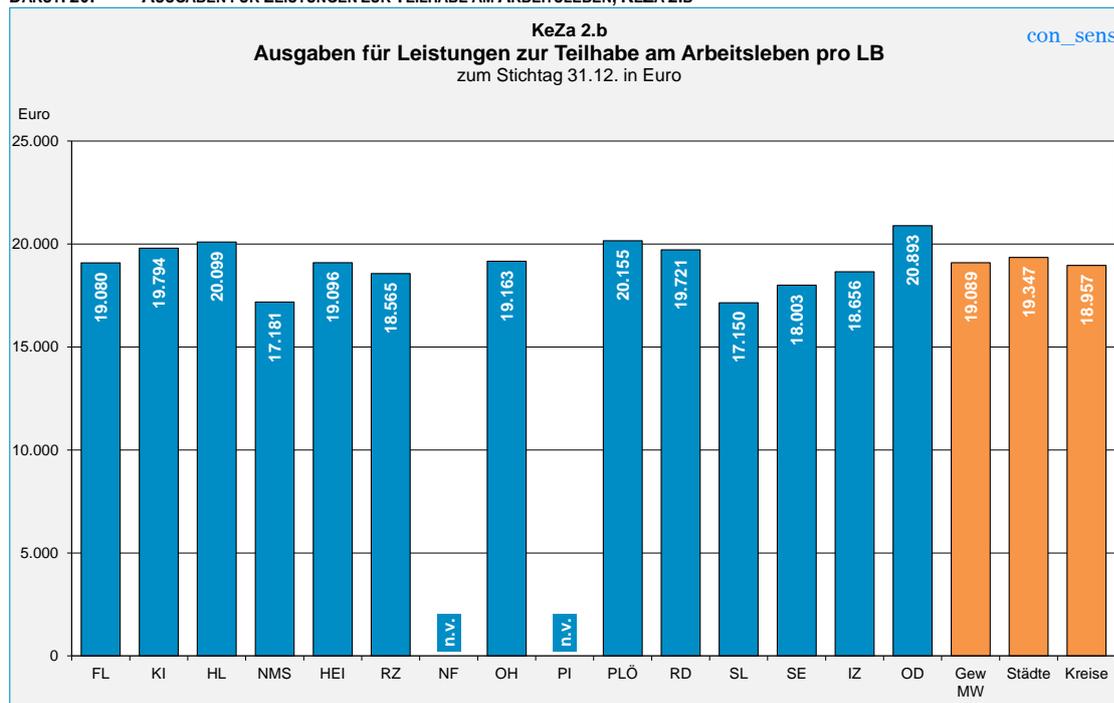
DARST. 19: DICHTEN LB MIT LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN, KEZA 2.A



Zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gehören Leistungen in WfbM, Budget für Arbeit und bei anderen Leistungsanbietern. Die Dichte der Leistungsberechtigten ist in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt. So wird für den Kreis Stormarn ein Wert von 4,2 ausgewiesen, während die Werte in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen mehr als doppelt so hoch sind (8,5). Generell liegt das Dichteniveau in den Städten mit 7,1 um etwa 15 % über dem der Kreise (6,2). Der gewichtete Mittelwert beträgt 6,4.

In der Landeshauptstadt Kiel kann aufgrund des demografischen Wandels eine leichte Verlagerung der Bedarfe in den Bereich der Tagesstätten und der tagesstrukturierenden Angebote festgestellt werden. Zudem sind die Platzzahlen in den Werkstätten begrenzt.

DARST. 20: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN, KEZA 2.B

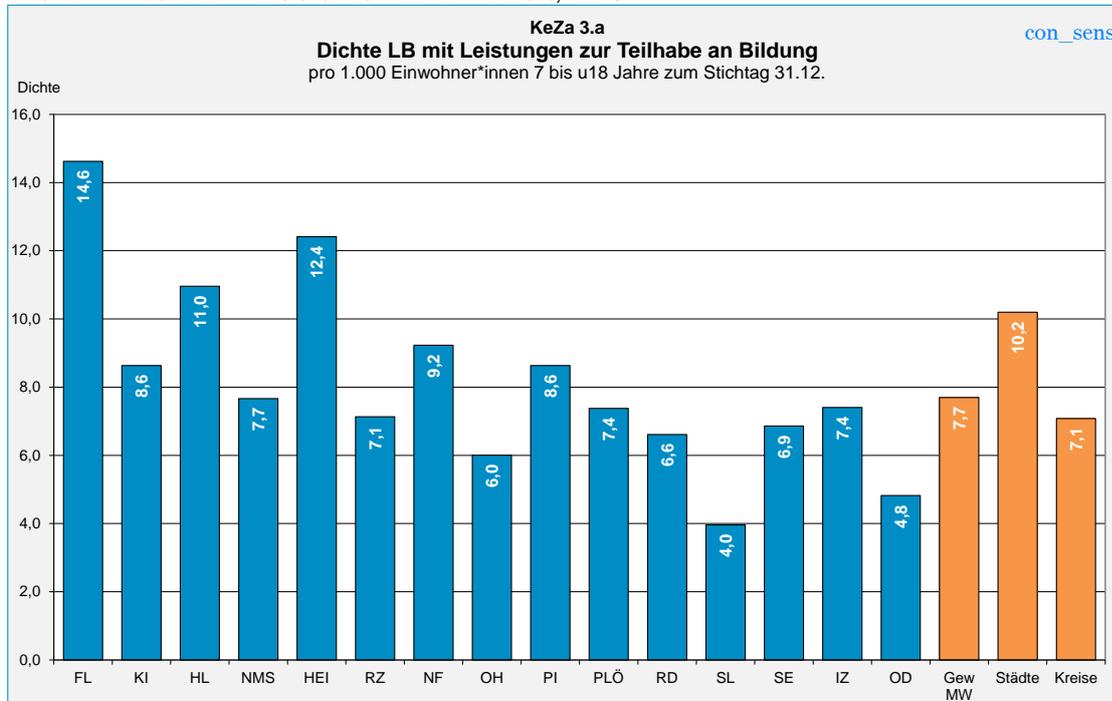


Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben pro Leistungsberechtigten liegen in allen Kreisen und Städten auf ähnlichem Niveau. Die prozentuale Differenz zwischen den niedrigsten Ausgaben in der Stadt Neumünster (17.181 Euro) und den höchsten Ausgaben im Kreis Stormarn (20.893 Euro) beträgt gut 20 %. Die gemittelten Ausgaben in den Städten liegen mit 19.347 Euro auf fast identischem Niveau wie in den Kreisen (18.957 Euro).

3.5. Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen vollstationäre Betreuung als Leistung zur Teilhabe an Bildung, Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Leistungen für offene schulische Ganztagsangebote sowie Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Im Folgenden werden die Dichte und Ausgaben pro Leistungsberechtigten für alle Leistungen zur Teilhabe an Bildung betrachtet.

DARST. 21: DICHTEN LB MIT LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AN BILDUNG, KEZA 3.A

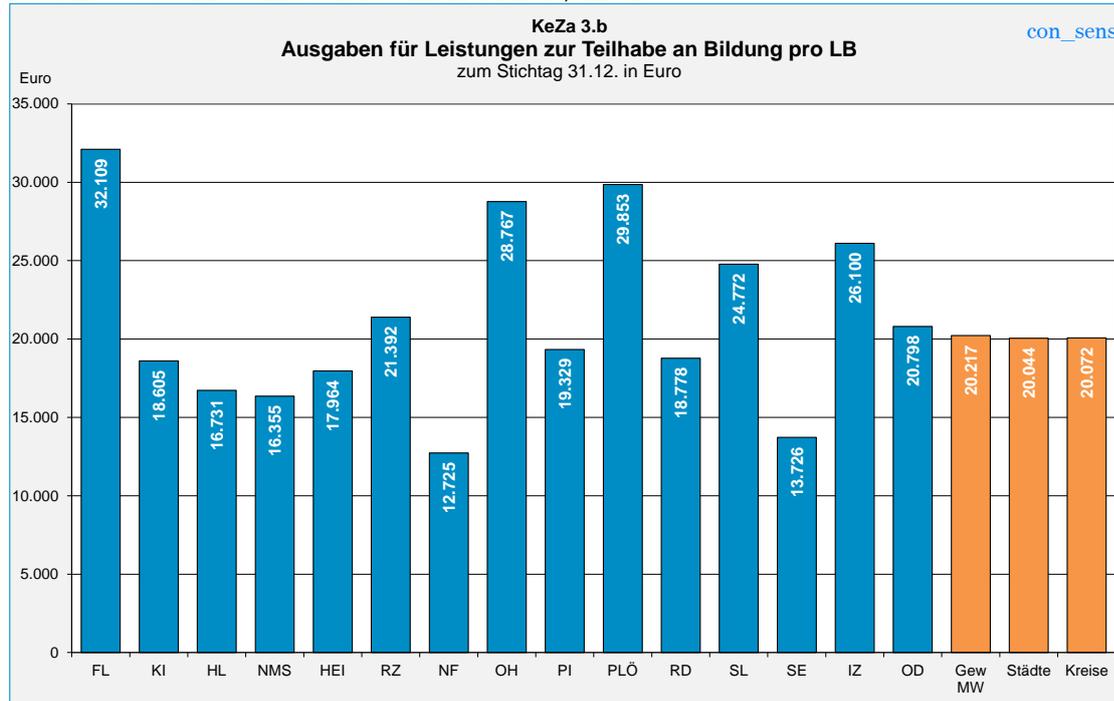


In der Betrachtung der Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung zeigen sich deutliche Unterschiede. Der Dichtewert im Mittelwert der Städte liegt gut 40 % über dem der Kreise. Getragen wird der Unterschied aber vor allem von der sehr hohen Dichte in Flensburg, die mit 14,6 doppelt so hoch wie der gewichtete Mittelwert ist. Die niedrigsten Werte sind im Kreis Schleswig-Flensburg (4,0) und im Kreis Stormarn (4,8) zu beobachten. Der Kreis Dithmarschen weist mit 12,4 den höchsten Wert der Kreise und den zweithöchsten Dichtewert überhaupt aus.

In der Stadt Lübeck wird bei den Integrationshilfen in Schulen das sogenannte „Poolingmodell“ praktiziert. Aus der Systematik des Pools ergibt sich bekanntermaßen, dass die dort geleisteten Hilfen nicht durch valide Zahlen darzustellen sind. Leistungsberechtigte an Regelschulen können nicht fundiert ausgewertet werden.

Das Poolingmodell wird ggf. in Zukunft auch in der Stadt Flensburg eingeführt, um die mit dem Dichteanstieg einhergehende Ausgabensteigerung zu verringern.

DARST. 22: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AN BILDUNG, KEZA 3.B



Es zeigen sich große Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Kommunen bei den Fallkosten für Leistungen zur Teilhabe an Bildung. So liegen die Ausgaben pro Leistungsberechtigten in den Kreisen Nordfriesland und Segeberg mit 12.725 bzw. 13.726 Euro rund 60 % unter denen der Stadt Flensburg.

Die Aussagekraft des Ergebnisses in Lübeck ist eingeschränkt, da zwar alle geleisteten Ausgaben im Rahmen des Poolingmodells in die Berechnung einfließen, jedoch die Anzahl der Leistungsberechtigten nicht valide ist.

Im Kreis Segeberg stieg 2020 der Anteil an kostengünstigen Maßnahmen an. Diese machen mittlerweile ca. ein Viertel aller Fälle aus. Damit sinken die Gesamtausgaben pro Leistungsberechtigten. Dies ist zum einen ein Steuerungsaspekt in der Planung der Maßnahmen. Es hängt zum anderen auch stark davon ab, wie viele kostenintensive Maßnahmen in dem Jahr auftreten. In 2020 waren es weniger.

4. Ausblick

Validierung der Erhebungssystematik

Im aktuellen Berichtsjahr wurden die Daten erstmals nach der neuen Erhebungssystematik ausgewertet. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, wurde das Erhebungsset umfassend und detailliert konzipiert. Nicht alle Daten konnten von den Kommunen in der definierten Form ermittelt werden, so dass es im nächsten Projektjahr im Schwerpunkt darum gehen wird, die Datenlage weiter zu validieren und auf ihre Vergleichbarkeit zu untersuchen. Dies stellt einen normalen Prozess dar, der mit der Umsetzung neuer Erhebungsstrukturen erfolgen muss und einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt. Der große Umfang des neuen Erhebungssets stellt eine besondere Herausforderung dar.

Der Prozess ist dabei gekennzeichnet von Unklarheiten bezüglich des zugrundeliegenden Vertragsmanagements in Schleswig-Holstein. Im August 2019 wurde zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringer der Landesrahmenvertrag geschlossen, der eine Überleitungsvereinbarung aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistungen und der Fachleistungen bis zum 31.12.2021 vorsieht. Für heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten gilt eine abweichende Befristung bis zum 31. Dezember 2023.

Bisher konnte zwischen den Vertragspartnern noch keine Einigung hinsichtlich der zukünftigen Vertragsausgestaltung erzielt werden. So bleiben die neuen Strukturen, an denen sich auch die Erhebungssystematik im Benchmarking orientiert, weiter unklar. Es ist davon auszugehen, dass der Prozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen und somit das Benchmarking noch über eine längere Zeit begleiten wird.

Schwerpunktsetzung

Im Vergleich zur vorherigen Erhebungssystematik hat sich das Basiszahlen-Set um rund 60 % erhöht. Damit verbunden ist eine höhere Anzahl von Kennzahlen, die ausgewertet werden können. Für das folgende Benchmarkingjahr ist geplant, Schwerpunkte auf bestimmte Leistungsbereiche zu legen, um vertiefte Einblicke in das Leistungsgeschehen zu erhalten und in der Folge steuerungsrelevante Faktoren identifizieren zu können. Welche Schwerpunkte dabei konkret gesetzt werden, wird im Kreise der Benchmarkingteilnehmenden abgestimmt.

Coronabedingte Einflüsse

Coronabedingte Einflüsse auf die Ergebnisse im Benchmarking konnten nicht explizit nachgewiesen werden. Dies ist auch dadurch zu begründen, dass mit dem neuen Erhebungsset Vergleiche zu Vorjahren in der Regel nicht möglich waren. In der Praxis stellt vor allem die Bedarfsfeststellung die Kommunen vor Herausforderungen, da aufgrund der Kontaktbeschränkungen eine persönliche Bedarfsfeststellung nur eingeschränkt erfolgen konnte und diese per Aktenlage vorgenommen wurde. Je nach weiterem Verlauf der Pandemie, aber auch unabhängig davon, sind Lösungsansätze zu finden, wie eine passgenaue Leistungsgewährung mit alternativen Ansätzen ermöglicht werden kann.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/236
- öffentlich -	Datum: 28.01.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Benchmarking-Bericht 2021 Soziales (Kennzahlenvergleich 2020)	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die elf Kreise im Land Schleswig-Holstein führen jährlich einen umfassenden Kennzahlenvergleich für den Bereich Sozialhilfe nach dem SGB XII durch. In dem beigefügten Bericht 2021 sind die Ergebnisse auf der Grundlage der Daten von 2020 dargestellt worden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistungsbereiche der Sozialhilfe:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSi) nach dem 4. Kapitel SGB XII
3. Hilfe zur Gesundheit (HzG)
4. Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem 7. Kapitel SGB XII
5. Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten (HibsS) nach Kapitel 8 SGB XII und Hilfe in anderen Lebenslagen (HiaL) nach Kapitel 9. SGB XII - darunter fallen z.B. Leistungen der Blindenhilfe, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Übernahme von Bestattungskosten.

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird ein eigener Kennzahlenvergleich durchgeführt, über den gesondert berichtet wird.

Die zentralen Ergebnisse sind dem Bericht Benchmarking Sozialhilfe auf den Seiten 19 - 31 vorangestellt. Zu beachten ist, dass in diesem Berichtsjahr in den Leistungsbereichen Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung – statt der sonst üblichen Nettoausgaben – Bruttoausgaben betrachtet werden. Lediglich im Kommunenprofil werden die üblichen Nettoausgaben mit ausgewiesen. Bezogen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen sich die Ergebnisse im Vergleich zum gewichteten Mittelwert der Kreise (Gew. MW) bei den existenzsichernden Leistungen wie folgt dar:

Leistungsart	Dichte			Nettoausgaben pro Leistungsempfänger in €		
	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abweichung	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abweichung
Hilfe zum Lebensunterhalt						
a.v.E.*	2,4	1,9	0,5	7.415	7.811	-396
i.E.**	1,6	1,6	0	976	1.510	-534
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
a.v.E.*	12,3	10,8	1,5	5.125	6.259	-1.134
i.E.**	1,1	1,2	-0,1	8.191	5.256	2.935
Hilfe zur Pflege						
a.v.E.*	0,5	0,51	-0,01	7.695	8.336	-641
i.E.**	3,1	3,4	-0,3	7.178	8.923	-1.745

* außerhalb von Einrichtungen

** in Einrichtungen

Bewertung

Im Berichtsjahr 2020 gewährte der Kreis Rendsburg-Eckernförde 60,2% der **Hilfe zum Lebensunterhalt** Leistungen außerhalb von Einrichtungen und 39,8% in Einrichtungen.

Im Zusammenhang mit den Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die damit verbundenen Trennungen der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen, zeigt sich ein Abwärts-Trend in Bezug auf die Dichte der HLU pro 1.000 Einwohner in Einrichtungen. Existenzsichernde Leistungen für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen werden nun über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gewährt und gesondert erfasst.

Die Ausgaben in diesem Hilfebereich sind abhängig von der maßgebenden Regelbedarfsstufe der leistungsberechtigten Person. Im Kreis fallen mehr als 90 % der Gesamtausgaben für Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen an. Da sich die Regelbedarfssätze jährlich erhöhen, steigen hier auch die Bruttofallkosten weiter an. Innerhalb von Einrichtungen ist im Zusammenhang mit dem BTHG eine

entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten. Hier werden nur die Ausgaben für Leistungsberechtigte in Pflegeeinrichtungen dargestellt.

Die Leistungen im Bereich **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** bestehen im Wesentlichen aus einer Regelbedarfsstufe zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie aus den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung plus eventuelle Mehrbedarfe, sowie Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen. Die Ausgaben werden von seit 2014 zu 100 % durch den Bund refinanziert. Leistungsberechtigte können in und außerhalb von Einrichtungen, sowie für Leistungsberechtigte der EGH in besonderen Wohnformen gewährt werden. Letztere sind in diesem Bericht nicht enthalten.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt der Anteil der Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen bei 92,2 %. Die Dichte nimmt seit den letzten Jahren stetig zu. Im Vergleich zum Vorjahr ist sogar ein deutlicher Sprung zu erkennen. Dies hängt vermutlich mit den coronabedingten Erleichterungen beim Zugang in die Grundsicherung nach §141 SGB XII zusammen. In Einrichtungen ist die Dichte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Ausschlaggebend hierfür ist der starke Rückgang der Leistungsberechtigten in Verbindung mit dem BTHG und dem Übergang der Leistungsberechtigten mit EGH-Leistungen in die besonderen Wohnformen, die nun separat erfasst werden. Abgebildet ist bisher nur der kleine Teil der Leistungsberechtigten in Pflegeeinrichtungen.

Die Gesamtbruttokosten dieser Hilfeart sind im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Zu beachten sind hierbei die pauschal bei der Bedarfsberechnung herangezogenen Unterkunftskosten.

Hilfe zur Pflege wird überwiegend als ergänzende Leistung zu Leistungen der Pflegeversicherung gewährt, wenn die mit der Pflege verbundenen Ausgaben nicht von den Pflegekassen oder aus eigenen finanziellen Mitteln gezahlt werden können.

Nach einem signifikanten Rückgang der Gesamtdichte – bedingt durch die Pflegereform 2017 – erhöht sich die Dichte im Kreisdurchschnitt im Berichtsjahr wieder auf das Niveau vor der Pflegereform. In vier Kreisen ist hier eine Reduzierung zu verzeichnen, unter anderem auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Als Grund für den Rückgang außerhalb von Einrichtungen ist zu erwähnen, dass Pflegeleistungen bei Personen im EGH-Bezug, bedingt durch das BTHG, fortan über die EGH gewährt und somit hier nicht mehr ausgewiesen werden. Innerhalb von Einrichtungen ist ein steigender Trend bei allen Kreisen zu beobachten. Das Angehörigenentlastungsgesetz ist hier als mögliche Ursache zu nennen. Unterhaltspflichtige Angehörige werden seit 2020 erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 € herangezogen. Hierdurch kommt es zu geringeren Einzahlungen, aber ggf. auch zu einer höheren Bereitschaft zur stationären Pflege. Im Berichtsjahr sind im Vorjahresvergleich Ausgabensteigerungen zu verzeichnen. Vergütungssteigerungen in der stationären Pflege und die Einführung einer Ausbildungsumlage, die über die Pflegesätze finanziert wird, gelten hier als Ursache. Auch das Angehörigenentlastungsgesetz ist

hier aufzuführen. In der ambulanten Pflege ist ebenfalls ein Ausgabenzuwachs zu verzeichnen. Veränderungen der ambulanten Fallkosten stehen vor allem in Verbindung mit kostenintensiveren Einzelfällen, die bei pflegeintensiven Fällen mit einer 24-Stunden-Betreuung oder bei Nicht-Pflegeversicherten entstehen können.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlage: Benchmarking-Bericht Soziales

Benchmarking der Sozialhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Bericht 2021/Erhebung 2020

Kennzahlenvergleich 2020

9. November 2021

Christina Welke
Dana Privenau
Johannes Nostadt
Lilian Das

Inhalt

Vorbemerkungen | **S. 5 – 18**

0

Zentrale Ergebnisse | **S. 19 – 31**

1

Gesamtbetrachtung | **S. 32 – 39**

2

Hilfe zum Lebensunterhalt | **S. 40 – 49**

3

Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung | **S. 50 – 58**

4

Hilfen zur Gesundheit | **S. 59 – 61**

5

Hilfe zur Pflege | **S. 62 – 76**

6

Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | **S. 77 – 80**

7

Fazit und Ausblick | **S. 81 – 83**

8

Anhang: Kreisprofile | **S. 84 – 104**

9

Kommunales Benchmarking Soziales der schleswig-holsteinischen Kreise | *Abkürzungen*

a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen wohnend	HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
BTHG	Bundesteilhabegesetz	HzP	Hilfe zur Pflege
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	i.E.	in Einrichtungen wohnend
EW	Einwohner	KdU	Kosten der Unterkunft
gew.	gewichtet	KeZa	Kennzahl
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	LB	Leistungsberechtigte/r
HzG	Hilfen zur Gesundheit	n.v.	Wert nicht verfügbar
HiaL	Hilfe in anderen Lebenslagen	PSG III	Drittes Pflegestärkungsgesetz
HibsS	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	SGB	Sozialgesetzbuch

Kommunales Benchmarking Soziales der schleswig-holsteinischen Kreise | *Teilnehmende*

HEI Kreis Dithmarschen

PLÖ Kreis Plön

IZ Kreis Steinburg

RD Kreis Rendsburg-Eckernförde

NF Kreis Nordfriesland

RZ Kreis Herzogtum Lauenburg

OD Kreis Stormarn

SE Kreis Segeberg

OH Kreis Ostholstein

SL Kreis Schleswig-Flensburg

PI Kreis Pinneberg

Vorbemerkungen

Vorbemerkung | *Einleitung und Zielsetzung*

Seit dem Jahr 2010 führen die elf Kreise in Schleswig-Holstein ein kommunales Benchmarking durch, um sich in den bedeutenden Bereichen der Kreisverwaltungen untereinander zu vergleichen und voneinander zu lernen. Im Benchmarking Soziales werden die Daten durch die Kreise erhoben und gemeinsam mit con_sens plausibilisiert, um ein valides Bild des Fall- und Finanzgeschehens innerhalb der Leistungen der Sozialhilfe zu erhalten. Zwischen den elf Kreisen findet ein regelmäßiger, verbesserungsorientierter Austausch über die kommunale Praxis statt.

Zielsetzung des Benchmarking

- Ziel des Benchmarkings ist es unter anderem, den Entscheidungstragenden in den Kommunen für den Leistungsbereich Soziales transparente und verständliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach inzwischen zehn Jahren des interkommunalen Vergleichs lassen sich mittel- bis langfristige Tendenzen und Entwicklungen erkennen, die als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit dienen können.
- Aus der systematischen Analyse der Fall- und Finanzdaten sollen die Kommunen Handlungsnotwendigkeiten und Optimierungsmöglichkeiten erkennen und gemeinsam mit den beteiligten Kreisen diskutieren.
- Gesetzliche Änderungen finden dabei permanente Berücksichtigung. Durch die Pflegestärkungsgesetze und das Bundesteilhabegesetz ist das SGB XII in einem weitreichenden Umbruch, den es durch einen gewinnbringenden Austausch zwischen den Landkreisen zu begleiten gilt.

Inhalte des Kennzahlenvergleiches

Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Sozialhilfe (SGB XII):

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII,
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI/AE) nach dem 4. Kapitel SGB XII,
3. Hilfen zur Gesundheit (HzG) nach dem 5. Kapitel SGB XII,
4. Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem 7. Kapitel SGB XII,
5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS) nach dem 8. Kapitel SGB XII und Hilfe in anderen Lebenslagen (HiaL) nach dem 9. Kapitel SGB XII

sowie einige Leistungen, die nach dem Landespflegegesetz gewährt werden.

Die Daten für die Eingliederungshilfe werden aus dem landesweiten EGH-Kennzahlenvergleich übernommen. Der Bereich der Eingliederungshilfe wird lediglich ergänzend zur Gesamtbetrachtung der Sozialhilfeleistungen herangezogen.

Vorbemerkung | *Herausforderungen durch die Bewältigung der Coronapandemie*

- Die im März 2020 beginnende Corona-Pandemie hat bis heute weltweite soziokulturelle Auswirkungen - bis in die alltägliche Welt unterschiedlicher sozialer Gruppen und die jedes einzelnen Bürgers. Maßnahmen der Bundesregierung, wie bspw. die Schließung von Schulen und Kitas, Geschäften, Restaurants und Kultureinrichtungen oder auch ein generelles soziales Kontaktverbot haben Herausforderungen innerhalb der Gesellschaft geschaffen, wie sie bisher noch nicht aufgetreten sind. Bei der Bewertung und Einordnung der krisengetriebenen Veränderungen darf nicht vergessen werden, dass es nicht nur negative Effekte zu beobachten gab und gibt, sondern dass sie gezwungenermaßen zu einer Dynamisierung einzelner Prozesse (bspw. der "Digitalisierung") beigetragen haben.
- Den Sozialämtern der schleswig-holsteinischen Kreise stellte sich ein "bunter Strauß" an Herausforderungen, die sich sowohl auf die Leistungsgewährung an sich, die Erreichbarkeit von Mitarbeitenden bis hin zur "coronakonformen" Zugangssteuerung von Kund/innen erstreckten.
- Auf der folgenden Seite sind ausgewählte Themenfelder zusammenfassend dargestellt, die in den einzelnen Kreisen unterschiedlich stark zu Mehrbelastungen der Mitarbeiterschaft führten. Anschließend ist eine Zeitachse zur Entwicklung der Pandemie abgebildet, die den Verlauf sowie ausgewählte Maßnahmen skizziert.
- Eine generelle Herausforderung war in allen Ämtern, dass viele Mitarbeitende für coronabedingte Sonderdienste aus den Sozialämtern abgeordnet wurden und nicht mehr für regelhafte Aufgaben zur Verfügung standen.

Mobiles Arbeiten

Seit Mitte März ist in vielen Kreisen den Mitarbeitenden das mobile Arbeiten - teilw. im Schichtbetrieb - ermöglicht worden. Die dafür benötigten technischen Voraussetzungen mussten vielfach erst eingerichtet werden. Ab Mitte Juni 2020 sind viele Ämter wieder in den Regelbetrieb mit Schutzmaßnahmen und Hygienekonzepten übergegangen - Ausnahmen bildeten dabei Risikogruppen.

Mobiles Arbeiten ist im Laufe der Pandemie wieder zurückgefahren worden - wird aber voraussichtlich weiterhin ein Teil der Arbeitsrealität bleiben, wenn auch gekoppelt mit Präsenzzeiten.

Zugangssteuerung

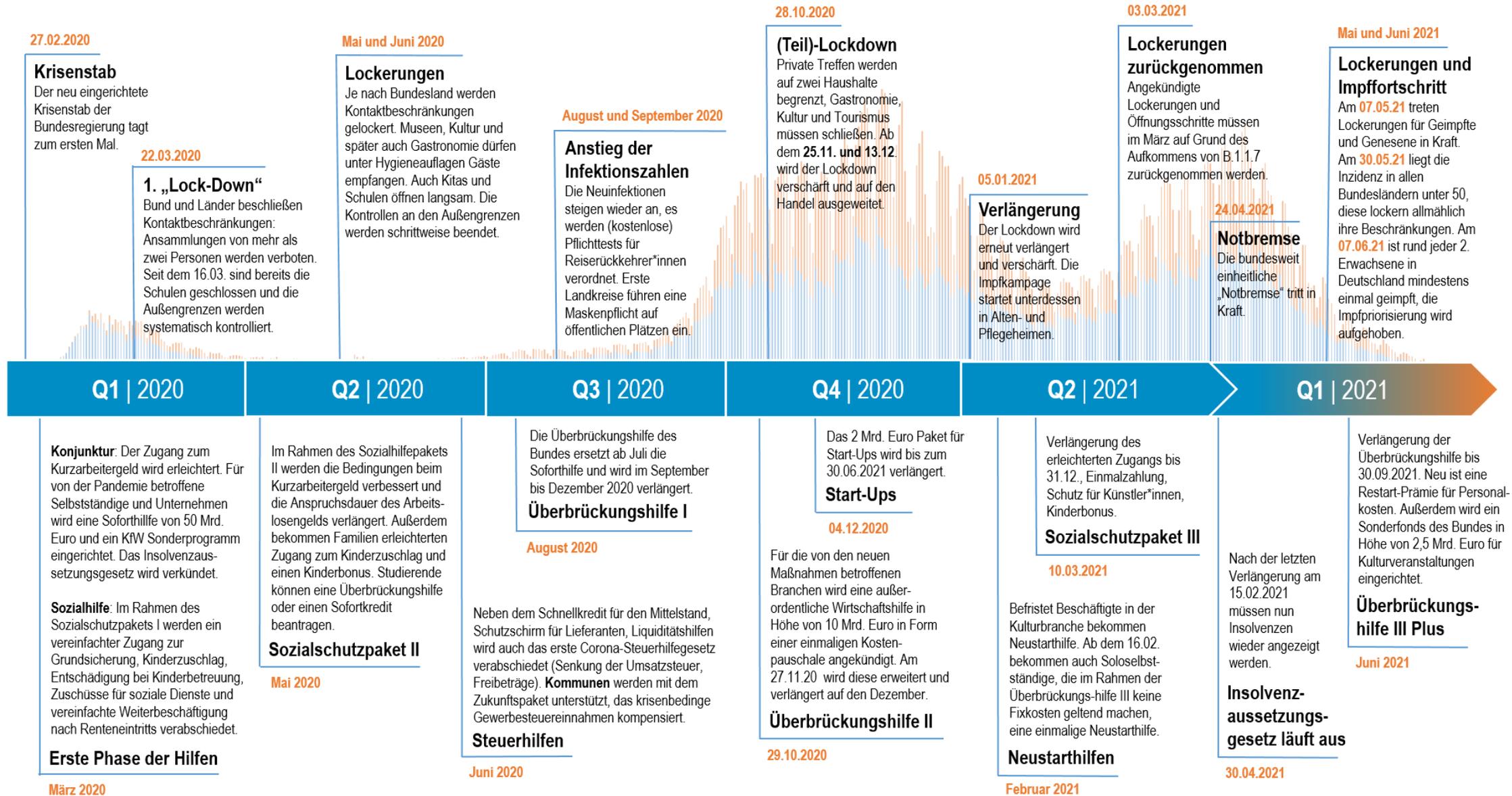
Zu Beginn der Pandemie sind viele Ämter für den Publikumsverkehr geschlossen und erst im Laufe der Pandemie wieder - meist unter Terminvergaben und Zugangskontrollen - sukzessive geöffnet worden. Die Wartezeiten gestalteten sich dabei in den Kreisen unterschiedlich.

Mit Beginn des zweiten Lockdown im November sind Lockerungen wieder zurückgefahren und Regeln verschärft worden (Einrichtung Notfallsprechstunden oder Service-Hotlines, Einschränkungen des Publikumsverkehrs, Terminvergaben).

Leistungsberechtigte

Mit der Einführung der Sozialschutzpakete wurden Erleichterungen beim Zugang zu den existenzsichernden Leistungen beschlossen und Prüfungen ausgesetzt. In der HzP und in der EGH konnten persönliche Begutachtungen nicht wie gewohnt umgesetzt werden. Einen größeren Einfluss hatte jedoch auch die Umstellung der Leistungserbringung im Zuge der Umsetzung des BTHG mit der Auflösung der Unterbringungsformen für Leistungsberechtigte der EGH und die Trennung der EGH-Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen mit Auswirkungen auf die Entwicklungen in der HLU und GSiAE. Coronabedingte Einflüsse können daher nicht klar identifiziert werden.

Vorbemerkung | Herausforderungen durch die Bewältigung der Coronapandemie



Vorbemerkung | *Rechtliche Änderungen*

Nicht nur die Bewältigung der Coronapandemie ist für die Kreise herausfordernd gewesen, auch rechtliche Änderungen hatten und haben einen Einfluss auf die Arbeit der Sozialämter in den einzelnen Kreisen. Diese sind folgend aufgeführt.

Veränderungen durch das BTHG

- Im Rahmen der 3. Reformstufe des BTHG, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, erfolgt in der Eingliederungshilfe die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen. Die Fachleistungen für Menschen mit Behinderung sind als eigenständiges Leistungsrecht im 2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) aufgeführt, während die existenzsichernden Leistungen durch die Sozialhilfe (SGB XII) oder durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erbracht werden.
- Im Lebensunterhalt nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII tritt für Personen in Einrichtungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, die sogenannte besondere Wohnform an die Stelle der stationären Einrichtung. Auch wenn die Eingliederungshilfe in diesem Benchmarking nicht betrachtet wird, hat diese Trennung Einfluss auf die HLU und GSiAE: Als zusätzliches Merkmal wird neben den ambulanten und stationären Leistungen das Merkmal „in besonderen Wohnformen“ für Leistungsberechtigte der EGH abgebildet. Da die Datenlage zu den besonderen Wohnformen noch nicht als valide angesehen werden kann, sind sie in die Auswertungen im vorliegenden Bericht nicht einbezogen.

Vorbemerkung | *Rechtliche Änderungen*

- Damit einher geht, dass Leistungsberechtigte in der HLU und GSiAE mit Leistungen der EGH in besonderen Wohnformen, keine pauschalierten existenzsichernden Leistungen zuzüglich Barbetrag und Bekleidung mehr erhalten. An deren Stelle treten vielmehr Regelleistungen der Existenzsicherung, bestehend aus Regelsätzen, etwaigen Mehrbedarfen, Bedarfen für Unterkunft und Heizung sowie gegebenenfalls weiteren Leistungen (Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung, einmalige Bedarfe etc.).
- Zudem ist der zweite Schritt in der Vermögens- und Einkommensheranziehung bei EGH-Leistungsberechtigten abgeschlossen. Der Vermögensfreibetrag ist auf knapp 60.000 Euro gestiegen, Partnereinkommen und -vermögen werden nicht mehr herangezogen. Weiterhin ist ab 2020 die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen durch mehrere Leistungsberechtigte („Poolen“) bei verschiedenen Fachleistungen möglich.

Sozialschutzpakete

Vereinfachter Zugang zu Hilfen

Um **unbürokratische und schnelle** Hilfen zu gewährleisten und zu verhindern, dass Menschen auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise in existenzielle Not geraten, wurde der Zugang zu vielen Hilfen kurzfristig erleichtert:

Grundsicherung: Die Vermögenprüfung wurde ausgesetzt sowie die tatsächlichen Wohnungskosten voll übernommen.

Existenzsicherung: Erleichterte Regelungen für Berechtigte der existenzsichernden Leistungen und im Sozialen Entschädigungsrecht.

Kinderzuschlag: Prüfung wurde auf das letzte Monateinkommen bezogen.

Sozialdienstleister

Das **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz** (SodEG) regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronakrise.

Sicherstellungsauftrag schafft eine **Rechtsgrundlage**, durch welche die Leistungsträger bei Erfüllung der Voraussetzungen weiterhin an die sozialen Dienstleister zahlen können, auch wenn diese ihre Leistungen nicht ausführen.

In Schleswig-Holstein wurde statt SodEG die landesspezifische Kulanzregelung angewendet, nach der 100 % der coronabedingten Leistungsausfälle finanziert werden.

Kurzarbeitergeld

Die Bedingungen der **Kurzarbeit** wurden verbessert:

Zuverdienste bis zur Höhe des urspr. Einkommens wurden nicht angerechnet.

Befristete **Erhöhung** des Kurzarbeitergelds, wenn Arbeitnehmer 50 % oder weniger arbeiteten.

Wohngeldreform

Wohngeld:

Zuschuss zu den Wohnkosten für Mieter und Eigentümer von Wohnraum. Soll angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich absichern und ist von anderen Grundsicherungsleistungen zu unterscheiden, da es Haushalte mit eigenem Einkommen bezuschusst.

Richtet sich nach:

Anzahl der Haushaltsmitglieder

Höhe des Gesamteinkommens

Höhe der Miete/Belastung

Seit 2016:

Steigende Mieten →
Weniger LB →
Nicht ausreichend, um Ziele des Wohngeldes zu erreichen.



Anhebung des Leistungsniveaus

- Zum 01.01.2020 wurde das Wohngeld an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit 2016 angepasst.
→ Im Durchschnitt 30 % mehr
- Mehr zusätzliches Einkommen möglich
- Höchstbeträge angehoben
- Wirkung: Rund 180.000 zusätzliche Haushalte in Deutschland, insb. positiv für Familien und Rentner

CO2 Komponente

- Erhöhung des Wohngeldvolumens um 10 %
- Gezielte **Entlastung bei den Heizkosten**
 - Sozialer Ausgleich von CO2-Bepreisung
- Zuschlag zur Miete, im Schnitt um 12 Euro erhöht
- Unterliegt keiner Begrenzung der Höchstbeträge

Wechselwirkungen

- Kindergeldzuschlag und Leistungen aus dem Bildungspaket werden nicht angerechnet
- Wer ALG II oder Sozialhilfe bezieht, hat keinen Anspruch
- Durch den Grundrentenfreibetrag erhöht sich für Anspruchsberechtigte i.d.R. das Wohngeld

Außerdem wird das Wohngeld ab 2022 alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst.

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Finanzielle Entlastung

Leistungen nach dem SGB XII verpflichteten häufig Angehörige zu Unterhaltszahlungen und Rückzahlungen von Sozial- und Eingliederungshilfe.

Künftig erst ab einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Euro + Abschaffung der Beteiligung von Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung an den Eingliederungshilfeleistungen

Finanzielle Entlastung für Kinder von Eltern, die z.B. pflegebedürftig werden und Eltern volljähriger Kinder mit Behinderung

Grundsicherung während beruflicher Bildung

Das Gesetz enthält zudem eine Klarstellung: Menschen mit Behinderung haben auch einen Anspruch auf Grundsicherung,

- wenn sie im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt sind oder
- wenn sie ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen.

Hinweise zur Methodik

Alle im Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrigere Ausgaben pro Einwohner zur Folge. Grundsätzlich werden dazu die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres verwendet. Wie schon im Vorjahr liegen auch für das Berichtsjahr die aktuellen Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres vor. Den Stichtagsdaten der Leistungsberechtigten bzw. der Einwohner wird die Summe der kumulierten Ausgaben eines Jahres gegenübergestellt.

Vom Kreis Herzogtum Lauenburg konnten wie schon im Vorjahr auch in diesem Jahr aufgrund der coronabedingten Einschränkungen keine Daten gemeldet werden. Zusätzliche Herausforderungen bestanden in der Umstellung der Erhebungssystematik, die sich aus den gesetzlich notwendig gewordenen Anpassungen aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen und der Aufhebung der Gliederung nach Form der Unterbringung in EGH-Fällen, die im Rahmen der Umsetzung des BTHG erforderlich wurden, umgesetzt werden mussten. Nicht von allen Kreisen konnten die Daten in der notwendigen Differenzierung gemeldet werden. Aus dem Kreis Nordfriesland wurden aus diesem Grund keine Daten für das Berichtsjahr in den Kennzahlenvergleich eingebracht.

Die nicht gemeldeten Daten der beiden Kreise führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.

Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen

Die Umsetzung der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen hat zu großen Umstellungen in der Erhebungssystematik geführt, die in den Kreisen umgesetzt werden mussten. Die avisierte Differenzierung von Leistungsberechtigten, Ausgaben und Einnahmen nach den Unterbringungsformen ambulant, stationär und besonderen Wohnformen hat in den Kreisen zu Herausforderungen geführt und konnte nicht von allen nach den Definitionen im Benchmarking umgesetzt werden.

Aus diesem Grund sind im vorliegenden Bericht sowohl bei der Darstellung der Leistungsberechtigten als auch der Ausgaben keine Daten zur Unterbringung in besonderen Wohnformen enthalten. Ausgewertet werden für die HLU und GSiAE ausschließlich Daten in und außerhalb von Einrichtungen. Ausnahmen bilden

- a) bei der Darstellung der Leistungsberechtigten die Kreise Rendsburg-Eckernförde für die GSiAE und Stormarn für HLU und GSiAE und
- b) bei der Darstellung der Ausgaben die Kreise Dithmarschen für HLU und GSiAE, Rendsburg-Eckernförde für die GSiAE und Stormarn für die HLU und GSiAE.

Aufgrund dieser ungleichen Datenmeldungen sind Verzerrungen in den Ergebnissen enthalten.

Grundsätzlich werden im Benchmarking Soziales der schleswig-holsteinischen Kreise Nettoausgaben betrachtet. Für das aktuelle Berichtsjahr wird hiervon abgewichen. Für die HLU und GSiAE werden – statt der sonst üblichen Nettoausgaben – Bruttoausgaben betrachtet.

Brutto- und Nettoausgaben

Die Nettoausgaben in der Sozialhilfe entsprechen den Bruttoausgaben abzüglich aller Einnahmen für den Personenkreis. Einnahmen werden in der Sozialhilfe in der Regel durch Heranziehung von Einkommen und Vermögen bei Leistungsberechtigten oder Unterhaltspflichtigen nach bürgerlichem Recht generiert. Dabei ist zu beachten, dass in der Hilfe zur Pflege das Nettoprinzip gilt. Das heißt, dass nur die Ausgaben aus Sozialhilfemitteln übernommen werden, die nach Abzug des Einkommens und der Pflegekassenleistung verbleiben.

Zentrale Ergebnisse



Leistungsberechtigte

- Die Falldichte in der Hilfe zum Lebensunterhalt verringerte sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr im gewichteten Mittel der Kreise um 27,2 %. Demnach erhielten 4,06 von 1.000 Einwohnern Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.
- In den vergangenen fünf Jahren sank die Dichte im Mittel um 9,2 % in der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung.
- Etwas mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten, nämlich im Mittel 53,9 %, beziehen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.
- 2020 erhielten 1,9 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Die Falldichte liegt damit unterhalb der des Vorjahres.
- In Einrichtungen ist die Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2020 rückläufig und beläuft sich auf rund 1,6 von 1.000 Einwohnern. Damit erhielten 1,92 weniger Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner Hilfe zum Lebensunterhalt als im Jahr zuvor.



Ausgaben

- Ein Fall mit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt kostete 2020 im Durchschnitt 5.339 Euro (brutto), 925 Euro mehr als im Jahr zuvor.
- Damit steigen die Fallkosten in der Hilfe zum Lebensunterhalt um 21,0 % an. Diese Steigerung fällt stärker aus als im vergangenen Jahr und liegt über dem Mittel der vergangenen fünf Jahre von 7,5 %.
- Entgegen den Fallkosten sinken die Bruttoausgaben pro Einwohner im Jahr 2020 im Mittelwert geringfügig um 2,4 %. Damit werden pro Einwohner 21,70 Euro aufgewendet.
- Der überwiegende Teil der Bruttoausgaben entfiel im Mittel mit etwa 85,0 % auf die Hilfe außerhalb von Einrichtungen, während nur 15 % auf Hilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen entfielen.
- Im gewichteten Mittel steigen die Fallkosten außerhalb von Einrichtungen auf 8.386 Euro pro Leistungsberechtigtem an und setzen damit den steigenden Trend der Vergangenheit fort.
- In Einrichtungen liegen die Fallkosten mit durchschnittlich 1.730 Euro für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt weitaus niedriger als außerhalb von Einrichtungen.



Leistungsberechtigte

- In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist die Falldichte im Jahr 2020 um 2,7 % gestiegen. Die durchschnittliche Steigerung der Dichte in den vergangenen fünf Jahren lag im gewichteten Mittel der Kreise bei 1,9 %.
- Davon werden im gewichteten Mittel 89,6 % der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Personen außerhalb von Einrichtungen ausgezahlt.
- Die Dichte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen steigt im Jahr 2020 erneut leicht an und liegt im Mittel der Kreise bei 10,8 von 1.000 Einwohnern.
- Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen ist im Berichtsjahr im Vergleich zur Entwicklung der vergangenen fünf Jahre erkennbar zurückgegangen und liegt im Jahr 2020 bei 1,2 von 1.000 Einwohnern.



Ausgaben

- Die Bruttoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind zum Vorjahr um 6,9 % gestiegen. Die durchschnittliche Entwicklung der vergangenen fünf Jahre weist einen Zuwachs von 4,9 % auf.
- Pro Leistungsberechtigten liegen die Bruttoausgaben im gewichteten Mittel der Kreise bei 6.444 Euro.
- Die Bruttoausgaben pro Einwohner sind im Mittel der Landkreise gestiegen, sodass nun 83,29 Euro pro Einwohner für die Grundsicherung verwendet werden.
- Rund 91 % der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entfallen auf die Leistungen außerhalb von Einrichtungen.
- Die Bruttoausgaben außerhalb von Einrichtungen setzten den steigenden Trend der vergangenen fünf Jahre fort und liegen im Jahr 2020 bei 6.259 Euro pro Leistungsberechtigtem und im Mittel der Kreise.
- Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und liegt im Jahr 2020 bei 5.548 Euro pro Leistungsberechtigtem und im Mittel der Kreise.



Leistungsberechtigte

- Nachdem es reformbedingt in 2017 zu einem signifikanten Rückgang der Falldichte im Mittelwert der Hilfe zur Pflege kam, erhöht sich die Dichte seit 2019 wieder. In 2020 beträgt die Steigerungsrate 4,8 %. Der Zuwachs fällt damit geringer aus als noch im Vorjahr (+9,4 %).
- Über den Zeitraum von fünf Jahren verbleibt die Falldichte im Mittelwert der Kreise auf nahezu gleichem Niveau wie vor der Pflegereform (Dichte 2016: 3,91, Dichte 2020: 3,96). Die durchschnittlich jährliche Steigerung beträgt 0,3 %.
- In der ambulanten HzP zeigt sich mit 9,0 % im Mittelwert der Kreise erneut ein größerer Rückgang der Dichte. Im Vorjahr vollzog sich die Reduzierung auf ähnlichem Niveau (-8,6 %). 2020 liegt die Dichte im Mittelwert bei 0,51 pro 1.000 Einwohner.
- Umgekehrt verläuft die Entwicklung in der stationären HzP. Mit Umsetzung der Pflegereform vollzieht sich ein Anstieg der Dichte, der mit 7,3 % im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt als zuvor (+13,4 %).
- Damit reduziert sich auch die ambulante Quote. 2020 liegt sie bei 13,0 % und damit 13,2 % unter dem Mittelwert 2019.



Ausgaben

- Die Fallkosten in der HzP insgesamt sind im Durchschnitt der letzten fünf Jahre um 2,3 % gestiegen. Im Berichtsjahr kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung von 16,7 % im Mittelwert der Kreise. Die Nettoausgaben pro Leistungsberechtigten betragen rund 8.300 Euro pro Jahr.
- Pro Einwohner haben sich die Ausgaben im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ähnlich wie die Fallkosten um 2,6 % erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Steigerung mit 22,3 % höher aus als bei den Fallkosten. Im Mittelwert der Kreise werden in 2020 pro Einwohner 33,00 Euro aufgewendet (2019: 26,99 Euro).
- 86,0 % der Ausgaben für die Hilfe zur Pflege entfallen auf die Leistungen in stationären Einrichtungen, während 87,0 % der Leistungsberechtigten stationäre HzP erhalten. Pro Leistungsberechtigten werden somit mehr Ausgaben in der ambulanten HzP aufgewendet.
- Die ambulanten Fallkosten betragen im Mittelwert rund 8.900 Euro. Dabei ist die Spannweite zwischen den Ergebnissen der Kreise groß, und die Entwicklungen weisen unterschiedliche Richtungen auf. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es zu einer Steigerung von 2,5 % bei gleichzeitigem Rückgang des Gesamtausgabenvolumens.
- In der stationären HzP kommt es erneut zu einer Steigerung der Fallkosten, die mit 20,1 % höher ausfällt als im Vorjahr (+9,2 %). 2020 liegt der Wert bei 8.248 Euro.

Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)*

Dichte HLU LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	6,36	6,32	6,15	5,81	4,04	-30,4%	-10,7%
RZ	6,32	5,79	5,61				
NF	4,89	5,02	5,03	5,02			
OH	7,05	7,13	6,96	6,51	3,68	-43,5%	-15,0%
PI	5,68	6,01	5,58	5,20	4,95	-4,7%	-3,4%
PLÖ	6,95	7,53	7,59	7,28	4,57	-37,3%	-10,0%
RD	7,33	7,05	6,62	6,76	5,77	-14,7%	-5,8%
SL	6,04	6,15	5,95	5,29	3,50	-33,8%	-12,7%
SE	5,03	5,81	5,44	4,91	3,07	-37,5%	-11,6%
IZ	6,53	6,56	6,43	6,40	4,30	-32,8%	-9,9%
OD	4,53	4,39	4,37	3,92	2,54	-35,2%	-13,5%
Gew. Mittel	5,99	6,09	5,87	5,58	4,06	-27,2%	-9,2%



Entwicklung der Dichte in der HLU

- Die Dichte der Leistungsberechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt ist im Jahr 2020 im gewichteten Mittel aller Kreise um 27,2 % gesunken. Damit fällt die Veränderung gegenüber dem Vorjahr noch deutlicher aus, als die durchschnittliche Entwicklung der vergangenen fünf Jahre.
- Es zeigen sich bei nahezu allen Kreisen rückgängige Dichten in den Leistungsberechtigten, die in den Kreisen Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde prozentual geringer ausfallen als die Rückgänge in den anderen Kreisen.

Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)*

Bruttoausgaben HLU pro LB	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	3.320	3.469	3.563	3.846	4.953	28,8%	10,5%
RZ	4.726	4.871	5.101				
NF	3.582	3.480	3.472	3.621			
OH	3.395	3.316	3.451	3.662	4.570	24,8%	7,7%
PI	4.254	4.138	4.477	4.845	4.827	-0,4%	3,2%
PLÖ	4.880	4.824	5.193	5.699	7.926	39,1%	12,9%
RD	3.950	4.070	4.116	4.189	4.274	2,0%	2,0%
SL	3.075	3.080	3.340	3.975	5.572	40,2%	16,0%
SE	4.528	4.445	4.692	4.876	5.369	10,1%	4,4%
IZ	4.021	4.069	4.312	4.734	5.994	26,6%	10,5%
OD	4.043	4.326	4.201	4.578	7.235	58,0%	15,7%
Gew. Mittel	3.995	4.023	4.195	4.414	5.339	21,0%	7,5%



Entwicklung der Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem der HLU

- Die Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem der Hilfe zum Lebensunterhalt belaufen sich im Jahr 2020 auf 5.339 Euro im Mittel aller Kreise. Dies stellt eine Steigerung um 21 % gegenüber dem vergangenen Jahr dar.
- Ein Rückgang der Bruttofallkosten zeigt sich lediglich im Kreis Pinneberg. Alle anderen Kreise verzeichnen deutliche Zuwächse, wobei die Steigerung im Kreis Stormarn mit 58 % am stärksten ausfällt.

Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)*

Bruttoausgaben HLU pro EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HE	21,11	21,92	21,91	22,35	20,04	-10,3%	-1,3%
RZ	29,85	28,20	28,63				
NF	17,53	17,46	17,46	18,17			
OH	23,92	23,64	24,02	23,85	16,81	-29,5%	-8,4%
PI	24,14	24,88	24,98	25,18	23,90	-5,1%	-0,3%
PLÖ	33,94	36,31	39,44	41,50	36,21	-12,7%	1,6%
RD	28,96	28,69	27,27	28,32	24,65	-13,0%	-4,0%
SL	18,57	18,93	19,89	21,04	19,52	-7,2%	1,3%
SE	22,75	25,81	25,52	23,94	16,47	-31,2%	-7,8%
IZ	26,25	26,71	27,71	30,28	25,77	-14,9%	-0,5%
OD	18,33	18,99	18,34	17,94	18,37	2,4%	0,1%
Gew. Mittel	23,94	24,51	24,64	24,64	21,70	-11,9%	-2,4%



Entwicklung der Bruttoausgaben HLU pro Einwohner

- Die Bruttoausgaben pro Einwohner betragen im aktuellen Berichtsjahr 21,70 Euro für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies stellt einen Rückgang um 11,9 % im Vergleich zum Vorjahr dar.
- Im Mittel aller Kreise ist hier lediglich ein durchschnittlicher Rückgang von 2,4 % über die vergangenen fünf Jahre festzustellen.
- Lediglich im Kreis Stormarn sind steigende Ausgaben pro Einwohner im aktuellen Berichtsjahr wie auch marginal im Mittel der vergangenen fünf Jahre zu beobachten. In den Kreisen Plön und Schleswig-Flensburg sind trotz Rückgänge von 2019 zu 2020 im fünfjährigen Mittel Zuwächse in den Bruttoausgaben zu verzeichnen.

Zentrale Ergebnisse | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Dichte GSIAE LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HE	13,75	13,83	13,84	13,48	13,72	1,8%	-0,1%
RZ	11,43	11,65	12,04				
NF	11,63	12,20	12,30	12,31			
OH	15,01	15,70	16,10	15,79	15,43	-2,3%	0,7%
PI	11,26	11,99	12,17	12,08	12,58	4,1%	2,8%
PLÖ	12,03	11,93	12,16	12,85	13,15	2,3%	2,3%
RD	12,25	12,43	12,78	13,07	13,34	2,1%	2,2%
SL	13,35	13,75	13,55	13,32	13,77	3,3%	0,8%
SE	10,58	11,08	11,33	11,01	11,21	1,8%	1,5%
IZ	14,13	15,00	15,09	14,78	15,07	2,0%	1,6%
OD	9,13	9,49	9,93	9,67	10,40	7,6%	3,3%
Gew. Mittel	11,99	12,41	12,64	12,59	12,93	2,7%	1,9%



Entwicklung der Dichte in der GSIAE

- Im Jahr 2020 erhielten 12,9 von 1.000 Einwohnern der elf Kreise Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Damit ist die Falldichte in den Kreisen im Mittel um 2,7 % gestiegen. Lediglich im Kreis Ostholstein ist die Dichte der Leistungsberechtigten zurückgegangen.
- Die durchschnittliche Steigerung der Dichte in den vergangenen fünf Jahren lag im gewichteten Mittel der Kreise bei 1,9 %.
- Im Kreis Dithmarschen ist die Entwicklung im Fünfjahresvergleich hingegen marginal rückläufig.

Zentrale Ergebnisse | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Bruttoausgaben GSiAE pro LB	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HE	5.322	5.471	5.611	5.928	6.538	10,3%	5,3%
RZ	5.578	5.750	5.919				
NF	6.098	5.933	5.920	6.082			
OH	6.137	6.078	6.256	6.468	6.363	-1,6%	0,9%
PI	6.011	6.114	6.379	6.615	6.844	3,4%	3,3%
PLÖ	5.679	5.795	5.911	6.223	6.381	2,5%	3,0%
RD	5.811	6.216	6.140	6.202	5.533	-10,8%	-1,2%
SL	5.366	5.402	5.694	6.064	6.166	1,7%	3,5%
SE	5.638	5.861	6.008	6.150	6.736	9,5%	4,6%
IZ	5.365	5.324	5.450	5.732	6.274	9,4%	4,0%
OD	5.674	5.705	5.942	5.952	7.277	22,3%	6,4%
Gew. Mittel	5.729	5.834	5.983	6.190	6.444	4,1%	3,0%



Entwicklung der Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem der GSiAE

- Pro Leistungsberechtigtem wurden im aktuellen Berichtsjahr 6.444 Euro für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgewendet. Dies waren 4,1 % mehr als im Vorjahr.
- In den Kreis Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde ist ein Rückgang in den Fallkosten festzustellen, der im Kreis Ostholstein geringer ausfällt.
- Andere Kreise verzeichnen hingegen teils deutliche Zuwächse, so zum Beispiel der Kreis Stormarn mit einem Zuwachs von 22,3 %.
- Im Fünfjahreszeitraum kam es im gewichteten Mittel aller Kreise zu einem durchschnittlichen Zuwachs von 3 %.
- Lediglich im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind im aktuellen Berichtsjahr wie auch im fünfjährigen Mittel Rückgänge in den Bruttoausgaben zu beobachten.

Zentrale Ergebnisse | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Bruttoausgaben GSiAE pro EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HE	73,19	75,63	77,63	79,89	89,70	12,3%	5,2%
RZ	63,77	66,98	71,30				
NF	70,92	72,40	72,79	74,87			
OH	92,12	95,43	100,74	102,14	98,19	-3,9%	1,6%
PI	67,66	73,29	77,65	79,93	86,07	7,7%	6,2%
PLÖ	68,30	69,13	71,86	79,98	83,91	4,9%	5,3%
RD	71,18	77,25	78,47	81,08	73,82	-8,9%	0,9%
SL	71,65	74,30	77,15	80,79	84,89	5,1%	4,3%
SE	59,64	64,93	68,08	67,70	75,50	11,5%	6,1%
IZ	75,80	79,86	82,25	84,71	94,56	11,6%	5,7%
OD	51,81	54,12	58,98	57,56	75,71	31,5%	9,9%
Gew. Mittel	68,69	72,42	75,61	77,94	83,29	6,9%	4,9%



Entwicklung der Bruttoausgaben GSiAE pro Einwohner

- Im Verhältnis zu den Einwohnern zeigt sich im Jahr 2020 eine Steigerung in den Bruttoausgaben um 6,9 % zum Vorjahr und im Mittel der vergangenen fünf Jahre um 4,9 %.
- Die Kreise Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde verzeichnen hingegen eine rückläufige Entwicklung im Vergleich zum vergangenen Jahr, sodass auch der Mittelwert im Zeitraum 2016 bis 2020 geringer anstieg als in den anderen Kreisen.
- Der Kreis Stormarn hingegen verzeichnet von 2019 zu 2020 den höchsten Zuwachs von 31,5 %.
- Im Mittel geben die Kreise pro Einwohner im aktuellen Berichtsjahr 83,29 Euro für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus.

Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)*

Dichte HzP LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	4,71	3,55	4,26	4,56	4,52	-1,0%	-1,0%
RZ	3,27	2,60	2,83				
NF	3,84	3,62	3,21	3,05			
OH	4,52	4,03	4,07	4,50	4,64	3,2%	0,7%
PI	4,23	3,53	3,59	3,63	3,68	1,5%	-3,4%
PLÖ	4,01	3,70	3,82	3,90	4,38	12,2%	2,2%
RD	3,50	3,06	3,23	3,80	3,62	-4,8%	0,9%
SL	3,92	3,11	3,30	3,58	3,91	9,3%	0,0%
SE	4,06	3,86	3,24	3,21	3,37	4,9%	-4,6%
IZ	3,84	3,39	3,34	3,53	3,91	10,6%	0,4%
OD	3,40		3,47	4,28	4,35	1,6%	8,6%
Gew. Mittel	3,91	3,44	3,45	3,78	3,96	4,8%	0,3%



Entwicklung der Dichte in der HzP

- Im Mittelwert erhöht sich die Dichte in der HzP im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 %.
- Nach einem signifikanten Rückgang der Dichte, der durch die Pflegereform 2017 bedingt ist, erhöht sich die Dichte im Berichtsjahr wieder auf das Niveau vor der Pflegereform. Im Fünfjahresvergleich steigert sich die Dichte im Durchschnitt um 0,3 % jährlich.
- Zu einer Reduzierung der Dichte kommt es im Vergleich zum Vorjahr im Kreis Rendsburg-Eckernförde und im Kreis Dithmarschen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegen in vier Kreisen Reduzierungen vor: Kreis Dithmarschen, Kreis Pinneberg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Segeberg
- Im Kreis Stormarn zeigt sich mit 8,6 % die größte durchschnittliche jährliche Steigerung im Fünfjahresvergleich.

Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)*

Nettoaussgaben HzP pro LB	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	7.241	6.200	6.281	5.900	6.765	14,7%	-1,7%
RZ	8.076	7.667	7.426				
NF	6.147	5.011	6.130	7.040			
OH	6.942	5.479	6.469	6.955	7.995	14,9%	3,6%
PI	8.992	7.373		8.833	9.946	12,6%	3,4%
PLÖ	7.283	5.944	6.346	7.401	8.181	10,5%	2,9%
RD	6.483	6.254	6.512	6.160	7.695	24,9%	4,4%
SL	6.297	6.675	6.665	6.983	8.497	21,7%	7,8%
SE	8.584	6.146	7.224	8.525	9.424	10,5%	2,4%
IZ	6.912	5.582	6.918	7.572	8.727	15,2%	6,0%
OD	8.986		6.832	5.839	7.175	22,9%	-7,2%
Gew. Mittel	7.603	6.291	6.698	7.145	8.336	16,7%	2,3%



Entwicklung der Nettoaussgaben pro Leistungsberechtigtem der HzP

- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem im Mittelwert um 16,7 %.
- Von der Steigerung betroffen sind alle Kreise, mit 24,9 % am stärksten der Kreis Rendsburg-Eckernförde.
- Der durch die Pflegereform bedingte signifikante Rückgang in 2017 ist in 2020 kompensiert. Die Fallkosten liegen in 2020 um rund 700 Euro über den Fallkosten vor der Pflegereform.
- Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre erhöhen sich die Fallkosten jährlich um 2,3 % im Mittelwert der Kreise.

Zentrale Ergebnisse | Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Nettoaussgaben HzP pro EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
HEI	34,10	22,02	26,78	26,93	30,56	13,5%	-2,7%
RZ	26,37	19,94	21,00				
NF	23,59	18,14	19,67	21,47			
OH	31,35	22,07	26,32	31,28	37,10	18,6%	4,3%
PI	38,06	26,03		32,05	36,64	14,3%	-1,3%
PLÖ	29,20	22,00	24,27	28,87	35,80	24,0%	5,2%
RD	22,66	19,15	21,06	23,42	27,84	18,9%	5,3%
SL	24,66	20,74	21,99	24,99	33,25	33,0%	7,8%
SE	34,84	23,73	23,37	27,37	31,73	15,9%	-2,3%
IZ	26,57	18,92	23,12	26,76	34,12	27,5%	6,4%
OD	30,55		23,68	25,02	31,22	24,8%	0,7%
Gew. Mittel	29,73	21,64	22,97	26,99	33,00	22,3%	2,6%

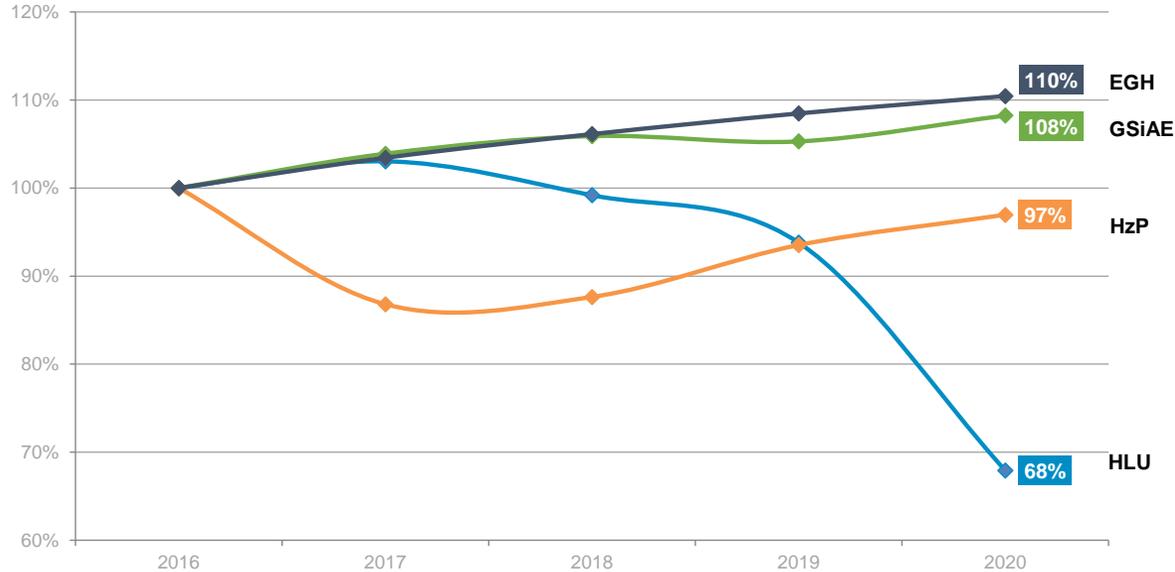


Entwicklung der Nettoaussgaben HzP pro Einwohner

- Durch die Steigerungen im Mittelwert der Kreise sowohl bei der Dichte als auch bei den Fallkosten, ergibt sich eine noch größere Steigerung bei den Ausgaben, die pro Einwohner anfallen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sie sich um 22,3 % und liegen damit bei 33,00 Euro. Dabei erhöhen sich die Ausgaben pro Einwohner in allen Kreisen.
- Im Jahr 2016 betragen die Ausgaben pro Einwohner noch 29,73 Euro, sodass es im Mittel im Fünfjahresvergleich zu einer Steigerung kommt, die wie bei den Fallkosten jährlich 2,6 % beträgt.
- Im Vergleich zu 2016 reduzieren sich die Ausgaben pro Einwohner in den Kreisen Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg.

Gesamtbetrachtung

Entwicklung der Fallzahlen seit 2016 in den Kreisen



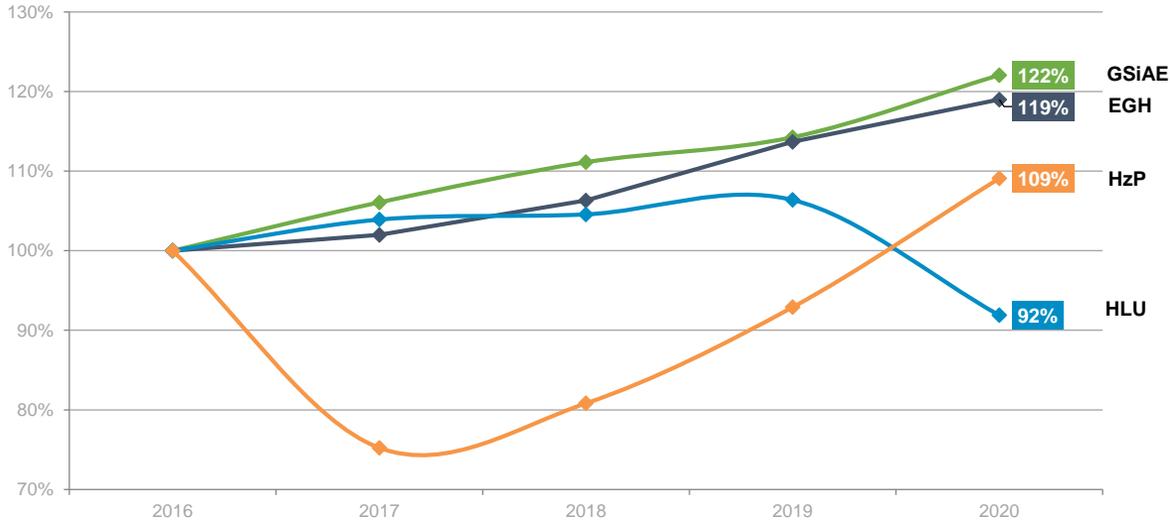
- HLU und GSiAE ohne die Daten aus den Kreisen Nordfriesland und Herzogtum-Lauenburg
- HzP ohne die Daten aus den Kreisen Nordfriesland und Herzogtum-Lauenburg sowie ohne die Daten des Kreises Stormarn für die HzP in Einrichtungen
- EGH ohne die Daten aus dem Kreis Nordfriesland



Entwicklung der Fallzahlen

- Die Darstellung zeigt, wie sich die absolute Fallzahl der Leistungsberechtigten in den verschiedenen Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe seit 2016 entwickelt hat. Gut sichtbar ist der Einfluss der Pflegereform, die ab 2017 umgesetzt wurde. Da die Umstellungsprozesse in den Kreisen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und teilweise mit Verschiebungen in 2018 erfolgten, ist auch in 2018 noch ein leichter Rückgang der Anzahl von Leistungsberechtigten zu beobachten. Im Jahr 2019 kam es zu einem Anstieg der Leistungsberechtigten, der sich auch in 2020 fortsetzt.
- Während sich in der EGH eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen abzeichnet, ist sie in der GSiAE nur von 2018 zu 2019 leicht rückläufig und erhöht sich ansonsten. Die Entwicklung in der GSiAE ist vor dem Hintergrund der noch nicht validen Datenlage in Bezug auf die besonderen Wohnformen sowie der coronabedingten Zugangserleichterung zu sehen.
- In der HLU kommt es nach einer Steigerung von 2016 zu 2017 zu rückläufigen Entwicklungen. Der deutliche Rückgang der Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr steht in Verbindung mit der Auflösung der Unterbringungsformen nach ambulant, stationär und den besonderen Wohnformen. Da Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen in den aktuellen Auswertungen nicht enthalten sind, erklärt sich hierdurch der Rückgang.

Entwicklung der Bruttoausgaben seit 2016 in den Kreisen



- HLU und GSiAE ohne die Daten aus den Kreisen Nordfriesland und Herzogtum-Lauenburg
- HzP ohne die Daten aus den Kreisen Nordfriesland und Herzogtum-Lauenburg sowie ohne die Daten des Kreises Stormarn für die HzP in Einrichtungen
- EGH ohne die Daten aus dem Kreis Nordfriesland



Entwicklung der Bruttoausgaben

- Für die Bruttoausgaben lässt sich feststellen, dass diese in allen Bereichen stärker steigen als die Anzahl der Leistungsberechtigten. In der HzP wird auch hier der Einfluss der Pflegereform sichtbar, in deren Folge mehr Leistungen von den Pflegekassen übernommen wurden und die so zur Ausgabenreduzierung von 2016 zu 2017 bei den Trägern der Sozialhilfe beitrug. Ausgabensteigernd wirken sich hier vor allem die Neuverhandlungen mit Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten über Pflegeentgelte aus. Inzwischen liegen die Ausgaben über dem Niveau vor der Pflegereform in 2017.
- In der EGH erhöhen sich die Ausgaben trotz Umsetzung des BTHG relativ konstant. Dies ist auch in der GSiAE der Fall.
- Der Ausgabenrückgang in der HLU im Vergleich zum Vorjahr steht wie bei der Anzahl der leistungsberechtigten Personen in Verbindung damit, dass Ausgaben für besondere Wohnformen nicht in den Auswertungen enthalten sind.

Gesamtbetrachtung | Übersicht

Leistungen des SGB XII und SGB IX	LB am 31.12.2019	LB am 31.12.2020	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben im Jahr 2019	Bruttoausgaben im Jahr 2020	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	10.734	7.773	-27,6%	48,0 Mio. €	41,5 Mio. €	-13,6%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	24.046	24.717	2,8%	149,1 Mio. €	159,3 Mio. €	6,8%
HzG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	14,9 Mio. €	13,3 Mio. €	-10,9%
EGH (SGB IX)	23.395	23.821	1,8%	530,5 Mio. €	555,3 Mio. €	4,7%
HzP (7. Kapitel SGB XII)	7.320	7.571	3,4%	57,0 Mio. €	67,2 Mio. €	17,8%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	4,2 Mio. €	4,0 Mio. €	-4,4%
SGB XII insgesamt	65.495	63.882	-2,5%	803,8 Mio. €	840,6 Mio. €	4,6%

- HLU, GSiAE, HzG, HzP, 8./9. Kap. SGB XII: ohne die Daten aus den Kreisen Nordfriesland und Herzogtum-Lauenburg, EGH: ohne die Daten des Kreises Nordfriesland.
- Für die Leistungen nach dem 3. bis 9. Kapitel des SGB XII und dem SGB IX liegen die Ausgaben der Kreise im Berichtsjahr 2020 insgesamt bei 840,6 Mio. Euro und erhöhen sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Gesamtanzahl der Leistungsberechtigten um 2,5 %.



Anmerkung

- Auffallend ist insbesondere der signifikante Rückgang der Leistungsberechtigten in der HLU um 27,6 %. Dem gegenüber steht eine Ausgabenreduzierung, die mit 13,6 % rund halb so hoch ausfällt. Vor allem kostengünstige Fälle sind aus dem Leistungsbezug gefallen.
- In der GSiAE erhöht sich die Anzahl der Leistungsberechtigten um 2,8 %, während sich die Ausgaben um 6,8 % erhöhen. Somit erhöhen sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem.
- Dies ist auch in der EGH und der HzP der Fall. Die Ausgaben steigen stärker als die Anzahl der Leistungsberechtigten, was in der HzP mit einem Ausgabenanstieg von 17,8 % bei einer Fallzahlerhöhung von 3,4 % deutlicher zum Tragen kommt als in der EGH.
- Für die HzG und die Leistungen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII zeigen sich Reduzierungen der Ausgaben.

Leistungen des SGB XII und SGB IX	Bruttoausgaben pro LB 2019	Bruttoausgaben pro LB 2020	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben pro EW 2019	Bruttoausgaben pro EW 2020	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	4.475	5.338	19,3%	25,20 €	21,70 €	-13,9%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	6.199	6.444	3,9%	78,21 €	83,29 €	6,5%
HzG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	7,83 €	6,95 €	-11,2%
EGH (SGB IX)	22.677	23.311	2,8%	252,13 €	262,99 €	4,3%
HzP (7. Kapitel SGB XII)	7.792	8.877	13,9%	29,92 €	35,15 €	17,4%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	2,20 €	2,10 €	-4,7%
SGB XII insgesamt	10.286	10.993	6,9%	421,69 €	439,57 €	4,2%

- HLU, GSiAE, HzG, HzP, 8./9. Kap. SGB XII: ohne die Daten aus den Kreisen Nordfriesland und Herzogtum-Lauenburg, EGH: ohne die Daten des Kreises Nordfriesland.
- Pro Einwohner werden für die Leistungen nach dem SGB XII im Mittel 439,57 Euro aufgewendet. Hier kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg von 4,2 % bzw. von über 17 Euro.



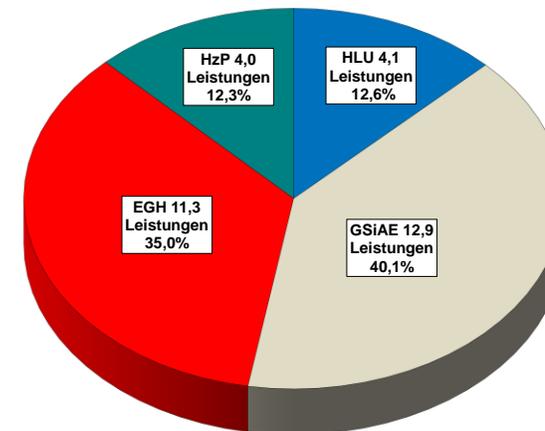
Anmerkung

- In den Leistungsarten HLU, GSiAE, EGH und HzP erhöhen sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem in allen Bereichen. Im Mittel beträgt die Steigerung 6,9 % gegenüber dem Vorjahr, wobei die höchste Steigerung mit 19,3 % bei den Leistungen der HLU zu verzeichnen ist.
- Die mit Abstand höchsten Fallkosten innerhalb der untersuchten Leistungsbereiche liegen mit 23.311 Euro pro Leistungsberechtigtem in der Eingliederungshilfe vor. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Fallkosten um 2,8 % bzw. um 635 Euro.
- Die zweithöchsten Fallkosten ergeben sich mit deutlichem Abstand zur EGH für die HzP. Pro Leistungsberechtigtem werden im Mittel knapp 8.900 Euro aufgewendet, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von mehr als 1.000 Euro bzw. 13,9 % entspricht.

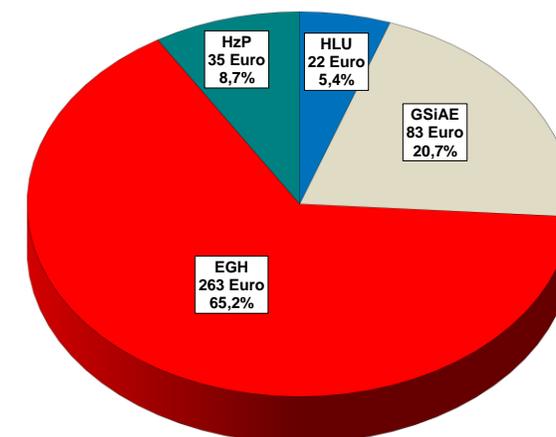
Anteile der Leistungen und Ausgaben SGB XII/SGB XI

- In den Tortendiagrammen werden noch einmal die unterschiedlichen Anteile der vier großen Leistungen des SGB XII und SGB XI an den Leistungen und Ausgaben veranschaulicht. Bezüglich der Leistungen entfällt mit 40,1 % bzw. 12,9 Leistungen pro 1.000 Einwohner der größte Anteil auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese macht jedoch nur 20,7 % der Ausgaben aus.
- In der Eingliederungshilfe zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Obwohl der Anteil an den Leistungen nur 35 % beträgt, ist der Ausgabenanteil mit 65,2 % wesentlich höher. Ursächlich hierfür sind die weitaus höheren Fallkosten der Eingliederungshilfe. Pro Einwohner werden für die Eingliederungshilfe somit auch 263 Euro aufgewendet, jedoch nur 83 Euro pro Einwohner für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
- Auf die Hilfe zur Pflege entfallen bei 12,3 % der Leistungen noch 8,7 % der Ausgaben.
- Die Hilfe zum Lebensunterhalt macht trotz 12,6 % der Leistungen nur 5,4 % der Ausgaben aus.
- HLU, GSiAE, HzP: ohne die Daten aus den Kreisen Nordfriesland und Herzogtum-Lauenburg
EGH: ohne die Daten des Kreises Nordfriesland

Leistungsportfolio (ohne SGB II)
Leistungen pro 1.000 EW am 31.12
Gewichteter Mittelwert der Kreise



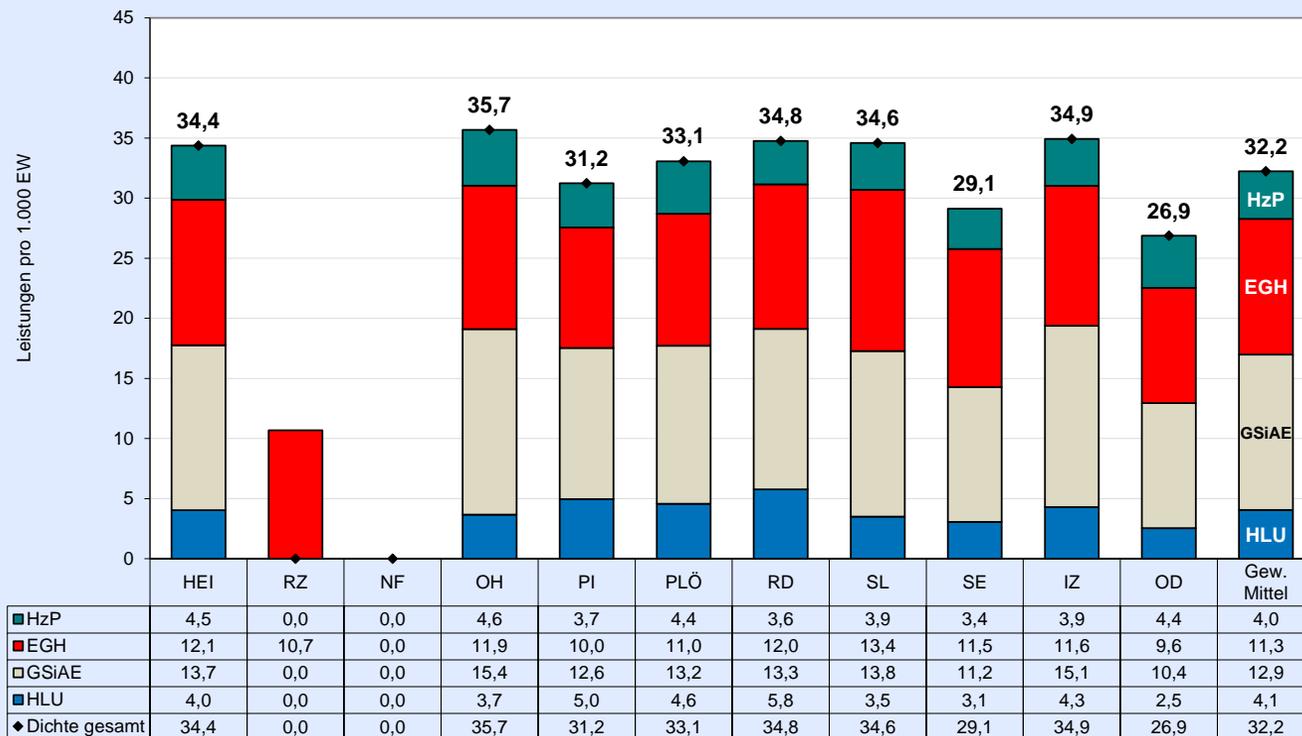
Ausgaben für Leistungen des SGB XII und SGB XI
Bruttoausgaben pro EW im Berichtsjahr
Gewichteter Mittelwert der Kreise





Leistungen pro 1.000 EW

Leistungsportfolio (ohne SGB II)
Leistungen pro 1.000 EW am 31.12

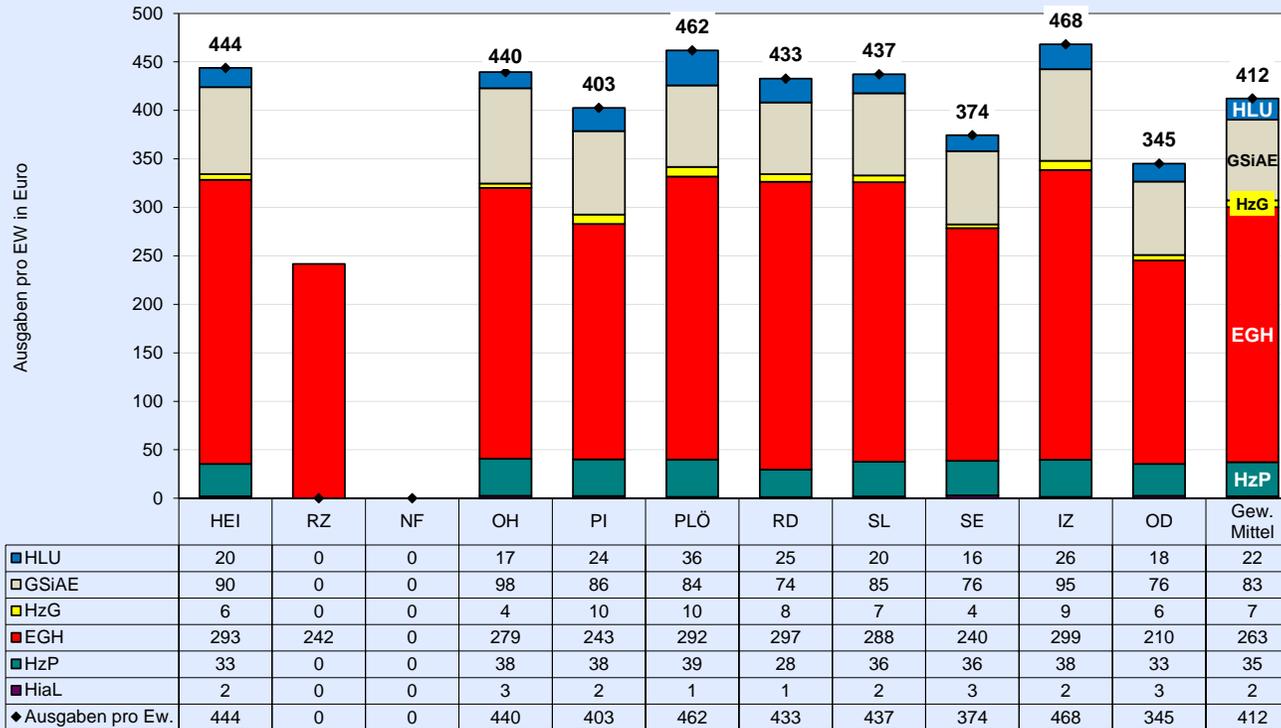


- Im kommunalen Leistungsportfolio sind die Anzahl der Leistungen pro 1.000 Einwohner der drei bedeutendsten Leistungen des SGB XII und der EGH nach SGB IX dargestellt.
- Es zeigt sich, dass weiterhin größere Unterschiede zwischen den Kreisen in Schleswig-Holstein bestehen. Dies liegt vor allem an den Unterschieden bei den existenzsichernden Leistungen. Insbesondere in Bezug auf Altersarmut sind die Kreise im Hamburger Umland, vor allem der Kreis Stormarn, weniger stark betroffen als etwa die Kreise Ostholstein oder Steinburg.
- Insgesamt wurden 2020 in den Kreisen des Landes im Mittel 32,2 Leistungen pro 1.000 Einwohner gewährt.



Bruttoausgaben pro EW

Ausgaben für Leistungen des SGB XII und SGB IX
Bruttoausgaben pro EW in Euro im Erhebungsjahr



- Die Unterschiede bei der Anzahl der gewährten Leistungen spiegeln sich auch bei den Ausgaben für die Leistungen des SGB XII und SGB IX wider.
- Es ist erkennbar, dass die Kreise des Hamburger Umlands Stormarn, Segeberg und Pinneberg pro Einwohner weniger für die Leistungen der Sozial- und Eingliederungshilfe aufwenden als die übrigen Kreise.
- Unterschiede zeigen sich in allen Leistungsbereichen. In der Eingliederungshilfe gibt der Kreis Steinburg 89 Euro mehr pro Einwohner aus als der Kreis Stormarn. In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegen die Ausgaben pro Einwohner im Kreis Ostholstein 24 Euro über denen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.
- Insgesamt fallen die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für die Leistungen der Sozial- und Eingliederungshilfe mit 468 Euro im Kreis Steinburg an. Im Kreis Stormarn sind dies hingegen nur 345 Euro.
- Außer im Kreis Ostholstein kommt es im Vergleich zum Vorjahr in allen Kreisen zu Steigerungen der Gesamtausgaben pro Einwohner.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt | *Leistungsart*

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung, deren gesetzlicher Auftrag die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums ist. Auf Hilfe zum Lebensunterhalt hat jeder Mensch Anspruch, der keine oder keine ausreichenden Ansprüche auf vorrangige Sozialleistungen hat und der den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln und Kräften noch mit Hilfe anderer bestreiten kann.

Der Umfang der Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich nach den Erfordernissen im Einzelfall. Der Bedarf setzt sich insgesamt aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Individueller Regelbedarf,
- Mehrbedarfe,
- einmalige Leistungen,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie
- Kosten der Unterkunft und Heizung.

Zudem können für hilfebedürftige Kinder (bei Vorliegen der Voraussetzungen) Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) geleistet werden.

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt können in und außerhalb von Einrichtungen in Anspruch genommen werden. In Einrichtungen werden laufende Leistungen als sogenannter Barbetrag auch an die Personen ausgezahlt, die dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Der Barbetrag steht dem Leistungsberechtigten als „Taschengeld“ für persönliche Bedürfnisse zur Verfügung. Einmalige Leistungen werden häufig in Form von Bekleidungsbeihilfen gewährt.

Im Rahmen der 3. Reformstufe des BTHG, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, werden EGH-Leistungsberechtigte in ehemals stationären Einrichtungen nun zur Personengruppe „in besonderen Wohnformen“ gezählt, die in den Auswertungen im vorliegenden Bericht nicht aufgeführt sind.

Der Bezug von HLU stellt häufig den Übergang zwischen Leistungen des SGB II und der GSiAE dar. Dementsprechend hoch ist die Fluktuation einer im Vergleich geringen Anzahl an Fällen in diesem Leistungsbereich. Der Fokus der Zielsetzung liegt darauf, die psychosozialen Strukturen zu stabilisieren, die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen und einen weiteren oder anderen Hilfebedarf zu verhindern.

In Bezug auf die Gewährungsprozesse von HLU wird insbesondere der Abgrenzung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein hoher Wert beigemessen. Personen, die mehr als sechs Monate voll erwerbsgemindert sind, aber noch nicht vom Rentenversicherungsträger als dauerhaft voll erwerbsgemindert eingestuft worden sind, fallen in den Leistungsbereich der HLU. Steuerungsmöglichkeiten bieten:

- Verfahrensvereinbarungen mit den Leistungsbereichen SGB II (inkl. Jobcenter) und GSiAE, darüber hinaus wären auch Verfahrensvereinbarungen mit den Rententrägern anzustreben,
- Aktivierung in Richtung Arbeitsmarkt und Überführung in das SGB II,
- zeitnahe Begutachtung der Erwerbsfähigkeit zur Überführung an die GSiAE bei dauerhafter Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt | *Leistungsberechtigte*

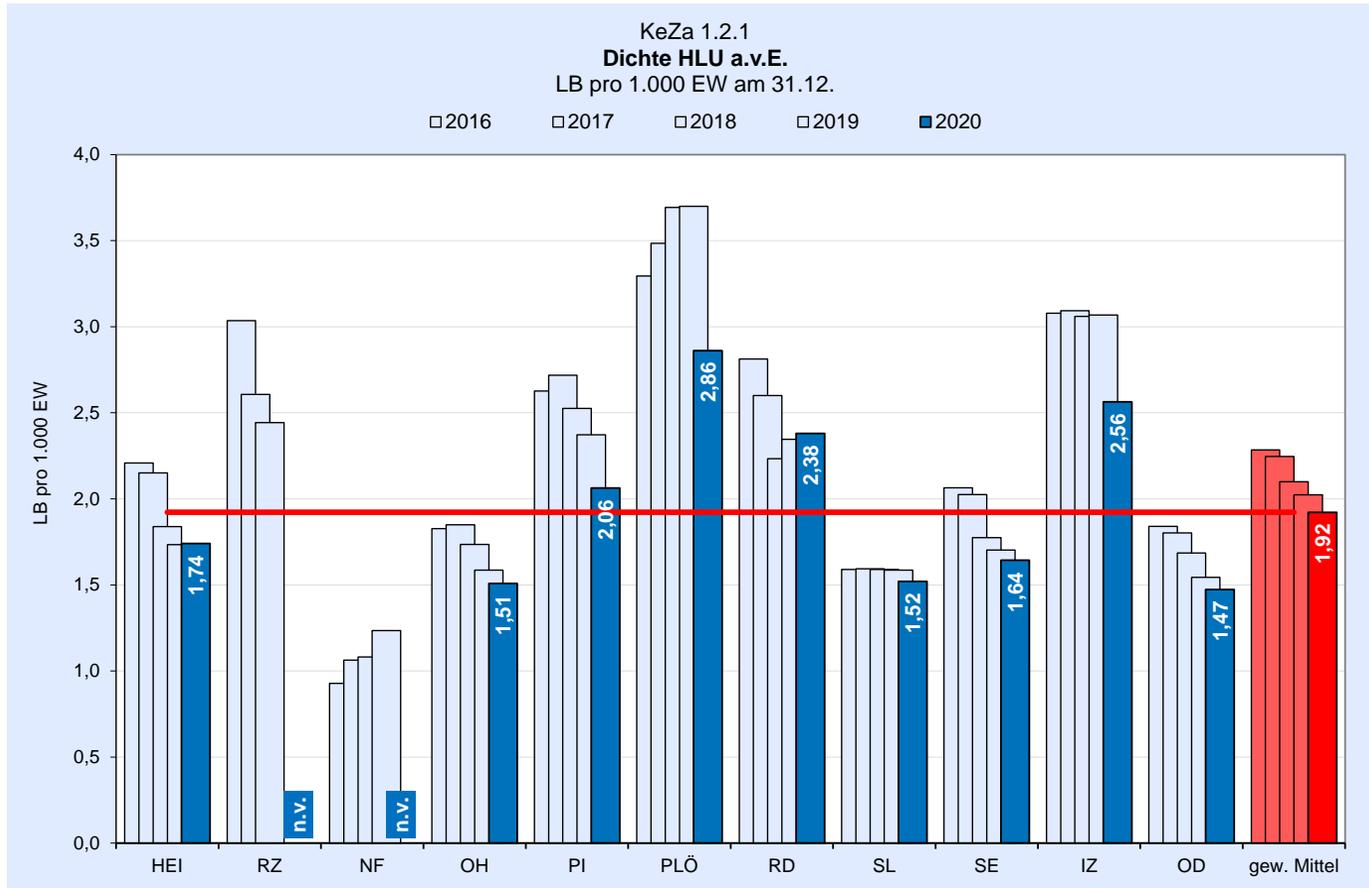
Kennzahl	Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	gew. Mittel
Anteil HLU a.v.E.	2020	47,1	n.v.	n.v.	46,1	43,6	67,0	60,2	50,4	58,1	66,1	58,0	53,9
Anteil HLU i.E.	2020	52,9	n.v.	n.v.	53,9	56,4	33,0	39,8	49,6	41,9	33,9	42,0	46,1

Die Tabelle zeigt die Anteile an den Leistungsberechtigten der Hilfe zum Lebensunterhalt differenziert nach außerhalb von und in Einrichtungen.

Die neun Kreise (ohne die Kreise Herzogtum Lauenburg und Nordfriesland) gewähren im Mittel 46,1 % der HLU Leistungen in Einrichtungen und entsprechend 53,9 % außerhalb von Einrichtungen. Während in den vergangenen Jahren der Anteil der in Einrichtungen gewährten Hilfen in allen Kreisen den größeren Teil ausmachte, überwiegt im Jahr 2020 der Anteil außerhalb von Einrichtungen gewährten Hilfen im Mittel der Kreise. Während in den Vorjahren im Anteil der HLU i.E. Leistungsberechtigte der EGH in stationären Einrichtungen enthalten waren, werden diese nun als Anteil in besonderen Wohnformen erfasst, die hier nicht mit ausgewertet werden.

Dabei unterscheiden sich die Verhältnisse zwischen den Kreisen deutlich. Während im Kreis Pinneberg der Anteil der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen mit 43,6 % stark unterdurchschnittlich ist, liegt der Anteil der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen in den Kreisen Plön, Steinburg und Rendsburg-Eckernförde mit über 60 % auf einem relativ hohen Niveau.

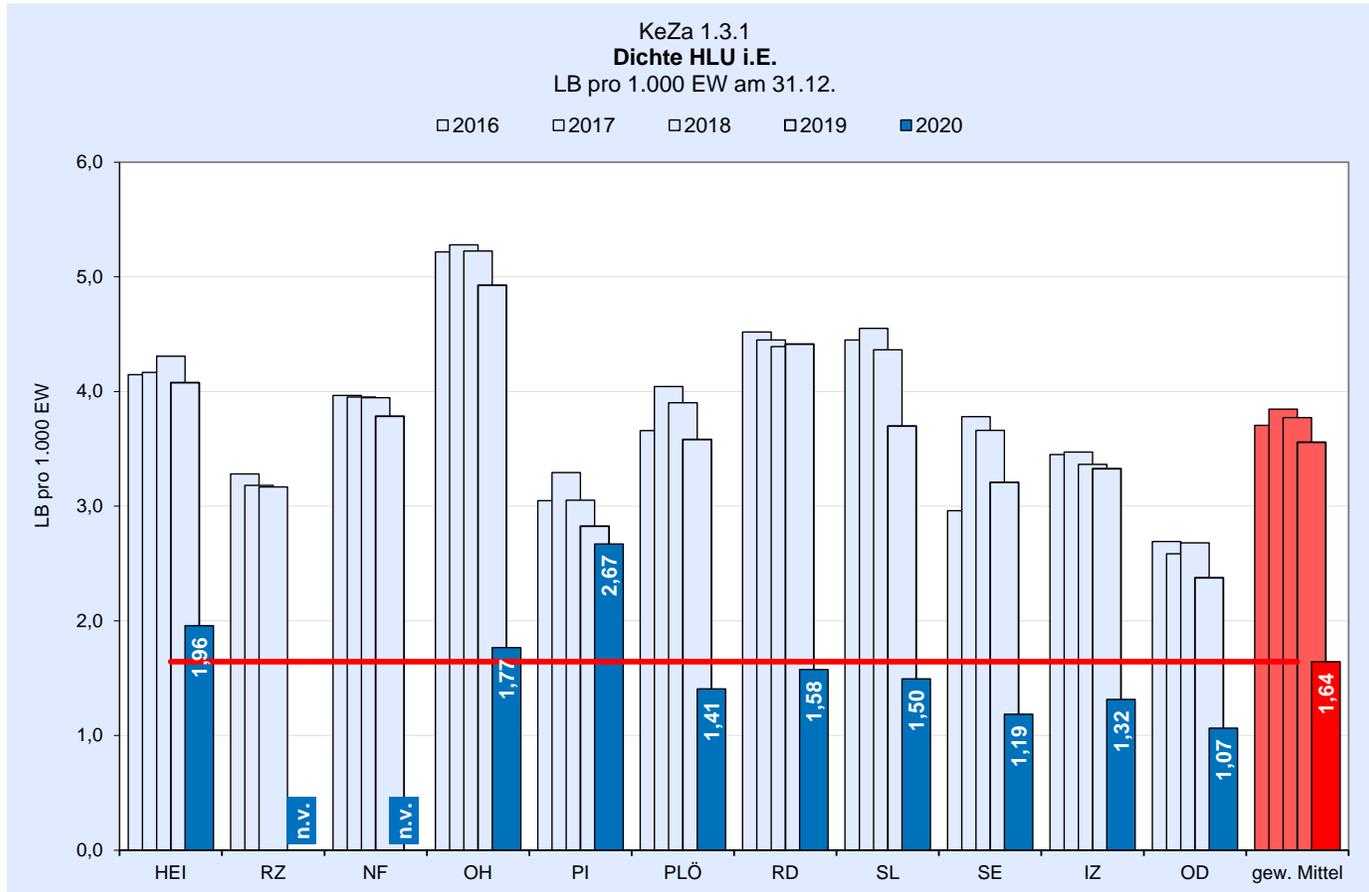
Anmerkungen



OD: Inklusive LB in besonderen Wohnformen

- Der Anteil der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen pro 1.000 Einwohner liegt im Mittel bei 1,9 Leistungsberechtigten und ist damit im Jahr 2020 weiter gesunken. In den Kreisen Stormarn, Ostholstein und Schleswig-Flensburg liegt die Dichte der Leistungsberechtigten a.v.E. deutlich unter dem Mittel aller Kreise. Insbesondere in den Kreise Plön und Steinburg sind die anteiligen Rückgänge besonders deutlich, gleichwohl liegt die Falldichte weiterhin deutlich über dem Mittelwert.
- Im Kreis Plön wurden auch im Jahr 2020 die bestehenden HLU-Fälle durch die Gemeinden umfänglich überprüft, sodass es hier zu Verschiebungen der Leistungsberechtigten in das SGB II und in die GSIAE gekommen ist.
- Die Reduzierung der Dichte im Kreis Steinburg steht ebenfalls in Verbindung mit dem Wechsel von Leistungsberechtigten in die GSIAE sowie dem Wegfall von Leistungsansprüchen aufgrund von höheren Wohngeldansprüchen ab 2020.
- Lediglich im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die Dichte im Vergleich zum Vorjahr und entgegen dem allgemeinen Trend angestiegen.

Anmerkungen



- Die Dichte der Hilfe zum Lebensunterhalt pro 1.000 Einwohner in Einrichtungen liegt im Mittel bei 1,6 und damit deutlich unter dem Vorjahreswert.
- Dabei verzeichnen beinahe alle Kreise einen Rückgang in der Dichte der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Nur im Kreis Pinneberg bleibt die Dichte der Empfänger nahezu auf dem Vorjahresniveau. Da die Fallumstellungen für Leistungsberechtigte von HLU mit Leistungen der EGH in besonderen Wohnformen erst zum 2. Quartal 2020 erfolgten, können die Zahlen sich nicht verlässlich ermitteln lassen.
- Der starke Rückgang in der Dichte der Leistungsberechtigten in Einrichtungen in allen anderen Kreisen steht im engen Zusammenhang mit den Veränderungen durch das BTHG seit dem 01.01.2020 und der damit verbundenen Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen, sodass nun existenzsichernde Leistungen für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen über die GSIAE gewährt werden, die nun separat erfasst werden.

- Die Kennzahl bildet daher nur diejenigen Leistungsberechtigten ab, die Barbeiträge und Bekleidungsuschalen in Pflegeeinrichtungen beziehen. Darüber hinaus beziehen nur noch diejenigen Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen HLU, bei denen sich unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen noch ein Bedarf ergibt.

Hilfe zum Lebensunterhalt | *Ausgaben*

Die Höhe der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt ist abhängig von der maßgebenden Regelbedarfsstufe der leistungsberechtigten Person. Die Regelbedarfsstufe 1 hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

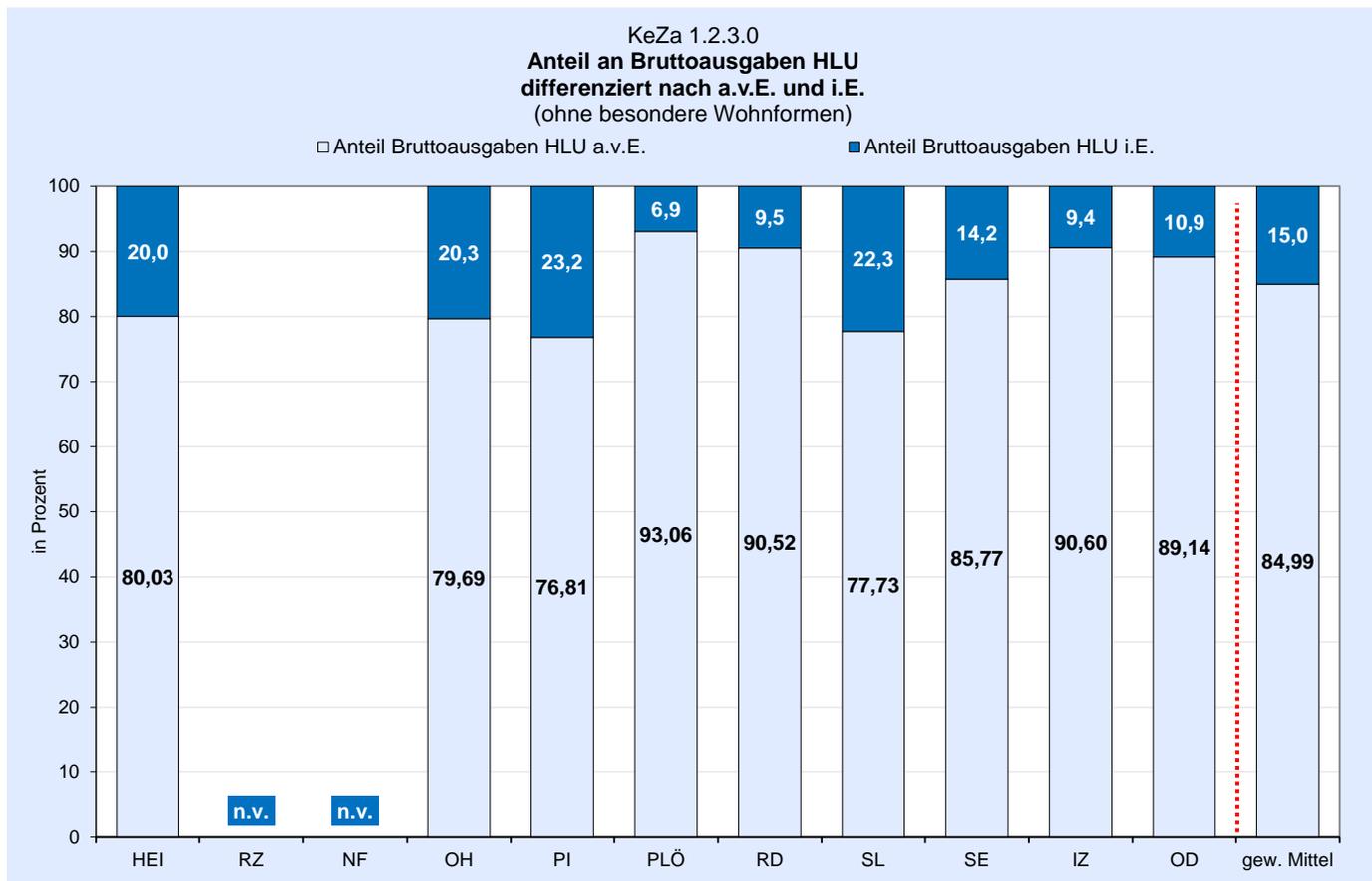
Regelbedarfsstufe 1: Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt.

Dies gilt auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind.

Regelbedarfsstufe 1 nach § 28 SGB XII

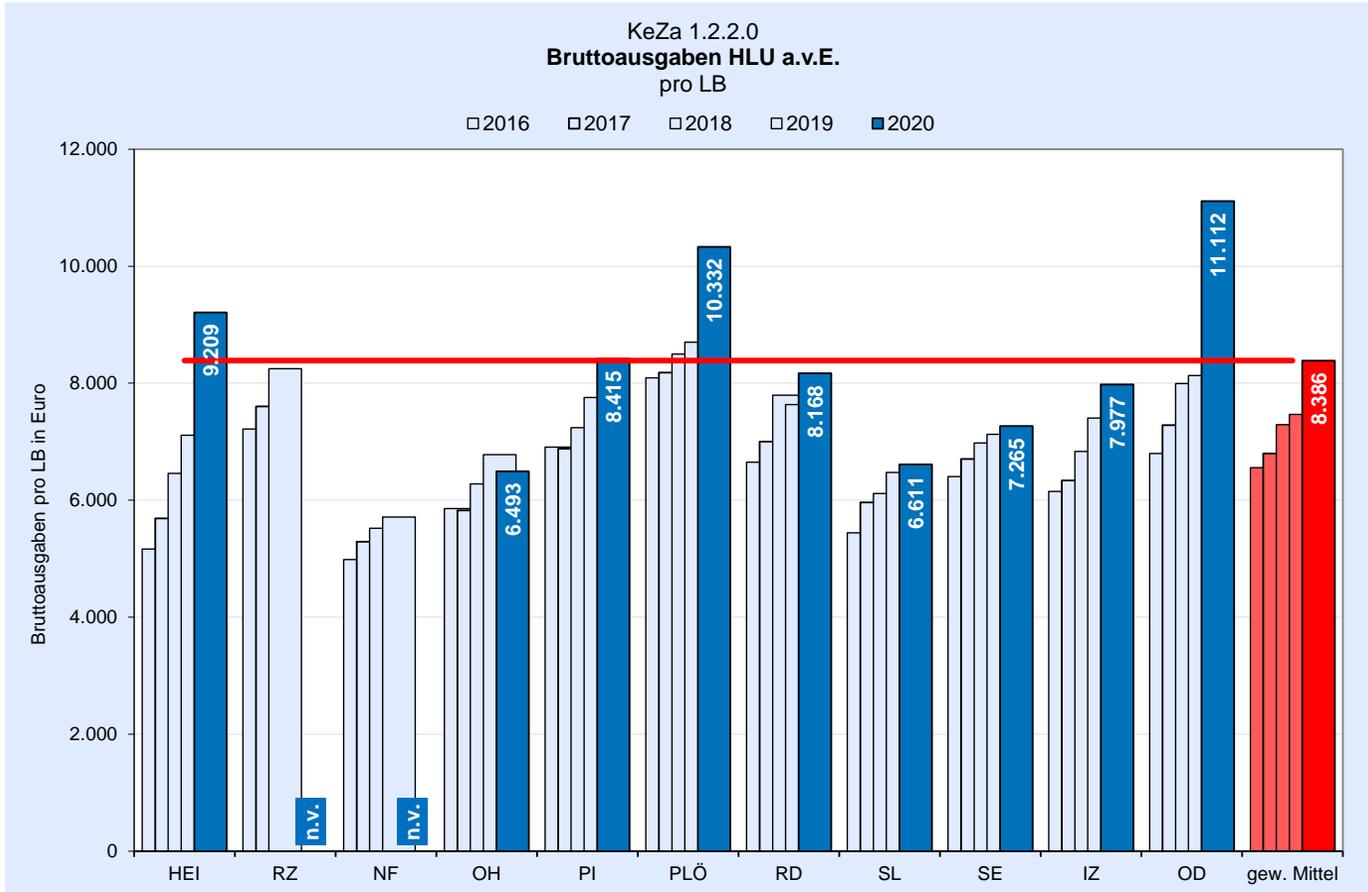
1. Januar 2011	364 Euro
1. Januar 2012	374 Euro
1. Januar 2013	382 Euro
1. Januar 2014	391 Euro
1. Januar 2015	399 Euro
1. Januar 2016	404 Euro
1. Januar 2017	409 Euro
1. Januar 2018	416 Euro
1. Januar 2019	424 Euro
1. Januar 2020	432 Euro

Anmerkungen



- Der größere Anteil der Bruttoausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt entfällt in allen Kreisen auf die Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen. Im Mittel aller Kreise machen diese rund 85 % der Ausgaben aus.
- Dabei liegen die Bruttoausgaben in den Kreisen Plön, Steinburg und Rendsburg-Eckernförde mit mehr als 90 % oberhalb des Mittelwerts, wohingegen sie in den Kreisen Pinneberg, Schleswig-Flensburg und Ostholstein mit bis zu 80 % unterhalb des Mittelwerts aller Kreise liegen.

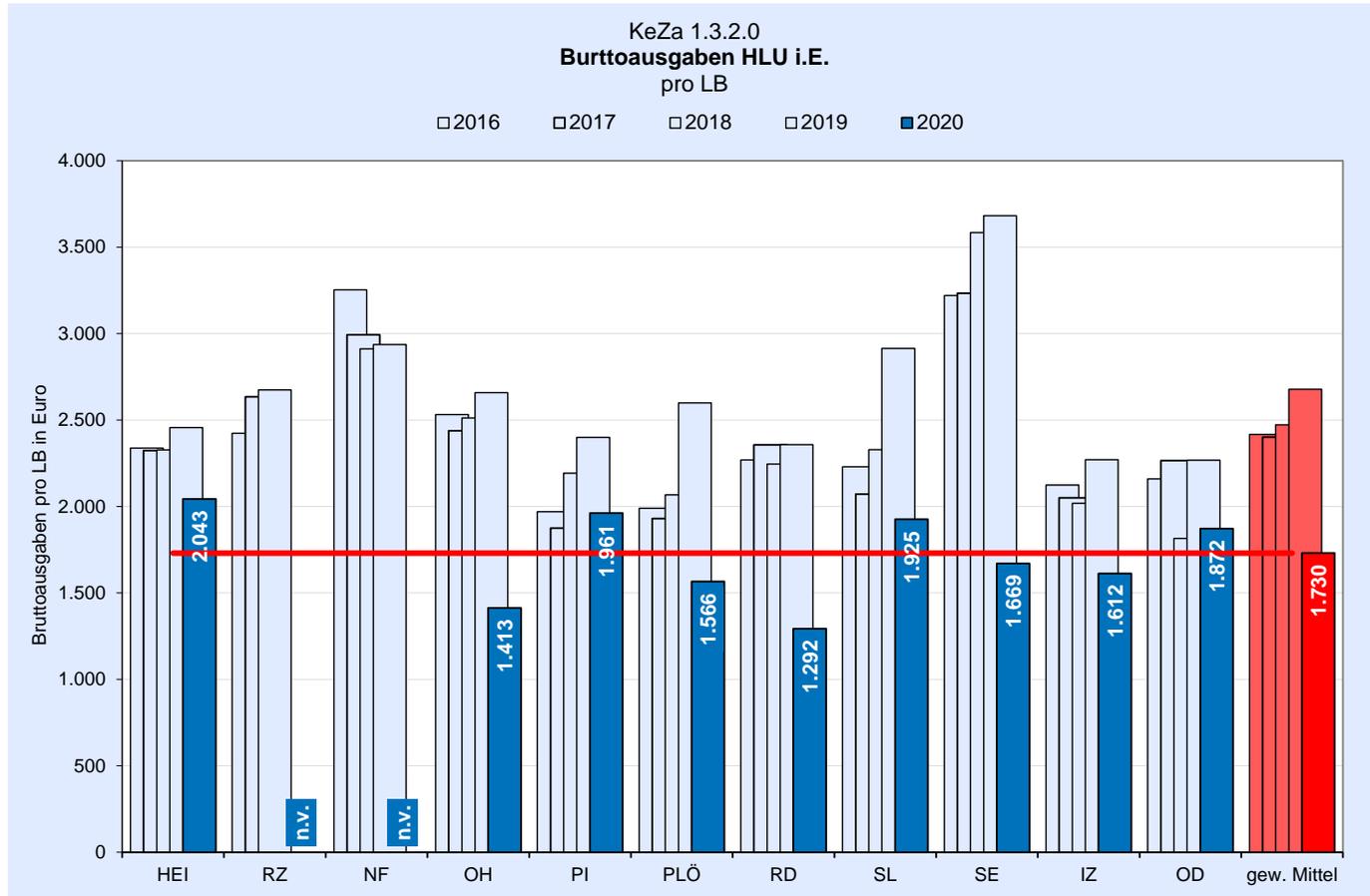
Anmerkungen



HEI, OD: Inklusive Ausgaben für LB in besonderen Wohnformen

- Die Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzend, sind die Bruttoausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt pro Leistungsberechtigtem auch in diesem Jahr im Mittel gestiegen. Sie liegen 2020 bei 8.386 Euro pro Leistungsberechtigtem. Die niedrigsten Fallkosten zeigen sich in den Kreisen Ostholstein und Schleswig-Flensburg, die höchsten hingegen in den Kreisen Plön und Stormarn.
- Eine Steigerung der Ausgaben zeigt sich mit Ausnahme des Kreises Ostholstein in nahezu allen Kreisen. Die Steigerungen sind in den Kreisen Dithmarschen, Plön und Stormarn besonders markant.
- Dies ist im Kreis Dithmarschen auf eine Buchungsproblematik zurückzuführen, da hier die Ausgaben für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen mit enthalten sind.

- Der Anstieg der Fallkosten im Kreis Plön steht trotz Rückgangs der Dichte der Leistungsberechtigten im Zusammenhang mit der Stichtagsproblematik bei der Zählung der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. Hier ist der Rückgang der Leistungsberechtigten vor allem in der zweiten Jahreshälfte eingetreten, sodass die Gesamtkosten durch deutlich mehr Leistungsberechtigten entstanden sind, die Fallkosten aber lediglich auf die Leistungsberechtigten berechnet werden, die zum Zeitpunkt 31.12. noch leistungsberechtigt waren.



Anmerkungen

- In Einrichtungen fallen die Fallkosten der Hilfe zum Lebensunterhalt mit durchschnittlich 1.730 Euro weitaus niedriger als außerhalb von Einrichtungen aus.
- Die stationären Fallkosten haben sich in allen Kreisen unterschiedlich stark reduziert. Wie bei der Dichte der Leistungsberechtigten in Einrichtungen kann dieser Rückgang im Zusammenhang mit den Veränderungen durch das BTHG seit dem 01.01.2020 und der damit verbundenen Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen sowie dem Übergang in die besonderen Wohnformen erklärt werden, sodass nur die Bruttoausgaben für Leistungsberechtigte in Pflegeeinrichtungen abgebildet werden und Fälle mit höherem Leistungsanspruch herausgefallen sind.
- Für den Kreis Dithmarschen zeigen sich dennoch überdurchschnittliche Ausgaben pro Leistungsberechtigten der HLU. Ursache hierfür ist, dass die KdU aktuell pauschal ermittelt werden, sodass im Mittel aller Kreise hier höhere Fallkosten für die HLU anfallen.
- Der vergleichsweise geringe Rückgang der Ausgaben im Kreis Pinneberg ist darauf zurückzuführen, dass mit den Veränderungen durch das BTHG, Fälle erst im Laufe des Jahres umgestellt werden konnten, sodass eine trennscharfe Ermittlung der Fallzahlen/Ausgaben für 2020 nicht valide möglich ist.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | *Leistungsart*

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII** ist eine bedarfsabhängige soziale Leistung mit dem gesetzlichen Ziel der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts und erfüllt damit die gleiche Funktion wie die Hilfe zum Lebensunterhalt, jedoch für einen speziellen Personenkreis. Anspruchsberechtigt sind Personen, bei denen entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden wird, oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Im Wesentlichen bestehen die Leistungen aus einer Regelbedarfsstufe zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie aus den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Hinzu kommen eventuelle Mehrbedarfe sowie die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen. Seit dem 01.01.2014 werden die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % durch den Bund refinanziert.

Die Leistungen der GSiAE können, ebenso wie die Leistungen der HLU, in und außerhalb von Einrichtungen gewährt werden sowie seit 01.01.2020 für Leistungsberechtigte der EGH in besonderen Wohnformen, die in den Auswertungen im vorliegenden Bericht nicht enthalten sind.

GSiAE in Einrichtungen wird für Leistungsberechtigte der HzP in der Regel als ergänzende Leistung gewährt, wenn eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Die Anzahl der Empfänger von Leistungen der GSiAE wird im Wesentlichen durch die demografische Entwicklung sowie die Höhe der Renteneinkünfte bzw. des vorhandenen Vermögens beeinflusst. Die Ausgabenhöhe wird neben dem anrechenbaren Einkommen, insbesondere in Form von Renten, maßgeblich durch das regionale Mietniveau und die Höhe der Heiz- und Nebenkosten bestimmt.

Diese Einflussfaktoren sind für den Träger der Sozialhilfe nicht direkt steuerbar. Für die Einkünfte ist das Rentenniveau ausschlaggebend, welches wiederum von kontinuierlichen Erwerbsbiografien, dem Erwerbseinkommen sowie gesetzlichen Regelungen abhängig ist.

Zentrale Steuerungsinteressen sind:

- Aktivierung zur Teilhabe am Leben in Gemeinschaft und
- Vermeidung weiterer Hilfebedarfe (bspw. Hilfe zur Pflege).

Zentrale Steuerungsansätze sind begrenzt, aber vorhanden:

- Zeitnahe Begutachtung zur Erwerbsfähigkeit,
- Überprüfung, ob alle Einkommen und vorrangigen Sozialleistungen in Anspruch genommen werden,
- Niedrigschwellige Angebote zur Aktivierung, Beratung und Unterstützung und
- Optimale Schnittstellengestaltung zu relevanten Akteuren (Ehrenamt, Träger der freien Wohlfahrtspflege, andere Verwaltungseinheiten).

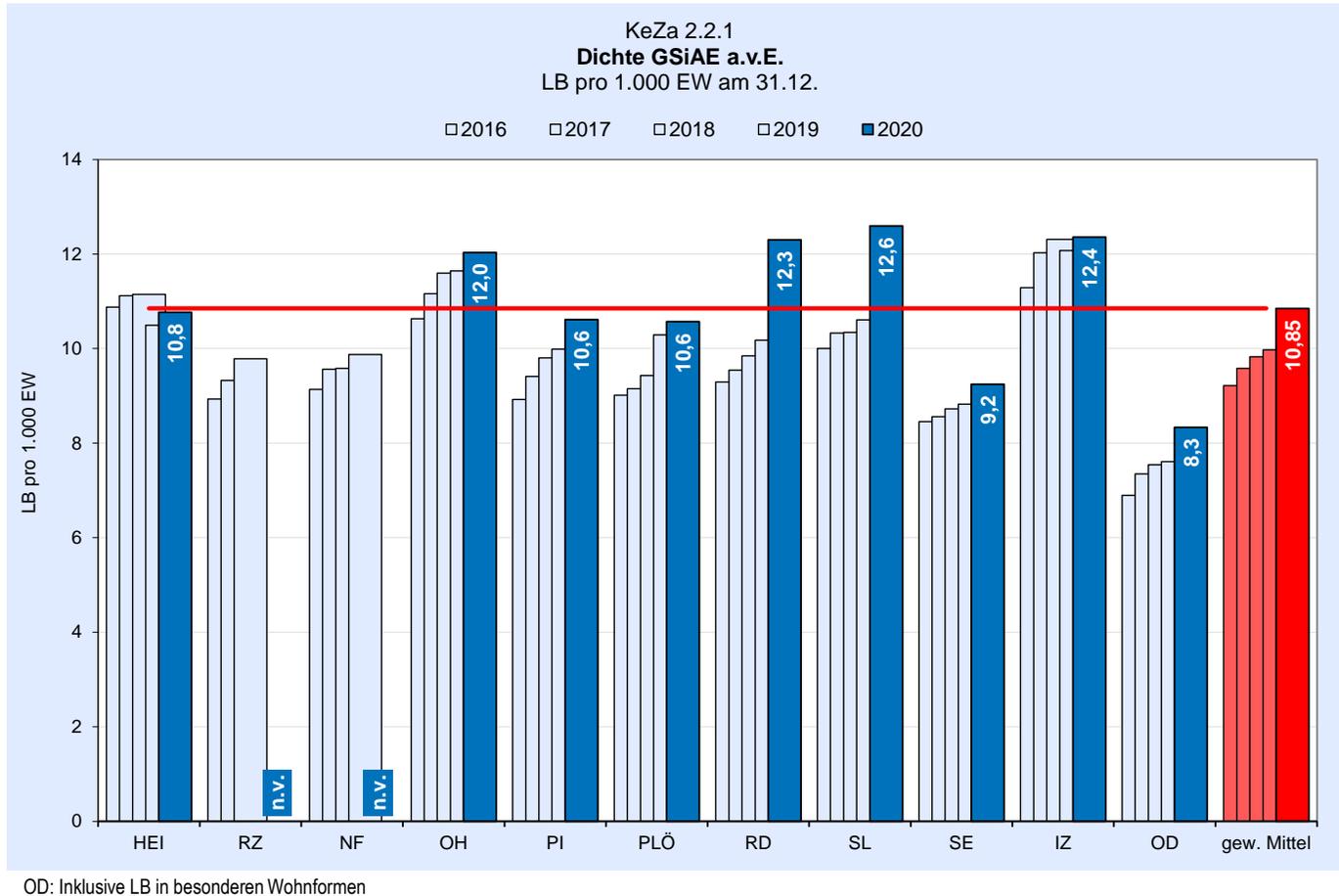
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | *Leistungsberechtigte*

Kennzahl	Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	gew. Mittel
Anteil GSiAE a.v.E.	2020	87,1	n.v.	n.v.	89,6	92,3	90,8	92,2	91,5	91,1	91,3	80,1	89,8
Anteil GSiAE i.E.	2020	12,9	n.v.	n.v.	10,4	7,7	9,2	8,1	8,5	8,9	8,7	19,9	10,2

Der Anteil der Leistungsberechtigten von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen liegt im Mittel der Kreise bei 89,8 %. Auch in den einzelnen Kreisen befinden sich zwischen 87 und 92 % der Empfänger von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen. Nur im Kreis Stormarn liegt der Anteil mit 80 % noch darunter.

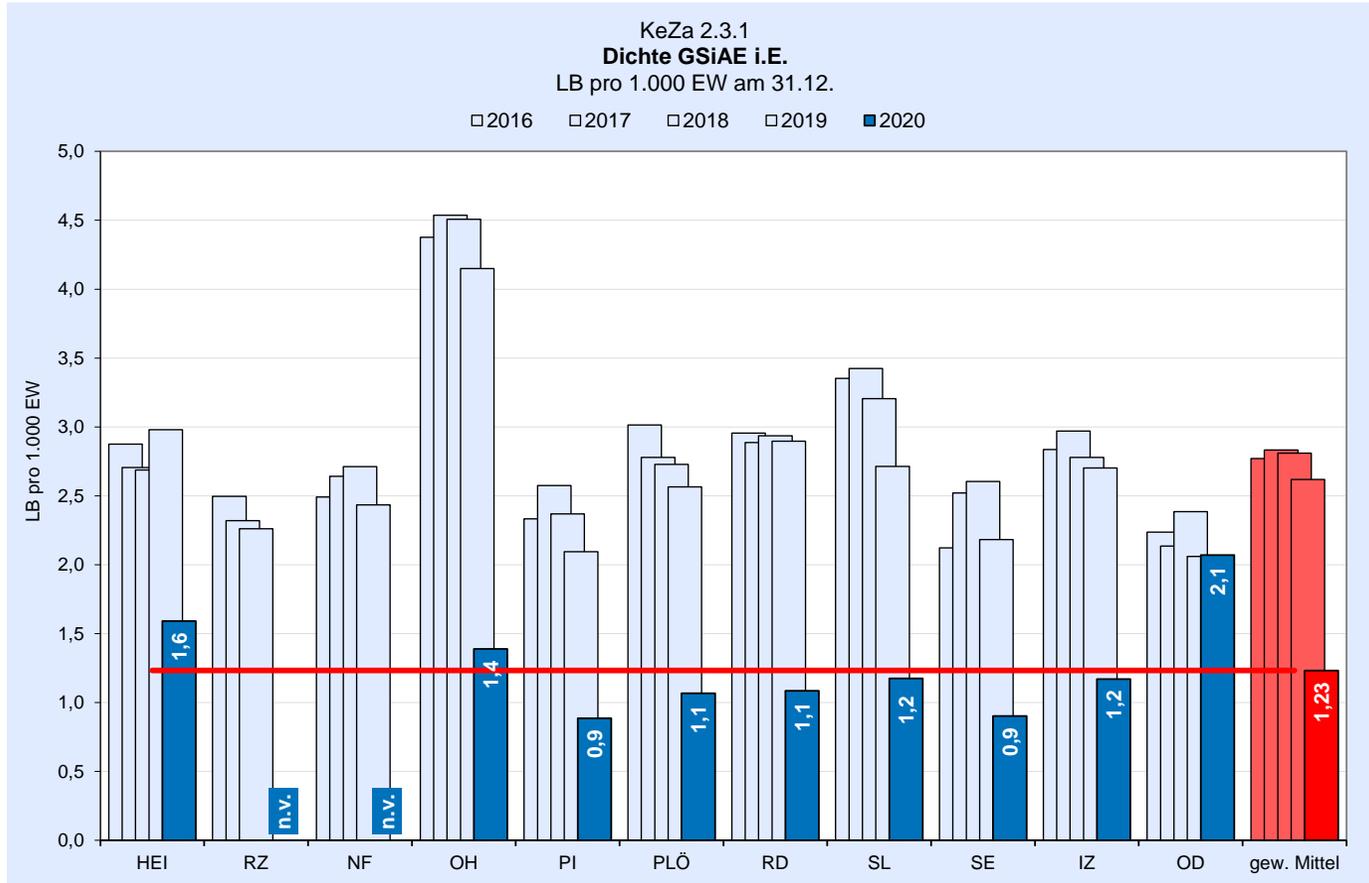
Im Vorjahr lag der Anteil GSiAE i.E. bei 20,7 % und hat sich damit deutlich reduziert. Während in den Vorjahren im Anteil der GSiAE i.E. Leistungsberechtigte der EGH in stationären Einrichtungen enthalten waren, werden diese nun als Anteil in besonderen Wohnformen erfasst, die hier nicht mit ausgewertet werden.

Anmerkungen



- Die Dichte der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nimmt seit dem Jahr 2016 im Mittel stetig leicht zu. Im Jahr 2020 liegt die Dichte bei rund 10,8 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner und stieg stärker als in den Vorjahren an. In allen Kreisen ist ein Anstieg der Dichte zu verzeichnen, wenn auch unterschiedlich stark.
- Die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg weisen die größten Steigerungen aus. Dies wird in Verbindung mit den coronabedingten Erleichterungen beim Zugang in die GSiAE nach § 141 SGB XII gesehen.
- In den anderen Kreisen wird dieser Einfluss in einem geringeren Maße auch vermutet. Aussagen dazu sind aber dadurch erschwert, dass die Leistungen in einigen Kreisen, wie dem Kreis Segeberg und dem Kreis Steinburg, bei den Gemeinden bearbeitet werden.

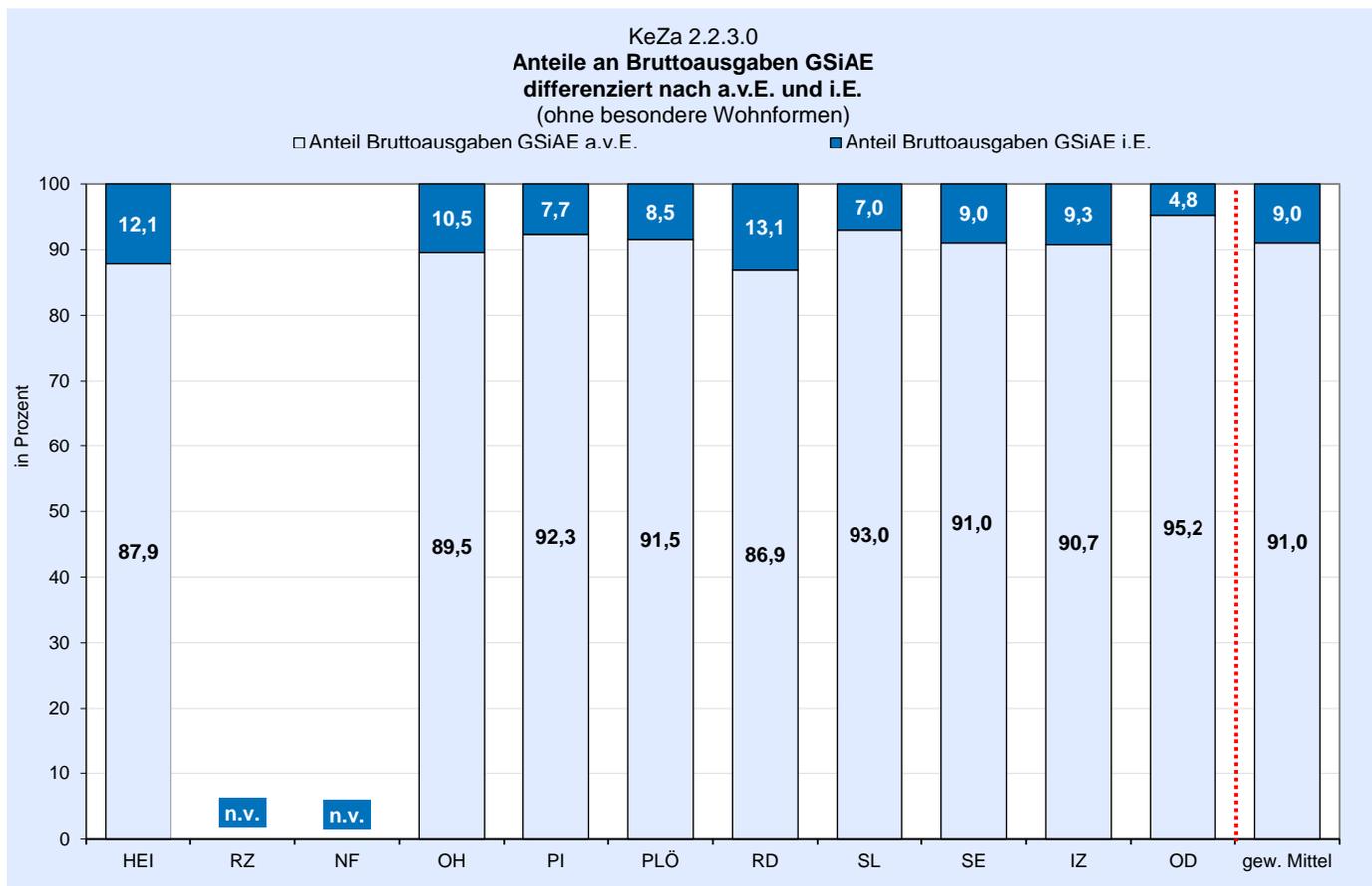
Anmerkungen



RD: Inklusive LB in besonderen Wohnformen

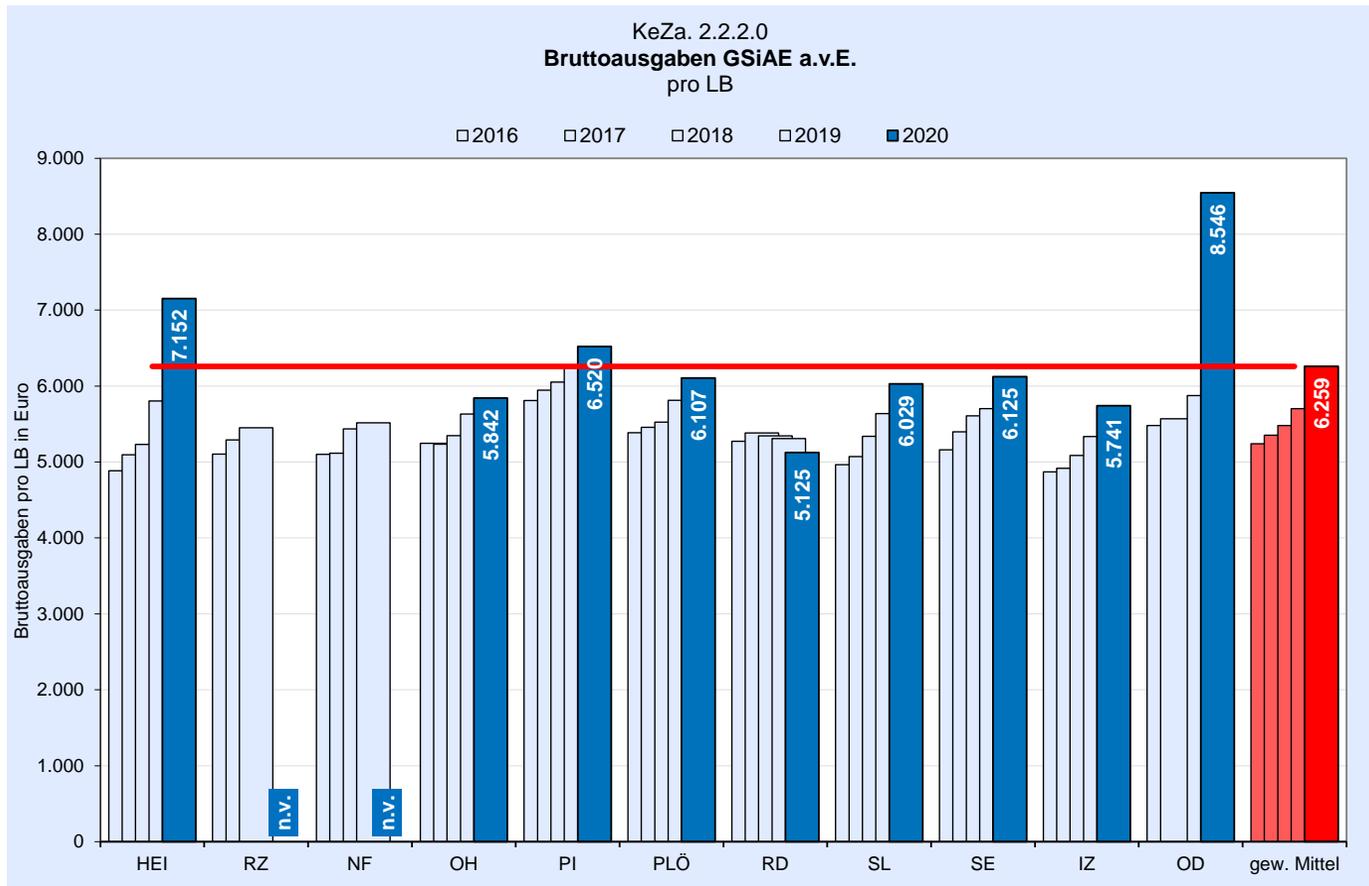
- Die Dichte der Empfänger von Grundsicherung in Einrichtungen ist im Mittel im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Dabei ist ein Rückgang der Dichte mit Ausnahme im Kreis Stormarn in allen Kreisen zu beobachten. In der Gesamtschau aller Kreise ist die größte Reduzierung im Kreis Ostholstein zu beobachten.
- Der starke Rückgang der Leistungsberechtigten ist mit den Veränderungen durch das BTHG seit dem 01.01.2020 und damit verbundenen Übergang der Leistungsberechtigten mit EGH-Leistungen in die besonderen Wohnformen, die nun separat erfasst, jedoch aufgrund der unvollständigen Datenlieferungen noch nicht gesondert ausgewertet werden können, zu begründen.
- Die Kennzahl bildet daher nur den kleineren Teil der Leistungsberechtigten in Pflegeeinrichtungen ab.

Anmerkungen



- Das Bild der Bruttoausgaben differenziert nach Anteilen in und außerhalb von Einrichtungen zeigt Parallelen zur Dichte. So entfallen 91 % der Ausgaben auf die Leistungen außerhalb von Einrichtungen.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt mit 86,9 % am deutlichsten unter diesem Mittelwert, wohingegen der Kreis Stormarn mit 95,2 % am weitesten darüber liegt.

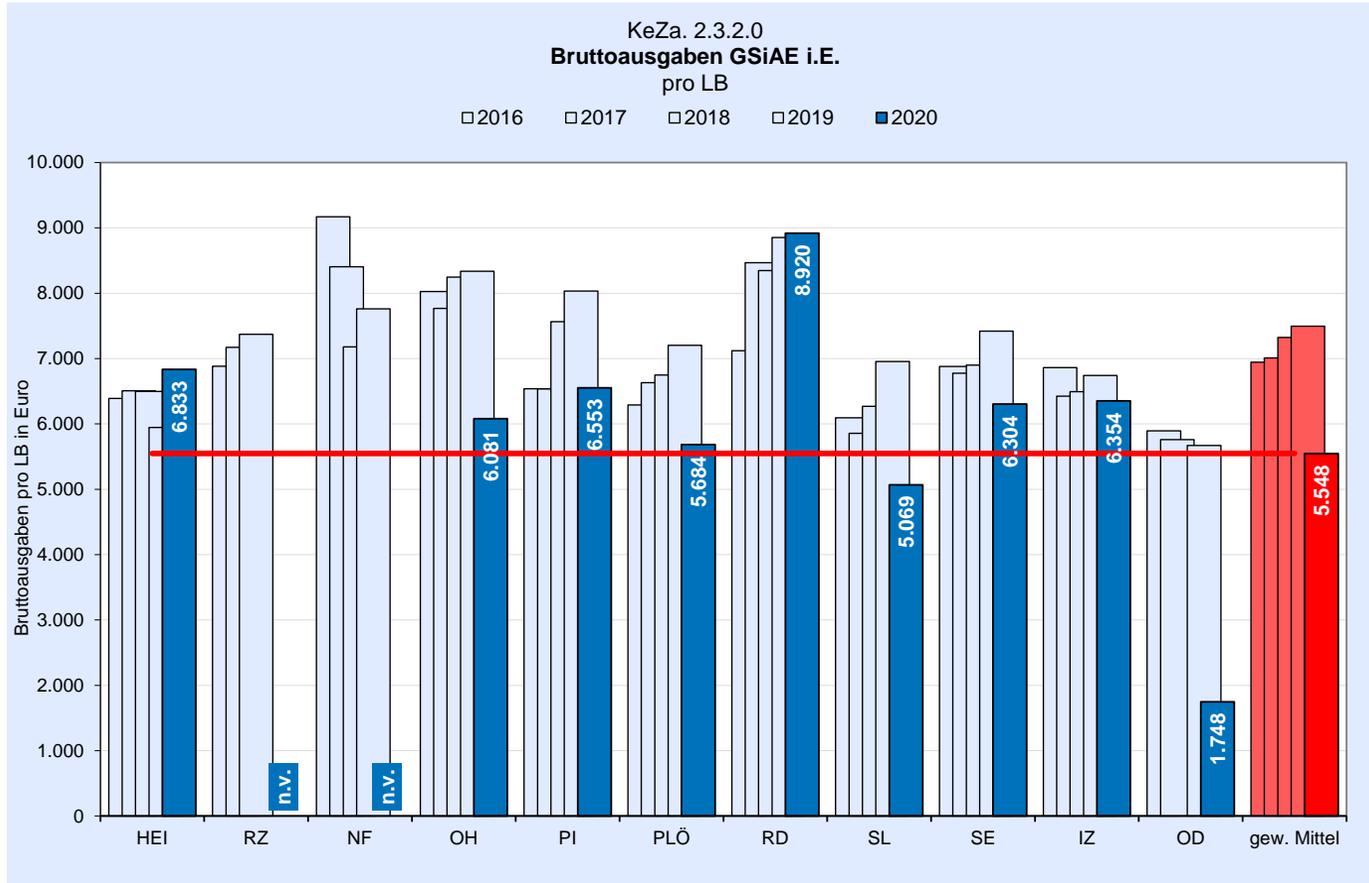
Anmerkungen



HEI, RD, OD: Inklusive Ausgaben für LB in besonderen Wohnformen

- Die Bruttoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigtem steigen seit Jahren kontinuierlich an, wobei der Anstieg im Berichtsjahr höher ausfällt als in den Vorjahren. Im Jahr 2020 liegen die Fallkosten im Mittel bei 6.259 Euro pro Leistungsberechtigtem.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde zeigt als einziger Kreis einen marginalen Rückgang in den Ausgaben.
- Deutliche Steigerungen der Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem zeigen sich hingegen in den Kreisen Dithmarschen und Stormarn. Die Ausgaben für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen sind in diesen Kreisen in den Leistungen a.v.E. enthalten.
- Im Kreis Pinneberg erfolgten die Fallumstellungen für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen erst im Laufe des Jahres, sodass eine trennscharfe Ermittlung der Fallzahlen/Ausgaben für 2020 nicht valide möglich ist.

Anmerkungen



- Im Gegensatz zu den Bruttoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigtem zeigen die Fallkosten innerhalb von Einrichtungen ein heterogenes Bild. Während in den vergangenen Jahren der Mittelwert kontinuierlich gestiegen war, kommt es im Jahr 2020 erstmalig zu einem größeren Rückgang, der auf unterschiedlichen Entwicklungen in den Kreisen beruht. Die durchschnittlichen Fallkosten liegen in diesem Jahr bei 5.548 Euro pro Leistungsberechtigtem.
- Der vergleichsweise höhere Anstieg der Bruttofallkosten im Kreis Dithmarschen steht im Zusammenhang mit der pauschalierten Ermittlung der KdU, sodass höhere Fallkosten anfallen.

- Der Rückgang der Fallkosten kann wie in der HLU im Zusammenhang mit den Veränderungen durch das BTHG seit dem 01.01.2020 und der damit verbundenen Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen sowie dem Übergang in die besonderen Wohnformen gesehen werden, sodass nur die Bruttoausgaben für Leistungsberechtigte in Pflegeeinrichtungen abgebildet werden und Fälle mit höherem Leistungsanspruch herausgefallen sind.



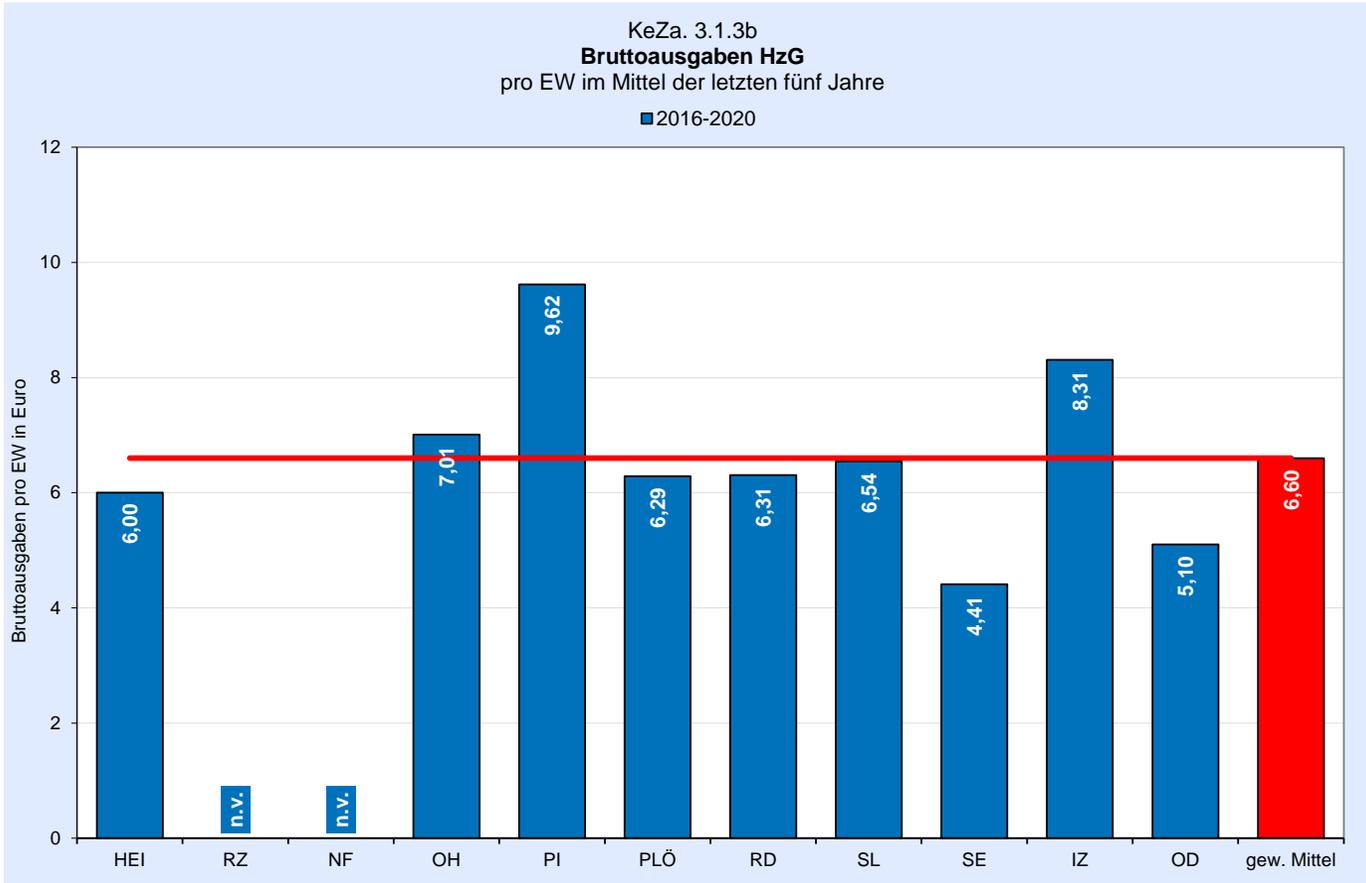
Hilfen zur Gesundheit

Hilfen zur Gesundheit | *Leistungsart*

Die Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel des SGB XII haben den Auftrag, die erforderliche Versorgung bei fehlender Krankenversicherung sicherzustellen. Die Leistungen sind nachrangig gegenüber möglichen Leistungsansprüchen bei anderen Sozialleistungsträgern, insbesondere gegenüber dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherung nach Art und Umfang. Hilfen zur Gesundheit werden beispielsweise gewährt bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft oder auch bei vorbeugenden Gesundheitshilfen. Außerdem kann die Leistung auch Personen gewährt werden, die keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, weil sie mit ihrem Einkommen zwar den laufenden Lebensunterhalt selbst bestreiten können, nicht aber erforderliche zusätzliche Ausgaben wie zum Beispiel Krankheitskosten.

Anmerkungen



- Je nach Zusammensetzung der Gruppe von Leistungsberechtigten und deren Gesundheitszustand können die Ausgaben in der Zeitreihe stark schwanken und Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Kommunen begründen.
- Zudem können sich aufgrund von unterschiedlichen Zeitpunkten der Abrechnungen mit den Krankenkassen Ausgaben in ein anderes Jahr verschieben, sodass die Aussagekraft des Mittelwerts der Ausgaben für die Hilfen zur Gesundheit pro Einwohner im Durchschnitt der letzten fünf Jahre größer ist.
- Über die Jahre 2016 bis 2020 betragen die Bruttoausgaben für die HzG im Mittelwert 6,60 Euro. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 kommt es hier zu einem Anstieg der Ausgaben pro Einwohner.

The background of the image is a blurred photograph of a person walking on a brick wall. The person is wearing a red top and yellow pants. The text 'Hilfe zur Pflege' is overlaid on the left side of the image.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege | *Leistungsart*

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege können unter bestimmten Voraussetzungen von Personen in Anspruch genommen werden, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

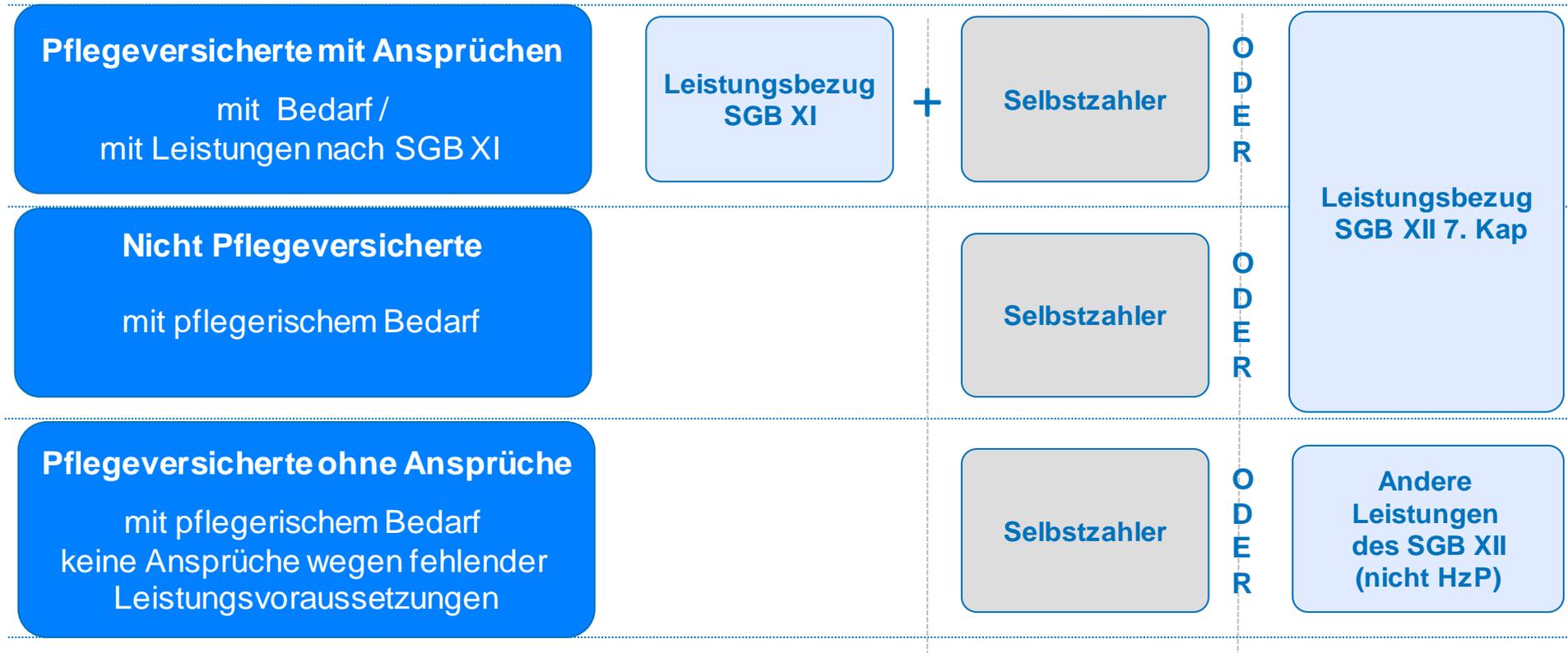
Pflegebedürftige Personen im Sinne des § 61a Abs. 1 SGB XII können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.

Vorrangig sind dabei die Leistungen der Pflegekasse nach dem SGB XI. Diese sind Versicherungsleistungen, die der Höhe nach begrenzt sind und sich nicht nach dem individuellen Bedarf der Versicherten richten, d.h. die festgelegten Leistungssätze können nicht überschritten werden.

Sofern die von der Pflegekasse gewährten Leistungen nicht ausreichen, prüft der Träger der Sozialhilfe, ob ein ergänzender Leistungsanspruch besteht, da er – anders als die Pflegekasse – an das Bedarfsdeckungsprinzip gebunden ist.

Folglich wird Hilfe zur Pflege überwiegend als ergänzende Leistung zu Leistungen der Pflegeversicherung gewährt, wenn die mit der Pflege verbundenen Ausgaben nicht von Pflegekassen oder aus eigenen finanziellen Mitteln gezahlt werden können. Bei nicht pflegeversicherten Anspruchsberechtigten wird die Versorgung im vollen Umfang vom Träger der Sozialhilfe sichergestellt bzw. bezahlt. Vor diesem Hintergrund ist die Dichte der Leistungsberechtigten in der ambulanten und stationären Pflege auch davon beeinflusst, inwieweit die älteren Einwohner Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erwerben konnten, ob ggf. eine private Zusatzversicherung besteht oder Pflegeleistungen aus eigenem Einkommen oder Vermögen selbst gezahlt werden können.

Personenkreise: Pflegeversicherte nach SGB XI und Leistungsberechtigte nach SGB XII



Hinweis: Aufgeführt sind hier die gängigen Kombinationen; es kann auch vorkommen, dass Pflegeversicherte mit Ansprüchen ohne Bedarf sind (also nicht pflegebedürftig) und nicht im Leistungsbezug nach dem SGB XI stehen oder dass Pflegebedürftige die Pflegeleistungen sowohl als Selbstzahler als auch ergänzend dazu über das SGB XII finanzieren.

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) am 1. Januar 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch für den Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege eingeführt. Durch die Ersetzung der bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade wurde weitgehend Begriffsidentität zwischen dem SGB XI und dem SGB XII hergestellt.

Neben der Einführung eines neuen Begutachtungsverfahrens sowie strukturellen Anpassungen in den Kommunen zog die Gesetzesnovelle eine umfassende Neustrukturierung des Siebten Kapitels SGB XII nach sich. Ab dem 1. Januar 2017 bilden die §§ 61 bis 66a SGB XII die gesetzliche Grundlage der Hilfe zur Pflege. Die Leistungen können im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

Ambulante Leistungen

- Pflegegeld bei den Pflegegraden 2 bis 5 gemäß § 64a SGB XII
- Weitere Leistungen zur Sicherung der häuslichen Pflege gemäß §§ 64b – 64f SGB XII, bspw. häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2 bis 5 gemäß § 64i und Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 gemäß § 66 SGB XII

Teilstationäre Pflege nach § 64g SGB XII und Kurzzeitpflege nach § 64h SGB XII

Pflege in stationären Einrichtungen

- für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 nach § 65 SGB XII, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

Grundsätzlich haben Personen mit einem pflegerischen Bedarf unterhalb des Pflegegrades 1 keinen Anspruch mehr auf Leistungen der Hilfe zur Pflege. Neben der Übergangsregelung nach § 138 SGB XII kam es für Personen mit der ehemaligen sogenannten „Pflegestufe 0“ zu Verschiebungen in andere Leistungsarten des SGB XII, um die vorhandenen Bedarfslagen zu decken.

Die Ansprüche für Personen mit Pflegegrad 1 sind in § 63 SGB XII geregelt und beschränken sich auf die folgenden Leistungen:

- Pflegehilfsmittel nach § 64d SGB XII
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach § 64e SGB XII
- Entlastungsbetrag nach § 66 SGB XII

Im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege sieht der Gesetzgeber verschiedene Leistungsarten vor. Bei der Gewährung von Pflegegeld werden die Pflegebedürftigen überwiegend von Familienangehörigen oder anderen nahestehenden Personen gepflegt. Für nicht pflegeversicherte Personen gewährt der Träger der Sozialhilfe das Pflegegeld analog zu den Leistungen nach dem SGB XI.

Eine weitere Leistungsart im SGB XI sowie im SGB XII ist die professionelle Pflege durch Pflegedienste. Hierbei wird die ambulante Pflege der Leistungsbeziehenden durch einen professionellen Anbieter wahrgenommen, wenn eine Pflege durch private Personen nicht ausreichend bzw. möglich ist.

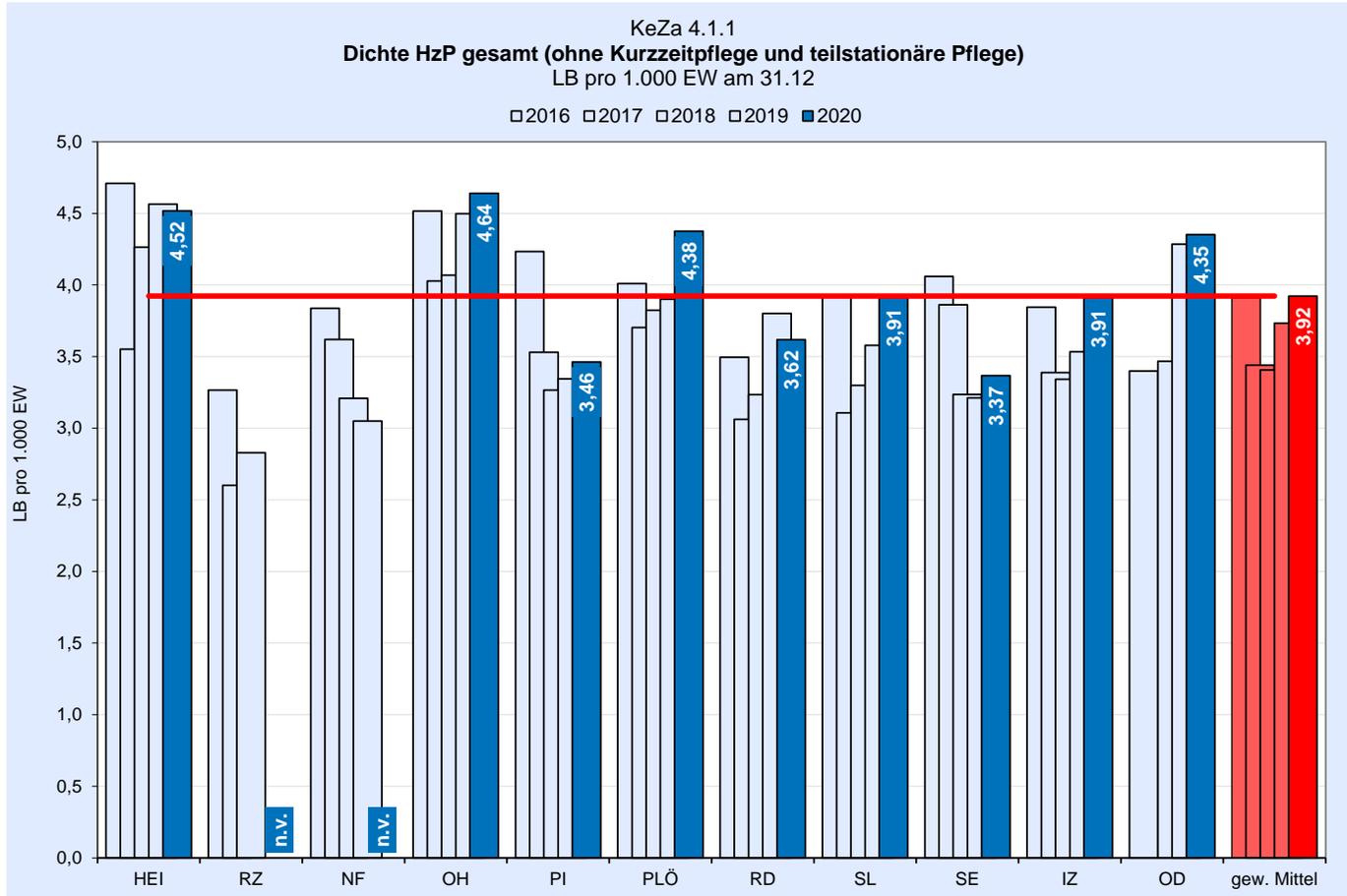
Anders als bei den existenzsichernden Leistungsbereichen bestehen in der Hilfe zur Pflege mehr kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Jedoch wird das Leistungsgeschehen auf der institutionellen und praktischen Ebene durch regional unterschiedliche Rahmenbedingungen und Einflussmöglichkeiten mitbestimmt. Dies geschieht durch die Angebotslandschaft, freie und private Träger, den Ausbau von Beratungsdiensten sowie den Pflegestützpunkten und Pflegekassen.

Als Hauptziel gilt das im Gesetz verankerte Prinzip „ambulant vor stationär“, welches damit im Fokus der Steuerungsbemühungen in der Hilfe zur Pflege steht.

Ergänzt wird dies durch den in § 64 SGB XII festgelegten Vorrang der familiären, nachbarschaftlichen Hilfe vor der professionellen Pflege. Dabei wird ein wichtiges Element der Umsteuerung hin zu einer stärkeren ambulanten Versorgung durch die Teilziele „Sicherstellung der häuslichen Pflege“ und „Pflegegeld vor Sachleistungen“ zum Ausdruck gebracht. Demnach sind folgende Steuerungsmöglichkeiten in der Hilfe zur Pflege maßgeblich:

- Einsatz ambulanter vor stationären Hilfen – möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit oder in alternativen Wohnformen,
- Vollumfassende individuelle Bedarfsermittlung (Hilfeplanung),
- Familiäre, nachbarschaftliche Hilfe vor professioneller Pflege und
- Verflachung der Zunahme des Pflegebedarfs durch Prävention.

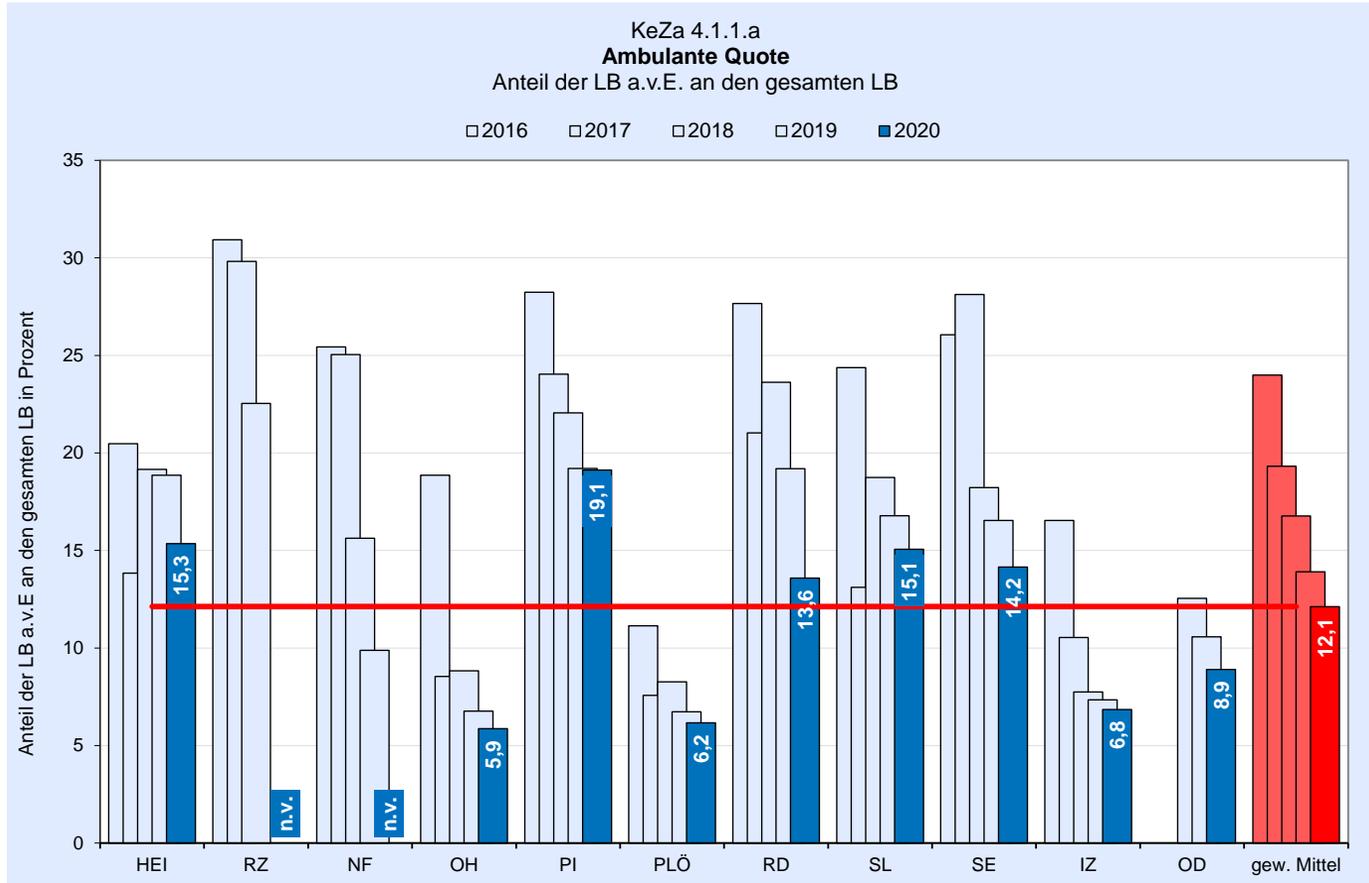
Anmerkungen



- Im Vergleich zum Vorjahr kommt es im Mittelwert zu einer Steigerung der HzP-Gesamtdichte von 4,8 %. Die Erhöhung fällt damit geringer aus als noch im Vorjahr (+9,4 %).
- Von 2016 zu 2017 vollzog sich ein starker Rückgang der Dichte, der durch die Pflegereform bedingt war (-12,0 %). Durch höhere SGB XI-Leistungen der Pflegekasse sind Personen vor allem aus dem Leistungsbezug der ambulanten HzP ausgeschieden. Zudem sind Personen mit ehemals „Pflegestufe 0“ oftmals vom 7. in das 9. Kapitel SGB XII übergegangen und erhalten nun andere Leistungen des SGB XII. Aufgrund unterschiedlicher Umsetzungszeitpunkte in den Kreisen veränderte sich die Dichte in 2018 nur geringfügig (+0,3 %).
- Seit 2019 hat sich der reduzierende Effekt der Pflegereform aufgehoben und es kommt wieder zu Steigerungen.

- Von der Steigerung der HzP-Gesamtdichte sind sieben Kreise betroffen. Am größten ist der Anstieg in den Kreisen Plön (+12,2 %) und Steinburg (+10,6 %). Rückgänge verzeichnen nur die Kreise Rendsburg-Eckernförde (-4,8 %) und Dithmarschen (-1,0%).

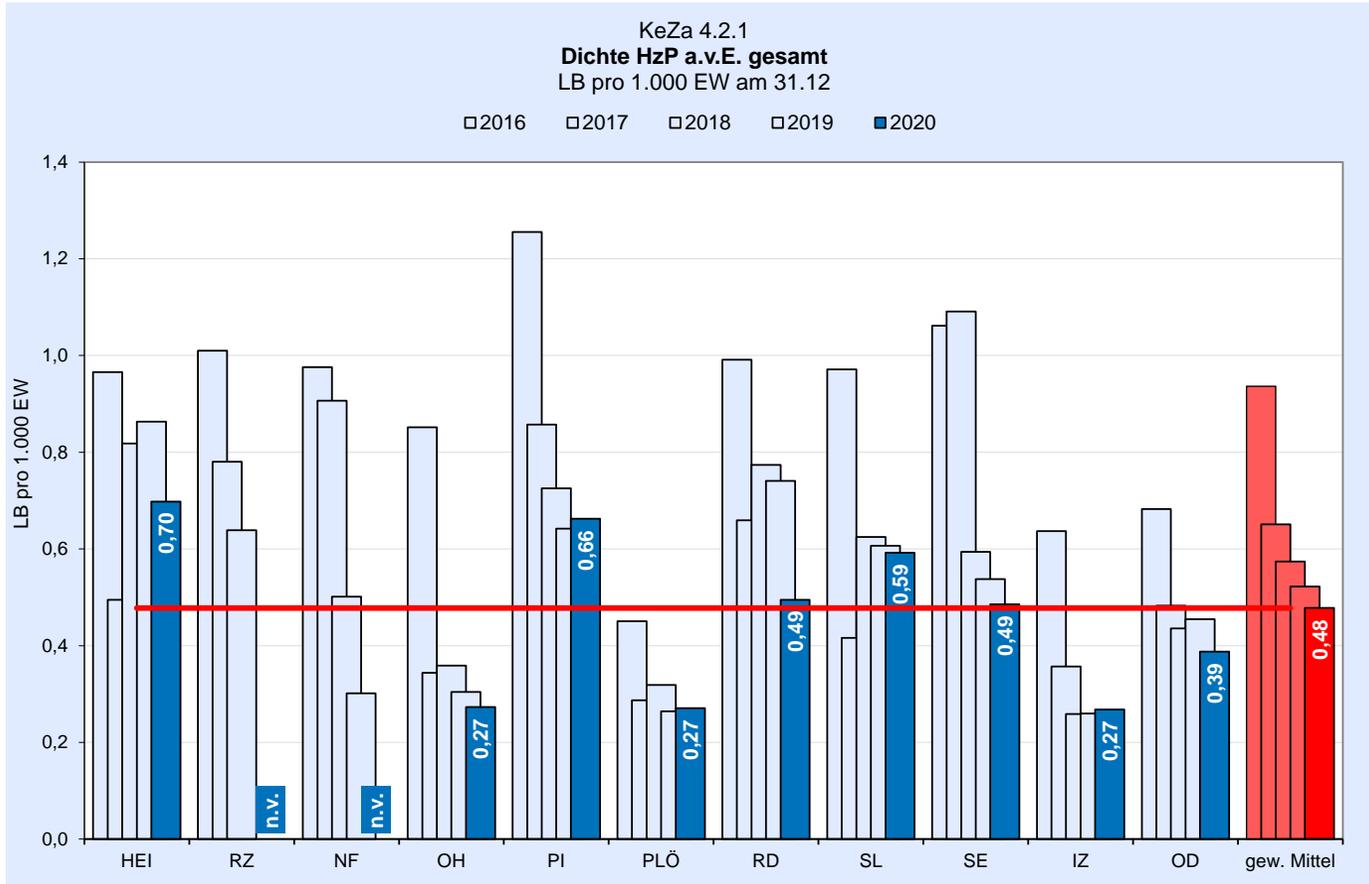
Anmerkungen



- Mit der ambulanten Quote wird der Anteil der ambulant gepflegten an allen Leistungsberechtigten der HzP dargestellt.
- Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die ambulante Quote um 12,9 % und damit weniger stark als im Jahr zuvor (-17,0 %).
- Die Veränderung der ambulanten Quote resultiert aus einer sich kontinuierlich reduzierenden ambulanten HzP-Dichte und einer stetig steigenden stationären HzP-Dichte.
- Besonderen Einfluss hatte die Pflegereform, die maßgeblich zum Rückgang der ambulanten Quote ab 2017 beiträgt.
- Zudem werden mit Umsetzung des BTHG seit 2020 Pflegeleistungen bei Personen im EGH-Bezug über die EGH gewährt, sodass sie nicht mehr über die HzP ausgewiesen werden. Die Umsetzung erfolgte in vielen Kreisen im Laufe des Jahres.

- Vom Rückgang der ambulanten Quote sind alle Kreise betroffen. Am größten ist die Reduzierung im Kreis Rendsburg-Eckernförde (-29,2 %), gefolgt vom Kreis Dithmarschen (-18,6 %). Am geringsten fällt der Rückgang im Kreis Pinneberg aus (-6,2 %).

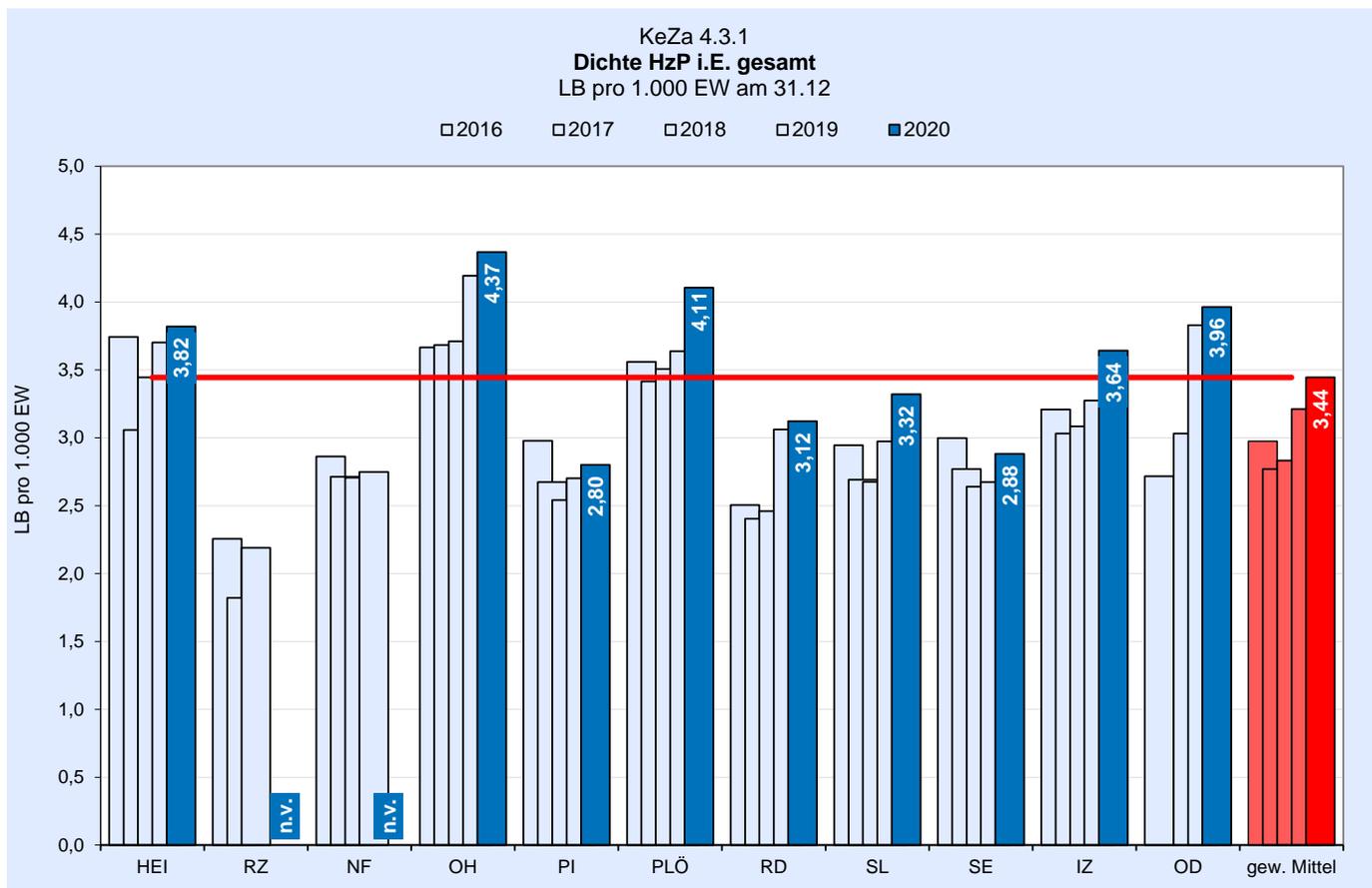
Anmerkungen



- Mit Beginn der Zeitreihe ist die ambulante HzP-Dichte in ihrer Entwicklung rückläufig. Besonders stark war die Reduzierung von 2016 auf 2017 mit Umsetzung der Pflegereform (-30,5 %), die sich auch in den Folgejahren fortsetzte.
- Für das aktuelle Berichtsjahr fällt die Verringerung etwas schwächer aus als in den Jahren zuvor:
 - 2017 zu 2018: -4,9 %
 - 2018 zu 2019: -8,6 %
 - 2019 zu 2020: -9,0 %
- Rückgänge liegen in sieben Kreisen vor. Die größte Reduzierung vollzieht sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde (-33,2 %), gefolgt vom Kreis Dithmarschen (-19,2 %). Zuwächse verzeichnen nur die Kreise Steinburg (+3,2 %) und Plön (+2,4 %).

- Im Kreis Dithmarschen steht der Rückgang im Zusammenhang mit der Abgabe von Fällen an die Altenhilfe. In den Kreisen Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg sind Fälle im Rahmen der Umsetzung des BTHG in die EGH übergegangen. Im Kreis Segeberg wurden zudem Bestandsfälle bereinigt. Im Kreis Schleswig-Flensburg wurde festgestellt, dass pandemiebedingt häufiger auf eine familiäre Pflege im häuslichen Umfeld zurückgegriffen wurde, statt professionelle Pflegedienste einzusetzen.

Anmerkungen



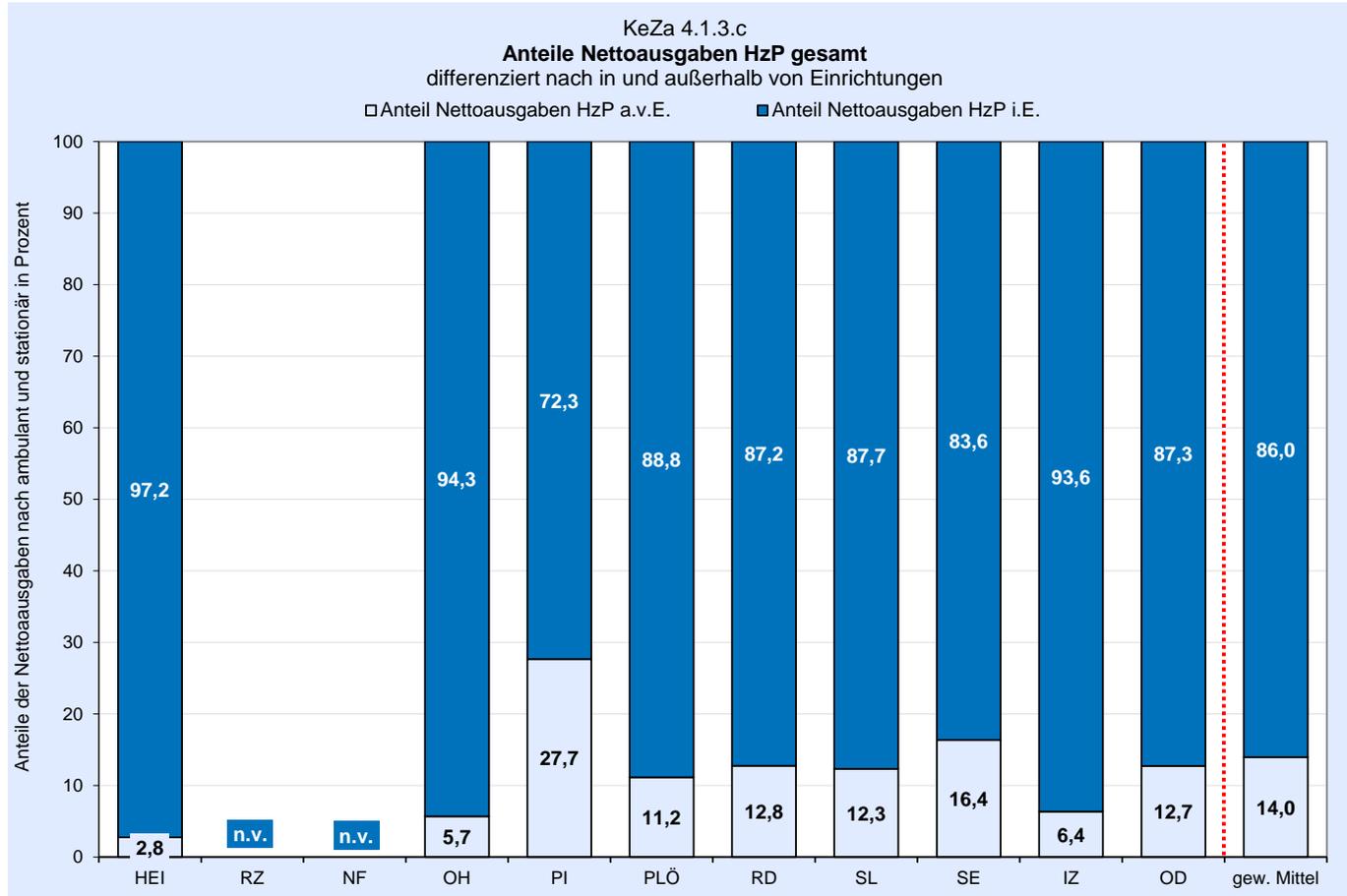
- Seit dem Rückgang der Dichte von 2016 zu 2017 bedingt durch die Pflegereform, steigert sich die stationäre HzP-Dichte im Mittelwert der Kreise kontinuierlich. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Steigerung der Dichte von 7,3 %, die damit geringer ausfällt als im Jahr zuvor (+13,4 %).
- Von dem Zuwachs sind alle Kreise betroffen. In keinem Kreis vollzieht sich ein Rückgang. Die Steigerung fällt im Kreis Plön (+12,9 %) am höchsten aus, gefolgt vom Kreis Schleswig-Flensburg (+11,7 %) und dem Kreis Steinburg (+11,2 %). Am geringsten ist der Anstieg im Kreis Rendsburg-Eckernförde (+2,0 %).
- Als mögliche Ursache für den Anstieg kann das Angehörigenentlastungsgesetz identifiziert werden. Seit 01.01.2020 werden unterhaltspflichtige Angehörige erst ab einem Einkommen von über 100.000 Euro jährlich herangezogen. Hierdurch kommt es zu geringeren Einzahlungen, aber ggf. auch zu einer höheren Bereitschaft zur stationären Pflege.

- Neben grundsätzlichen Vergütungssteigerungen in der stationären Pflege wurde eine Ausbildungsumlage eingeführt, die über die Pflegesätze finanziert wird. Hierdurch kann sich die sozialhilferechtliche Bedürftigkeit steigern und zu einem Leistungsanspruch in der stationären HzP führen.

Generelle Einflussfaktoren auf die Dichten und ambulante Quote

- Gesetzliche Regelungen
- Politische Zielsetzungen (z.B. Erbringung freiwilliger Leistungen)
- Regionale Strukturen, Nähe zu Ballungszentren, Flächengröße der Kreise, Länge der Anfahrtswege
- Demografischer Wandel, Anteil der älteren Personen an der Bevölkerung
- Wirtschaftsfaktoren der Region
- Anrechenbare Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten
- Struktur und Pflegebedürftigkeit der Leistungsberechtigten
- Anzahl vorhandener stationärer Einrichtungen und Platzzahlen, Anzahl weiterer Angebote, wie Nacht- und Kurzzeitpflege sowie Anzahl vorhandener ambulanter Pflegedienste und Mitarbeiterzahl
- Personalangebot in einem Landkreis, Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, Ansiedlung von Hausärzten
- Struktur von Beratungseinrichtungen, Pflegestützpunkte, Öffentlichkeitsarbeit, Informationspolitik, Informationsstand der Betroffenen
- Einsatz von Fachkräften in den Leistungsbereichen in den Ämtern, Durchführung von Heimnotwendigkeitsprüfungen, Einsatz von Fallmanagement, Krankenhausentlassungsmanagement, Sozialplanung
- Sozialraumorientierung, Einbezug von familiären und nachbarschaftlichen Unterstützungssystemen
- Vernetzung von relevanten Akteuren

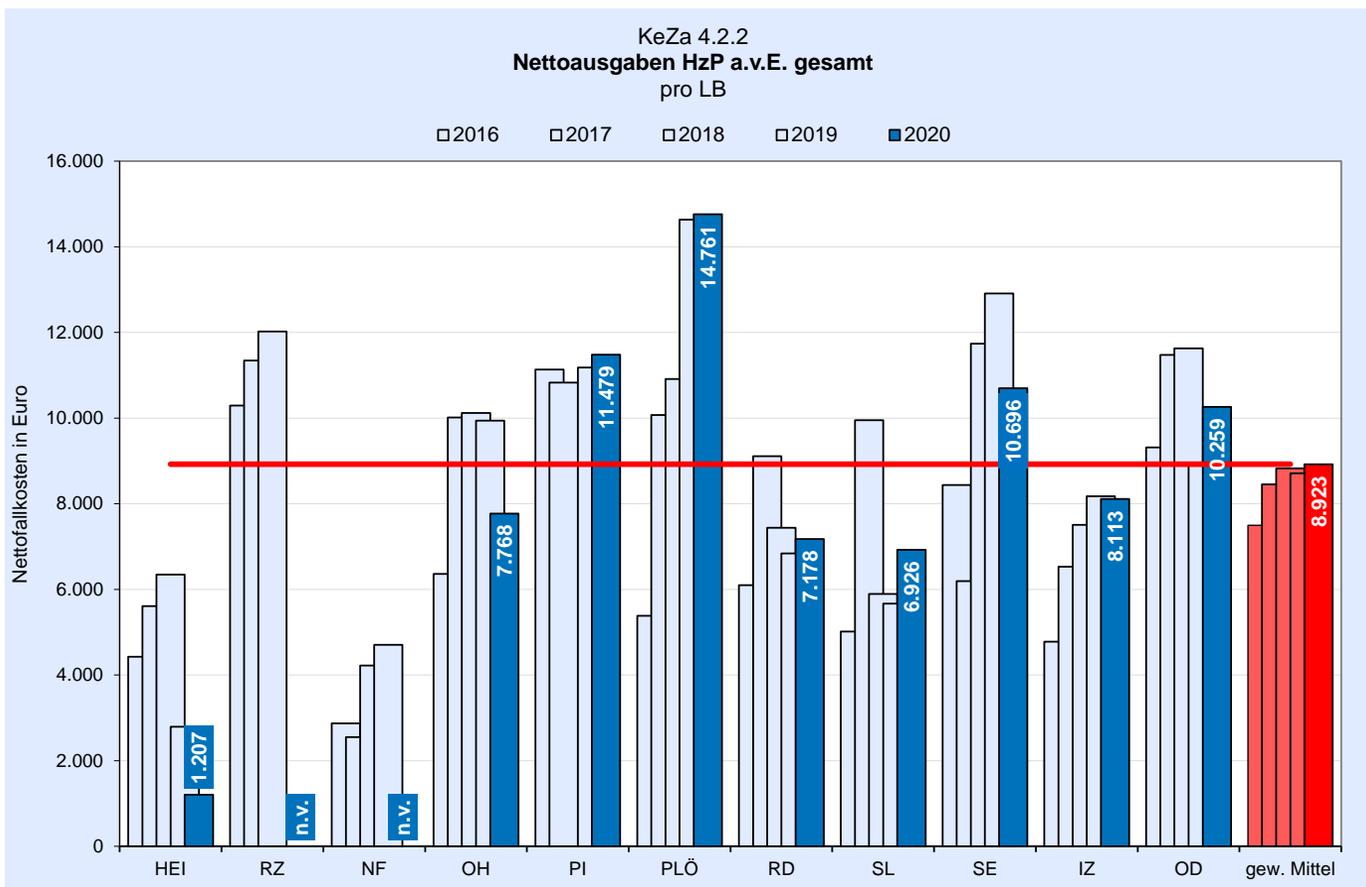
Anmerkungen



- Die Grafik verdeutlicht, dass mit 86,0 % im Mittelwert der weitaus größere Anteil der Nettoausgaben für die stationäre HzP aufgewendet wird. Dabei stehen die Ergebnisse mit der Anzahl der Leistungsberechtigten der HzP in Zusammenhang.
- Im Vergleich sind 87,0 % der Leistungsberechtigten in der stationären HzP. Für die stationäre HzP wird somit weniger Geld pro Leistungsberechtigtem aufgewendet als in der ambulanten HzP. Dies veranschaulichen die Fallkosten in der ambulanten und stationären HzP in den folgenden Abbildungen.

- Bei den Nettoausgaben wurden die Einzahlungen in Abzug gebracht.

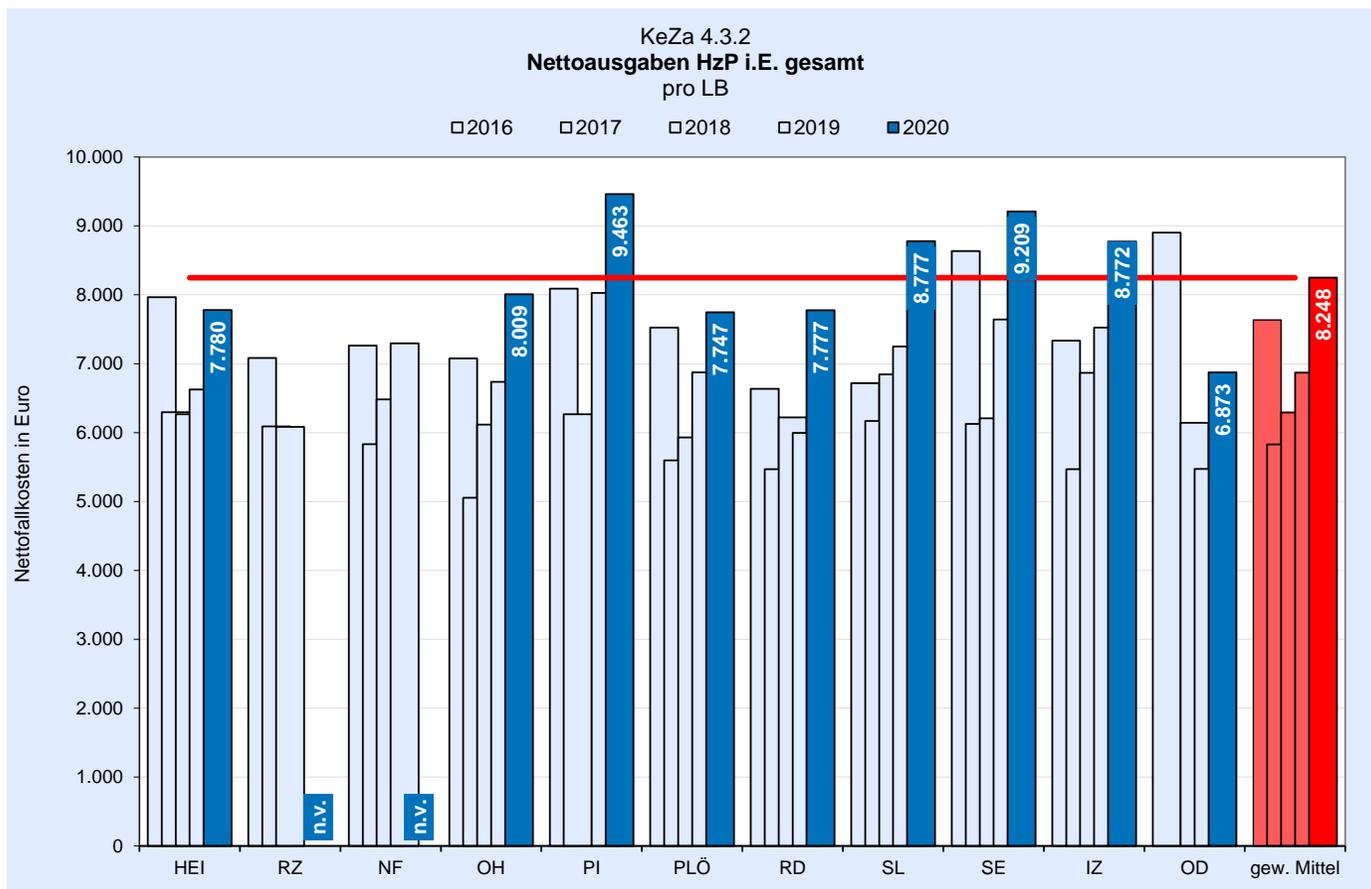
Anmerkungen



- Seit der Pflegereform 2017 ist das Gesamtausgabenvolumen für die ambulante HzP rückläufig (von 2019 zu 2020: -9,9 %).
- Dies spiegelt sich jedoch nicht in den ambulanten Ausgaben pro Leistungsberechtigten der ambulanten HzP wider. Da vor allem kostengünstige Fälle aus dem Leistungsbezug fielen, verbleiben im Durchschnitt teurere Fälle.
- Im Mittelwert erhöhen sich die ambulanten Fallkosten im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 %. Die größten Steigerungen liegen in den Kreisen Schleswig-Flensburg (+22,2 %) und Stormarn (+15,0 %) vor.
- Deutliche Rückgänge verzeichnen hingegen die Kreise Dithmarschen (-56,8 %), Ostholstein (-21,9 %) und Segeberg (-17,1 %).
- Ausgabensteigerungen entstehen durch den neuen Landesrahmenvertrag mit neuen Leistungskomplexen, die ab 01.09.2019 gelten und sich erstmals in 2020 voll entfalten.
- Veränderungen der Einnahmen sind i.d.R. einzelfallbedingt.

- Veränderungen der ambulanten HzP-Fallkosten stehen vor allem in Verbindung mit kostenintensiven Einzelfällen, die bei pflegeintensiven Fällen mit einer 24-Stunden-Betreuung oder bei Nicht-Pflegeversicherten entstehen können. Durch den Abgang solcher Fälle reduzieren sich die Fallkosten in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein und Segeberg. Der Kreis Plön verzeichnet weiterhin kostenintensive Einzelfälle, wodurch sich die überdurchschnittlichen Fallkosten begründen lassen. Im Kreis Stormarn wurden für 2019 lediglich die Ausgaben ab April gemeldet. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Leistungen durch den Kreis selbst wahrgenommen.

Anmerkungen



- Bei den Nettoausgaben wurden die Einzahlungen in Abzug gebracht.

- Seitdem die Pflegereform in 2017 umgesetzt wurde, erhöhen sich die stationären HzP-Fallkosten wieder. Im Vergleich zum Vorjahr steigern sich die stationären Fallkosten im Mittelwert um 20,1 % und damit deutlich stärker als im Vorjahr (+9,2 %).
- Anders als in der ambulanten HzP erhöht sich auch das Gesamtausgabenvolumen (+24,0 %).
- Vom Zuwachs der Fallkosten sind alle Kreise betroffen. Die Steigerungsraten liegen zwischen 12,7 % im Kreis Plön und 29,7 % im Kreis Rendsburg-Eckernförde.
- Ursächlich sowohl für die Steigerung der Fallkosten als auch des Gesamtausgabenvolumens sind steigende Einrichtungsentgelte durch Vergütungserhöhungen und einer Ausbildungsumlage, die nun mitfinanziert werden muss.
- Das Angehörigenentlastungsgesetz wirkt sich bei den stationären Nettoausgaben in der HzP ausgabensteigernd aus, da weniger Einnahmen generiert und in Abzug gebracht werden können.
- Unter- bzw. überdurchschnittliche stationäre Fallkosten stehen im engen Zusammenhang mit den Entgelten, die für die stationären Pflegeeinrichtungen pro Leistungsberechtigtem aufgewendet werden. Diese unterscheiden sich regional und staffeln sich unterschiedlich.

Hilfe zur Pflege | *Senkung der Ausgaben bei bedarfsgerechter Versorgung*

Der Vergleich der stationären Fallkosten mit den ambulanten zeigt im Mittelwert in der Zeitreihe zu Beginn günstigere Fallkosten in der ambulanten HzP, die sich bis 2016 zunehmend angleichen. Mit dem PSG III verschiebt sich das Verhältnis, sodass seitdem die ambulanten HzP-Fallkosten im Mittelwert über denen der stationären HzP liegen. Dies ist auch für das Berichtsjahr festzustellen.

Davon betroffen sind jedoch nicht alle Kreise. Dort, wo in der ambulanten HzP mehr kostenintensive Einzelfälle vorliegen, übersteigen die ambulanten HzP-Fallkosten weiterhin die stationären. Dies ist in den Kreisen Pinneberg, Plön, Segeberg und Stormarn der Fall.

Die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ führt somit nicht unbedingt zu einer Reduzierung der Ausgaben. Unabhängig davon gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten.

Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII

Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | *Leistungsarten*

Die Leistungen der **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** nach dem 8. Kapitel des SGB XII richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere Menschen, die in Obdachlosigkeit leben, keine gesicherte Existenz besitzen oder durch besondere Lebensverhältnisse nicht am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können, gehören zum Kreis der Leistungsberechtigten. Zu den Hilfen zählen beispielweise Maßnahmen zur Beschaffung einer Wohnung.

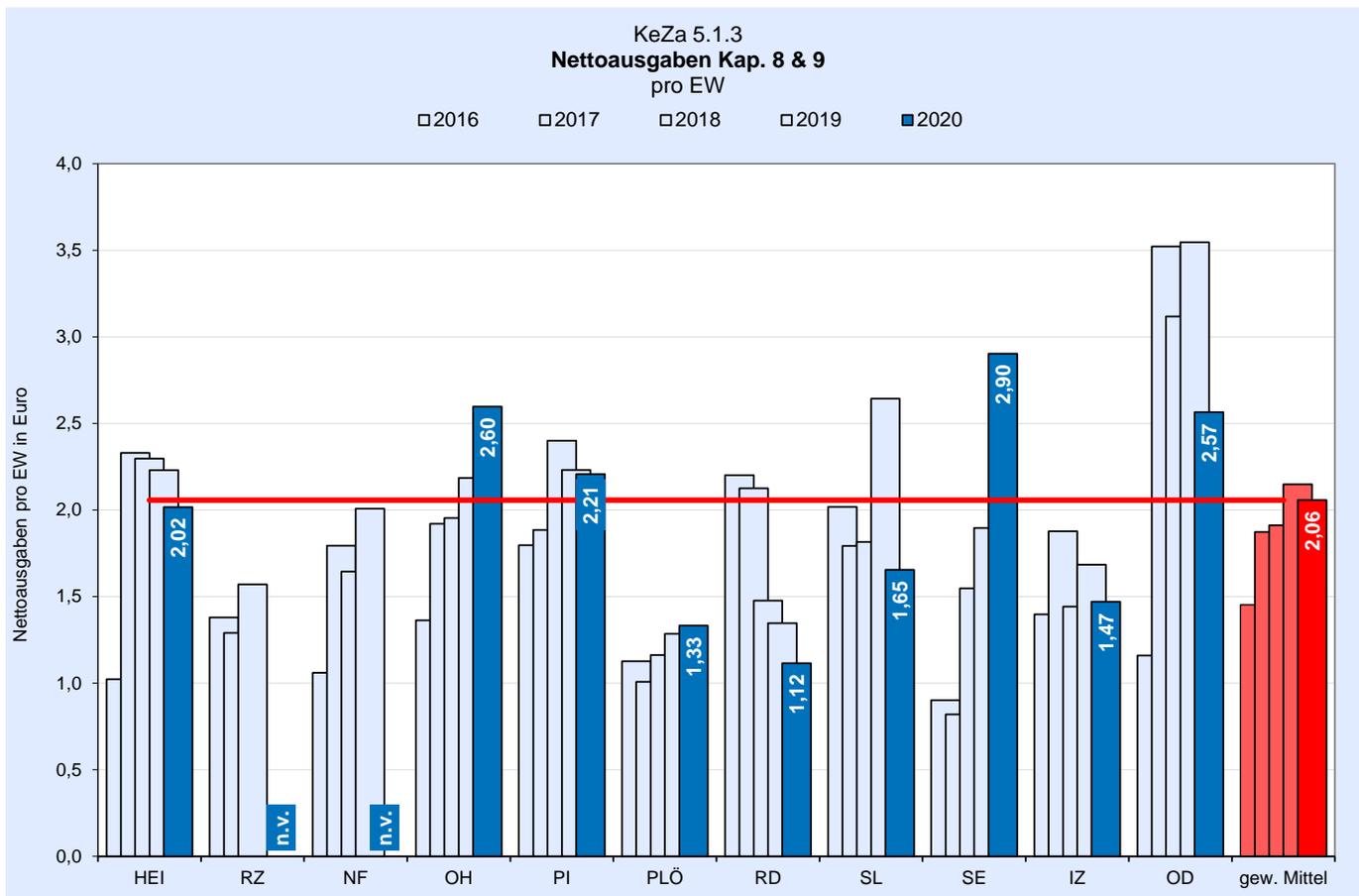
Die **Hilfen in anderen Lebenslagen** nach dem 9. Kapitel des SGB XII umfassen Leistungen wie

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts,
- Altenhilfe,
- Bestattungskosten,
- Blindenhilfe und
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen.

Sie machen einen weitaus größeren Teil der im folgenden dargestellten Ausgaben als jene im Bereich des 8. Kapitels aus.

Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | Ausgaben

Anmerkungen



- Nachdem in den Vorjahren teilweise deutliche Steigerungen bei den Ausgaben pro Einwohner für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen zu verzeichnen waren, kommt es nun im Mittelwert im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang von 4,3 %.
- Generell kann es im Bereich des 8. und 9. Kapitels zu größeren Schwankungen kommen, da durch die vergleichsweise geringen Fallzahlen kostenintensive Einzelfälle relativ große Veränderungsraten produzieren können.
- Die auffällige Steigerung von 2016 auf 2017 steht in Zusammenhang mit der Gesetzesreform in der Hilfe zur Pflege und den Personen, die der ehemaligen „Pflegerstufe 0“ zugeordnet waren. Mit Umsetzung der Pflegereform kann dieser Personenkreis Leistungen nach dem 9. Kapitel SGB XII erhalten.

- Bei den Nettoausgaben wurden die Einzahlungen in Abzug gebracht.

Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | *Leistungsarten*

Zum Umgang mit der Personengruppe unterhalb des Pflegegrades 1, d.h. ohne Anspruch auf Hilfe zur Pflege, werden in den Kreisen unterschiedliche Strategien verfolgt. In vielen Fällen finden Leistungsverschiebungen von der Hilfe zur Pflege in alternativen Gesetzesgrundlagen des SGB XII statt, beispielsweise:

- § 70 SGB XII Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- § 71 SGB XII Altenhilfe (in Einzelfällen)
- § 73 SGB XII Hilfe in sonstigen Lebenslagen (in Einzelfällen)
- Bei reinen Haushaltshilfen oder sehr geringen pflegerischen Bedarfen: Drittes/Viertes Kapitel, bspw. § 27 (3) SGB XII

Die Verschiebung der Leistungen führte auch zur Verschiebung von Ausgaben, wie die vorstehende Grafik zeigt. Im Berichtsjahr hebt sich der steigende Effekt auf die Ausgaben pro Einwohner auf.

Zu Steigerungen der Ausgaben kann es durch die regelmäßige Anpassung der Leistungshöhe von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII kommen, die zuletzt zum 01.07.2019 vorgenommen wurde und sich erstmals in 2020 voll entfaltet. Dabei ist die Höhe der Bestattungskosten vom Einzelfall abhängig.

Fazit und Ausblick

Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein | *Fazit und Ausblick*

Der Benchmarking-Kreis der schleswig-holsteinischen Landkreise hat sich im aktuellen Benchmarking-Jahr mit den zentralen Leistungen nach dem SGB XII auseinandergesetzt. Auf Grundlage von langjährig erprobten und regelmäßig angepassten Kennzahlen fand ein Austausch der Kreise untereinander statt, bei dem sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte miteinbezogen wurden und auch weiterhin werden.

Mit der Umsetzung der dritten Reformstufe des BTHG erfolgte ab 2020 eine separate Erfassung der Daten zu Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen, die im SGB XII zu Änderungen bei der Erfassung in den Leistungsbereichen der HLU und GSiAE geführt haben. Die Umsetzung stellte die Kreise auch unter dem Einfluss der coronabedingten Einschränkungen vor größere Herausforderungen, die bisher keine valide Auswertung der Leistungsberechtigten in und der Ausgaben für besondere Wohnformen zuließen. Im kommenden Projektjahr wird bei den existenzsichernden Leistungen ein Schwerpunkt darauf liegen, die Datenlage auch bezüglich der besonderen Wohnformen zu validieren und vergleichbar zu machen.

In der HLU kommt es sowohl bei der Dichte als auch bei den Ausgaben zu deutlichen Reduzierungen im Vergleich zum Vorjahr, da die besonderen Wohnformen - anders als in den Vorjahren, die zuvor als stationäre Einrichtungen enthalten waren - nicht berücksichtigt werden konnten. Auch in der GSiAE bleiben die besonderen Wohnformen für das Berichtsjahr unberücksichtigt. Dennoch erhöhen sich in diesem Bereich sowohl die Dichte als auch die Ausgaben, was auf die noch zu optimierende Datenlage sowie die coronabedingten Zugangserleichterungen zurückzuführen ist. Im kommenden Projektjahr wird zu untersuchen sein, wie die Entwicklung in den beiden Leistungsarten voranschreitet.

Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein | *Fazit und Ausblick*

In der Hilfe zur Pflege waren mit Umsetzung der Pflegereform teilweise deutliche Rückgänge der Zahl von Leistungsberechtigten und der Ausgaben zu verzeichnen. Die Verschiebung von Leistungen zur Pflegeversicherung bzw. zu anderen Leistungen nach dem SGB XII wurde jedoch in 2020 kompensiert. Inzwischen liegt die HzP-Gesamtdichte wieder auf dem Niveau von 2016. Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären HzP erhöhen sich die Fallkosten stetig. In der stationären HzP liegen sie in 2020 über denen des Jahres 2016, während sie in der ambulanten HzP stetig steigen.

Ursächlich für die Ausgabensteigerungen sind neben dem Rückgang der Besitzstandsregelungen und der neuen Vergütungssystematik des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils auch steigende individuelle Einzelbedarfe bei Personen mit Pflegebedarf, die die Voraussetzungen für den Bezug von HzP-Leistungen nun erfüllen. In der stationären HzP erfolgt mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz eine Entlastung für Angehörige, die nun erst ab einem Einkommen ab 100.000 Euro zum Unterhalt herangezogen werden. Im kommenden Jahr werden die Auswirkungen des Gesetzes weiter zu untersuchen sein.

Perspektivisch ist weiterhin mit steigenden Pflegebedarfen zu rechnen. In der HzP führen bspw. steigende Vergütungssätze zu weiteren Erhöhungen der Ausgaben. Ab 2022 werden sich zudem Leistungsbeträge erhöhen. Hierzu braucht es Vorbereitungen für die technische und praktische Umsetzung in den Kommunen, die in 2021 vorzunehmen sind. Bspw. stellt sich die Frage der Abbildung der individuellen Pflegeleistungen in den Fachverfahren.

Zu untersuchen sein wird auch, welche Auswirkungen die Coronapandemie auf das Leistungsgeschehen in 2021 hat, sowohl bei den existenzsichernden Leistungen als auch in der HzP.

Anhang | Kreisprofile

Hinweise zur Methodik – Netze

Die Netze dienen dazu, dass jeder Kreis auf einen Blick seine Abweichung vom Mittelwert für den jeweiligen Leistungsbereich der Sozialhilfe erkennen kann. Zudem liegen die Netze für die Berichtsjahre 2020 und 2019 vor, um Veränderungen gegenüber dem Vorjahr kenntlich zu machen. Die Darstellungsform ermöglicht es jeder Kommune rasch zu erkennen, in welchem Bereich sie über dem Durchschnitt liegt und an welcher Stelle Verbesserungspotenziale bestehen. Die Daten der Eingliederungshilfe sind für die Kommunenprofile nicht einbezogen, da diese im Rahmen des EGH-Benchmarks betrachtet werden.

Als Maßeinheit für die Abweichung wurde die Standardabweichung genutzt, welche den Durchschnitt der Abweichungen vom Mittelwert angibt. Anhand der Standardabweichung kann gezeigt werden, wie groß die durchschnittliche Streuung ist. Je kleiner also die Standardabweichung, desto geringer ist die Streuung. Die Standardabweichung besitzt den Vorteil, dass Indikatoren mit unterschiedlichen Maßeinheiten vergleichbar gemacht werden können.

Der im Netz dargestellte Wert wird folgendermaßen bestimmt: Indikatorwert minus Mittelwert des Indikators geteilt durch die Standardabweichung des Indikators. Beträgt dieser Wert beispielsweise 2,0, so bedeutet dies, dass der Kreis mit 2-facher Standardabweichung den Mittelwert übertrifft.

Der Mittelwert aller Kreise wird als rote Linie dargestellt und besitzt den Index 0. Die Daten des jeweiligen Kreises werden mit der blauen Fläche sichtbar gemacht. Das Vorzeichen der Abweichung lässt erkennen, ob der Kreis unter (-) oder über (+) dem Durchschnitt liegt. Je weiter dieser Wert von 0 entfernt ist, umso größer ist die Abweichung des Kreises im jeweiligen Leistungsbereich vom Mittelwert. Hier gilt daher: Eine kleinere Fläche symbolisiert niedrigere Falldichten, Fallkosten oder Ausgaben pro Einwohner im Vergleich zu den anderen Kreisen.

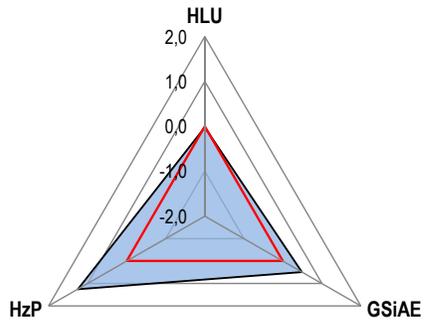
Hinweise zur Methodik – Vergleichstabellen

Die Vergleichstabellen betrachten die Leistungsbereiche noch näher im Detail. Die Werte für jede Kennzahl der jeweiligen Kommune werden den Mittelwerten aller Kreise gegenübergestellt, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen. Mittels eines Balkendiagramms wird die prozentuale Abweichung vom gewichteten Mittelwert der Kreise dargestellt. Damit kann die Ausprägung jeder einzelnen Kennzahl mit den übrigen Kreisen verglichen werden. Die unterschiedliche Farbgestaltung der Balken macht ersichtlich, ob der Kreis im betrachteten Leistungsbereich über (blau) oder unter (orange) dem gewichteten Mittelwert elf Kreise liegt.

Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

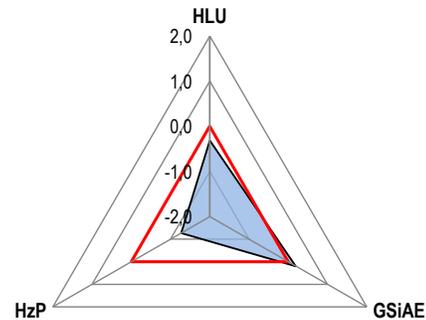
■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

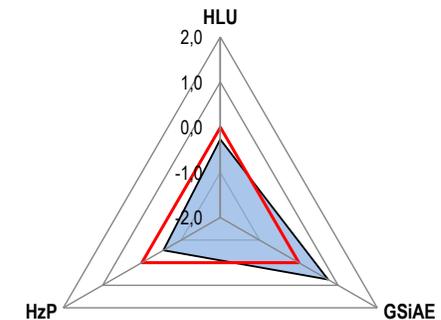
■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

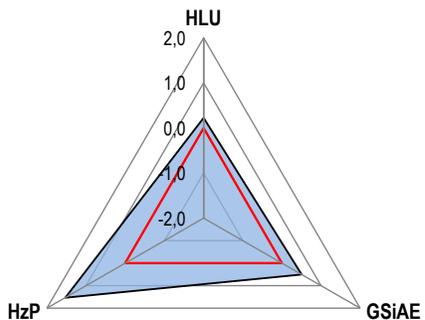
■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



Dichte je Leistungsart 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

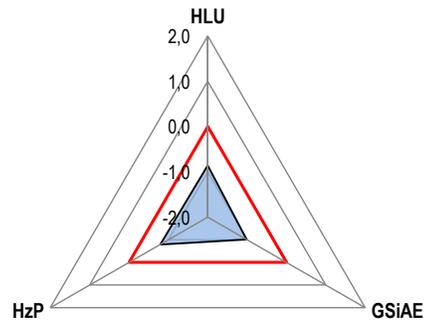
■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

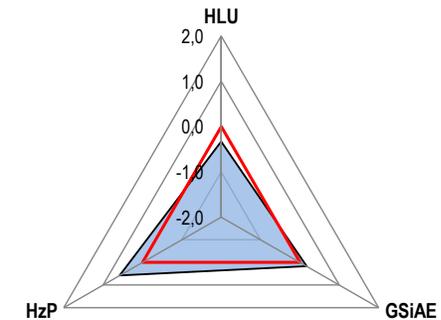
■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



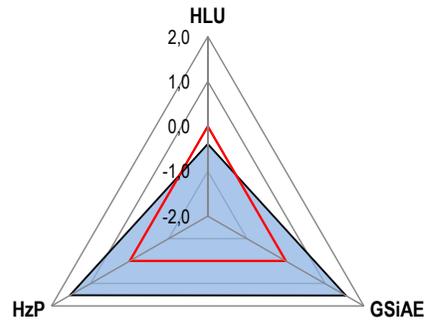
Keza	Bezeichnung	Kreis Dithmarschen	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,0	4,1	-0,5%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	43,0	47,3	-9,0%
	Anteil HLU i.E.	48,4	40,5	19,7%
	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	8,5	13,3	-36,0%
1.1.1b	Nettoaussgaben HLU gesamt pro EW	18,80	20,94	-10,2%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,7	1,9	-9,4%
1.2.2	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro LB	8.552	7.811	9,5%
1.2.3	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro EW	14,89	15,01	-0,8%
1.2.3a	Anteil Nettoaussgaben HLU a.v.E.	79,2	74,6	6,2%
	Anteil Nettoaussgaben HLU i.E.	20,8	12,3	69,4%
	Anteil Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen		15,8	
1.3.1	Dichte HLU i.E.	2,0	1,6	19,1%
1.3.2	Nettoaussgaben HLU i.E. pro LB	1.994	1.510	32,0%
1.3.3	Nettoaussgaben HLU i.E. pro EW	3,91	2,48	57,3%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,35	0,57	-39,6%
1.4.2	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB		5.548	
1.4.3	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW		3,44	
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	13,7	12,9	6,1%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E.	78,5	84,0	-6,5%
	Anteil GSiAE i.E.	11,6	9,5	21,6%
	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	9,9	8,8	13,0%
2.1.1b	Nettoaussgaben GSiAE gesamt pro EW	87,82	84,53	3,9%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E.	10,8	10,9	-0,8%
2.2.1.1	Dichte GSiAE a.v.E. mit Erwerbsminderung	53,8	49,9	7,9%
	Dichte GSiAE a.v.E. im Alter	46,2	50,1	-7,8%
2.2.2	Nettoaussgaben GSiAE a.v.E. pro LB	7.152	6.259	14,3%
2.2.2.1	Nettoaussgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erwerbsminderung		7.179	
2.2.2.2	Nettoaussgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter		5.206	
2.2.3	Nettoaussgaben GSiAE a.v.E. pro EW	77,02	67,92	13,4%
2.2.3a	Anteil Nettoaussgaben GSiAE a.v.E.	87,7	83,8	4,7%
	Anteil Nettoaussgaben GSiAE i.E.	12,3	8,0	53,8%
	Anteil Nettoaussgaben GSiAE in besonderen Wohnformen		14,3	
2.3.1	Dichte GSiAE i.E.	1,6	1,2	29,0%
2.3.2	Nettoaussgaben GSiAE i.E. pro LB	6.785	5.256	29,1%
2.3.3	Nettoaussgaben GSiAE i.E. pro EW	10,80	6,48	66,6%
2.4.1	Dichte GSiAE in besonderen Wohnformen	1,4	1,2	16,7%
2.4.2	Nettoaussgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro LB		8.855	
2.4.3	Nettoaussgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro EW		10,13	
3.1.3	Nettoaussgaben HzG pro EW	5,87	6,95	-15,6%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	5,67	6,43	-11,7%

Keza	Bezeichnung	Kreis Dithmarschen	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,5	4,0	14,1%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	15,3	12,9	18,7%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	15,4	13,0	18,9%
	Anteil LB HzP i.E.	84,6	87,0	-2,8%
4.1.2	Nettoaussgaben HzP gesamt pro LB	6.765	8.336	-18,8%
4.1.3	Nettoaussgaben HzP gesamt pro EW	30,56	33,00	-7,4%
4.1.3b	Anteil Nettoaussgaben HzP a.v.E.	2,8	14,0	-80,3%
	Anteil Nettoaussgaben HzP i.E.	97,2	86,0	13,0%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,7	0,5	35,6%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	15,1	42,8	-64,8%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-52,6%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	30,1	42,7	-29,5%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,2	0,2	-4,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	35,7	38,6	-7,4%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	39,3	36,2	8,6%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	7,1	14,8	-51,6%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	17,9	10,5	70,5%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre		28,3	
	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter		71,7	
4.2.2	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro LB	1.207	8.923	-86,5%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	4.067	3.921	3,7%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	4.979	15.790	-68,5%
4.2.3	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro EW	0,84	4,59	-81,6%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	3,8	3,4	10,9%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	1,2	0,7	61,7%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	10,6	24,7	-57,0%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	24,2	35,5	-32,0%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	37,1	25,4	46,2%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	26,9	13,6	97,2%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre		3,4	
	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter		96,6	
4.3.1.3	Anteil LB HzP i.E. mit EGH-Leistungsbezug		1,5	
4.3.2	Nettoaussgaben HzP i.E. pro LB	7.780	8.248	-5,7%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	494	529	-6,7%
4.3.3	Nettoaussgaben HzP i.E. pro EW	29,72	28,41	4,6%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,2	0,3	-16,5%
5.1.3	Nettoaussgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	2,02	2,06	-1,9%
6.3.1	Dichte Pflegegeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	3,3	2,6	26,9%
6.3.2	Nettoaussgaben Pflegegeld pro LB	4.420	4.181	5,7%

Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

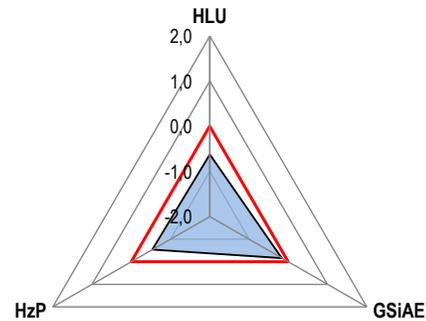
□ Kreis Ostholstein ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

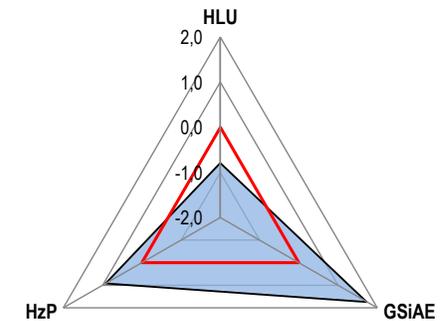
□ Kreis Ostholstein ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

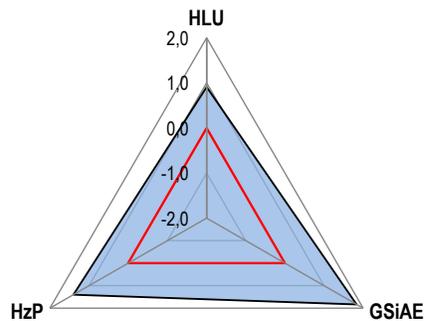
□ Kreis Ostholstein ■ Mittel (=0)



Dichte je Leistungsart 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

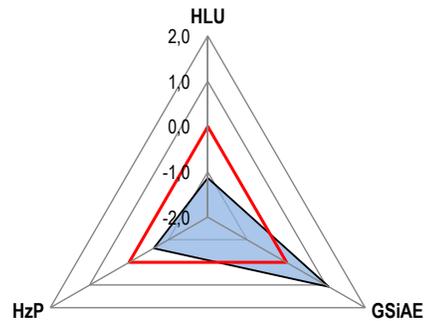
□ Kreis Ostholstein ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

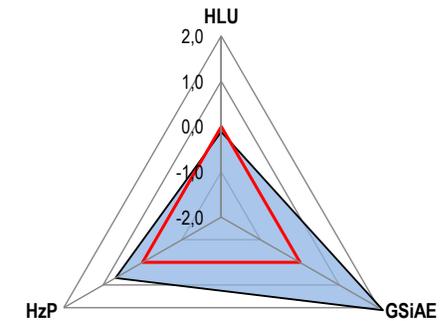
□ Kreis Ostholstein ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Ostholstein ■ Mittel (=0)



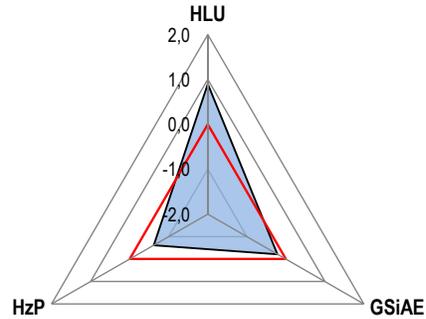
Keza	Bezeichnung	Kreis Ostholstein	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,7	4,1	-9,5%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	41,0	47,3	-13,2%
	Anteil HLU i.E.	48,0	40,5	18,7%
	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	10,9	13,3	-18,0%
1.1.1b	Nettoaussgaben HLU gesamt pro EW	15,66	20,94	-25,2%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,5	1,9	-21,5%
1.2.2	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro LB	6.117	7.811	-21,7%
1.2.3	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro EW	9,23	15,01	-38,5%
1.2.3a	Anteil Nettoaussgaben HLU a.v.E.	58,9	74,6	-21,0%
	Anteil Nettoaussgaben HLU i.E.	15,2	12,3	23,5%
	Anteil Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen	25,8	15,8	63,1%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,8	1,6	7,4%
1.3.2	Nettoaussgaben HLU i.E. pro LB	1.350	1.510	-10,6%
1.3.3	Nettoaussgaben HLU i.E. pro EW	2,39	2,48	-3,9%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,40	0,57	-29,7%
1.4.2	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10.065	5.548	81,4%
1.4.3	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	4,05	3,44	17,6%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	15,4	12,9	19,4%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E.	78,0	84,0	-7,1%
	Anteil GSIAE i.E.	9,0	9,5	-5,6%
	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	13,0	8,8	48,7%
2.1.1b	Nettoaussgaben GSIAE gesamt pro EW	91,50	84,53	8,2%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E.	12,0	10,9	10,9%
2.2.1.1	Dichte GSIAE a.v.E. mit Erwerbsminderung	48,9	49,9	-2,0%
	Dichte GSIAE a.v.E. im Alter	51,1	50,1	2,0%
2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB	5.842	6.259	-6,7%
2.2.2.1	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erwerbsminderung	6.976	7.179	-2,8%
2.2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	4.757	5.206	-8,6%
2.2.3	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro EW	70,28	67,92	3,5%
2.2.3a	Anteil Nettoaussgaben GSIAE a.v.E.	76,8	83,8	-8,3%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE i.E.	8,4	8,0	5,5%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	14,8	14,3	2,8%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E.	1,4	1,2	12,7%
2.3.2	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro LB	5.555	5.256	5,7%
2.3.3	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro EW	7,72	6,48	19,1%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	2,0	1,2	72,7%
2.4.2	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	6.715	8.855	-24,2%
2.4.3	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	13,50	10,13	33,3%
3.1.3	Nettoaussgaben HzG pro EW	4,48	6,95	-35,6%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,47	6,43	-30,5%

Keza	Bezeichnung	Kreis Ostholstein	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,6	4,0	17,2%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	5,9	12,9	-54,7%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	5,9	13,0	-54,7%
	Anteil LB HzP i.E.	94,1	87,0	8,2%
4.1.2	Nettoaussgaben HzP gesamt pro LB	7.995	8.336	-4,1%
4.1.3	Nettoaussgaben HzP gesamt pro EW	37,10	33,00	12,4%
4.1.3b	Anteil Nettoaussgaben HzP a.v.E.	5,7	14,0	-59,1%
	Anteil Nettoaussgaben HzP i.E.	94,3	86,0	9,6%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,3	0,5	-47,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	43,6	42,8	1,9%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-46,3%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	43,6	42,7	2,2%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,1	0,2	-45,8%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	45,8	38,6	18,8%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	33,3	36,2	-7,9%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	16,7	14,8	12,9%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	4,2	10,5	-60,2%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	41,8	28,3	47,5%
	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	58,2	71,7	-18,8%
4.2.2	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro LB	7.768	8.923	-12,9%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	3.399	3.921	-13,3%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	14.572	15.790	-7,7%
4.2.3	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro EW	2,12	4,59	-53,8%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	4,4	3,4	26,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,7	-99,8%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	25,2	24,7	2,1%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	36,6	35,5	3,0%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	25,1	25,4	-1,1%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	13,1	13,6	-4,2%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	3,6	3,4	5,5%
	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	96,4	96,6	-0,2%
4.3.1.3	Anteil LB HzP i.E. mit EGH-Leistungsbezug		1,5	
4.3.2	Nettoaussgaben HzP i.E. pro LB	8.009	8.248	-2,9%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	254	529	-51,9%
4.3.3	Nettoaussgaben HzP i.E. pro EW	34,98	28,41	23,1%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,2	0,3	-9,2%
5.1.3	Nettoaussgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	2,60	2,06	26,2%
6.3.1	Dichte Pflegegeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	3,5	2,6	34,6%
6.3.2	Nettoaussgaben Pflegegeld pro LB	4.065	4.181	-2,8%

Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

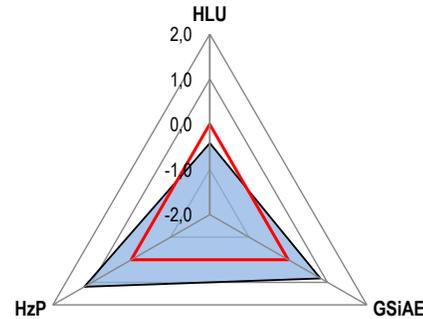
□ Kreis Pinneberg □ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

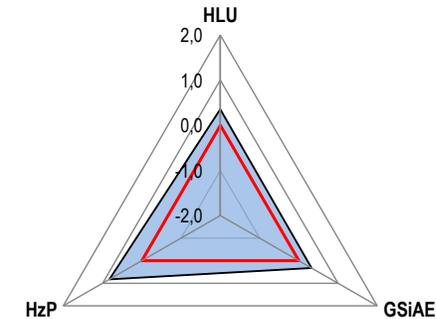
□ Kreis Pinneberg □ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

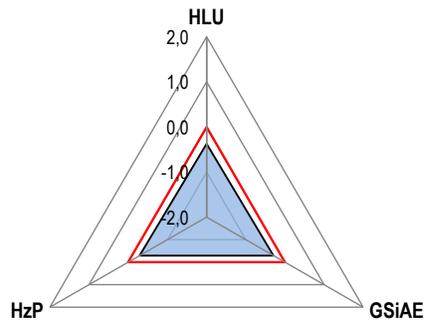
□ Kreis Pinneberg □ Mittel (=0)



Dichte je Leistungsart 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

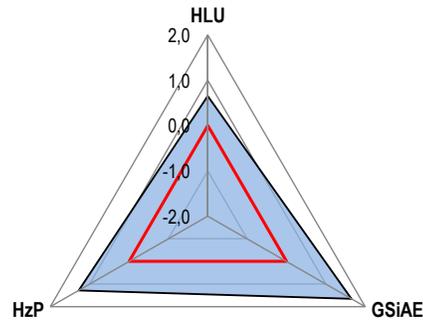
□ Kreis Pinneberg □ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

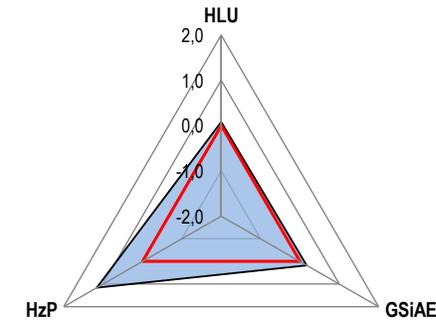
□ Kreis Pinneberg □ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Pinneberg □ Mittel (=0)



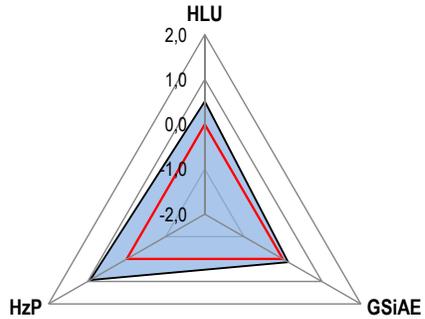
Keza	Bezeichnung	Kreis Pinneberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	5,0	4,1	21,8%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	41,7	47,3	-11,9%
	Anteil HLU i.E.	53,9	40,5	33,3%
	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	4,4	13,3	-67,0%
1.1.1b	Nettoaussgaben HLU gesamt pro EW	22,60	20,94	7,9%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	2,1	1,9	7,3%
1.2.2	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro LB	8.066	7.811	3,3%
1.2.3	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro EW	16,64	15,01	10,8%
1.2.3a	Anteil Nettoaussgaben HLU a.v.E.	73,6	74,6	-1,3%
	Anteil Nettoaussgaben HLU i.E.	21,1	12,3	71,0%
	Anteil Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen	5,3	15,8	-66,6%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	2,7	1,6	62,4%
1.3.2	Nettoaussgaben HLU i.E. pro LB	1.785	1.510	18,2%
1.3.3	Nettoaussgaben HLU i.E. pro EW	4,77	2,48	92,0%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,22	0,57	-61,9%
1.4.2	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	5.488	5.548	-1,1%
1.4.3	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	1,19	3,44	-65,3%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	12,6	12,9	-2,7%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E.	84,4	84,0	0,5%
	Anteil GSIAE i.E.	7,0	9,5	-26,1%
	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	8,6	8,8	-2,1%
2.1.1b	Nettoaussgaben GSIAE gesamt pro EW	85,25	84,53	0,9%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E.	10,6	10,9	-2,2%
2.2.1.1	Dichte GSIAE a.v.E. mit Erwerbsminderung	39,4	49,9	-21,1%
	Dichte GSIAE a.v.E. im Alter	60,6	50,1	20,9%
2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.520	6.259	4,2%
2.2.2.1	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erwerbsminderung	7.702	7.179	7,3%
2.2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	5.752	5.206	10,5%
2.2.3	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro EW	69,19	67,92	1,9%
2.2.3a	Anteil Nettoaussgaben GSIAE a.v.E.	81,2	83,8	-3,1%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE i.E.	6,7	8,0	-15,8%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	12,1	14,3	-15,6%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E.	0,9	1,2	-28,1%
2.3.2	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro LB	6.478	5.256	23,2%
2.3.3	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro EW	5,74	6,48	-11,4%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,1	1,2	-7,3%
2.4.2	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	9.565	8.855	8,0%
2.4.3	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	10,32	10,13	1,9%
3.1.3	Nettoaussgaben HzG pro EW	9,73	6,95	40,0%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	9,34	6,43	45,3%

Keza	Bezeichnung	Kreis Pinneberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,7	4,0	-7,0%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	24,0	12,9	85,4%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	24,0	13,0	84,4%
	Anteil LB HzP i.E.	76,0	87,0	-12,6%
4.1.2	Nettoaussgaben HzP gesamt pro LB	9.946	8.336	19,3%
4.1.3	Nettoaussgaben HzP gesamt pro EW	36,64	33,00	11,0%
4.1.3b	Anteil Nettoaussgaben HzP a.v.E.	27,7	14,0	98,0%
	Anteil Nettoaussgaben HzP i.E.	72,3	86,0	-15,9%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,9	0,5	71,6%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	42,5	42,8	-0,7%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,4	0,2	69,3%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	35,0	42,7	-18,0%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,3	0,2	40,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	27,6	38,6	-28,6%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	42,9	36,2	18,4%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	18,4	14,8	24,4%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	11,2	10,5	7,1%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	27,1	28,3	-4,2%
	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	72,9	71,7	1,7%
4.2.2	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro LB	11.479	8.923	28,6%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	4.589	3.921	17,0%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	25.053	15.790	58,7%
4.2.3	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro EW	10,14	4,59	120,8%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	2,8	3,4	-18,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	1,1	0,7	54,4%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	21,3	24,7	-13,8%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	36,5	35,5	2,7%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	26,7	25,4	5,1%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	14,4	13,6	5,6%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	2,9	3,4	-15,1%
	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	97,1	96,6	0,5%
4.3.1.3	Anteil LB HzP i.E. mit EGH-Leistungsbezug		1,5	
4.3.2	Nettoaussgaben HzP i.E. pro LB	9.463	8.248	14,7%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	448	529	-15,3%
4.3.3	Nettoaussgaben HzP i.E. pro EW	26,50	28,41	-6,7%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,2	0,3	-28,5%
5.1.3	Nettoaussgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	2,21	2,06	7,3%
6.3.1	Dichte Pflegegeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,1	2,6	-19,2%
6.3.2	Nettoaussgaben Pflegegeld pro LB	4.342	4.181	3,9%

Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

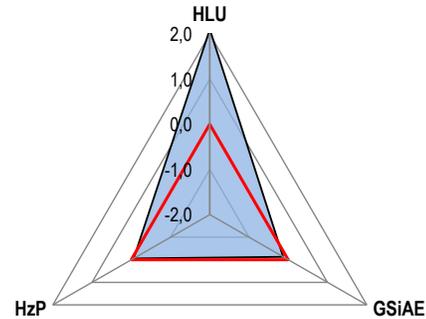
□ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

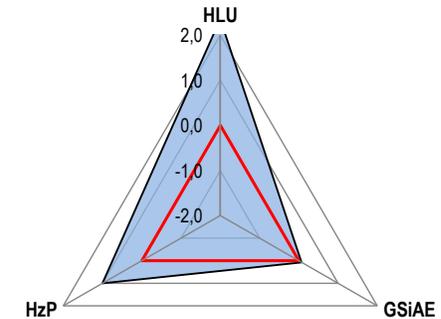
□ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

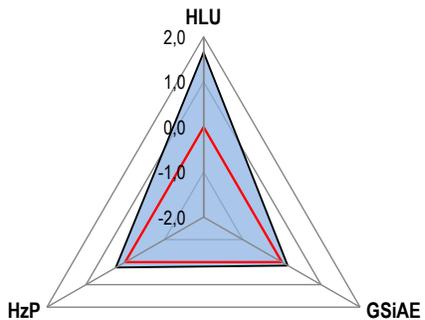
□ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



Dichte je Leistungsart 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

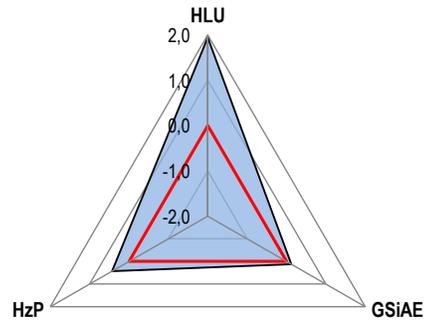
□ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

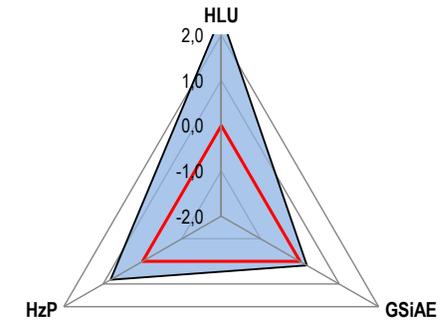
□ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



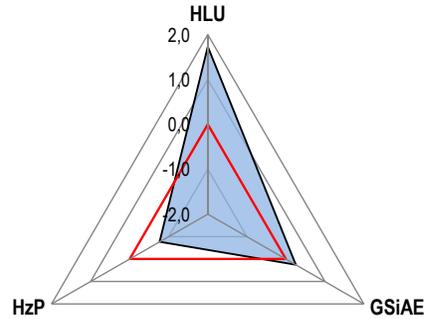
Keza	Bezeichnung	Kreis Plön	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,6	4,1	12,4%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	62,6	47,3	32,4%
	Anteil HLU i.E.	30,8	40,5	-23,9%
	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	6,6	13,3	-50,5%
1.1.1b	Nettoaussgaben HLU gesamt pro EW	33,53	20,94	60,1%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	2,9	1,9	48,8%
1.2.2	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro LB	9.498	7.811	21,6%
1.2.3	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro EW	27,17	15,01	81,0%
1.2.3a	Anteil Nettoaussgaben HLU a.v.E.	81,0	74,6	8,6%
	Anteil Nettoaussgaben HLU i.E.	5,7	12,3	-53,5%
	Anteil Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen	13,2	15,8	-16,4%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,4	1,6	-14,4%
1.3.2	Nettoaussgaben HLU i.E. pro LB	1.368	1.510	-9,4%
1.3.3	Nettoaussgaben HLU i.E. pro EW	1,92	2,48	-22,5%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,30	0,57	-47,3%
1.4.2	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	14.716	5.548	165,3%
1.4.3	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	4,44	3,44	28,9%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	13,2	12,9	1,7%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E.	80,4	84,0	-4,3%
	Anteil GSIAE i.E.	8,1	9,5	-15,0%
	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	11,5	8,8	31,5%
2.1.1b	Nettoaussgaben GSIAE gesamt pro EW	82,72	84,53	-2,1%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E.	10,6	10,9	-2,6%
2.2.1.1	Dichte GSIAE a.v.E. mit Erwerbsminderung	52,3	49,9	4,9%
	Dichte GSIAE a.v.E. im Alter	47,7	50,1	-4,8%
2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.107	6.259	-2,4%
2.2.2.1	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erwerbsminderung	7.210	7.179	0,4%
2.2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	4.897	5.206	-5,9%
2.2.3	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro EW	64,54	67,92	-5,0%
2.2.3a	Anteil Nettoaussgaben GSIAE a.v.E.	78,0	83,8	-6,9%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE i.E.	7,2	8,0	-10,4%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	14,8	14,3	3,3%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E.	1,1	1,2	-13,5%
2.3.2	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro LB	5.555	5.256	5,7%
2.3.3	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro EW	5,93	6,48	-8,6%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,5	1,2	30,2%
2.4.2	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	8.091	8.855	-8,6%
2.4.3	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	12,26	10,13	21,1%
3.1.3	Nettoaussgaben HzG pro EW	9,93	6,95	42,8%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	7,87	6,43	22,5%

Keza	Bezeichnung	Kreis Plön	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,4	4,0	10,5%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	6,2	12,9	-52,3%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	6,2	13,0	-52,4%
	Anteil LB HzP i.E.	93,8	87,0	7,8%
4.1.2	Nettoaussgaben HzP gesamt pro LB	8.181	8.336	-1,9%
4.1.3	Nettoaussgaben HzP gesamt pro EW	35,80	33,00	8,5%
4.1.3b	Anteil Nettoaussgaben HzP a.v.E.	11,2	14,0	-20,2%
	Anteil Nettoaussgaben HzP i.E.	88,8	86,0	3,3%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,3	0,5	-47,4%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	62,9	42,8	46,8%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,2	0,2	-23,3%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	22,9	42,7	-46,4%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,1	0,2	-71,8%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	25,0	38,6	-35,2%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	12,5	36,2	-65,5%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	12,5	14,8	-15,3%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	50,0	10,5	377,3%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	31,4	28,3	10,9%
	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	68,6	71,7	-4,3%
4.2.2	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro LB	14.761	8.923	65,4%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	5.996	3.921	52,9%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	38.882	15.790	146,2%
4.2.3	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro EW	3,99	4,59	-13,0%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	4,1	3,4	19,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,4	0,7	-48,3%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	25,2	24,7	2,2%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	35,0	35,5	-1,4%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	26,2	25,4	3,1%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	13,2	13,6	-3,4%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	2,1	3,4	-39,9%
	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	97,9	96,6	1,4%
4.3.1.3	Anteil LB HzP i.E. mit EGH-Leistungsbezug		1,5	
4.3.2	Nettoaussgaben HzP i.E. pro LB	7.747	8.248	-6,1%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	662	529	25,1%
4.3.3	Nettoaussgaben HzP i.E. pro EW	31,80	28,41	11,9%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,3	0,3	1,4%
5.1.3	Nettoaussgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,33	2,06	-35,4%
6.3.1	Dichte Pflegegeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,7	2,6	3,8%
6.3.2	Nettoaussgaben Pflegegeld pro LB	4.145	4.181	-0,9%

Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

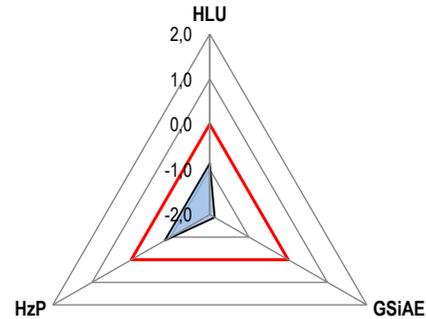
■ Kreis Rendsburg-Eckernförde ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

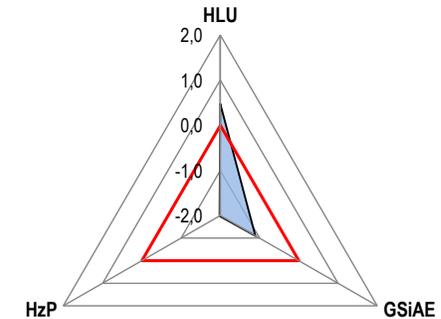
■ Kreis Rendsburg-Eckernförde ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

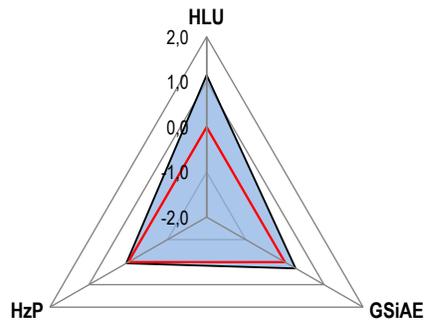
■ Kreis Rendsburg-Eckernförde ■ Mittel (=0)



Dichte je Leistungsart 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

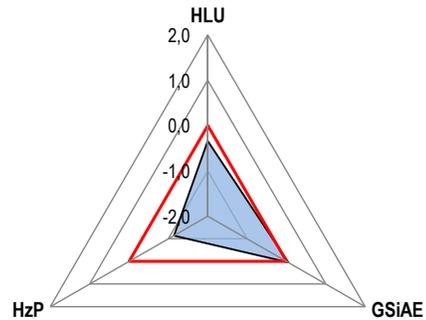
■ Kreis Rendsburg-Eckernförde ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

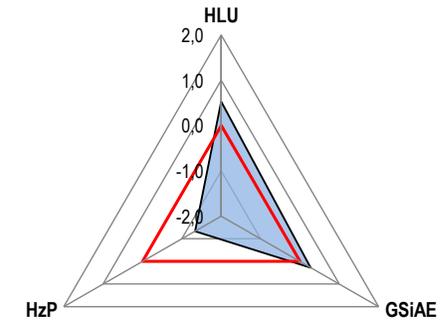
■ Kreis Rendsburg-Eckernförde ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Rendsburg-Eckernförde ■ Mittel (=0)



Kommunenprofil | Kreis Rendsburg-Eckernförde

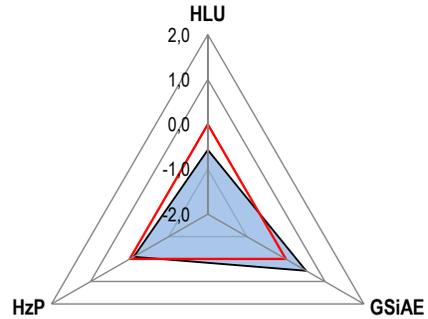
Keza	Bezeichnung	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	5,8	4,1	41,9%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	41,3	47,3	-12,7%
	Anteil HLU i.E.	27,3	40,5	-32,5%
	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	31,4	13,3	135,8%
1.1.1b	Nettoaussgaben HLU gesamt pro EW	22,35	20,94	6,7%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	2,4	1,9	23,9%
1.2.2	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro LB	7.415	7.811	-5,1%
1.2.3	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro EW	17,65	15,01	17,6%
1.2.3a	Anteil Nettoaussgaben HLU a.v.E.	79,0	74,6	5,9%
	Anteil Nettoaussgaben HLU i.E.	6,9	12,3	-44,2%
	Anteil Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen	14,1	15,8	-10,7%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,6	1,6	-4,2%
1.3.2	Nettoaussgaben HLU i.E. pro LB	976	1.510	-35,4%
1.3.3	Nettoaussgaben HLU i.E. pro EW	1,54	2,48	-38,1%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	1,81	0,57	217,1%
1.4.2	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	1.743	5.548	-68,6%
1.4.3	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,16	3,44	-8,2%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	13,3	12,9	3,2%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E.	92,2	84,0	9,8%
	Anteil GSIAE i.E.	8,1	9,5	-14,8%
	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen		8,8	
2.1.1b	Nettoaussgaben GSIAE gesamt pro EW	71,92	84,53	-14,9%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E.	12,3	10,9	13,4%
2.2.1.1	Dichte GSIAE a.v.E. mit Erwerbsminderung		49,9	
	Dichte GSIAE a.v.E. im Alter		50,1	
2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB	5.125	6.259	-18,1%
2.2.2.1	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erwerbsminderung		7.179	
2.2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter		5.206	
2.2.3	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro EW	63,04	67,92	-7,2%
2.2.3a	Anteil Nettoaussgaben GSIAE a.v.E.	87,6	83,8	4,6%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE i.E.	12,4	8,0	54,5%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen		14,3	
2.3.1	Dichte GSIAE i.E.	1,1	1,2	-12,0%
2.3.2	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro LB	8.191	5.256	55,8%
2.3.3	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro EW	8,88	6,48	37,1%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen		1,2	
2.4.2	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB		8.855	
2.4.3	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW		10,13	
3.1.3	Nettoaussgaben HzG pro EW	7,94	6,95	14,2%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	5,97	6,43	-7,2%

Keza	Bezeichnung	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,6	4,0	-8,6%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	13,6	12,9	5,1%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	13,7	13,0	5,3%
	Anteil LB HzP i.E.	86,3	87,0	-0,8%
4.1.2	Nettoaussgaben HzP gesamt pro LB	7.695	8.336	-7,7%
4.1.3	Nettoaussgaben HzP gesamt pro EW	27,84	33,00	-15,7%
4.1.3b	Anteil Nettoaussgaben HzP a.v.E.	12,8	14,0	-8,7%
	Anteil Nettoaussgaben HzP i.E.	87,2	86,0	1,4%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,5	0,5	-3,8%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld		42,8	
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld		0,2	
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	43,4	42,7	1,6%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,2	0,2	-2,2%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	35,6	38,6	-7,7%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	22,0	36,2	-39,1%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	30,5	14,8	106,7%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	11,9	10,5	13,3%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre		28,3	
	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter		71,7	
4.2.2	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro LB	7.178	8.923	-19,6%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB		3.921	
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	13.310	15.790	-15,7%
4.2.3	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro EW	3,55	4,59	-22,6%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	3,1	3,4	-9,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	1,5	0,7	107,8%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	28,1	24,7	13,7%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	35,7	35,5	0,4%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	25,2	25,4	-0,9%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	9,6	13,6	-30,0%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre		3,4	
	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter		96,6	
4.3.1.3	Anteil LB HzP i.E. mit EGH-Leistungsbezug		1,5	
4.3.2	Nettoaussgaben HzP i.E. pro LB	7.777	8.248	-5,7%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	201	529	-62,0%
4.3.3	Nettoaussgaben HzP i.E. pro EW	24,28	28,41	-14,5%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,3	0,3	12,9%
5.1.3	Nettoaussgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,12	2,06	-45,6%
6.3.1	Dichte Pflegegeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,6	2,6	0,0%
6.3.2	Nettoaussgaben Pflegegeld pro LB	3.924	4.181	-6,2%

Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

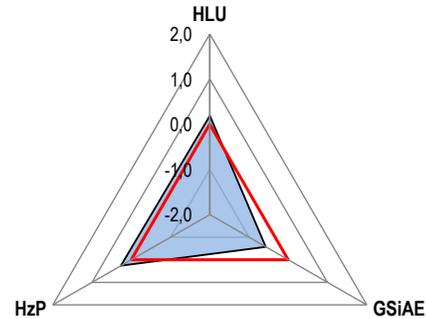
□ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

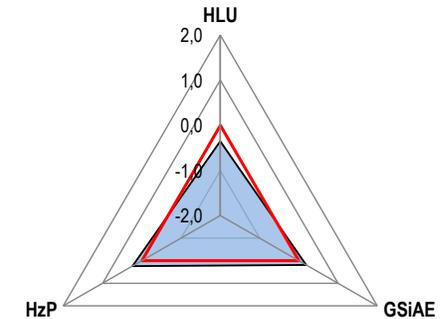
□ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

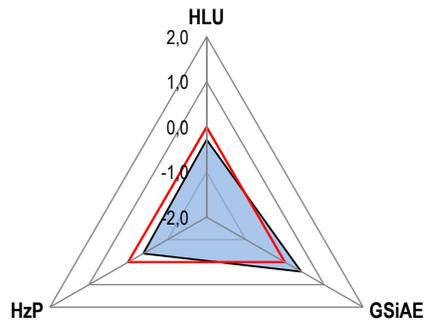
□ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



Dichte je Leistungsart 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

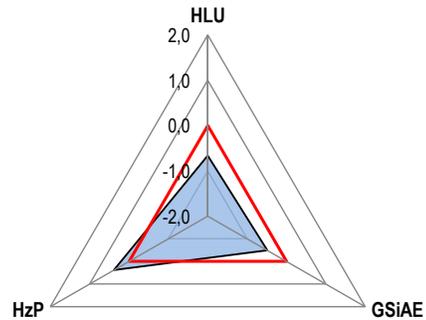
□ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

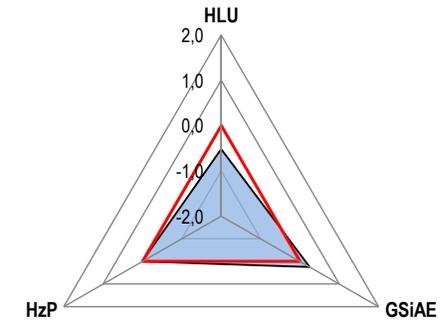
□ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



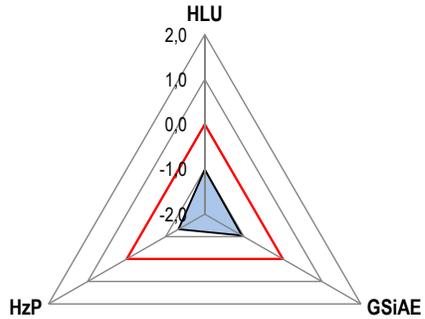
Keza	Bezeichnung	Kreis Schleswig-Flensburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,5	4,1	-13,8%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	43,4	47,3	-8,2%
	Anteil HLU i.E.	42,7	40,5	5,5%
	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	13,9	13,3	4,6%
1.1.1b	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	18,06	20,94	-13,8%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,5	1,9	-20,9%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6.055	7.811	-22,5%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	9,20	15,01	-38,7%
1.2.3a	Anteil Nettoausgaben HLU a.v.E.	51,0	74,6	-31,7%
	Anteil Nettoausgaben HLU i.E.	13,9	12,3	12,3%
	Anteil Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	35,2	15,8	122,1%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,5	1,6	-9,1%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.673	1.510	10,8%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	2,50	2,48	0,7%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,49	0,57	-14,5%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	12.998	5.548	134,3%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	6,35	3,44	84,5%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	13,8	12,9	6,5%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E.	91,5	84,0	9,0%
	Anteil GSIAE i.E.	8,5	9,5	-10,6%
	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	0,0	8,8	-100,0%
2.1.1b	Nettoausgaben GSIAE gesamt pro EW	81,53	84,53	-3,5%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E.	12,6	10,9	16,1%
2.2.1.1	Dichte GSIAE a.v.E. mit Erwerbsminderung	59,0	49,9	18,3%
	Dichte GSIAE a.v.E. im Alter	41,0	50,1	-18,2%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.029	6.259	-3,7%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erwerbsminderung		7.179	
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter		5.206	
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	75,93	67,92	11,8%
2.2.3a	Anteil Nettoausgaben GSIAE a.v.E.	93,1	83,8	11,2%
	Anteil Nettoausgaben GSIAE i.E.	6,9	8,0	-14,0%
	Anteil Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	0,0	14,3	-100,0%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E.	1,2	1,2	-4,8%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	4.771	5.256	-9,2%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	5,60	6,48	-13,6%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	0,0	1,2	-100,0%
2.4.2	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB		8.855	
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	0,00	10,13	-100,0%
3.1.3	Nettoausgaben HzP pro EW	6,91	6,95	-0,6%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	6,90	6,43	7,3%

Keza	Bezeichnung	Kreis Schleswig-Flensburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,9	4,0	-1,2%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	15,1	12,9	16,5%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	15,1	13,0	16,4%
	Anteil LB HzP i.E.	84,9	87,0	-2,5%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	8.497	8.336	1,9%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	33,25	33,00	0,8%
4.1.3b	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	12,3	14,0	-11,7%
	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	87,7	86,0	1,9%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,6	0,5	15,1%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	30,0	42,8	-29,9%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,2	0,2	-19,9%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	28,3	42,7	-33,6%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,2	0,2	-23,6%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	38,2	38,6	-0,9%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	44,1	36,2	21,9%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	8,8	14,8	-40,2%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	8,8	10,5	-15,8%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	31,7	28,3	11,7%
	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	68,3	71,7	-4,6%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	6.926	8.923	-22,4%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	4.435	3.921	13,1%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	16.023	15.790	1,5%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	4,10	4,59	-10,7%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	3,3	3,4	-3,6%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,7	-99,8%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	22,9	24,7	-7,4%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	37,6	35,5	5,8%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	27,8	25,4	9,4%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	11,7	13,6	-14,0%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	1,9	3,4	-44,0%
	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	98,1	96,6	1,6%
4.3.1.3	Anteil LB HzP i.E. mit EGH-Leistungsbezug	1,9	1,5	30,6%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	8.777	8.248	6,4%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	692	529	30,8%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	29,15	28,41	2,6%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,3	0,3	27,5%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,65	2,06	-19,9%
6.3.1	Dichte Pflegegeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,7	2,6	3,8%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegegeld pro LB	4.380	4.181	4,8%

Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

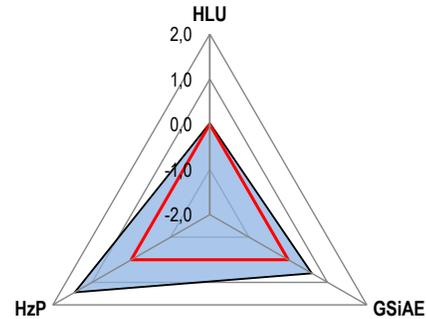
■ Kreis Segeberg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

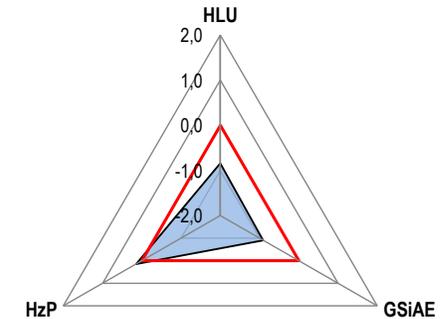
■ Kreis Segeberg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

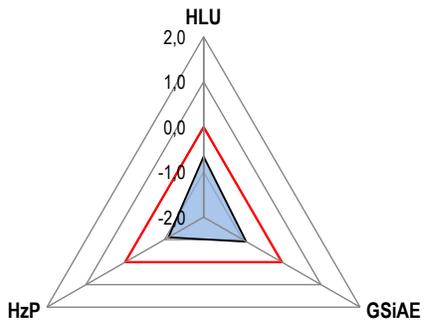
■ Kreis Segeberg ■ Mittel (=0)



Dichte je Leistungsart 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

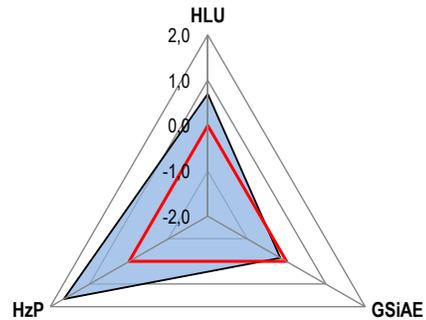
■ Kreis Segeberg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

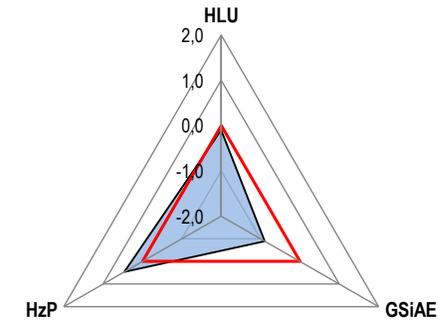
■ Kreis Segeberg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Segeberg ■ Mittel (=0)



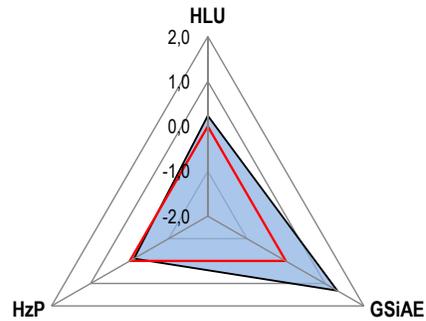
Keza	Bezeichnung	Kreis Segeberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,1	4,1	-24,5%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	53,6	47,3	13,3%
	Anteil HLU i.E.	38,7	40,5	-4,4%
	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	7,7	13,3	-41,9%
1.1.1b	Nettoaussgaben HLU gesamt pro EW	15,41	20,94	-26,4%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,6	1,9	-14,5%
1.2.2	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro LB	6.813	7.811	-12,8%
1.2.3	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro EW	11,20	15,01	-25,4%
1.2.3a	Anteil Nettoaussgaben HLU a.v.E.	72,7	74,6	-2,6%
	Anteil Nettoaussgaben HLU i.E.	10,8	12,3	-12,6%
	Anteil Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen		15,8	
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,2	1,6	-27,8%
1.3.2	Nettoaussgaben HLU i.E. pro LB	1.400	1.510	-7,3%
1.3.3	Nettoaussgaben HLU i.E. pro EW	1,66	2,48	-33,1%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,24	0,57	-58,5%
1.4.2	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10.735	5.548	93,5%
1.4.3	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,55	3,44	-26,0%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	11,2	12,9	-13,3%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E.	82,5	84,0	-1,8%
	Anteil GSIAE i.E.	8,1	9,5	-15,6%
	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	9,5	8,8	8,1%
2.1.1b	Nettoaussgaben GSIAE gesamt pro EW	74,29	84,53	-12,1%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E.	9,2	10,9	-14,8%
2.2.1.1	Dichte GSIAE a.v.E. mit Erwerbsminderung		49,9	
	Dichte GSIAE a.v.E. im Alter		50,1	
2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.125	6.259	-2,1%
2.2.2.1	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erwerbsminderung		7.179	
2.2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter		5.206	
2.2.3	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro EW	56,62	67,92	-16,6%
2.2.3a	Anteil Nettoaussgaben GSIAE a.v.E.	76,2	83,8	-9,0%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE i.E.	7,6	8,0	-4,5%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	16,2	14,3	12,6%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E.	0,9	1,2	-26,8%
2.3.2	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro LB	6.281	5.256	19,5%
2.3.3	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro EW	5,67	6,48	-12,5%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,1	1,2	-8,8%
2.4.2	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	11.309	8.855	27,7%
2.4.3	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	12,00	10,13	18,5%
3.1.3	Nettoaussgaben HzG pro EW	3,73	6,95	-46,3%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	3,60	6,43	-43,9%

Keza	Bezeichnung	Kreis Segeberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,4	4,0	-15,0%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	14,2	12,9	9,5%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	14,4	13,0	11,0%
	Anteil LB HzP i.E.	85,6	87,0	-1,6%
4.1.2	Nettoaussgaben HzP gesamt pro LB	9.424	8.336	13,0%
4.1.3	Nettoaussgaben HzP gesamt pro EW	31,73	33,00	-3,9%
4.1.3b	Anteil Nettoaussgaben HzP a.v.E.	16,4	14,0	17,2%
	Anteil Nettoaussgaben HzP i.E.	83,6	86,0	-2,8%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,5	0,5	-5,6%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	72,6	42,8	69,6%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,4	0,2	59,0%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	57,8	42,7	35,4%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,3	0,2	27,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	48,7	38,6	26,3%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	34,6	36,2	-4,4%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	11,5	14,8	-21,8%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	5,1	10,5	-51,0%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	25,9	28,3	-8,5%
	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	74,1	71,7	3,4%
4.2.2	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro LB	10.696	8.923	19,9%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	2.905	3.921	-25,9%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	11.682	15.790	-26,0%
4.2.3	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro EW	5,19	4,59	13,1%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	2,9	3,4	-16,4%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,7	-99,8%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	22,8	24,7	-7,5%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	36,2	35,5	1,9%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	25,2	25,4	-0,7%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	15,7	13,6	15,3%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	4,0	3,4	15,9%
	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	96,0	96,6	-0,6%
4.3.1.3	Anteil LB HzP i.E. mit EGH-Leistungsbezug		1,5	
4.3.2	Nettoaussgaben HzP i.E. pro LB	9.209	8.248	11,7%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	929	529	75,6%
4.3.3	Nettoaussgaben HzP i.E. pro EW	26,53	28,41	-6,6%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,2	0,3	-12,8%
5.1.3	Nettoaussgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	2,90	2,06	40,8%
6.3.1	Dichte Pflegegeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,1	2,6	-19,2%
6.3.2	Nettoaussgaben Pflegegeld pro LB	4.762	4.181	13,9%

Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

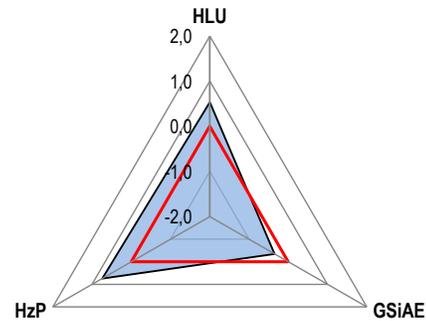
■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

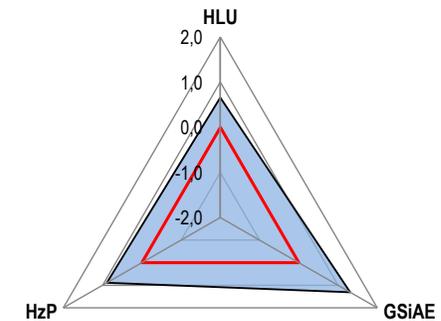
■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

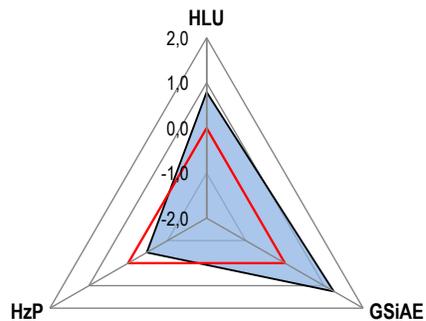
■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



Dichte je Leistungsart 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

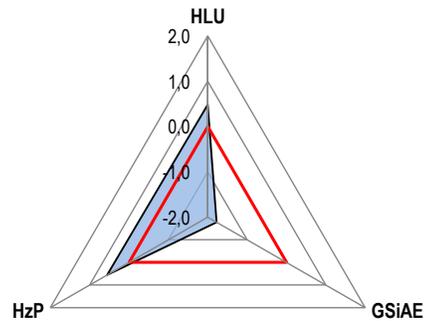
■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

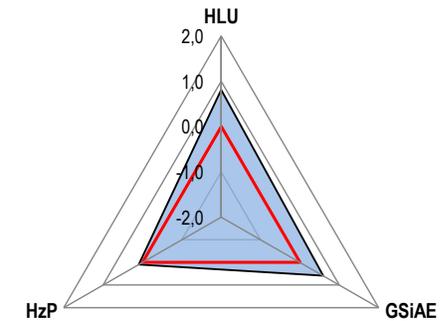
■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



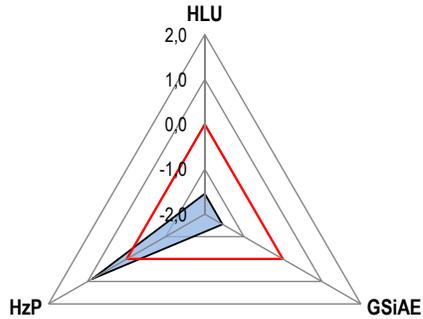
Keza	Bezeichnung	Kreis Steinburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,3	4,1	5,8%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	59,6	47,3	26,1%
	Anteil HLU i.E.	30,6	40,5	-24,4%
	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	9,8	13,3	-26,6%
1.1.1b	Nettoaussgaben HLU gesamt pro EW	23,20	20,94	10,8%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	2,6	1,9	33,4%
1.2.2	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro LB	7.156	7.811	-8,4%
1.2.3	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro EW	18,34	15,01	22,2%
1.2.3a	Anteil Nettoaussgaben HLU a.v.E.	79,1	74,6	6,0%
	Anteil Nettoaussgaben HLU i.E.	7,7	12,3	-37,3%
	Anteil Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen	13,2	15,8	-16,6%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,3	1,6	-20,0%
1.3.2	Nettoaussgaben HLU i.E. pro LB	1.363	1.510	-9,7%
1.3.3	Nettoaussgaben HLU i.E. pro EW	1,79	2,48	-27,8%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,42	0,57	-26,4%
1.4.2	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	7.280	5.548	31,2%
1.4.3	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,06	3,44	-11,0%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	15,1	12,9	16,6%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E.	82,0	84,0	-2,3%
	Anteil GSIAE i.E.	7,8	9,5	-18,6%
	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	10,3	8,8	17,0%
2.1.1b	Nettoaussgaben GSIAE gesamt pro EW	92,29	84,53	9,2%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E.	12,4	10,9	13,9%
2.2.1.1	Dichte GSIAE a.v.E. mit Erwerbsminderung	53,3	49,9	6,8%
	Dichte GSIAE a.v.E. im Alter	46,7	50,1	-6,7%
2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB	5.741	6.259	-8,3%
2.2.2.1	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erwerbsminderung	6.628	7.179	-7,7%
2.2.2.2	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	4.731	5.206	-9,1%
2.2.3	Nettoaussgaben GSIAE a.v.E. pro EW	70,93	67,92	4,4%
2.2.3a	Anteil Nettoaussgaben GSIAE a.v.E.	76,9	83,8	-8,3%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE i.E.	7,9	8,0	-1,1%
	Anteil Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	15,2	14,3	6,2%
2.3.1	Dichte GSIAE i.E.	1,2	1,2	-5,1%
2.3.2	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro LB	6.231	5.256	18,5%
2.3.3	Nettoaussgaben GSIAE i.E. pro EW	7,29	6,48	12,5%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,5	1,2	32,8%
2.4.2	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	9.103	8.855	2,8%
2.4.3	Nettoaussgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	14,07	10,13	38,9%
3.1.3	Nettoaussgaben HzP pro EW	9,31	6,95	33,9%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	9,31	6,43	44,8%

Keza	Bezeichnung	Kreis Steinburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,9	4,0	-1,3%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	6,8	12,9	-47,0%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	6,8	13,0	-47,3%
	Anteil LB HzP i.E.	93,2	87,0	7,1%
4.1.2	Nettoaussgaben HzP gesamt pro LB	8.727	8.336	4,7%
4.1.3	Nettoaussgaben HzP gesamt pro EW	34,12	33,00	3,4%
4.1.3b	Anteil Nettoaussgaben HzP a.v.E.	6,4	14,0	-54,4%
	Anteil Nettoaussgaben HzP i.E.	93,6	86,0	8,8%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,3	0,5	-48,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	42,9	42,8	0,1%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-48,2%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	77,1	42,7	80,7%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,2	0,2	-5,9%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	25,9	38,6	-32,8%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	40,7	36,2	12,6%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	11,1	14,8	-24,7%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	22,2	10,5	112,1%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	42,9	28,3	51,2%
	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	57,1	71,7	-20,3%
4.2.2	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro LB	8.113	8.923	-9,1%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	4.137	3.921	5,5%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	10.223	15.790	-35,3%
4.2.3	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro EW	2,17	4,59	-52,7%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	3,6	3,4	5,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,4	0,7	-42,4%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	24,8	24,7	0,4%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	39,1	35,5	10,0%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	23,5	25,4	-7,4%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	12,2	13,6	-10,7%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	4,4	3,4	27,9%
	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	95,6	96,6	-1,0%
4.3.1.3	Anteil LB HzP i.E. mit EGH-Leistungsbezug	0,8	1,5	-43,2%
4.3.2	Nettoaussgaben HzP i.E. pro LB	8.772	8.248	6,4%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	980	529	85,2%
4.3.3	Nettoaussgaben HzP i.E. pro EW	31,95	28,41	12,4%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,1	0,3	-57,4%
5.1.3	Nettoaussgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,47	2,06	-28,6%
6.3.1	Dichte Pflegegeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	3,1	2,6	19,2%
6.3.2	Nettoaussgaben Pflegegeld pro LB	4.151	4.181	-0,7%

Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

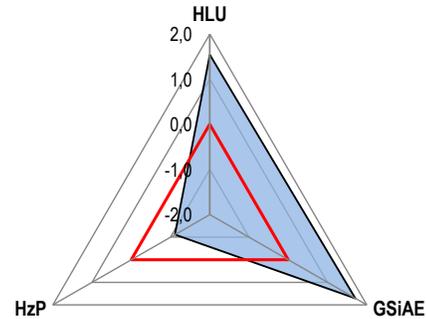
■ Kreis Stormarn ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

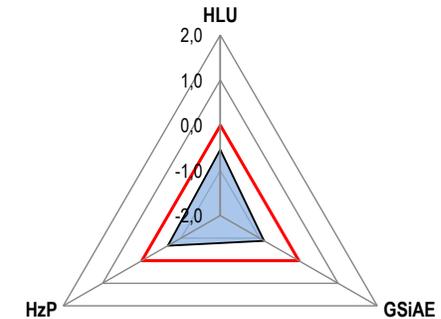
■ Kreis Stormarn ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

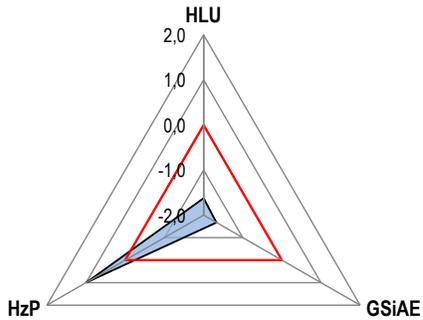
■ Kreis Stormarn ■ Mittel (=0)



Dichte je Leistungsart 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

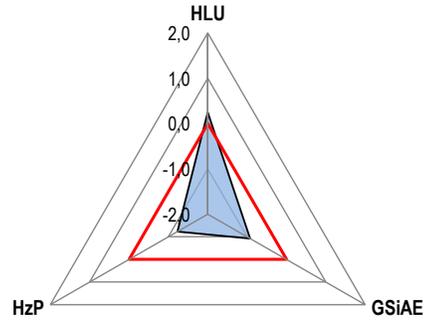
■ Kreis Stormarn ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro LB 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

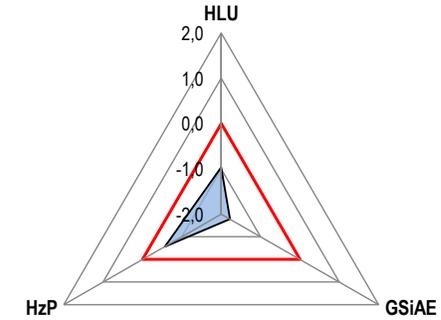
■ Kreis Stormarn ■ Mittel (=0)



Ausgaben pro EW 2019

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Stormarn ■ Mittel (=0)



Keza	Bezeichnung	Kreis Stormarn	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	2,5	4,1	-37,5%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	58,0	47,3	22,8%
	Anteil HLU i.E.	42,0	40,5	3,7%
	Anteil HLU in besonderen Wohnformen		13,3	
1.1.1b	Nettoaussgaben HLU gesamt pro EW	17,18	20,94	-18,0%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,5	1,9	-23,3%
1.2.2	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro LB	10.656	7.811	36,4%
1.2.3	Nettoaussgaben HLU a.v.E. pro EW	15,70	15,01	4,6%
1.2.3a	Anteil Nettoaussgaben HLU a.v.E.	91,4	74,6	22,6%
	Anteil Nettoaussgaben HLU i.E.	8,6	12,3	-30,4%
	Anteil Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen		15,8	
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,1	1,6	-35,2%
1.3.2	Nettoaussgaben HLU i.E. pro LB	1.384	1.510	-8,4%
1.3.3	Nettoaussgaben HLU i.E. pro EW	1,47	2,48	-40,6%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen		0,57	
1.4.2	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB		5.548	
1.4.3	Nettoaussgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW		3,44	
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	10,4	12,9	-19,5%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E.	80,1	84,0	-4,6%
	Anteil GSiAE i.E.	19,9	9,5	108,5%
	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen		8,8	
2.1.1b	Nettoaussgaben GSiAE gesamt pro EW	74,12	84,53	-12,3%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E.	8,3	10,9	-23,2%
2.2.1.1	Dichte GSiAE a.v.E. mit Erwerbsminderung		49,9	
	Dichte GSiAE a.v.E. im Alter		50,1	
2.2.2	Nettoaussgaben GSiAE a.v.E. pro LB	8.546	6.259	36,5%
2.2.2.1	Nettoaussgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erwerbsminderung		7.179	
2.2.2.2	Nettoaussgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter		5.206	
2.2.3	Nettoaussgaben GSiAE a.v.E. pro EW	71,23	67,92	4,9%
2.2.3a	Anteil Nettoaussgaben GSiAE a.v.E.	96,1	83,8	14,7%
	Anteil Nettoaussgaben GSiAE i.E.	3,9	8,0	-51,2%
	Anteil Nettoaussgaben GSiAE in besonderen Wohnformen		14,3	
2.3.1	Dichte GSiAE i.E.	2,1	1,2	67,8%
2.3.2	Nettoaussgaben GSiAE i.E. pro LB	1.396	5.256	-73,4%
2.3.3	Nettoaussgaben GSiAE i.E. pro EW	2,89	6,48	-55,4%
2.4.1	Dichte GSiAE in besonderen Wohnformen		1,2	
2.4.2	Nettoaussgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro LB		8.855	
2.4.3	Nettoaussgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro EW		10,13	
3.1.3	Nettoaussgaben HzG pro EW	5,73	6,95	-17,6%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	5,72	6,43	-11,1%

Keza	Bezeichnung	Kreis Stormarn	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,4	4,0	9,9%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	8,9	12,9	-31,2%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	8,9	13,0	-31,4%
	Anteil LB HzP i.E.	91,1	87,0	4,7%
4.1.2	Nettoaussgaben HzP gesamt pro LB	7.175	8.336	-13,9%
4.1.3	Nettoaussgaben HzP gesamt pro EW	31,22	33,00	-5,4%
4.1.3b	Anteil Nettoaussgaben HzP a.v.E.	12,7	14,0	-8,8%
	Anteil Nettoaussgaben HzP i.E.	87,3	86,0	1,4%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,4	0,5	-24,6%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	36,8	42,8	-13,9%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-35,6%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	67,4	42,7	57,8%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,3	0,2	18,9%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	51,6	38,6	33,7%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	37,5	36,2	3,6%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	6,3	14,8	-57,7%
	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	4,7	10,5	-55,3%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	16,8	28,3	-40,6%
	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	83,2	71,7	16,1%
4.2.2	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro LB	10.259	8.923	15,0%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	2.871	3.921	-26,8%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	13.423	15.790	-15,0%
4.2.3	Nettoaussgaben HzP a.v.E. pro EW	3,98	4,59	-13,4%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	4,0	3,4	15,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	1,5	0,7	111,9%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	34,2	24,7	38,4%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	36,0	35,5	1,5%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	17,5	25,4	-31,1%
	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	10,7	13,6	-21,5%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	4,6	3,4	34,4%
	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	95,4	96,6	-1,2%
4.3.1.3	Anteil LB HzP i.E. mit EGH-Leistungsbezug		1,5	
4.3.2	Nettoaussgaben HzP i.E. pro LB	6.873	8.248	-16,7%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	424	529	-19,8%
4.3.3	Nettoaussgaben HzP i.E. pro EW	27,24	28,41	-4,1%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,4	0,3	60,7%
5.1.3	Nettoaussgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	2,57	2,06	24,8%
6.3.1	Dichte Pflegegeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,2	2,6	-15,4%
6.3.2	Nettoaussgaben Pflegegeld pro LB	3.506	4.181	-16,1%



con_sens

Consulting für
Steuerung und Entwicklung GmbH

Rothenbaumchaussee 11 | 20148 Hamburg | +49 40 410 32 81
consens@consens-consulting.de | www.consens-consulting.de



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2022/230
- öffentlich -	Datum:	24.01.2022
Fachdienst Soziale Sicherung	Ansprechpartner/in:	Holm, Sigrid
	Bearbeiter/in:	Holm, Sigrid
Bericht Kreissenorenbeirat 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
14.03.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Bericht über die Arbeit des Kreissenorenbeirats im Jahr 2021 wird zur Kenntnisnahme bereitgestellt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Ohne

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Bericht über die Arbeit des Kreissenorenbeirats im Jahr 2021



**Kreissenorenbeirat
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



**Älter werden
in Schleswig-Holstein**

Bericht über die Arbeit des Kreissenorenbeirats im Jahr 2021

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Ihnen den Bericht des Kreissenorenbeirats gem. § 3 Abs. 5 der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats vor.

Aufgrund der Kommunalwahl im Jahre 2018, die zu einer Erhöhung der Sitze in den Ausschüssen des Kreistages (19) führte, konnte somit auch der Kreissenorenbeirat über 19 Sitze verfügen, von denen zur Zeit 18 genutzt werden.

Der aktuelle Mitgliederbestand ergibt sich wie folgt:

Altenholz, Bordesholm, Büdelsdorf, Damp, Eckernförde, Flintbek, Gettorf, Kronshagen, Molfsee, Nortorf, Osdorf, Owschlag, Rendsburg, Schacht-Audorf, Schwedeneck, Sehestedt und Westerrönfeld.

Der SBR Schwedeneck hat aufgrund des Rücktrittes seiner Vorsitzenden zu Beginn des Jahres seine Aktivitäten eingestellt. Ein Neuanfang ist für das Frühjahr 2022 geplant.

Neu- bzw. Nachwahlen in Altenholz, Eckernförde, Neuwittenbek, Flintbek, Nortorf und Osdorf brachten diverse personelle Veränderungen im KSBR. So muss die langjährige Vorsitzende, Frau Jutta Kock aus dem KSBR ausscheiden, da sie nicht wieder in den den Seniorenrat Nortorf gewählt wurde.

Die Neuwahl eines Seniorenbeirats in Dänischenhagen scheiterte, da sich keine ausreichende Anzahl von Kandidaten fand.

Die Sitzungen im Jahr 2021 fanden aufgrund der Einschränkungen unregelmäßig statt. Statt der geplanten 10 Sitzungen konnten nur 7 durchgeführt werden.

Bordesholm, Damp, Nortorf, Rendsburg, Osterrönfeld, Owschlag und erneut Bordesholm zählten zu den besuchten Gemeinden. Ein Gedankenaustausch mit den Mitgliedern der örtlichen SBR und auch einigen Bürgermeistern konnte somit stattfinden.

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Osterrönfeld wird regelmäßig als Gast zu den Sitzungen des KSBR eingeladen.

Ein Teil der angedachten Vorträge und Besuche in den „Senioren“-Einrichtungen konnte nicht umgesetzt werden, doch konnte Frau Schmidt-Rahlf vom Pflegestützpunkt im April das Konzept zu mobilen Beratung vorstellen, Herr Guido

Froese im August zum Nordkolleg berichten und Frau Anja Mildner im November die Aufgaben einer Gemeindegeschwester erläutern. Herr Marvin Böttger und Frau Catriona Lenk trugen zum Thema Demographie, Wohnen und Mobilität vor.

Zur Struktur:

Der KSBR ist in folgenden Ausschüssen des Kreises vertreten:
 Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung – Wera Jaensch, Flintbek
 Regionalentwicklungsausschuss – Wolf-Dieter Lübke, Altenholz
 Umwelt- und Bauausschuss – Hans Müller, Rendsburg
 Sozial- und Gesundheitsausschuss – Uwe Hartwig, Kronshagen
 Kreistag und Hauptausschuss – Uwe Hartwig, Kronshagen
 Eine Vertretung ist jeweils benannt.

Ebenso arbeitet der KSBR in folgenden Arbeitsgruppen mit:
 Jugendhilfeausschuss (sporadisch), AG UN-BRK (Herr Trube), Kuratorium
 Pflegestützpunkt Hohenwestedt (Frau Jaensch), Pflegeinitiative (PIRRD) (Herr
 Giermann) und natürlich auch in den Gremien des Landesseniorenrats e.V., in dem
 das stellvertretende Mitglied des KSBR, Gerd Finke, zudem als Beisitzer fungiert.
 In den Ausschüssen hat sich in der Tagesordnung jeweils der TOP „Einwohner-
 Fragestunde etabliert, im SoGA wird bei Bedarf der TOP „Belange des KSBR“
 aufgenommen. Der KSBR hat dieses ebenfalls umgesetzt.

Auch das Altenparlament des Landtages wird als Plattform für den KSBR genutzt, so
 Anträge vorgelegt werden können und der KSBR mit Delegierten zum Zuge kommt.
 Im Jahr 2021 konnten statt der üblichen 18 nur 8 Delegierte benannt werden.
 Schwerpunkte des letztjährigen AP waren Kommunikation und Digitalisierung,
 Bewegung und gesunde Ernährung und soziale und wirtschaftliche Folgen der C-
 Pandemie.

Die Ergebnisse der Anträge können in einer Broschüre des Landtages nachgelesen
 werden. Diese enthält neben den beschlossenen Anträgen auch die Stellungnahmen
 der im Landtag vertretenen Fraktionen. Die Ergebnisse werden zurzeit durch das
 DISW im Auftrag des Landesseniorenrats ausgewertet.

Viele Anträge haben an Aktualität leider nichts verloren. So sind z. B. Kundentoiletten
 in Supermärkten, Mindeststandards im ÖPNV, Sicherstellung der ärztlichen
 Versorgung im ländlichen Raum, bezahlbarer, seniorengerechter Wohnraum immer
 wieder in den Tagesordnungen zu finden.

Zu unserer Arbeit vor Ort:

Ein Schwerpunkt war die Arbeit einer dafür eingerichteten AG zum Thema „Ärztliche
 Versorgung im ländlichen Bereich“. Diese endete in einem Antrag zur Unterstützung
 der Einführung einer Gemeindegeschwester bzw. eines Gemeindepflegers durch den
 Kreis.

In den Beratungen zum Haushalt 2022 stellte der Kreistag für das Pilotprojekt einen
 Betrag von € 75000 zur Verfügung, um in bis zu 3 Kommunen die Einrichtung der
 aufsuchenden Seniorenarbeit zu ermöglichen. Dieses soll in den Folgejahren 2023
 und 2024 fortgeführt werden. Das Findungsverfahren läuft zur Zeit.

Standard in den Tagesordnungen sind die Berichte aus dem Kreistag und dessen
 Ausschüssen, sowie der Erfahrungsaustausch mit Berichten aus den örtlichen
 Seniorenbeiräten.

Dieses ist nur ein kurzer Ausschnitt aus der Arbeit des Kreissenorenbeirats. Ich danke für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung. Die Niederschriften der Sitzungen sind auf der Homepage des KSBR nachzulesen.

gez.
Uwe Hartwig
Vorsitzender

Anlage:

Derzeitiger kommunalpolitischer Stand im Kreis und Situation der SBR / SR

4 Städte:

Rendsburg und Nortorf verfügen über einen Seniorenrat	2
Eckernförde und Büdelsdorf über einen Seniorenbeirat	2

3 amtsfreie Gemeinden

Altenholz	1
Kronshagen	1
Wasbek	0

Amt Achterwehr	0
Amt Bordesholm (Bordesholm)	1
Amt Dänischenhagen (Schwedeneck)	1
Amt Dänischer Wohld (Gettorf, Osdorf, Neuwittenbek)	3
Amt Eiderkanal (Schacht-Audorf)	1
Amt Flintbek (Flintbek)	1
Amt Fockbek	0
Amt Hohner Harde	0
Amt Hüttener Berger (Owschlag, Sehestedt)	2
Amt Jevenstedt (Westerrönfeld)	1
Amt Mittelholstein	0
Amt Molfsee (Molfsee)	1
Amt Nortorfer Land (Nortorf) s.o.	
Amt Schlei-Ostsee (Damp)	1

Gesamt:	18
---------	----



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/224	
- öffentlich -	Datum: 20.01.2022	
Fachdienst Soziale Sicherung	Ansprechpartner/in: Holm, Sigrid	
	Bearbeiter/in: Holm, Sigrid	
Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages Herrn Hans Wartner als ordentliches Mitglied und Herrn Manfred Richter als Ersatzmitglied, beide Angehörige des Seniorenrats Nortorf.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 beschlossen, Herrn Hans Wartner als ordentliches Mitglied und Herrn Manfred Richter als Ersatzmitglied für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen. Dieser Beschluss wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass eventuelle rechtliche Bedenken der Wahl des Seniorenrates Nortorf ausgeräumt werden. Die Wahl des Seniorenrates vom 21.10.2021 wurde aufgrund rechtlicher Bedenken am 26.11.2021 wiederholt und ist nicht zu beanstanden.

Der Seniorenrat Nortorf ist bereits im Kreissenorenbeirat vertreten. Die personelle Veränderung ist durch Neuwahlen im Seniorenrat Nortorf bedingt. Herr Wartner und Herr Richter erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat. Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirats (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden (Ersatz-)Mitglieder für den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

Relevanz für den Klimaschutz: Ohne

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Anlage/n: Keine



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/272	
- öffentlich -	Datum: 17.02.2022	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Holm, Sigrid	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Bestätigung der Wahl eines neuen Mitglieds für den Kreissenorenbeirat		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages Frau Monika Utermöhlen als ordentliches Mitglied in den Kreissenorenbeirat.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreissenorenbeirat schlägt Frau Monika Utermöhlen als ordentliches Mitglied für den Kreissenorenbeirat vor. Frau Utermöhlen war bereits durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses als Ersatzmitglied gewählt worden. Frau Utermöhlen gehört dem Seniorenbeirat Sehestedt an. Die personelle Veränderung ist durch das Ausscheiden von Herrn R. Mehrens bedingt.

Die vorgeschlagene Person erfüllt die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.

Anlagen: keine



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.02.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Raum, Ort:	Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Vorsitz

von Milczewski Dr., Christine

Mitglieder

Mues , Sabine

Fleischer , Bernhard

Behrens , Dirk

Chilla , Sven-Michael

Khuen-Rauter , Ulrike

Schlömer , Christian

Schunck Dr., Michael

Wensierski , Konstantinos

Wilkens , Norbert

Kaufmann , Ralf

für Frau Lembcke ab TOP
16

Banaski , Rene

Dose , Ute

Grube , Heike

Larsen , Tatjana

Vertretung für: Frau Christi-
ane Buhl
bis TOP 16

Lembcke , Birka

Reimers , Maximilian

Vertretung für: Frau Petra
Eichhorn-Stangl

Schäfer-Jansen , Ingrid

Wieckhorst , Dominik

von Spreckelsen , Martin

Vertretung für: Frau Ulrike
Rammer

stellvertretende Mitglieder

Banaski , Marco

Petzold , Frank

Wesemann , Victoria

Gäste

Betz , Andreas

Grimm , Petra

Ladehoff , Daniel

Marschke , Diana

Nordmann , Rainer

von Eberstein , Huberta

Politik

Völker , Michael

Hartwig , Uwe

Verwaltung

Buchhold , Thomas

Holm , Sigrid

Ott Prof. Dr., Stephan

Rennekamp , Barbara

Sick , Frank

Staack , Dennis

Kempe-Waedt , Silvia

Schliszio , Katrin

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2022/237
5. Aktuelles zur Pandemiesituation
6. Jahresbericht 2021 der Praxis ohne Grenzen zum Projekt kostenfreie Kontrazeptiva VO/2022/245
7. Amt Hüttener Berge: Vorstellung des Projekts digital.vital - Digitales Seniorenportal VO/2022/247
8. Auswahl der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen VO/2022/263
9. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2020 und 2021 für das Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH VO/2022/214
10. Integrationsanträge
- 10.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 VO/2022/220
- 10.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Übernahme der Sachkosten im Rahmen der Kinderbetreuung anlässlich von Frauenintegrationskursen und Alphakursen ab 03.02.2022 bis zum 31.01.2023 VO/2022/249
11. Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse
- 11.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst "meinANKER" VO/2021/090-004
- 11.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung des Frauenhauses VO/2021/090-005

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 11.3. | Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung des Projekts "Frauen in Not" der Praxis ohne Grenzen | VO/2021/090-006 |
| 11.4. | Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Alzheimer Gesellschaft Rendsburg-Eckernförde e. V. | VO/2021/090-007 |
| 11.5. | Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für ein Projekt der Lebensnah Beratung und Pflege gGmbH | VO/2021/090-008 |
| 12. | Berichte der Gleichstellungsbeauftragten | |
| 12.1. | Tätigkeitsbericht Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2021 | VO/2022/227 |
| 12.2. | Tätigkeitsbericht FrauenForum 2021 | VO/2022/228 |
| 13. | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW zum Beitritt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt | VO/2022/246 |
| 14. | Modellprojekt "Präventive Hausbesuche" | VO/2022/225 |
| 15. | Benchmarking | |
| 15.1. | Benchmarking-Bericht 2021 Eingliederungshilfe (Kennzahlenvergleich 2020) | VO/2022/232 |
| 15.2. | Benchmarking-Bericht 2021 Soziales (Kennzahlenvergleich 2020) | VO/2022/236 |
| 16. | Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates | |
| 16.1. | Bericht Kreissenorenbeirat 2021 | VO/2022/230 |
| 16.2. | Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat | VO/2022/224 |
| 16.3. | Bestätigung der Wahl eines neuen Mitglieds für den Kreissenorenbeirat | VO/2022/272 |
| 17. | Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag | |
| 18. | Bericht der Verwaltung | |
| 19. | Verschiedenes | |

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und weist darauf hin, dass die heutige Sitzung aufgrund der derzeitigen Corona-Situation als Videokonferenz stattfindet. Die Sitzung wird für die Öffentlichkeit per Livestream ins Internet übertragen. Im Bürgersaal des Hohen Arsenal besteht die Möglichkeit, die Sitzung auf der Leinwand zu verfolgen sowie als Einwohnerin bzw. Einwohner teilzunehmen und Fragen zu stellen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen gegen Frist und Form der Einladung vorliegen. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende verweist auf den Nachversand vom 10.02.2022 sowie 17.02.2022 und schlägt vor, die Tagesordnung entsprechend der nachversandten Tagesordnungspunkte zu erweitern.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche der Tagesordnung. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der erweiterten Tagesordnung einstimmig zu.

zu 2 Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2021

Es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt daher als genehmigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort.

zu 4 Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2022/237

Es gibt keine Nachfragen zu der Vorlage. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5 Aktuelles zur Pandemiesituation

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Professor Ott, der wie folgt zur derzeitigen Corona-Lage berichtet:

Aktuell sind die Infektionszahlen auf einem hohen Niveau stabil, die 7-Tagesinzidenz bewegt sich bei etwa 700-750. Täglich sind bis zu 600 Fälle zu bearbeiten. Durch

Digitalisierung und Automatisierung (Unterstützung durch einen IT-Dienstleister von extern) können die Fälle tagesaktuell bearbeitet und an das RKI gemeldet werden. Auch das kreiseigene Dashboard, das aufgrund einer Softwareumstellung derzeit abgeschaltet ist, wird dann wieder aktuelle Zahlen auf Gemeindeebene ausgeben.

Bundes- und landesweit sind für die nächsten Monate Lockerungsschritte geplant. Die Infektionszahlen auf Bundesebene sind stabil bzw. leicht fallend, wobei anzumerken ist, dass die realen Zahlen mutmaßlich um ein Vielfaches höher sein dürften. Viele Gesundheitsämter melden ihre Zahlen nicht mehr und haben ihr Corona-Management praktisch komplett eingestellt.

Auch wenn eine Beruhigung der Corona-Lage in den nächsten Monaten allgemein erwartet wird, muss auf die zunehmende Verbreitung des neuen Subtyps Omikron BA.2 hingewiesen werden. Es handelt sich um eine Variante, die noch einmal deutlich ansteckender ist als der bisher vorherrschende BA.1-Subtyp. In Ländern wie Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden ist der neue Subtyp bereits dominant und hat dort zu noch einmal deutlich steigenden Infektionszahlen geführt. Dies ist kurzfristig auch für Deutschland zu erwarten. Bisher macht der neue Subtyp etwa 10% der Isolate aus. Allerdings besteht die Hoffnung, dass bei BA.2 die Krankheits-schwere geringer ist als bei den bisherigen Varianten.

Die Impfkampagnen des Kreises laufen unterdessen weiter. In beiden Impfzentren (Büdelsdorf und Eckernförde) wird nach Terminvergabe geimpft. Zusätzlich gibt es weiter offene Impfaktionen, wie z. B. die offene Impfaktion für Kinder und Jugendliche am Sonntag, den 20.02.2022, in Büdelsdorf.

Anschließend begrüßt die Vorsitzende den neuen Fachdienstleiter des Fachdienstes Gesundheitsdienste, Herrn Thomas Buchhold, der seine Tätigkeit beim Kreis am 01.12.2021 aufgenommen hat. Herr Buchhold stellt sich vor und bedankt sich bei den Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes für die geleistete Arbeit im Kampf gegen die Corona Pandemie.

zu 6 Jahresbericht 2021 der Praxis ohne Grenzen zum Pro- VO/2022/245
jekt kostenfreie Kontrazeptiva

Die Vorsitzende begrüßt Frau Marschke, Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH. Frau Marschke erläutert den Jahresbericht und beantwortet Fragen. Frau Marschke bedankt sich für die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

zu 7 Amt Hüttener Berge: Vorstellung des Projekts digi- VO/2022/247
tal.vital - Digitales Seniorenportal

Die Vorsitzende begrüßt den Amtsdirektor des Amtes Hüttener Berge, Herrn Betz. Herr Betz bedankt sich für die Einladung sowie ebenfalls für das Engagement der Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Sodann stellt Herr Betz das Projekt digitales Gesundheitsportal anhand einer Präsentation vor und beantwortet Fragen.

Des Weiteren weist Herr Betz auf das 2. interkommunale online Netzwerktreffen am 22.02.2022 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr hin und würde sich über eine Teilnahme seitens der Kommunalpolitik freuen. Anmeldungen können an die E-Mail-Adresse kremeike@amthb.de gerichtet werden.

zu 8 Auswahl der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen VO/2022/263

Die Vorsitzende erläutert, dass im vergangenen September 2021 der Kreistag die Satzung über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung beschlossen hat. Nach der Satzung werden die Mitglieder des neu zu gründenden Beirates vom Kreistag gewählt. Durch die Teilnehmenden der kreiseigenen Arbeitsgruppe Aktionsplan / Barrierefrei wurden aus den eingegangenen Bewerbungen acht Personen ausgewählt. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möchte diese dem Kreistag empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, als Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen Frau Maren Lutz, Frau Bianca Körtge, Herrn Tobias Schauenburg, Frau Petra Jütting, Frau Sabine Ivers, Herrn Lennart Sass, Herrn Ralf Stühmer und Herrn Ralf Böge zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Bewerberinnen und Bewerbern für das Interesse an einer Mitarbeit in dem Beirat für Menschen mit Behinderungen.

zu 9 Tätigkeitsbericht für die Jahre 2020 und 2021 für das Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH VO/2022/214

Die Vorsitzende begrüßt Frau von Eberstein, die den Tätigkeitsbericht vorstellt und Fragen beantwortet.

zu 10 Integrationsanträge

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Staack, der für Rückfragen zur Verfügung steht.

**zu 10.1 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Fol- VO/2022/220
geantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des
Migrationsprojektes an der Lindenschule ab
01.04.2022 bis zum 31.03.2023**

Die Vorsitzende begrüßt die Projektleiterin, Frau Grimm, von der Lindenschule sowie Herrn Ladehoff vom Amt Bordesholm, die den Antrag erläutern und Fragen beantworten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Amt Bordesholm Mittel zur Förderung und weiteren Durchführung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab dem 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 in Höhe von 9.300,00 Euro aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**zu 10.2 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - An- VO/2022/249
trag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Übernahme
der Sachkosten im Rahmen der Kinderbetreuung an-
lässlich von Frauenintegrationskursen und Alphakur-
sen ab 03.02.2022 bis zum 31.01.2023**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Nordmann von der VHS Rendsburger Ring e. V., der den Antrag erläutert und Fragen beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung von Frauenintegrationskursen und Alphakursen die Sachkosten der Ausstattung anlässlich der Kinderbetreuung ab 03.02.2022 bis zum 31.01.2023 in Höhe von 7.200 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt eine kurze Pause von 18.30 Uhr bis 18.40 Uhr.

zu 11 Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse

Die Vorsitzende teilt mit, dass insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 61.363,57 Euro zur Verfügung steht. Die beantragten Fördersummen der Tagesordnungspunkte 11.1 bis 11.5 betragen insgesamt 21.800,-- Euro, so dass von der Gesamtsumme her in der abschließenden Entscheidung des Hauptausschusses voraussichtlich alle Anträge Berücksichtigung finden können.

Die Vorsitzende schlägt daher als Verfahren vor, dass der Ausschuss jeweils darüber abstimmt, ob er für den jeweiligen Antrag eine Empfehlung zur Förderung abgibt. Sollte der Hauptausschuss den vom Sozial- und Gesundheitsausschuss empfohlenen Anträgen ein geringeres Budget als die 21.800,-- Euro zuteilen, sollen die Fördersummen anteilig gekürzt werden.

Nach Beratung teilen alle Kreistagsfraktionen einstimmig mit, dass sie jeweils für alle eingereichten Anträge ihre Zustimmung geben. Auf Nachfrage der Vorsitzenden wird mit 18-Ja-Stimmen für alle eingereichten Anträge eine Förderempfehlung ausgesprochen.

zu 11.1 Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde VO/2021/090- Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für den 004 ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst "mein- ANKER"

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den Mitteln der Förde Sparkasse dem ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst „meinANKER“ Rendsburg-Eckernförde eine Förderung in Höhe von **3.000 €** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 11.2 Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde VO/2021/090- Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / 005 Die Grünen zur Unterstützung des Frauenhauses

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den Mitteln der Förde Sparkasse dem Frauenhaus Rendsburg für die Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und zur zusätzlichen Unterstützung mittelloser Frauen und Kinder eine Förderung in Höhe von **3.500 €** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 11.3 Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung des Projekts "Frauen in Not" der Praxis ohne Grenzen VO/2021/090-006

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den Mitteln der Förde Sparkasse der Praxis ohne Grenzen in Rendsburg eine Förderung in Höhe von **5.000 €** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 11.4 Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Alzheimer Gesellschaft Rendsburg-Eckernförde e. V. VO/2021/090-007

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den Mitteln der Förde Sparkasse der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde e. V. eine Förderung in Höhe von **3.300 €** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 11.5 Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für ein Projekt der Lebensnah Beratung und Pflege gGmbH **VO/2021/090-008**

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den Mitteln der Förde Sparkasse der Lebensnah, Beratung und Pflege gGmbH als Zuschuss für die Anschaffung einer Flotte von drei E-Dreirädern samt Ausrüstung und Zubehör eine Förderung in Höhe von **7.000 €** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 12 Berichte der Gleichstellungsbeauftragten

Die Vorsitzende begrüßt die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Frau Kempe-Waedt.

zu 12.1 Tätigkeitsbericht Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2021 **VO/2022/227**

Frau Kempe-Waedt erläutert den Tätigkeitsbericht und steht für Fragen zur Verfügung.

zu 12.2 Tätigkeitsbericht FrauenForum 2021 **VO/2022/228**

Frau Kempe-Waedt erläutert den Tätigkeitsbericht und steht für Fragen zur Verfügung.

zu 13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW zum Beitritt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt **VO/2022/246**

Die Vorsitzende erläutert den gemeinsamen Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 17.05.2022 der Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt beitrifft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	3

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

zu 14 Modellprojekt "Präventive Hausbesuche"**VO/2022/225**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Holm, die die Vorlage erläutert und Fragen beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt das Projekt „Präventive Hausbesuche“ in der Gemeinde Hohenwestedt sowie in den Gemeinden Molfsee und Flintbek als Kooperationsverbund befristet bis 2024 umzusetzen.

Die personellen Ressourcen von 1 VzÄ werden mit 0,3 VzÄ für die Gemeinde Hohenwestedt und mit 0,7 VzÄ für den Kooperationsverbund Molfsee und Flintbek eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Herr Hartwig vom Kreissenorenbeirat dankt Frau Holm für die bisher geleistete Arbeit zu diesem Projekt. Die Vorsitzende wünscht viel Erfolg bei der nun folgenden Umsetzung.

zu 15 Benchmarking

**zu 15.1 Benchmarking-Bericht 2021 Eingliederungshilfe
(Kennzahlenvergleich 2020)****VO/2022/232**

Es gibt keine Nachfragen zu dem Bericht. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 15.2 Benchmarking-Bericht 2021 Soziales (Kennzahlenvergleich 2020) VO/2022/236

Es gibt keine Nachfragen zu dem Bericht. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 16 Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Hartwig vom Kreissenorenbeirat.

zu 16.1 Bericht Kreissenorenbeirat 2021

VO/2022/230

Herr Hartwig erläutert den Jahresbericht. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Vorsitzende dankt Herrn Hartwig und allen Mitgliedern des Kreissenorenbeirates für ihre ehrenamtliche Arbeit und engagierte Interessenvertretung.

zu 16.2 Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat

VO/2022/224

Die Vorsitzende verweist auf die Feststellung der Verwaltung, dass die Wahl des Seniorenrates in Nortorf am 21.10.2021 nicht zu beanstanden ist und sowohl Herr Wartner als auch Herr Richter persönlich die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat erfüllen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages Herrn Hans Wartner als ordentliches Mitglied und Herrn Manfred Richter als Ersatzmitglied, beide Angehörige des Seniorenrats Nortorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Bestätigung der Wahl erfolgt einstimmig.

zu 16.3 Bestätigung der Wahl eines neuen Mitglieds für den Kreissenorenbeirat

VO/2022/272

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages Frau Monika Utermöhlen als ordentliches Mitglied in den Kreisseniorenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Bestätigung der Wahl erfolgt einstimmig.

zu 17 Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor.

zu 18 Bericht der Verwaltung

Ein Bericht der Verwaltung liegt nicht vor.

zu 19 Verschiedenes

Herr Hartwig verweist auf ein Pilotprojekt in Kronshagen zum digitalen Lernen für Senioren mit der Firma SenMasters. Das Konzept des Pilotprojekts wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses findet am **Dienstag**, den 26.04.2022 um 17.00 Uhr statt. Aufgrund der Corona-Situation und der Raumfrage wird diese Sitzung voraussichtlich als Videokonferenz stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19.10 Uhr.

Dr. Christine von Milczewski
Vorsitz

Katrin Schliszio
Protokollführung